



Swisscom AG

0.13% Anleihe 2020-2031 von CHF 100'000'000

– Basistranche mit Erhöhungs- und Aufstockungsmöglichkeit –

Diese Anleihe wird über die Plattform der Valyo AG (www.valyo.com) öffentlich angeboten und nach deren Regeln abgewickelt. Der provisorische Handel und die Kotierung an der SIX Swiss Exchange AG wird beantragt.

Dieser Prospekt wurde gestützt auf Art. 1156 und 652a des Schweizerischen Obligationenrechts (in der Fassung vor Inkrafttreten des Finanzdienstleistungsgesetzes ("FIDLEG")) und den diesbezüglichen Kotierungsregularien der SIX Swiss Exchange AG erstellt. Der Prospekt wurde weder von einer Prüfstelle gemäss FIDLEG geprüft noch entspricht er den Offenlegungsanforderungen gemäss FIDLEG.

Firma und Sitz der Emittentin	Swisscom AG, Ittigen, Alte Tiefenastrasse 6, CH-3048 Worblaufen (die «Emittentin» oder «the Issuer»)
Emissionspreis	100% des Nennwertes
Platzierungspreis	Abhängig von der Nachfrage
Laufzeit	11 Jahre
Verzinsung	0.13%, zahlbar jährlich am 18. September, erstmals am 20. September 2021
Liberierung	18. September 2020
Rückzahlung	18. September 2031, zum Nennwert
Call-Option der Emittentin	Frühestens ab 18. Juni 2031, zum Nennwert
Zusicherungen	Pari-Passu-Klausel / Negativklausel (mit Ausnahmen und einem kumulierten Freibetrag von CHF 1 Mia.) / Cross-Default-Klausel (mit Ausnahmen und einem Freibetrag bis CHF 100 Mio.) / Kontrollwechselklausel (Investor Put / «make-whole-Renditezuschlag» von 0.070% zur Referenzanleihe)
Rating	Die langfristigen Verbindlichkeiten der Emittentin werden von Standard & Poor's mit A/stable und von Moody's mit A2/stable bewertet.
Verbriefung / Titellieferung	Bucheffekten auf Basis von Wertrechten gemäss Artikel 973c des Schweizerischen Obligationenrechts; dem Investor wird kein Recht auf Aushändigung einer Einzelurkunde eingeräumt.
Stückelung	CHF 5'000 nominal und ein Mehrfaches davon
Aufstockung	Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Zustimmung der Obligationäre den Betrag dieser Anleihe aufzustocken.
Hauptzahlstelle	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St.Gallen.

Kotierung	Die Zulassung der Obligationen dieser Anleihe zur offiziellen Kotierung an der SIX Swiss Exchange AG («SIX Swiss Exchange») wird beantragt. Die provisorische Zulassung zum Handel erfolgt am 16. September 2020. Der letzte Handelstag ist voraussichtlich der 16. September 2031.
Recht / Gerichtsstand	Schweizer Recht / Zürich
Verkaufsbeschränkungen	Insbesondere USA, U.S. Personen, EWR, United Kingdom und Italien
Zuteilung	Die Zuteilung liegt im Ermessen der Emittentin und erfolgt nach der Allokationsregel «Beste Angebote zuerst» gemäss den Regeln der Plattform von Valyo AG (www.valyo.com)

Valorennummer: 51515246

ISIN: CH0515152467

Emissions-/Kotierungsprospekt vom 16. September 2020 (der «Prospekt»)

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	4
Risikofaktoren	5
Verkaufsbeschränkungen	6
Allgemeine Angaben	8
Angaben über die Emittentin	9
Anleihebedingungen	13
Auszug aus dem Geschäftsbericht 2019 (geprüft)	Anhang A
Zwischenbericht Januar–Juni 2020 (ungeprüft)	Anhang B

Allgemeine Informationen

Die Anleihe untersteht Schweizer Recht, Gerichtsstand ist Zürich.

Kopien dieses Prospektes sind erhältlich bei Swisscom AG, Alte Tiefenastrasse 6, Group Treasury, 3050 Bern, Schweiz, oder können telefonisch (+41-58-221 63 23) oder per E-Mail bei treasury@swisscom.com bestellt werden.

Dieser Prospekt enthält Angaben, die der Information hinsichtlich der Emittentin und der Obligationen dienen sollen. Dieser Prospekt stellt weder eine Offerte für noch eine Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf dieser Obligationen dar.

Die im Prospekt enthaltenen Informationen, welche die Emittentin betreffen, sind in allen materiell wichtigen Aspekten korrekt und nicht irreführend.

Niemand ist berechtigt, bezüglich dieser Obligationen Informationen zu geben oder Angaben zu machen, die nicht in diesem Prospekt aufgeführt sind. Sollte dies gleichwohl geschehen, dürfen derartige Informationen oder Angaben nicht als von der Emittentin genehmigt gelten.

Sowohl die Ausgabe dieses Prospektes als auch die Offerte oder der Verkauf dieser Obligationen kann in gewissen Jurisdiktionen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, sind durch die Emittentin aufgefordert, sich eigenständig über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen, d.h. solche, die nicht bloss über historische Ereignisse gemacht werden. Zu diesen zukunftsgerichteten Aussagen gehören insbesondere all jene über die finanzielle Entwicklung, die Strategie, über Pläne und Ziele der Geschäftsleitung sowie über die zukünftige Geschäftstätigkeit. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Unsicherheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse von denen erheblich abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen enthalten sind oder daraus herausgelesen werden können. Solch zukunftsgerichtete Aussagen stützen sich auf zahlreiche Annahmen über die gegenwärtige und zukünftige Strategie der Emittentin und das wirtschaftliche und geschäftliche Umfeld, in welchem die Emittentin in Zukunft tätig sein wird. Wichtige Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse von denen erheblich abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen enthalten sind, beinhalten: die Fähigkeit der Emittentin, ihre Geschäftsstrategie umzusetzen, der finanzielle Zustand und die Liquidität der Emittentin, Änderungen der Welt- und der regionalen Märkte, Währungsschwankungen und andere Faktoren, auf die dieser Prospekt, insbesondere im Abschnitt "Angaben über die Swisscom AG" verweist. Diese zukunftsgerichteten Aussagen werden allein per Datum dieses Prospektes gemacht. Die Emittentin übernimmt keinerlei Verpflichtung, die betreffenden Informationen nachzuführen, wenn sich die Erwartungen dazu oder Fakten, auf denen zukunftsgerichtete Aussagen basieren, verändern sollten.

Inkorporation von Dokumenten mittels Verweis

Die folgenden Dokumente werden mittels Verweis in diesen Prospekt inkorporiert und bilden integralen Bestandteil dieses Prospektes:

- Auszug aus dem Geschäftsbericht 2019 der Emittentin (Anhang A); und
- Zwischenbericht Januar-Juni 2020 der Emittentin (Anhang B).

Risikofaktoren

Allgemeine Hinweise zu Risiken

Potenzielle Investoren sollten sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Informationen und insbesondere die nachstehend aufgeführten Risikofaktoren unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Situation, ihrer Anlagestrategie und -ziele sowie der weiteren relevanten Umstände sorgfältig prüfen.

Jeder der nachstehend aufgeführten Risikofaktoren kann den Kurswert der Obligationen sowie die Rechte der Investoren gemäss den Anleihebedingungen in erheblichem Mass schmälern. Als Folge davon besteht die Gefahr, dass Investoren den investierten Betrag ganz oder teilweise verlieren.

Dieser Abschnitt (Risikofaktoren) beinhaltet keine abschliessende Aufzählung der Risikofaktoren.

Potenzielle Investoren sollten eine eigenständige Risikobeurteilung vornehmen, ihre jeweiligen Finanz-, Rechts-, Steuer- und sonstigen Berater beiziehen und auch die detaillierten Informationen an anderen Stellen in diesem Prospekt studieren. Die Ausführungen in diesem Prospekt stellen keine Beratung dar.

Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin

Für die wesentlichen Risiken in Bezug auf die Emittentin wird auf die Risikofaktoren im Geschäftsbericht auf den Seiten 63 bis 65 (Anhang A) verwiesen.

Wesentliche Risiken in Bezug auf die Anleihe

In Bezug auf die mit den Obligationen und Coupons dieser Anleihe verbundenen Risiken ist Folgendes zu beachten:

Ungesicherte Obligationen der Emittentin: Die Obligationen und Coupons dieser Anleihe stellen direkte, ungesicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar.

Keine Einlagensicherung: Die Obligationen sind nicht durch die Einlagensicherung gedeckt.

Marktrisiken: Der Marktwert der Obligationen ist von der Bonität der Emittentin sowie von weiteren Faktoren wie Marktzinsen und Höhe von Renditen (yield rates) abhängig. Es besteht daher ein Risiko, dass Obligationäre die Obligationen nicht oder nur mit einem Abschlag gegenüber dem Ausgabepreis oder dem Ankaufrispreis verkaufen können. Es besteht zudem keine Garantie, dass sich ein aktiver und liquider Handel mit Obligationen entwickeln wird resp. aufrechterhalten bleibt. Die Liquidität des Marktes wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden, u.a. der Anzahl der Obligationäre, dem Markt für ähnliche Obligationen oder dem Interesse von Marktteilnehmern, mit den Obligationen zu handeln. Ein illiquider Markt für die Obligationen kann einen negativen Einfluss auf deren Handelbarkeit und Kurse haben.

Kursbildung der Obligationen: Der Marktpreis der Obligationen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die zum Teil ausserhalb der Kontrolle der Emittentin liegen, beispielsweise von Zinsschwankungen, allgemeinen Wirtschaftsfaktoren oder der Geschäfts-, Vermögens-, Ertrags- und/oder Finanzlage der Unternehmensgruppe der Emittentin. Diese Faktoren können den Marktpreis der Obligationen negativ beeinflussen und/oder zu dessen Volatilität beitragen.

Einhaltung von Zusicherungen: Die Anleihensbedingungen enthalten diverse direkte und indirekte Zusicherungen. Es besteht keine Gewähr, dass die Emittentin in der Lage sein wird, diese Zusicherungen jederzeit einzuhalten.

Steuerliche Risiken: Investoren, die den Kauf von Obligationen erwägen, sollten vor einem Kaufentscheid ihren Steuerberater konsultieren. Die effektive Rendite der Obligationen kann sich aufgrund von beim Investor anfallenden Steuern reduzieren.

Investitionsrestriktionen: Investoren, die den Kauf von Obligationen erwägen, sollten vor einem Kaufentscheid ihre Berater konsultieren und abklären, ob beim Erwerb von Obligationen gesetzliche oder regulatorische Restriktionen bestehen, ob die Obligationen verpfändet werden können oder ob andere (z.B. interne) Restriktionen beim Erwerb der Obligationen oder bei deren Verwendung als Sicherheit bestehen.

Verkaufsbeschränkungen

United States of America and United States Persons

No substantial U.S. market interest: The Issuer reasonably believes that at the time the offering of the Bonds began, there was no substantial U.S. market interest in its debt securities in the meaning of Rule 902.(j) (2) of Regulation S under the Securities Act of 1933 of the United States of America.

A) The Bonds have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act"), and may not be offered or sold within the United States of America or to or for the account or benefit of United States persons except pursuant to an exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act.

Each of the Issuer and the investors severally (and not jointly) represent, warrant and agree that they have not offered or sold, and will not offer or sell, any Bonds constituting part of its allotment within the United States or to or for the account or benefit of United States persons except in accordance with Rule 903 of Regulation S under the Securities Act.

Each of the Issuer and the investors severally (and not jointly) represent and agree that neither them, their affiliates nor any persons acting on their behalf have engaged or will engage in any selling efforts directed to the United States with respect to the Bonds.

Terms used in this paragraph have the meanings given to them by Regulation S under the Securities Act.

B) Each of the investors severally (and not jointly) represent, warrant and agree that they have not entered and will not enter into any contractual arrangement with respect to the distribution or delivery of the Bonds, except with the prior written consent of the Issuer.

European Economic Area

In relation to each Member State of the European Economic Area which has implemented the Prospectus Directive (each, a "Relevant Member State"), each of the Issuer and the investors severally (and not jointly) represent and agree that with effect from and including the date on which the Prospectus Directive is implemented in that Relevant Member State (the "Relevant Implementation Date") they have not made and will not make an offer of Bonds to the public in that Relevant Member State except that they may, with effect from and including the Relevant Implementation Date, make an offer of such Bonds in that Relevant Member State at any time:

- (i) to any legal entity which is a qualified investor as defined in the Prospectus Directive; or
- (ii) to fewer than 150 natural or legal persons (other than qualified investors as defined in the Prospectus Directive); or
- (iii) in any other circumstances falling within Article 3(2) of the Prospectus Directive;

provided that no such offer of Bonds referred to in (i) to (iii) above shall require the Issuer to publish a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Directive, or supplement a prospectus pursuant to Article 16 of the Prospectus Directive.

For the purposes of this provision, the expression an "offer of Bonds to the public" in relation to any Bonds in any Relevant Member State means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the Bonds to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe the Bonds, as the same may be varied in that Member State, the expression "Prospectus Directive" means Directive 2003/71/EC (as amended, including by Directive 2010/73/EU), and includes any relevant implementing measure that Relevant Member State.

United Kingdom

Each of the Issuer and the investors severally (and not jointly) represent and agree that:

- (i) They have complied and will comply with all applicable provisions of the Financial Services and Markets Act 2000 (the "FSMA") with respect to anything done by them in relation to the Bonds in, from or otherwise involving the United Kingdom; and
- (ii) They have only communicated or caused to be communicated and they will only communicate or cause to be communicated any invitation or inducement to engage in investment activity (within the meaning of section 21 of the FSMA) received by them in connection with the issue or sale of any Bonds in circumstances in which section 21(1) of the FSMA would not, if the Issuer was not an authorized person, apply to the Issuer.

Italy

The offering of the Bonds has not been cleared by CONSOB (the Italian Securities Exchange Commission) or the Bank of Italy pursuant to Italian securities legislation and, accordingly, no Bonds may be offered, sold or delivered, nor may copies of the Prospectus or of any other document relating to the Bonds be distributed in the Republic of Italy, except:

- (a) to professional investors (*operatori qualificati*), as defined in Article 31, second paragraph, of CONSOB Regulation No. 11522 of 1 July 1998, as amended; or
- (b) in circumstances which are exempted from the rules on solicitation of investments pursuant to Article 100 of Legislative Decree No. 58 of 24 February 1998 (the "Financial Services Act") and Article 33, first paragraph, of CONSOB Regulation No. 11971 of 14 May 1999, as amended.

Any offer, sale or delivery of the Bonds or distribution of copies of the Prospectus or any other document relating to the Bonds in the Republic of Italy under paragraph (a) or (b) above must be:

- (i) made by an investment firm, bank or financial intermediary permitted to conduct such activities in the Republic of Italy in accordance with the Financial Services Act and Legislative Decree No. 385 of 1 September 1993 (the "Banking Act"); and
- (ii) in compliance with Article 129 of the Banking Act and the implementing guidelines of the Bank of Italy, as amended from time to time, pursuant to which the issue or the offer of securities in the Republic of Italy may need to be preceded and followed by an appropriate notice to be filed with the Bank of Italy depending, inter alia, on the aggregate value of the securities issued or offered in the Republic of Italy and their characteristics; and
- (iii) in compliance with any other applicable laws and regulations.

Allgemeine Angaben

Emissionsbeschluss

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates der Emittentin vom 29. April 2020 und gestützt auf die zwischen der Emittentin und den Investoren am 10. September 2020 über die Online-Emissionsplattform www.valyo.com unterzeichneten Anleiheverträgen begibt die Emittentin eine 0.13% Anleihe 2020-2031, und kotiert diese an der SIX Swiss Exchange zu Marktpreisen. Die Emission erfolgt ohne Festübernahme direkt mittels einzelnen Anleihekaufverträgen zwischen der Emittentin und jedem Investor, wobei sich der Investor, unter Vorbehalt der Bedingungen gemäss Anleihekaufvertrag, zum Kauf der Anleihen verpflichtet.

Verwendung des Nettoerlöses

Der Nettoerlös von CHF 99'931'150.00, wird von der Emittentin zu allgemeinen Finanzierungszwecken verwendet.

Vertreter und Hauptzahlstelle

In Übereinstimmung mit Artikel 58a des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange hat die Emittentin die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Raiffeisenplatz 4, 9001 St. Gallen («Raiffeisen Schweiz») zu ihrer Vertreterin bezüglich der Kotierung der Anleihe an der SIX Swiss Exchange Schweiz sowie zur Hauptzahlstelle zwecks Ausführung des Settlement, d.h. Lieferung der Obligationen an die Investoren gegen Zahlung des Ausgabepreises, ernannt. Raiffeisen Schweiz übernimmt im Zusammenhang mit der Anleihe das Mandat als Anleihevertreter gemäss Art. 1158 Abs. 1 OR und hat die ihr durch das Gesetz, die Anleihebedingungen und die Gläubigerversammlung übertragenen Befugnisse.

Abgaben und Gebühren

Die in der Schweiz auf der Emission von Wertpapieren anfallenden Emissionsabgaben und Gebühren, berechnet auf dem Nennwert der Anleihe, werden von der Emittentin übernommen.

Angaben über die Emittentin

Allgemeine gesellschaftsrechtliche Informationen

Für diese Informationen verweisen wir auf den Geschäftsbericht per 31. Dezember 2019 (siehe Anhang A) und den Zwischenbericht Januar – Juni 2020 (siehe Anhang B). Die Emittentin wurde per 1. Januar 1998 als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) errichtet und am 27. Juli 1998 im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen. Sie hat ihren Sitz in Ittigen, Kanton Bern.

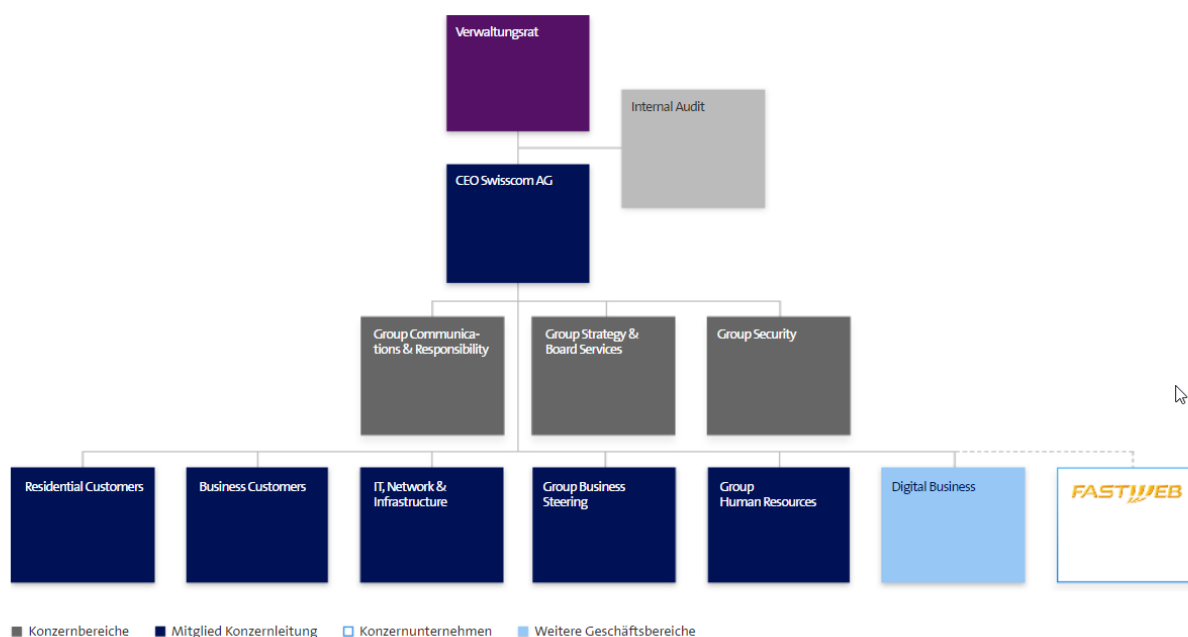
Rechtsordnung, Rechtsform

Schweizerisches Recht, spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach Massgabe des TUG und des Schweizerischen Obligationenrechts (Artikel 620 ff.).

Konzernstruktur

Das Unternehmen der Emittentin setzt sich aus dem Verwaltungsrat, dem CEO, der Konzernleitung, den Konzernbereichen (Group Business Steering, Group Human Resources, Group Communications & Responsibility, Group Strategy & Board Services und Group Security), der Swisscom (Schweiz) AG mit den vier Geschäftsbereichen Residential Customers, Business Customers, IT, Network & Infrastructure und Digital Business, sowie weiteren Konzerngesellschaften zusammen.

Die folgende Darstellung zeigt die Führungsstruktur des Konzerns der Emittentin:



Die einzelnen Gesellschaften des Konzerns der Emittentin sind in diesem Prospekt im als Anhang A angefügten Auszug aus dem Geschäftsbericht 2019 der Emittentin auf den Seiten 165 bis 166 der konsolidierten Jahresrechnung ersichtlich. Weitere Angaben über das Aktionariat und die Führungsorgane der Emittentin sind im Corporate Governance Bericht des Geschäftsberichts 2019 auf den Seiten 66 bis 95 (Anhang A) enthalten. Angaben zu den Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung finden sich im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2019 auf den Seiten 96 bis 107 (Anhang A).

Organe

Verwaltungsrat

Hansueli Loosli	Präsident
Frank Esser	Vizepräsident
Roland Abt	Mitglied
Alain Carrupt	Mitglied
Anna Mossberg	Mitglied
Sandra Lathion-Zweifel	Mitglied
Barbara Frei	Mitglied
Michael Rechtsteiner	Mitglied
Renzo Simoni	Mitglied

Konzernleitung

Urs Schaeppi	Chief Executive Officer
Mario Rossi	Chief Financial Officer
Hans C. Werner	Chief Personnel Officer
Dirk Wierzbitzki	Leiter Residential Customers
Urs Lehner	Leiter Business Customers
Christoph Aeschlimann	Leiter IT, Network & Infrastructure

Die Geschäftsadresse der Mitglieder der Organe ist die Adresse der Emittentin.

Mit Medienmitteilung vom 7. September 2020 hat die Emittentin informiert, dass der Verwaltungsrat Klementina Pejic zur neuen Leiterin Human Resources und Mitglied der Konzernleitung von Swisscom ernannt hat. Klementina Pejic leitet aktuell Group Human Resources von Clariant und wird die neue Funktion bei Swisscom am 1. Februar 2021 übernehmen. Sie löst Hans C. Werner ab, der künftig Mandate in der Wirtschaft und bei Institutionen übernehmen wird.

Revisionsorgan

Als Revisionsorgan im Sinne von Art. 727 OR ff. amtierte im Geschäftsjahr 2019

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
8050 Zürich RAB Nr. 500003

Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Die wesentlichen hängigen regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren sind auf den Seiten 152 und 153 des Geschäftsberichts 2019 offengelegt.

Gestützt auf das am 19. Dezember 2019 eröffnete Bundesgerichtsurteil im ADSL-Verfahren hat Sunrise eine Zivilklage auf Schadenersatz in Höhe von CHF 350 Mio. eingereicht. Die Geschäftsprognose (Guidance) der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr bleibt unverändert. Für mögliche zivilrechtliche Forderungen wurden Rückstellungen gebildet.

Mit Medienmitteilung vom 25. August 2020 hat die Wettbewerbskommission (WEKO) angekündigt, dass sie gegen die Swisscom (Schweiz) AG eine Untersuchung eröffnet. Gemäss WEKO bestehen Anhaltspunkte, dass Swisscom bei verschiedenen Ausschreibungen von Projekten zur Vernetzung von Unternehmensstandorten mutmasslich zu hohe Preise verlangt. Konkurrenten von Swisscom, d.h. andere Fernmeldeunternehmen, sind für solche Projekte auf die Netzwerkinfrastruktur von Swisscom angewiesen. Gemäss Indizien der WEKO verrechnet ihnen Swisscom dafür zu hohe Preise, so dass sie kein konkurrenzfähiges Angebot einreichen können. In der Untersuchung prüft die WEKO diese Anhaltspunkte. Die WEKO hatte Swisscom 2015 für ein analoges Verhalten bei der Ausschreibung der Vernetzung der

Poststandorte sanktioniert. Der Fall ist vor Bundesverwaltungsgericht hängig. Swisscom hat von dieser neuen Untersuchung gemäss Medienmitteilung vom 25. August 2020 Kenntnis genommen und ist der Auffassung, dass die von der Weko erhobenen Vorwürfe unbegründet sind.

Ausser den in diesem Prospekt resp. im Geschäftsbericht 2019 und Zwischenbericht Januar – Juni 2020 dargestellten hat die Emittentin keine Gerichts-, Schieds- oder Administrativverfahren hängig, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben, noch sind nach heutiger Kenntnis der Emittentin solche Verfahren schriftlich angedroht.

Die Emittentin hat für die im Prospekt genannten Verfahren, in welchen sie einen Mittelabfluss für wahrscheinlich hält, Rückstellungen gebildet. Rückstellungen für pendente Verfahren werden aufgrund der vorhandenen Informationen auf Basis einer Schätzung des wahrscheinlich zu erwartenden Geldabflusses bemessen. Je nach Ausgang dieser Verfahren können Ansprüche gegen den Konzern entstehen, deren Erfüllung möglicherweise nicht oder nicht vollständig durch Rückstellungen oder Versicherungsleistungen gedeckt ist. Die gebildeten Rückstellungen stellen die bestmögliche Einschätzung der endgültigen Verpflichtung dar. Mögliche Verpflichtungen, deren Eintreten zum Bilanzstichtag nicht beurteilt werden kann, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt.

Es kann sein, dass sich die Einschätzungen der Emittentin als unzutreffend herausstellen. Die weitere Entwicklung der Verfahren oder ein Entscheid der zuständigen Instanzen können deshalb in den Folgeperioden zu einer anderen Beurteilung der finanziellen Auswirkungen und dadurch zu einer Neueinschätzung der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten führen.

Kapitalstruktur und Dividenden

Das Aktienkapital der Emittentin beträgt am 16. September 2020 CHF 51'801'943. Das Aktienkapital ist eingeteilt in Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Die Aktien sind vollständig liberiert.

Die Emittentin hat in den letzten fünf Jahren die folgenden Dividenden ausgeschüttet:

Für das Geschäftsjahr	2015	2016	2017	2018	2019
Dividende pro Aktie CHF	22.00	22.00	22.00	22.00	22.00

Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten

Die Emittentin verweist für diese Angaben auf den im Anhang B angefügten Zwischenbericht Januar–Juni 2020.

Eigene Beteiligungsrechte

Die Emittentin hält am 16. September 2020 1427 eigene Aktien.

Wesentliche Veränderungen

Mit Ausnahme der in diesem Prospekt erwähnten Aktivitäten sind seit dem Stichtag des letzten Geschäftsjahres 2019 bzw. des Zwischenberichtes Januar – Juni 2020 keine wesentlichen Änderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten.

Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Worblaufen, 16. September 2020

Swisscom AG

Handwritten signature of Mario Rossi in blue ink, consisting of a stylized 'M.' followed by 'Rossi'.

Mario Rossi
CFO

Handwritten signature of Thomas Ackermann in blue ink, featuring a large, flowing 'A' followed by 'ckermann'.

Thomas Ackermann
Senior Counsel

Anleihebedingungen

1. Nennwert / Stückelung

Die 0.13% Anleihe 2020-2031 (die «Anleihe») wird am 18. September 2020 (das «Liberierungsdatum») in einem Betrag von CHF 100'000'000 Nennwert (die «Basistranche») ausgegeben und ist eingeteilt in auf den Inhaber (der «Obligationär») lautende Obligationen von CHF 5'000 Nennwert und einem Mehrfachen davon (die «Obligationen»).

Die Swisscom AG (die «Emittentin») behält sich das Recht vor, den Gesamtbetrag der Basistranche jederzeit durch Ausgabe weiterer Obligationen, die mit den Obligationen der Basistranche fungibel sind (insbesondere hinsichtlich der Anleihebedingungen, der Valorenummer oder sonstiger Wertschriftenkennnummer, der Endfälligkeit und des Zinssatzes), aufzustocken (die «Aufstockungstranche(n)»).

2. Form der Verwahrung

Die Obligationen werden in unverbriefter Form als Wertrechte gemäss Artikel 973c des Schweizerischen Obligationenrechts ausgegeben.

Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin diese in ein von ihr geführtes Wertrechtebuch einträgt. Die Wertrechte werden dann ins Hauptregister der SIX SIS AG oder einer anderen in der Schweiz von der SIX Swiss Exchange AG anerkannten Verwahrungsstelle («SIX SIS AG» oder «Verwahrungsstelle») eingetragen. Mit dem Eintrag im Hauptregister der Verwahrungsstelle und der Gutschrift im Effektenkonto eines oder mehrerer Teilnehmer der Verwahrungsstelle werden die Obligationen zu Bucheffekten («Bucheffekten») gemäss den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes.

Solange die Obligationen Bucheffekten darstellen, wird über diese in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes verfügt, d.h. durch Gutschrift der zu übertragenden Obligationen in einem Effektenkonto des Empfängers.

Weder die Emittentin, Raiffeisen Schweiz, die Investoren noch anderweitige Dritte haben das Recht, die Umwandlung der Wertrechte in Wertpapiere oder eine Globalurkunde, bzw. die Auslieferung von Wertpapieren oder einer Globalurkunde zu verlangen oder zu veranlassen.

Die Unterlagen der Verwahrungsstelle bestimmen die Anzahl Obligationen, welche durch jeden Teilnehmer der Verwahrungsstelle gehalten wird. In Bezug auf Obligationen, die Bucheffekten darstellen, gelten diejenigen Personen als Inhaber («Inhaber») der Obligationen, welche die Obligationen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung in einem Effektenkonto halten.

3. Verzinsung

Die Obligationen sind ab dem Liberierungsdatum zum Satz von 0.13% p.a. per 18. September (der «Fälligkeitstermin») verzinslich erstmals zahlbar am 20. September 2021. Die Zinsberechnung basiert auf dem Nennwert und erfolgt auf der Basis eines Kalenderjahres von 360 Tagen zu 12 Monaten von je 30 Tagen.

4. Laufzeit und Rückzahlung

(a) Rückzahlung bei Endfälligkeit

Die Obligationen haben eine feste Laufzeit von 11 Jahren. Die Emittentin verpflichtet sich, die Obligationen ohne vorherige Fälligstellung am 18. September 2031 («Endfälligkeit») zum Nennwert zurückzuzahlen.

(b) Kündigung und vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin

Die Emittentin kann die Obligationen (insgesamt, jedoch nicht teilweise) unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen durch unwiderrufliche Kündigungsmitteilung an die Obligationäre gemäss Ziffer 9 dieser Anleihebedingungen frühestens zum 18. Juni 2031 kündigen («Vorzeitiger

Rückzahlungstag»).

Eine solche Kündigungsmitteilung verpflichtet die Emittentin, die Obligationen am Vorzeitigen Rückzahlungstag zum Nennwert zurückzuzahlen.

(c) Rückzahlung auf Verlangen der Obligationäre (*Change of Control*)

Bis zwei Monate vor Endfälligkeit steht jedem Obligationär das Recht zu, innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Bekanntmachung gemäss Ziffer 9 eines Relevanten Ereignisses via seine Depotbank bei Raiffeisen Schweiz von der Emittentin den Rückkauf der von ihm gehaltenen Obligationen zum Rückkaufbetrag zu verlangen. Die zum Rückkauf angemeldeten Obligationen werden 60 Tage nach Ablauf der den Obligationären eingeräumten Frist aufgrund der von Raiffeisen Schweiz an die Emittentin schriftlich gerichteten Anzeige abgerechnet.

Ein «Relevantes Ereignis» liegt vor, wenn

(A) gemäss Veröffentlichung einer börsengesetzlichen oder vergleichbaren Mitteilung jemand - mit Ausnahme der Schweizerischen Eidgenossenschaft - direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Beteiligungspapiere der Emittentin erworben hat und damit zusammen mit den Beteiligungspapieren der Emittentin, die dieser bereits kontrolliert, den Grenzwert von 50 Prozent der Stimmrechte der Emittentin überschreitet, ob ausübbar oder nicht, und

(B) innerhalb einer Frist von 180 Tagen vor bzw. nach Eintritt eines Ereignisses gemäss lit. (A) (i) das Mindest-Rating unterschritten wird oder (ii) bei einem Rating bereits unter dem Mindest-Rating eine Verschlechterung von mindestens einer Stufe eintritt, es sei denn, beim Eintritt des Ereignisses gemäss lit. (A) sei im Falle von (i) wenigstens das Mindest-Rating oder im Falle von (ii) wenigstens das vorhergehende Rating wieder erreicht.

Besteht zum Zeitpunkt eines Ereignisses gemäss lit. (A) kein Rating, verpflichtet sich die Emittentin, innert 180 Tagen für ein Rating zu sorgen. Kann innerhalb dieser Frist kein Rating beigebracht werden oder entspricht das zugesprochene Rating nicht wenigstens dem Mindest-Rating, so ist ein Relevantes Ereignis eingetreten.

Definitionen:

«Anerkannte Ratingagentur» bedeutet Standard & Poor's Rating Services, Moody's Investor Service, Inc. oder Fitch Rating bzw. deren jeweilige Nachfolgeorganisation oder jede andere Ratingagentur von vergleichbarer internationaler Anerkennung.

«Bestimmungstag» bedeutet 11.00 Uhr (MEZ) am zweiten Bankarbeitstag vor dem von Raiffeisen Schweiz für die Rückzahlung festgelegten Termin.

«Mid-Market Preis» entspricht dem arithmetischen Mittel der an der SIX Swiss Exchange am Bestimmungstag resultierenden Angebots- und Verkaufsnotierung für die Referenzanleihe. Ist kein Mid-Market Preis verfügbar, so bestimmt Raiffeisen Schweiz einen Preis unter Berücksichtigung des an der SIX Swiss Exchange letztbezahlten Preises für die Referenzanleihe.

«Mindest-Rating» bedeutet die tiefste Investmentstufe (zum Beispiel BBB-, Baa3 oder eine vergleichbare Einstufung), verliehen durch eine Anerkannte Ratingagentur.

«Rating» bedeutet eine Bonitätseinstufung durch eine Anerkannte Ratingagentur.

«Referenzanleihe» bedeutet 2.25% Anleihe Schweizerische Eidgenossenschaft, fällig am 22 Juni 2031 (Valor: 012718102); oder falls diese Referenzanleihe vorzeitig zurückbezahlt werden sollte, jede andere durch Raiffeisen Schweiz als neue Referenzanleihe bezeichnete Anleihe der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

«Relevante Rendite» entspricht der am Bestimmungstag für die Referenzanleihe basierend auf dem Mid-Market Preis ermittelten Rendite zuzüglich einer Marge von 0.070%.

«Relevanter Wert» entspricht dem von Raiffeisen Schweiz am Bestimmungstag für die Anleihe ermittelten Wert, ausgedrückt in Prozent und gerundet auf vier Nachkommastellen, welcher aufgrund (i) der Relevanten Rendite sowie (ii) der restlichen Laufzeit bis zur Endfälligkeit der Anleihe und (iii) der

Höhe der Verzinsung der Anleihe resultiert.

«Rückkaufbetrag» entspricht dem Nominalwert der einem Obligationär zum Rückkauf angemeldeten Obligationen multipliziert mit dem Relevanten Wert der Anleihe.

(d) Rückkauf zu Anlage- oder Tilgungszwecken

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Obligationen in beliebiger Anzahl zu eigenen Anlage- oder Tilgungszwecken zurückzukaufen. Im Falle von Rückkäufen zu Tilgungszwecken verpflichtet sich die Emittentin, Raiffeisen Schweiz spätestens 30 Bankarbeitstage vor der Endfälligkeit über diese Rückkäufe in Kenntnis zu setzen. Raiffeisen Schweiz wird daraufhin die vorgesehene Tilgung so bald wie möglich gemäss Ziffer 9 dieser Anleihebedingungen bekannt machen.

In diesen Bedingungen bedeutet der Begriff «Bankarbeitstag» einen Tag, an welchem die Bankschalter von Geschäftsbanken in Zürich ganztags geöffnet sind und grundsätzlich Zahlungen und Devisenoperationen ausgeführt werden.

5. Zahlungen/Zahlungsdienst/Verjährung

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, jeweils auf Verfall die geschuldeten Beträge für die rückzahlbaren Obligationen spesenfrei zugunsten der Obligationäre zu bezahlen.
- (b) Ist der Verfalltag kein Bankarbeitstag, werden die für den Anleihedienst erforderlichen Geldbeträge jeweils Valuta nächstfolgenden Bankarbeitstag überwiesen.
- (c) Die für den Zahlstellendienst benötigten Mittel wird die Emittentin Raiffeisen Schweiz auf die Endfälligkeit hin zugunsten der Obligationäre zur Verfügung stellen.
- (d) Die Ansprüche auf Rückzahlung der Obligationen verjähren zehn Jahre nach dem entsprechenden Fälligkeitstermin.

6. Status

Die Obligationen stellen direkte, ungesicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang (*pari passu*) mit allen anderen bestehenden und zukünftigen ungesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

7. Negativklausel

Eine besondere Sicherheit zugunsten dieser Anleihe wird nicht bestellt. Die Emittentin verpflichtet sich, solange die Obligationen ausstehend sind, d.h. bis zum Zeitpunkt, an dem gemäss Ziffern 4 und 5 dieser Bedingungen alle Beträge an Kapital zugunsten der Obligationäre bezahlt worden sind, keine bestehenden oder zukünftigen kapitalmarktmässig begebenen Finanzierungsinstrumente mit besonderen Sicherheiten auszustatten, ohne diese Anleihe mit gleichen oder gleichwertigen Sicherheiten zu versehen. Bereits bestehende Sicherheiten sind ausgenommen.

Von dieser Negativverpflichtung sind zudem sämtliche Sicherheiten ausgenommen, welche zu keiner Zeit den kumulierten Gesamtbetrag (Währungsäquivalent) von CHF 1'000'000'000 überschreiten dürfen.

8. Verzug

Ungeachtet der Bestimmungen gemäss Ziffer 4 dieser Anleihebedingungen hat Raiffeisen Schweiz das Recht, nicht aber die Pflicht, einen Bericht eines nach Anhörung der Emittentin beigezogenen, qualifizierten Experten einzuholen und gestützt auf diesen Expertenbericht, namens der Obligationäre diese Anleihe zu kündigen und alle Obligationen zum Nennwert vorzeitig fällig und zahlbar zu erklären, falls eines der nachstehenden Ereignisse (je ein «Verzugsfall») eintreten sollte.

- (a) Die Emittentin befindet sich mit der Zahlung von Zinsen der Obligationen mehr als 20 Tage ab Fälligkeitstermin im Rückstand;

- (b) die Emittentin verletzt irgendeine Bestimmung dieser Anleihebedingungen und hat diesen Mangel innert einer Frist von 30 Tagen nach Empfang einer schriftlichen Anzeige durch Raiffeisen Schweiz nicht behoben;
- (c) die Emittentin oder eine ihrer wichtigen Tochtergesellschaften wird zur vorzeitigen Rückzahlung einer anderen Anleihe, Schuldverschreibung, Darlehensschuld oder ähnlichen der Finanzierung dienenden Schuldverpflichtung verpflichtet, weil eine der entsprechenden Bedingungen verletzt wurde, vorausgesetzt dass der gesamte Nominalbetrag der so vorzeitig zur Rückzahlung fällig gestellten Anleihen etc. mindestens CHF 100'000'000 (bzw. den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung) beträgt;
- (d) die Emittentin oder eine ihrer wichtigen Tochtergesellschaften schliesst ein Stillhalte- oder ähnliches Abkommen mit ihren Gläubigern ab, es sei denn, die Obligationäre werden durch den Abschluss eines solchen Abkommens gegenüber den übrigen Gläubigern nicht benachteiligt.

In diesen Anleihebedingungen gilt als «Stillhalte- oder ähnliches Abkommen» jede formelle Vereinbarung, welche die Emittentin aufgrund ausserordentlicher Verhältnisse mit einem oder mehreren Finanzgläubiger(n) (z.B. Banken) trifft, u.a. mit dem Ziel, dass (jeder) dieser Finanzgläubiger einwilligt, bis zum Ablauf einer für alle an einem solchen Abkommen beteiligten Parteien verbindlich festgelegten Frist unter genau festgelegten Bedingungen auf die Rückzahlung und die Kündigung der Guthaben gegenüber der Emittentin zu verzichten;

- (e) die Emittentin oder eine ihrer wichtigen Tochtergesellschaften ist zahlungsunfähig bzw. droht zahlungsunfähig zu werden, befindet sich im Konkurs, stellt ein Begehren um Konkursaufschub oder Nachlassstundung;
- (f) die Emittentin oder eine ihrer wichtigen Tochtergesellschaften ändert ihre rechtliche oder wirtschaftliche Struktur durch (i) Liquidation, (ii) Veräusserung aller oder nahezu aller Beteiligungen an wichtigen Tochtergesellschaften (iii) Fusion der Emittentin, soweit diese nicht überlebende Gesellschaft ist oder (iv) Änderung des Gesellschaftszweckes bzw. der Gesellschaftstätigkeit, sofern einer der unter (i) bis (iv) genannten Vorgänge einen wesentlichen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, Raiffeisen Schweiz erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert;

Als «wichtige Tochtergesellschaften» im Sinne von lit. (c) bis (f) gilt jedes führungsmässig in die Unternehmensgruppe der Emittentin integrierte Unternehmen, (i) an dessen stimmberechtigtem Grundkapital die Emittentin direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt ist, (ii) in dem die Emittentin eine Mehrheit der Verwaltungsräte bestellen kann und (iii) welches aufgrund einer konsolidierten Betrachtungsweise zufolge seiner Substanz bzw. seines Ertrages von erheblicher Bedeutung ist für die Fähigkeit der Emittentin, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus dieser Anleihe zu erfüllen. Eine «erhebliche Bedeutung» im Sinne dieser Bestimmung liegt vor, wenn die betreffende wichtige Tochtergesellschaft einen Beitrag von mehr als 10% des Konzernumsatzes erbringt, und zwar im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre vor dem Eintritt des fraglichen Ereignisses.

Für den Fall des Eintretens eines der unter lit. (c) bis (f) erwähnten Fälle hat die Emittentin sich verpflichtet, die Anleihevertreterin unverzüglich zu benachrichtigen und ihr die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen und Auskünfte umgehend zur Verfügung zu stellen bzw. zu erteilen. Dabei ist die Anleihevertreterin berechtigt, sich in vollem Umfang auf die ihr von der Emittentin abgegebenen Unterlagen und Erklärungen zu verlassen. Die Anleihevertreterin ist nicht verpflichtet, selbst Schritte zu unternehmen um abzuklären, ob ein Ereignis eingetreten ist, das zu einer vorzeitigen Zahlbarstellung der Obligationen und Zinszahlungen führt oder führen wird.

Die Anleihevertreterin kann beim Eintreten eines der vorstehend unter lit. (a) bis (f) erwähnten Fälle die Obligationäre gemäss Artikel 1157 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts zur Beschlussfassung über die Vornahme der Kündigung zu einer Gläubigerversammlung einladen, solange die Anleihevertreterin diese Kündigung nicht selbst namens der Obligationäre ausgesprochen hat; in diesem Fall tritt der rechtsgültig getroffene Entscheid der Gläubigerversammlung, die Kündigung auszusprechen, an die Stelle des der Anleihevertreterin gemäss diesen Anleihebedingungen vorbehaltenen Rechts, die Anleihe namens der Obligationäre zu kündigen. Spricht sich die

Gläubigerversammlung gegen eine Kündigung der Anleihe aus, so fällt das Recht zur Vornahme der Kündigung an die Anleihevertreterin zurück, wobei die Anleihevertreterin an den negativen Entscheid der Gläubigerversammlung nicht gebunden ist, sofern und soweit neue Umstände vorliegen bzw. bekannt werden, die eine Neubeurteilung des Sachverhalts erfordern.

Die Anleihe wird 30 Tage nach Empfang der schriftlichen, von der Anleihevertreterin an die Emittentin gerichteten Anzeige fällig, ausser wenn der Grund für die Fälligkeitserklärung vorher behoben oder wenn für die Obligationen nach Ansicht der Anleihevertreterin angemessene Sicherheit geleistet wird.

9. Bekanntmachungen

Alle diese Anleihe betreffenden Mitteilungen werden durch Raiffeisen Schweiz rechtzeitig veranlasst durch elektronische Publikation auf der Website der SIX Swiss Exchange unter der Rubrik "Offizielle Mitteilungen" (derzeit [http:// www.six-swiss- exchange.com/news/official_notices/search_de.html](http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html)).

10. Kotierung

Die Kotierung dieser Anleihe im Standard für Anleihen der SIX Swiss Exchange AG wird durch Vermittlung von Raiffeisen Schweiz beantragt und bis zum zweiten Bankarbeitstag vor dem Rückzahlungstermin infolge Fälligkeit aufrechterhalten. Fällt das Rückzahlungsdatum auf einen Bankfeiertag, so erfolgt die Aufhebung drei Bankarbeitstage zuvor. Die Aufhebung der Kotierung infolge Endfälligkeit der Anleihe gemäss Ziffer 4 der Anleihebedingungen erfolgt ohne vorherige Bekanntmachung.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Form, Inhalt und Auslegung dieser Bedingungen unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

12. Änderung der Anleihebedingungen

Die Bedingungen können jederzeit in Übereinkunft zwischen der Emittentin und Raiffeisen Schweiz namens der Obligationäre abgeändert werden, vorausgesetzt dass diese Änderungen rein formaler, geringfügiger oder technischer Art sind, dass diese Änderungen gemacht werden, um einen offenkundigen Irrtum zu korrigieren und die Interessen der Obligationäre nicht in wesentlichem Masse beeinträchtigt werden. Eine solche Änderung der Bedingungen ist für die Obligationäre bindend.

Die Bekanntmachung einer solchen Änderung erfolgt gemäss Ziffer 9 dieser Bedingungen.

13. Schuldübernahme

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, mit Zustimmung von Raiffeisen Schweiz nach Einholung eines Berichtes eines nach Anhörung der Emittentin beigezogenen, qualifizierten Experten, und gestützt auf diesen Expertenbericht, aber ohne Zustimmung der Obligationäre, eine andere Gesellschaft (die «neue Emittentin») für sämtliche Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe an die Stelle der Emittentin zu setzen, sofern

- a) die neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe übernimmt und Raiffeisen Schweiz nachweist, dass sie alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe ergebenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen sowie die hierzu erforderlichen Beträge zugunsten der Obligationäre an Raiffeisen Schweiz transferieren kann; und
- b) die Emittentin eine unbedingte und unwiderrufliche, in Form und Inhalt Raiffeisen Schweiz zufriedenstellende Garantie gemäss Art. 111 des Schweizerischen Obligationenrechts hinsichtlich sämtlicher aus dieser Anleihe erwachsenden Verpflichtungen abgegeben hat.

Im Falle einer Schuldübernahme gilt jede in diesen Anleihebedingungen enthaltene Bezugnahme auf die

Emittentin als auch auf die neue Emittentin bezogen.

Eine Schuldübernahme gemäss dieser Ziff. 13 ist gemäss Ziff. 9 dieser Anleihebedingungen zu veröffentlichen.

Nachfolgend sind die Teile "Lagebericht" (Seiten 12 bis 65, mit der "Geschäftsentwicklung" (Seiten 44 bis 60) und den "Risikofaktoren" (Seiten 63 bis 65), "Corporate Governance" und "Vergütungsbericht" einschliesslich "Bericht der Revisionsstelle" (Seiten 68 bis 107), "Konsolidierte Jahresrechnung" einschliesslich "Bericht der Revisionsstelle" (Seiten 110 bis 179) sowie "Jahresrechnung der Swisscom AG" (Seiten 182 bis 183) aus dem Geschäftsbericht 2018 der Emittentin abgedruckt.

Lagebericht

Strategie und Umfeld

Unternehmensstrategie	14
Ziele und Zielerreichung	17
Rahmenbedingungen	18
Datenschutz	22

Infrastruktur

Infrastruktur in der Schweiz	23
Infrastruktur in Italien	26

Mitarbeitende

Mitarbeitende in der Schweiz	27
Mitarbeitende in Italien	29

Marken, Produkte und Dienstleistungen

Marken von Swisscom	32
Produkte und Dienstleistungen in der Schweiz	33
Produkte und Dienstleistungen in Italien	34
Kundenzufriedenheit	35

Innovation und Entwicklung

Innovation als wichtige Treiberin	38
Innovation mit Themenausrichtung	38

Geschäftsentwicklung

Alternative Performancekennzahlen	44
Zusammenfassung	47
Entwicklung der Segmente	48
Abschreibungen und nicht operative Ergebnisse	52
Geldflüsse	53
Investitionen	54
Vermögenslage	55
Wertorientierte Unternehmenssteuerung	58
Wertschöpfungsrechnung	59
Finanzieller Ausblick	60

Kapitalmarkt

Swisscom Aktie	61
Ausschüttungspolitik	62
Kreditratings und Finanzierung	62

Risiken

Risikosituation	63
Risikofaktoren	63

Strategie und Umfeld

Die Digitalisierung wirkt sich immer stärker auf alle Lebensbereiche aus. Eine zunehmende Vernetzung, sich verändernde Kundenbedürfnisse und der technologische Fortschritt beeinflussen das Marktumfeld. Als Markt-, Technologie- und Innovationsführerin will sich Swisscom im umkämpften Kerngeschäft behaupten und neue Wachstumsfelder besetzen. Um ihre Vision zu verwirklichen, hat Swisscom in ihrer Unternehmensstrategie drei strategische Ansprüche verankert: Bestes Kundenerlebnis, Operational Excellence und Neues Wachstum. Damit will Swisscom ihre Marktposition sichern und ihren Kunden ermöglichen, die Chancen der vernetzten Welt einfach zu nutzen.

Unternehmensstrategie

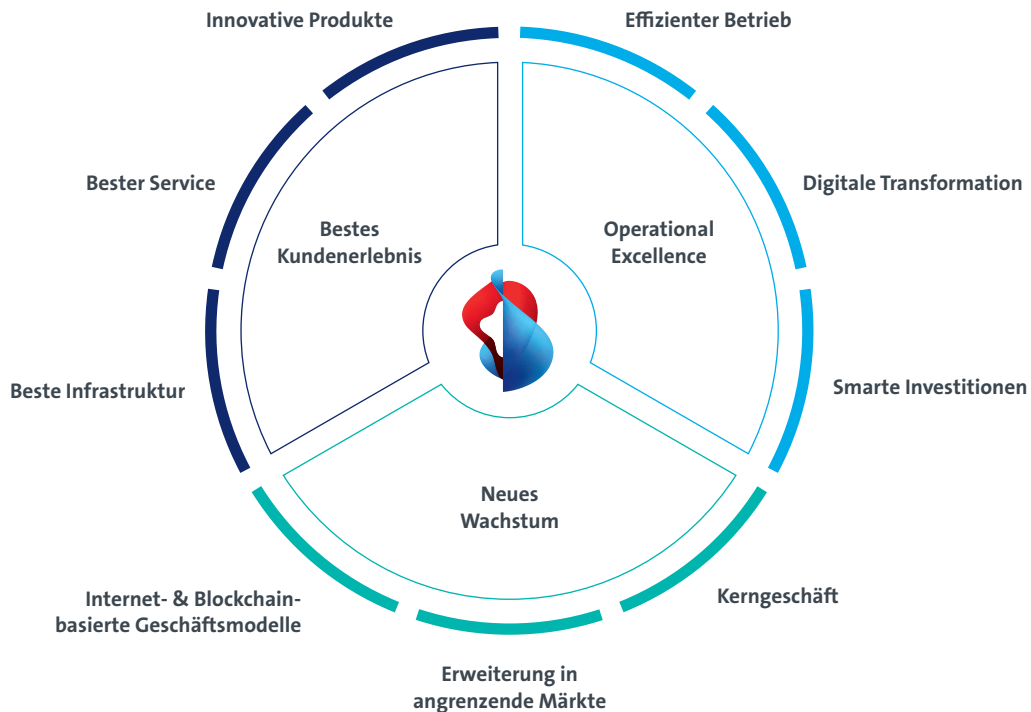
Swisscom ist in der Schweiz Marktführerin im Mobilfunk-, Festnetz- und TV-Markt. Sie nimmt zudem eine bedeutende Marktposition in unterschiedlichen IT-Geschäftsfeldern ein. Die Tochtergesellschaft Fastweb ist eine infrastrukturbasierte alternative Anbieterin für Privat- und Geschäftskunden in Italien und bietet neben Festnetzdienstleistungen Mobilfunkdienstleistungen an.

Megatrends wie die Digitalisierung und Vernetzung, die Individualisierung oder der demografische Wandel prägen und verändern unsere Gesellschaft und Wirtschaft nachhaltig. Sie haben langfristig einen Einfluss auf die Aktivitäten von Swisscom. Die zunehmende Verbreitung des «Internets der Dinge», die Einführung des Mobilfunkstandards 5G, die zunehmende Bedeutung der Spracherkennung oder die Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz sind kurz- bis mittelfristig wirkende Trends, die das Geschäft von Swisscom beeinflussen.

Swisscom und ihr Umfeld befinden sich im rasanten Wandel. Charakteristisch hierfür sind u.a. die zunehmende Vernetzung, das starke Datenwachstum, sich verändernde Kundenbedürfnisse, die steigende Bedeutung von Software, Inhalten, Sicherheit und Datenschutz sowie der technologische Fortschritt. Die Digitali-

sierung dringt immer stärker in alle Lebensbereiche ein und führt zu neuen Geschäftsmodellen, die sich rasch entwickeln. Das Kerngeschäft ist geprägt durch einen harten Verdrängungswettbewerb mit hohem Preisdruck. Der Gesamtmarkt für Dienstleistungen rund um Konnektivität schrumpft. Globale Internetfirmen nutzen ihre Skalenvorteile und drängen in lokale ICT-Märkte für Privatkunden wie Geschäftskunden vor.

Als Schweizer Markt-, Technologie- und Innovationsführerin mit hohem Qualitätsanspruch verbindet Swisscom sowohl Privat- als auch Geschäftskunden. Sie steht im Zentrum der Digitalisierung und ermöglicht ihren Kunden, die Chancen der vernetzten Welt auf einfache Weise zu nutzen. Swisscom stellt die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Gemeinsam sorgen ihre Mitarbeitenden für begeisternde Erlebnisse. Swisscom handelt vertrauenswürdig und engagiert, entwickelt sich mit Neugier kontinuierlich weiter und verfolgt ihre Ziele mit dem Blick für das Wesentliche. Massgeblich ist für Swisscom das Vertrauen der Kunden. Eine hohe Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit der Swisscom Aktivitäten stärken dieses Vertrauen. Um ihre Vision zu verwirklichen, als Nummer 1 die Zukunft zu gestalten und Menschen in der vernetzten Welt zu begeistern, hat Swisscom drei strategische Ansprüche bestimmt, die ihre Strategie konkretisieren.



Strategie Swisscom

Bestes Kundenerlebnis

Um ihre Kunden zu begeistern, will Swisscom überall und jederzeit das Beste bieten. Das Kundenerlebnis beruht auf einer leistungsfähigen Infrastruktur: Swisscom bietet ihren Kunden eine hochmoderne IT- und Kommunikationsinfrastruktur und entwickelt diese stetig weiter. Die Anforderungen der Kunden an die Netze steigen fortwährend. Deshalb baut und betreibt Swisscom Netze, die sich durch höchste Sicherheit, Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit auszeichnen. Swisscom erweitert sowohl ihre Festnetz- als auch Mobilfunkinfrastruktur. Damit ermöglicht sie ihren Kunden die besten Erlebnisse bei der Nutzung der Angebote. So treibt Swisscom den Ausbau von 5G in der Schweiz konsequent voran. Sie hat nach der erfolgreichen 5G-Auktion im Frühjahr 2019 das erste 5G-Netz Europas mit kommerziellen Angeboten und Endgeräten in Betrieb genommen.

Die Swisscom Cloud bildet die Grundlage für neue, skalierbare, in der Schweiz produzierte Angebote. Swisscom ergänzt ihre eigene Cloud mit globalen Lösungen (wie etwa Amazon Web Services oder Microsoft Azure). Dabei tritt sie als Service Provider auf, der die Lösungen in hybride Umgebungen integriert.

Kern des Erfolgs von Swisscom ist die Beziehung zu den Kunden. Bester Service und durchgängige, begeisterte Erlebnisse sind für Swisscom oberste Handlungsmaximen. Swisscom Kunden werden kompetent begleitet und

geniessen an allen Kontaktpunkten einen flexiblen, individuellen und persönlichen Service. Um noch mehr positive Erlebnisse zu schaffen und noch näher beim Kunden zu sein, hat Swisscom per 1. Januar 2020 die Customer Field Services bei der Tochtergesellschaft cablex zusammengeführt. Swisscom reduziert die Komplexität und bietet relevante, innovative Angebote. Durch das Angebot inOne mobile go entfallen die oft kritisierten Gebühren für die Handynutzung in der EU: Swisscom Kunden surfen im EU-Ausland so sorglos wie in der Schweiz. Die neue Generation von Swisscom TV ermöglicht den Kunden einen direkten Zugang zu Topinhalten des breiten Teleclub-Portfolios, zu Netflix sowie zu weiteren beliebten TV-Apps direkt auf dem Homescreen. Zudem hat Swisscom ihr Angebot u.a. mit Gaming erweitert. Dank eines Sprachassistenten vereinfacht die neue Swisscom Box den Zugang zu Inhalten, Informationen sowie die Vernetzung des Zuhauses ganz deutlich. Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) begleitet Swisscom dank eines schweizweiten Netzwerks aus KMU-Spezialisten und zertifizierten Partnern fundiert, persönlich und lokal. Swisscom stellt KMUs seit Frühjahr 2018 Smart ICT-Komplettlösungen für das IT-Outsourcing zur Verfügung, welche die betreffenden Unternehmen merklich entlasten. Im Geschäftskundenbereich verschieben sich die Kundenbedürfnisse in Richtung standardisierter Produkte. Um den Markt in Zukunft noch besser zu bedienen, hat Swisscom das KMU- und Grosskundensegment per 1. Januar 2020 zu einer Organisation (Business Customers) zusammengeführt.

Geschäftskunden ermöglicht diese Neuorganisation ein noch einheitlicheres Produkt- und Kundenerlebnis. Ebenfalls per 1. Januar 2020 führt sie die Geschäftsbereiche Sales & Services und Products & Marketing von Swisscom Schweiz zum Bereich Residential Customers zusammen.

Operational Excellence

Als Folge des intensiven Verdrängungswettbewerbs stehen die Umsätze im Kerngeschäft weiter stark unter Druck. Den Rückgang dieser Umsätze will Swisscom – neben Wachstum in neuen Bereichen – möglichst mit konsequentem Kostenmanagement auffangen. Sie will zudem ihre Kostenbasis in den nächsten Jahren weiter senken, um eine nachhaltige Profitabilität zu sichern. Dies ermöglicht es Swisscom, Mittel für die Entwicklung neuer Geschäftsmöglichkeiten freizusetzen und die für den künftigen Erfolg notwendigen Investitionen zu tätigen. Um die Kosten zu optimieren, setzt Swisscom in erster Linie darauf, noch fokussierter zu wirtschaften und die Betriebsabläufe zu verbessern: so etwa durch die Vereinfachung und Bereinigung des Produktportfolios, die Reduktion von Schnittstellen, die Nutzung von agilen Entwicklungsmethoden, die Modernisierung und Konsolidierung der IT-Plattformen, einen effizienteren Personaleinsatz oder Prozessoptimierungen dank der erfolgten Migration auf All IP. Ebenfalls zentral ist für Swisscom die interne digitale Transformation und damit die Erhöhung des Digitalisierungsgrades. In diesem Zusammenhang will Swisscom u.a. Netzfunktionen virtualisieren, den Online-Kanal stärken und ausbauen, Prozesse zunehmend automatisieren oder eine verstärkte künstliche Intelligenz und Analytics nutzen. Daneben gestaltet Swisscom ihre Investitionstätigkeit effizienter: so etwa durch einen intelligenten Technologiemix oder einen wertorientierten Netzausbau.

Neues Wachstum

Der Markt für Telekommunikation in der Schweiz ist zunehmend gesättigt, wobei dies besonders für Breitband und TV gilt. Ein weiteres, moderates Mengenwachstum erwartet Swisscom hingegen im Bereich des Postpaid-Segments des Mobilfunks. Der Preisdruck bleibt in allen Märkten weiter hoch, so dass Swisscom im Telekommunikationsmarkt gesamthaft mit einem leicht rückgängigen Marktumsatz rechnet. In Italien rechnet Swisscom – besonders im Breitbandbereich – mit weiterem Marktwachstum, zumal die Breitbanddurchdringung in Italien weiterhin relativ tief liegt. Der Markt für IT-Dienstleistungen wird gemäss Marktexperten in den nächsten Jahren weiter moderat wachsen: Treiber ist hier der steigende Einsatz von ICT in zahlreichen Branchen.

Durch die Weiterentwicklung ihres Kerngeschäfts und kerngeschäftsnaher Bereiche will Swisscom Wachs-

tumsmöglichkeiten ausschöpfen – bspw. durch den weiteren Ausbau des TV- und Unterhaltungsangebots, durch Wachstum im Wholesale-Bereich, bei Cloud, bei Smart ICT für kleinere und mittlere Unternehmen oder im Lösungsgeschäft rund um die digitale Sicherheit. In ausgewählten Bereichen lanciert Swisscom digitale Dienste, die zum Teil auf neuartigen Geschäftsmodellen basieren. Dies gilt besonders für den Bereich Digital Business (DBU). Die Schwerpunkte von DBU sind digitale Dienste für KMU wie localsearch (Swisscom Directories AG), die Swisscom Blockchain AG, Aktivitäten im Fin-tech-Bereich und digitale Marketing-Services. Bei der Auswahl der Wachstumsfelder orientiert sich Swisscom an den künftigen Kundenbedürfnissen, setzt auf zukunftsorientierte Geschäftsmodelle mit Wachstum und nutzt vermehrt Partnerschaften.

Einen wesentlichen Beitrag zum Wachstum leistet Fastweb in Italien im Breitband- und Mobilfunkbereich – sowohl bei Privat- wie auch bei Geschäftskunden. Swisscom stärkt die Marktposition von Fastweb durch gezielte Investitionen besonders in den Mobilfunk. Sie will dadurch den Wachstumskurs beibehalten und das Unternehmen profitabel weiterentwickeln. Die Strategie von Fastweb stützt sich auf konvergente Angebote, die durch Transparenz, Fairness und Einfachheit bestehen; auf eine hohe Servicequalität und die Nutzung von Partnerschaften. Im Geschäftskundenbereich erweitert Fastweb ihr Portfolio strategisch mit horizontalen Lösungen, deren Schwerpunkte bei der Cloud und der digitalen Sicherheit liegen. Wichtige Pfeiler für die weitere Entwicklung von Fastweb sind die strategische Partnerschaft mit WindTre, die im Sommer 2019 abgeschlossen worden ist, sowie der Erwerb von Mobilfunkspektrum. Fastweb stärkt dadurch ihr Mobilfunkangebot sowie die konvergenten Angebote und baut ihre Marktposition weiter aus.

Transformation

Um mit der stetigen Veränderung umzugehen und die Strategie erfolgreich umzusetzen, orientiert sich Swisscom bei allen Kundeninteraktionen konsequent an den Kunden. Sie setzt ferner auf agile Arbeits- und Organisationsformen und reduziert kontinuierlich die Komplexität, indem sie Einfachheit fördert. Gezielte Kommunikations- und Ausbildungsmassnahmen unterstützen die gewünschte Verhaltensänderung innerhalb der Organisation.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Digitalisierung prägt Wirtschaft und Gesellschaft zunehmend. Swisscom kommt als eines der führenden ICT-Unternehmen der Schweiz eine besondere Verantwortung zu. Daher will Swisscom die Chancen und Risiken der Digitalisierung erkennen und die Zukunft des

Landes im Rahmen ihrer Möglichkeiten vertrauenswürdig, aufmerksam und engagiert mitprägen. Swisscom hat drei Handlungsfelder identifiziert, in denen sie einen Beitrag leisten will: Förderung digitaler Kompetenzen, Beitrag zum Klimaschutz und zuverlässige und sichere ICT-Infrastruktur. Um diese Handlungsfelder zu bedienen, hat Swisscom drei strategische Stossrichtungen mit entsprechenden Zielen formuliert: Mehr für die Menschen, Mehr für die Umwelt und Mehr für die Schweiz. Diese Ziele leisten zudem einen Beitrag an die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der UNO. Weitere Informationen sind im separaten Nachhaltigkeitsbericht enthalten.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/nachhaltigkeit

Förderung digitaler Kompetenzen

Während die Entwicklung der Technologien rasant voranschreitet, verändern sich die Fähigkeiten der Menschen nicht von selbst. In allen Lebensbereichen ist ein kompetenter Umgang mit digitalen Medien wichtig. Sei es in der Schule, im Beruf, als Eltern, in der Politik oder in Rente – sie alle kommen in Berührung mit der vernetzten Welt und tun gut daran, mit den neuen Anforderungen mitzuhalten.

Mehr für die Menschen

Swisscom befähigt die Menschen in der Schweiz, die Chancen der vernetzten Welt zu nutzen. Sie unterstützt bis 2025 jährlich 2 Mio. Menschen dabei, ihre digitalen

Kompetenzen zu erhöhen und ihre Arbeitsbedingungen in der Lieferkette zu verbessern.

Beitrag zum Klimaschutz

Der Klimawandel erweist sich als weltweites Problem erster Güte, der sich auf die Lebensgrundlage der Schweiz auswirkt. Alle Länder sind gefordert, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Digitalisierung bietet hierbei vielversprechende Möglichkeiten.

Mehr für die Umwelt

Swisscom trägt zur Umwelt Sorge. Sie reduziert zusammen mit ihren Kunden den CO₂-Ausstoss um 450'000 t CO₂. Dies entspricht 1% der Treibhausgas-Emissionen der Schweiz.

Zuverlässige und sichere ICT-Infrastruktur

Eine zuverlässige und sichere Infrastruktur bildet die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit, den Wohlstand und die Lebensqualität in der Schweiz.

Mehr für die Schweiz

Durch die besten Netze und fortschrittliche Lösungen schafft Swisscom Mehrwert für Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre, Lieferanten und die ganze Schweiz. Sie versorgt die Menschen und Unternehmen in der Schweiz mit zuverlässigem Ultrabreitband. So stärkt sie die Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität in der Schweiz.

Ziele und Zielerreichung

Swisscom hat sich, abgeleitet aus ihrer Strategie, unterschiedliche kurz- und langfristige Ziele gesetzt, die ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte berücksichtigen.

Ziele		Zielerreichung 2019
Finanzielle Ziele		
Nettoumsatz	Konzernumsatz für das Jahr 2019 von rund CHF 11,4 Mrd.	CHF 11'453 Mio.
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	EBITDA für das Jahr 2019 von mehr als CHF 4,3 Mrd.	CHF 4'358 Mio.
Investitionen	Investitionen für das Jahr 2019 ¹ von rund CHF 2,5 Mrd.	CHF 2'438 Mio.
Operational Excellence	Senkung Kostenbasis 2019 im Schweizer Geschäft um CHF 100 Mio.	CHF 127 Mio.
Übrige Ziele		
Ultrabreitband Schweiz ²	Abdeckung 90% bis Ende 2021 mit mehr als 80 Mbit/s	74%
Ultrabreitband Schweiz ²	Abdeckung 75% bis Ende 2021 mit mehr als 200 Mbit/s	47%

1 Inkl. Ausgaben von CHF 0,2 Mrd. für die Mobilfunkfrequenzen in der Schweiz.

2 Basis: 4,3 Mio. Wohnungen und 0,7 Mio. Geschäfte (Bundesamt für Statistik – bfs).

Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Die drei gesamtwirtschaftlichen Faktoren Konjunktur (in der Schweiz und in Italien), Zinssätze und Währungskurse (EUR und USD) haben einen bedeutenden Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Swisscom und damit auf die Finanzberichterstattung.

	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019
Veränderung BIP Schweiz	in %	1,2	1,4	1,0	2,8	0,9 ¹
Veränderung BIP Italien	in %	0,8	0,9	1,5	0,1	0,2 ²
Rendite Bundesobligationen (10 Jahre)	in %	(0,04)	(0,14)	(0,07)	(0,24)	(0,46)
Stichtagkurs CHF/EUR	in CHF	1,08	1,07	1,17	1,13	1,09
Stichtagkurs CHF/USD	in CHF	1,00	1,02	0,98	0,99	0,97

1 Prognose SECO

2 Prognose Istat

Konjunktur

Das Wirtschaftswachstum hat sich 2019 weltweit wie auch in der Schweiz abgeschwächt. Die Inflation liegt nach wie vor sehr tief. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich unterschiedlich auf die Kundensegmente von Swisscom aus. Im Bereich Privatkunden ist der Umsatzanteil von Produkten mit festen Monatsgebühren hoch und somit ist die Auswirkung konjunkturell bedingter Umsatzschwankungen gering. Einen zyklischeren Geschäftsverlauf verzeichnet das Projektgeschäft mit Geschäftskunden. Bei der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb wirken sich konjunkturelle Schwankungen tendenziell verstärkt auf den Umsatz mit Privat- und Geschäftskunden aus.

Zinsen

Das Zinsniveau beeinflusst die Höhe der Finanzierungskosten sowie die Bewertung der langfristigen Rückstellungen und der Vorsorgeverpflichtung in der Konzernrechnung. Zudem bilden die Zinsen eine Schlüsselannahme für die Werthaltigkeitsbeurteilung des bilanzierten Goodwills und anderer Abschlusspositionen. Die Renditen zehnjähriger Bundesobligationen sind 2019 weiter gesunken und liegen auf einem historischen Tiefstniveau. Swisscom hat 2019 Anleihen im Gesamtbetrag von CHF 405 Mio. aufgenommen. Die durchschnittlichen Zinskosten der Finanzschulden (ohne Leasingverbindlichkeiten) belaufen sich Ende 2019 auf 1,0%. Von diesen Finanzschulden sind 78% fest verzinst, und die durchschnittliche Laufzeit beträgt 5,5 Jahre. Diese Finanzierungsstruktur bietet einen beträchtlichen Schutz vor einer allfälligen Zinserhöhung.

Währungen

Die direkten Auswirkungen von Währungsschwankungen auf die Ertrags- und Finanzlage von Swisscom sind gering. Transaktionsrisiken auf operativen Cash Flows bestehen vor allem beim Einkauf von Endgeräten und technischen Anlagen sowie Leistungen von Netz-

betreibern im Ausland (z.B. für Roaming). Im Kerngeschäft in der Schweiz sind die Auszahlungen in Fremdwährungen höher als die Einnahmen in den entsprechenden Währungen (v.a. in USD). Die Nettogeldabflüsse in Fremdwährung werden teilweise durch Devisentermingeschäfte abgesichert und in der Konzernrechnung wird Hedge Accounting angewandt. Swisscom finanziert sich mehrheitlich in Schweizer Franken und zu einem geringeren Anteil in Euro, wobei der Euro-Anteil in den letzten Jahren schrittweise auf 43% erhöht worden ist. In der Konzernrechnung besteht zudem ein Währungsumrechnungsrisiko auf den Nettoaktiven von Fastweb und anderen ausländischen Tochtergesellschaften. Ende 2019 belaufen sich die Nettoaktiven von Fastweb auf EUR 3,0 Mrd. Die Bilanzpositionen der ausländischen Tochtergesellschaften werden zum Kurs am Abschlussstichtag in Schweizer Franken umgerechnet und Differenzen aus der Umrechnung ergebnisneutral im Konzerneigenkapital erfasst. Ende 2019 haben die kumulierten Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften CHF 1,8 Mrd. betragen. Ein Teil der Finanzschulden in EUR wurde als Währungsabsicherung (Hedging) der Fastweb Nettoaktiven klassifiziert.

Rechtliches Umfeld

Rechtliche Rahmenbedingungen für Swisscom

Swisscom ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht. Für die Corporate Governance ist nebst dem Aktienrecht in erster Linie das Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) massgebend. Als börsenkotiertes Unternehmen beachtet Swisscom zudem das Kapitalmarktrecht sowie die Bestimmungen über die Managementvergütungen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftsaktivitäten von Swisscom bilden vor allem das Fernmeldegesetz (FMG) und das Kartellgesetz (KG).

Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) und Beziehung zur Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bund)

Gemäss TUG muss der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom halten. Eine Aufgabe der Bundesmehrheit müsste mit einer entsprechenden Gesetzesänderung beschlossen werden. Diese würde dem fakultativen Referendum unterliegen. Der Bundesrat legt für jeweils vier Jahre fest, welche Ziele der Bund als Hauptaktionär erreichen will. Diese umfassen strategische, finanzielle und personalpolitische Ziele sowie Ziele hinsichtlich Kooperationen und Beteiligungen. Der Bundesrat hat 2017 die Ziele für die Periode 2018 bis 2021 verabschiedet.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/ziele_2018-2021

Fernmeldegesetz (FMG)

Das FMG und die dazugehörigen Verordnungen regeln vor allem den Netzzugang sowie die Grundversorgung und die Nutzung von Funkfrequenzen. Das Parlament hat in der Berichtsperiode über eine Revision des FMG beraten und eine revidierte Fassung verabschiedet, die voraussichtlich per 2021 in Kraft treten wird.

☞ Siehe unter www.admin.ch

Netzzugang

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll die Netzzugangsregulierung nicht auf neu gebaute, glasfaserbasierte Festnetze ausgeweitet werden (kein technologie-neutraler Netzzugang). Damit muss Swisscom anderen Anbietern nur zu den Kupferleitungen physischen Netzzugang zu kostenorientierten Preisen gewähren. Der Zugang zu den glasfaserbasierten Leitungen erfolgt wie bis anhin auf der Basis von kommerziellen Vereinbarungen.

Grundversorgung

Die Grundversorgung bezweckt, dass alle Bevölkerungskreise in allen Landesteilen über eine zuverlässige, erschwingliche Versorgung mit Fernmeldediensten verfügen. Den Leistungsumfang mit den entsprechenden Qualitäts- und Preisvorgaben legt der Bundesrat periodisch fest. Die laufende Konzession (2018 bis 2022) umfasst einen multifunktionalen Telefonanschluss, einen Internetzugang sowie barrierefreie Dienste wie z.B. den Transkriptions-, SMS-Vermittlungs- und Verzeichnisdienst für Menschen mit Beeinträchtigungen. Während der Berichtsperiode hat der Bundesrat beschlossen, die minimale Datenübertragungsrate ab 1. Januar 2020 von 3 Mbit/s (Download) und 300 Kbit/s (Upload) auf 10 Mbit/s bzw. 1 Mbit/s zu erhöhen.

Mobilfunkkonzession

Die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) erteilt die Mobilfunkkonzessionen in der Regel im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen. 2012 hat sie alle

für die Mobilfunknutzung verfügbaren Frequenzen im Rahmen einer Auktion veräussert. Swisscom erwarb 44% der versteigerten Frequenzen. Die Konzessionen laufen bis Ende 2028 und können technologie-neutral genutzt werden. Im Februar 2019 sind weitere Mobilfunkfrequenzen an Swisscom und weitere Bieter versteigert worden, die sich etwa für die neue 5G-Technologie nutzen lassen. Zusammen mit dem bereits im Jahr 2012 erworbenen Spektrum verfügt Swisscom nun über total 45% der bei sämtlichen Mobilfunkanbietern in Betrieb stehenden Frequenzen. Die Konzession für das im Jahr 2019 ersteigerte Frequenzspektrum ist bis im April 2034 gültig.

Kartellgesetz (KG)

Besonders infolge der Marktstellung von Swisscom besitzt das Wettbewerbsrecht (Kartellgesetz) für unterschiedliche Swisscom Produkte und Dienste eine hohe Relevanz. Das Kartellgesetz sieht direkte Sanktionsmöglichkeiten für unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen vor. Die schweizerischen Wettbewerbsbehörden (Weko) haben Swisscom in unterschiedlichen Teilmärkten als marktbeherrschend eingestuft. Mit dem Urteil vom 9. Dezember 2019 hat das Bundesgericht die Beschwerde von Swisscom im ADSL-Verfahren abgewiesen und die vom Bundesverwaltungsgericht 2015 verfügte Sanktion von CHF 186 Mio. bestätigt. Die Sanktion musste von Swisscom bereits 2016 bezahlt werden. Das Urteil des Bundesgerichts hat keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2019. Derzeit laufen zudem hinsichtlich zwei anderer Sachverhalte Verfahren, im Rahmen derer die Weko Swisscom als marktbeherrschend und das Verhalten als unzulässig eingestuft sowie direkte finanzielle Sanktionen verfügt hat. Die Verfahren betreffen die Übertragung von Live-Sport-Events im Pay-TV und die Breitbandanbindung von Poststandorten. Die Verfahrensstände und die möglichen finanziellen Auswirkungen sind im Anhang der Konzernrechnung (Erläuterung 3.5) beschrieben.

Urheberrechtsgesetz (URG)

Das schweizerische Urheberrecht schützt die Rechte der Urheber und ermöglicht gleichzeitig eine faire Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke. Diese dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung der Rechteinhaber und gegen Entschädigung genutzt werden. Eine Ausnahme bilden der private Eigengebrauch und die Kopie für den privaten Eigengebrauch. Die kollektiv ausgehandelten Urheberrechtstarife legen dabei die Entschädigung für bestimmte urheberrechtlich geschützte Nutzungsformen fest (kollektive Verwertung). Anwendungsfälle sind die Weiterverbreitung von Fernsehprogrammen sowie das Angebot und die Nutzung von zeitversetztem Fernsehen (Replay TV). Nach einem jahrelangen Gesetzgebungsprozess hat das Parlament im Herbst 2019 eine Revisionsvorlage zum URG verab-

schiedet. Diese Vorlage hatte primär zum Ziel, das Urheberrecht an das Internetzeitalter anzupassen und die sogenannte Internetpiraterie zu bekämpfen. Entgegen den Forderungen der Fernsehsender verzichtet das revidierte URG auf einschränkende Bestimmungen im Zusammenhang mit Replay TV.

Radio- und Fernsehgesetz (RTVG)

Das schweizerische Radio- und Fernsehgesetz regelt die Veranstaltung, die Aufbereitung, die Übertragung und den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen. Swisscom ist in erster Linie aufgrund von Swisscom TV von der Regelung der Übertragung bzw. Verbreitung von Medienangeboten betroffen. Für Swisscom sind unterschiedliche Verbreitungsprivilegien bestimmter Sender (sog. Must-Carry-Bestimmungen) relevant.

Datenschutzgesetz (DSG)

Das DSG regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten. Der Entwurf zum revidierten Datenschutzgesetz (DSG) ist im September 2017 veröffentlicht worden und befindet sich aktuell im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten DSG steht noch nicht fest. Swisscom geht von einer Annäherung des DSG an die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union aus.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union

Die DSGVO regelt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und gilt seit Mai 2018. Für Swisscom ist die DSGVO einerseits besonders im Rahmen ihres Angebots von Dienstleistungen an Privatkunden im EWR relevant; andererseits hinsichtlich der Erbringung von IT-Dienstleistungen und Services für Geschäftskunden, die der DSGVO direkt unterstehen. Soweit sich die DSGVO auf die Tätigkeit von Swisscom auswirkt, hat Swisscom die erforderlichen Massnahmen zur Einhaltung der Anforderungen termingerecht getroffen.

Gesetzliches und regulatorisches Umfeld in Italien

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftsaktivitäten von Fastweb sind hauptsächlich durch die Telekommunikationsgesetzgebung in Italien und der EU festgelegt. Die nationale Aufsichtsbehörde AGCOM hat im August 2019 gestützt auf eine Marktanalyse einen Entscheid bezüglich Zugangsdienste der Telecom Italia (TIM) auf Wholesale-Vorleistungsebene für den Zeitraum von 2018 bis 2021 gefällt. Der Entscheid umfasst u.a. auch eine Senkung der Preise für den virtuellen entbündelten Zugang (VULA) auf Basis von FTTS für den Zeitraum von 2019 bis 2021. Zudem genehmigte die AGCOM das Referenzangebot von TIM für die festnetz-basierten Zugangsdienste 2018.

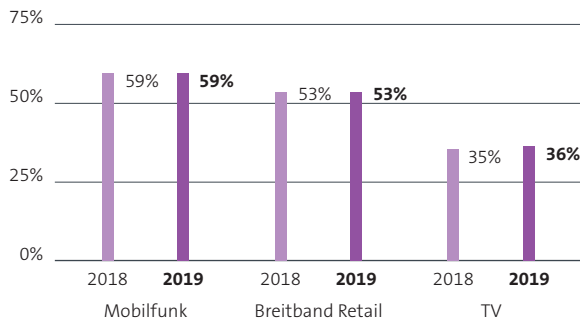
Entwicklung des Schweizer Marktes für Telekommunikations- und Informatikdienstleistungen

Den Schweizer Telekommunikationsmarkt prägt ein reichhaltiges Angebot an Produkten und Dienstleistungen rund um die Sprach- und Datenkommunikation. Er ist durch die voranschreitende Digitalisierung und Vernetzung gekennzeichnet. Neben den etablierten regionalen und nationalen Telekommunikationsunternehmen nehmen international tätige Unternehmen am Schweizer Telekommunikationsmarkt teil. Diese Anbieter stellen weltweit internetbasierte Gratis- sowie Bezahl Dienste einschliesslich Telefonie, Messaging oder Streaming zur Verfügung. Zudem spielen Cloudlösungen eine bedeutende Rolle. Dadurch verlagern sich Speicherkapazität, Rechnerleistung, Software und Dienste ins Internet. Diese Entwicklungen führen insgesamt zu einer stetig wachsenden Nachfrage nach hohen Bandbreiten, die den Zugriff auf Daten und Anwendungen mit hoher Geschwindigkeit und mit hoher Qualität erlauben. Die jederzeitige Verfügbarkeit von Daten und Diensten sowie deren Sicherheit nehmen eine zentrale Rolle ein. Moderne, leistungsfähige Netzinfrastrukturen bilden hierbei die Grundlage. Daher baut Swisscom sowohl im Festnetz- als auch im Mobilfunkbereich an den Netzen der Zukunft.

Der Schweizer Telekommunikationsmarkt gliedert sich in die für Swisscom relevanten Teilmärkte Mobilfunk und Festnetz. Gesamthaft erzielt er ein Umsatzvolumen von schätzungsweise CHF 11 Mrd., das weiterhin unter Druck steht. In allen Märkten intensiviert die Marktsättigung den bestehenden Verdrängungswettbewerb. Die einzelnen Teilmärkte sind von einer hohen Promotions-tätigkeit der einzelnen Marktteilnehmer und einem entsprechenden Druck auf die Preise geprägt. Gebündelte Angebote spielen dabei eine wichtige Rolle, da sie die entsprechenden Kunden an das jeweilige Unternehmen binden. Im Zentrum der Angebotsportfolios stehen konvergente Angebote, die neben einem leitungsgebundenen Breitbandanschluss mit Internet, TV und Festnetztelefonie zusätzlich einen oder mehrere Mobilfunkanschlüsse enthalten können. Swisscom bietet zudem Produkte und Dienste aus dem Kerngeschäft unter Zweit- und Drittmarken an.

Marktanteile Swisscom

am Schweizer Telekommunikationsmarkt



Mobilfunkmarkt

In der Schweiz werden drei eigenständige, grossflächige Mobilfunknetze betrieben, auf denen die Betreiber eigene Produkte und Dienstleistungen vermarkten. Zudem bieten andere Marktteilnehmer als sogenannte MVNO (Mobile Virtual Network Operator) ein eigenes Mobilfunkangebot auf diesen Netzen an. Swisscom stellt ihr Mobilfunknetz ausgewählten Drittanbietern zur Verfügung, die ihren Kunden über das Swisscom Netz eigene Produkte und Dienstleistungen anbieten. Der im Jahr 2019 begonnene Ausbau der Mobilfunknetze mit dem modernen 5G-Standard erhöht die technischen Möglichkeiten. Die 5G-Technologie bildet die Grundlage für vielfältige Anwendungen. Sie ermöglicht es zum Beispiel, auf der letzten Meile einen drahtgebundenen Anschluss basierend auf Glasfaser oder VDSL durch einen drahtlosen Anschluss (Fixed Wireless Access) zu ersetzen. Aufgrund der hohen Marktdurchdringung ist im Schweizer Mobilfunk eine Marktsättigung festzustellen. Aus diesem Grund stagniert die Anzahl Mobilfunkanschlüsse (SIM-Karten) in der Schweiz bei rund 11 Mio. Die Durchdringung mit Mobilfunkanschlüssen liegt in der Schweiz weiterhin bei 126%. Wie schon im Vorjahr hat die Anzahl der Postpaid-Abonnemente zugenommen, die Anzahl der Prepaid-Kunden hingegen abgenommen. Der Anteil der Postpaid-Abonnemente beträgt rund 75% (Vorjahr 71%). Der Marktanteil von Swisscom liegt unverändert zum Vorjahr bei 59% (Postpaid 59%, Prepaid 58%).

Festnetzmarkt

Die Schweiz ist nahezu vollständig mit leitungsgebundenen Breitbandnetzen erschlossen. Neben den Festnetzen der Telekommunikationsanbieter existieren Netze von Kabelnetzbetreibern. Zudem bauen und betreiben Marktteilnehmer auf regionaler Ebene – wie bspw. in Städten und Gemeinden tätige Versorgungsunternehmen – Glasfasernetze in eigener Regie. Ihre Netzinfrastrukturen stehen grösstenteils auch anderen Marktteilnehmern zur Erbringung ihrer Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung. Der leitungsgebun-

dene Breitbandanschluss hat sich dabei zum Grundanschluss vieler Kunden entwickelt. Er bildet die Grundlage für ein vielfältiges Produktangebot nationaler wie global agierender Wettbewerber. Der Wettbewerb im Festnetzbereich hat durch den Eintritt neuer Anbieter an Dynamik gewonnen.

Breitbandmarkt

Infrastrukturen, die auf den Netzen von Telekommunikationsanbietern und Kabelnetzbetreibern beruhen, sind in der Schweiz die meistverbreiteten Zugangstechnologien für leitungsgebundene Breitbandanschlüsse. Ende 2019 hat die Anzahl der Retail-Breitbandanschlüsse in der Schweiz 3,8 Mio. betragen, was einem Anteil von rund 85% der Wohnungen und Geschäfte entspricht. Aufgrund der Marktsättigung blieb die Zahl der Breitbandanschlüsse wie im Vorjahr nahezu konstant. Dem Wachstum der Breitbandanschlüsse der Telekommunikationsanbieter stand eine Abnahme der Anschlüsse der Kabelnetzbetreiber gegenüber. Der Marktanteil von Swisscom beträgt unverändert 53%.

TV-Markt

Die Übertragungsarten für TV-Signale in der Schweiz sind der Kabelanschluss, der Breitbandanschluss, der Satellitenempfang sowie der Mobilfunk. Die Übertragung von TV-Programmen über Antennen (terrestrisch) wurde im Laufe des Jahres 2019 eingestellt. Den Konsumenten ist es somit möglich, auf ganz unterschiedlichen Endgeräten fernzusehen. Der Schweizer TV-Markt ist geprägt von vielfältigen Angeboten der etablierten nationalen Marktteilnehmer. Zudem sind weitere nationale wie internationale Unternehmen mit ihren Angeboten auf dem Markt präsent. Diese bieten TV- wie auch Streaming-Dienste an, die unabhängig vom Internetanbieter über einen bestehenden Breitbandanschluss genutzt werden können. Die Wettbewerbsdynamik im gesättigten TV-Markt bleibt, getrieben durch die Vielzahl der unterschiedlichen Angebote, weiter hoch. 94% der TV-Anschlüsse werden über das Kabel- oder das Breitbandnetz bereitgestellt. Swisscom hat ihren Marktanteil dank des eigenen Fernsehangebots Swisscom TV in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. Sie ist Marktführerin und hat ihre Führungsposition per Ende 2019 mit einem Marktanteil von 36% weiter ausgebaut (Vorjahr 35%).

Markt der Festnetztelefonie

Die Festnetztelefonie basiert hauptsächlich auf den Festnetzanschlüssen der Telekommunikationsanbieter und der Kabelnetze. Die Anzahl an Festnetztelefonie-Anschlüssen nimmt kontinuierlich ab. Diese Entwicklung hat sich 2019 fortgesetzt. Die Anzahl der Anschlüsse von Swisscom ist um rund 11% auf 1,6 Mio. gesunken. Hauptgrund für die Abnahme war die Substitution der Festnetztelefonie durch den Mobilfunk.

Markt für Informatikdienstleistungen Schweiz

Der Markt für Informatikdienstleistungen (IT Services und Software) hat 2019 ein Umsatzvolumen von rund CHF 17 Mrd. erreicht und wird in den nächsten Jahren gesamthaft weiterwachsen. Swisscom erwartet das grösste Wachstum in den Bereichen Cloud, Sicherheit, Internet of Things (IoT) und bei den Business-Applikationen. Dieses Wachstum ergibt sich aus der zunehmenden Anzahl businessgetriebener ICT-Projekte, der wachsenden Bereitschaft zum Bezug externer Leistungen, einem Anstieg der Bedrohungslage in der IT-Sicherheit und durch neue technologische Möglichkeiten im Bereich IoT (z.B. neue Sensoren und eine verbesserte Konnektivität). Die Kunden erwarten in der Regel branchen- und prozessspezifisch ausgerichtete Dienstleistungen mit entsprechender Beratung.

Im Bereich IT-Dienstleistungen ist Swisscom nicht wie gewünscht gewachsen. Der rückläufige Umsatz führte im Berichtsjahr zu einem Marktanteilsverlust. Für diese Entwicklung war hauptsächlich die Verlagerung von Applikationen in die Cloud verantwortlich, die sich als Trend für die nächsten Jahre fortsetzen wird. Positiv gestaltete sich die Entwicklung hingegen bei den Wachstumsthemen wie Cloud, Datacenter und Security Services, wo die Marktumsätze stiegen.

Entwicklung des italienischen Marktes für Telekommunikationsdienstleistungen

Breitbandmarkt Italien

Der italienische festnetzbasierende Breitbandmarkt ist dank eines Umsatzes von EUR 15 Mrd., einschliesslich Wholesale, der viertgrösste in Europa. Die Breitbandversorgung in Wohnungen und Geschäfte hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Der Breitbandmarkt umfasst über 16 Mio. Anschlüsse verteilt auf vier Hauptkonkurrenten sowie weitere kleinere Anbieter. Fastweb ist der zweitgrösste Festnetzbreitbandanbieter mit einem Marktanteil von rund 15% im Privatkundenbereich.

Mobilfunkmarkt Italien

Das Volumen des italienischen Mobilfunkmarktes beträgt zurzeit rund 82 Mio. SIM-Karten mit einem aggregierten Umsatzvolumen von rund EUR 15 Mrd. Der Wettbewerbs- und Preisdruck ist enorm. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen erhöhte Fastweb seine Kundenbasis im Mobilfunk auf 1,8 Mio.

Datenschutz

Die rechtskonforme und verantwortungsvolle Verarbeitung von personenbezogenen Daten hat bei Swisscom einen hohen Stellenwert. Um dem eigenen Anspruch gerecht zu werden, hat Swisscom im vergangenen Geschäftsjahr die für die Einhaltung des Datenschutzes zuständige Organisationseinheit personell aufgestockt und eine Vielzahl von Schutzmassnahmen umgesetzt. Neu verfügen die zuständigen Teams über ein Tool, durch das sie ihre Produkte oder Geschäftsprozesse periodisch auf die Datenschutzkonformität überprüfen. Bei neuen Produkten hat Swisscom die Transparenz der Datenverarbeitung erheblich verbessert. Mehrere Schulungen dienten dazu, das Bewusstsein der Mitarbeitenden für den Datenschutz zu erweitern. Darüber hinaus wurden in allen Geschäftsbereichen von Swisscom und der Konzerngesellschaften neue Rollen geschaffen und ausgebildet, um den Datenschutz operativ zu verankern. Schliesslich begann Swisscom schon frühzeitig, die Anforderungen des neuen Datenschutzgesetzes umzusetzen.

Swisscom arbeitet kontinuierlich am Ausbau der Massnahmen zum Datenschutz. Die Steuerung und Überwachung des Datenschutzes innerhalb von Swisscom erfolgt durch eine zentrale Data Governance-Stelle, die eng mit allen Geschäftsbereichen und anderen Stabsstellen zusammenarbeitet.

© Siehe unter www.swisscom.ch/datenschutz

Infrastruktur

Die Schweizer Informationsgesellschaft wird durch die Telekommunikationsnetze getragen. Um dem Breitbandbedarf im Schweizer Fest- und Mobilfunknetz gerecht zu werden, investiert Swisscom weiterhin massiv in die Infrastruktur. Bis Ende 2021 soll die Mehrheit der Einwohner jeder Schweizer Gemeinde von erhöhten Bandbreiten profitieren, zudem verdoppelt sich bis Ende 2025 nahezu die Glasfaserabdeckung bis in die Wohnungen und Geschäfte. Ende 2019 hat Swisscom 90% der Schweizer Bevölkerung mit der 5G-Basisversion versorgt. Damit verfolgt sie die Strategie, für die Schweiz die besten Netze zu bauen und zu betreiben – und legt eine solide Grundlage für die digitale Transformation.

Infrastruktur in der Schweiz

Netzinfrastuktur

Das Rückgrat der Schweizer Informationsgesellschaft bilden die Telekommunikationsnetze. Swisscom ist im Fest- und im Mobilfunknetz die mit Abstand grösste Netzbetreiberin in der Schweiz. Sowohl im Festnetz wie auch im Mobilfunknetz will sie den Schweizer Kunden das beste Netz zur Verfügung stellen und setzt auf eine intelligente Kombination unterschiedlicher Netztechnologien, damit die ganze Schweiz von den Möglichkeiten der digitalen Welt profitiert. Swisscom betreibt heute drei Netze: das Festnetz, das Mobilfunknetz sowie das Low Power Network.

Neues Kommunikationszeitalter hat begonnen

Swisscom hat die herkömmliche Festnetztelefonie durch das Internetprotokoll (IP) abgelöst und ihr Netz auf die Zukunft ausgerichtet. Alle Schweizer Gemeinden sind inzwischen auf die IP-Telefonie umgestellt. Die Privatkunden profitieren so von einer deutlich verbesserten Sprachqualität, automatischer Namensanzeige und der Möglichkeit, lästige Werbeanrufe zu blockieren. Bis Ende des ersten Quartals 2020 will Swisscom die letzten Standorte der Geschäftskunden auf IP überführt haben. Der Rückbau der alten TDM-Anlagen schreitet weiter voran, und so wandern grosse Mengen an wertvollen Materialien wie Kupfer, Aluminium und Edelmetalle in das Rohstoff-Recycling.

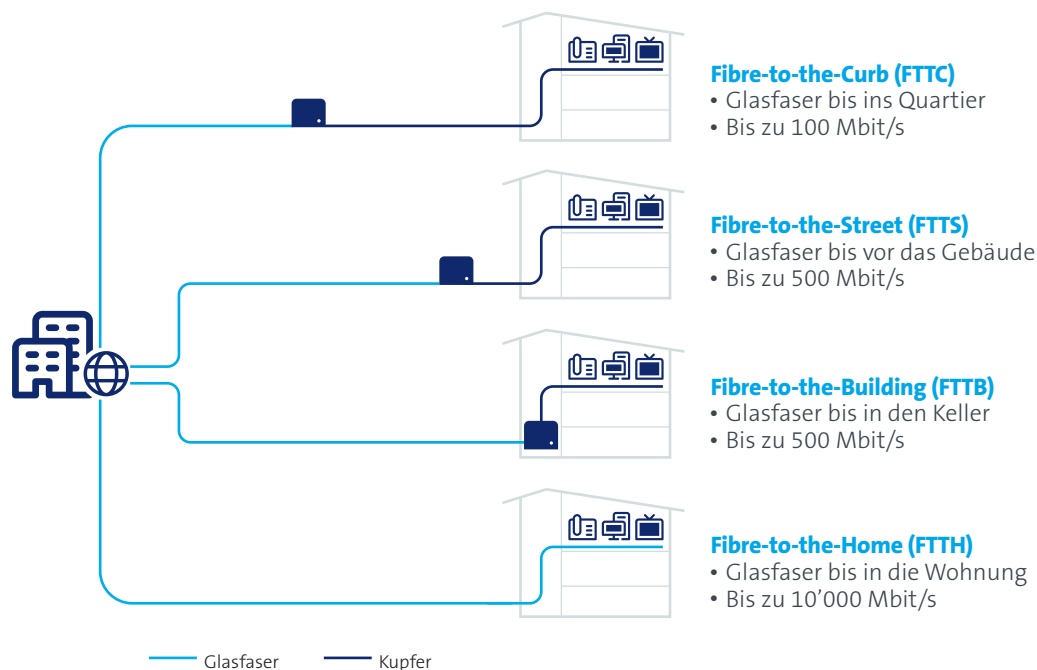
Internationale Spitzenposition dank kontinuierlichem Ausbau

Die Schweiz verfügt über eine der besten Informations- und Telekommunikationsinfrastrukturen der Welt. Internationale Studien der OECD oder des Instituts IHS (Information Handling Services) belegen dies regel-

mässig. Gerade ländliche Regionen profitieren von den massiven Investitionen, die zu gut zwei Dritteln von Swisscom getragen werden: Laut einer Studie des IHS (Broadband Coverage in Europe 2018) liegt die Verfügbarkeit von Breitband in ländlichen Regionen der Schweiz nahezu doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt. Ende 2019 konnten bereits 74% der Wohnungen und Geschäfte Bandbreiten von mehr als 80 Mbit/s, über 47% von mehr als 200 Mbit/s und über 29% von bis zu 1 Gbit/s nutzen. Das Mobilfunknetz von Swisscom gehört im internationalen Vergleich zu den Besten. Es versorgt heute rund 99% der Bevölkerung mit 4G, 3G und 2G. 97% der Bevölkerung verfügen über 4G+ mit bis zu 300 Mbit/s, 72% über 4G+ mit bis zu 500 Mbit/s und 27% über 4G+ mit bis zu 700 Mbit/s.

Netzausbau

Der Breitbandbedarf im Schweizer Fest- und Mobilfunknetz erhöht sich weiter. Um sich dem hohen Niveau zu behaupten, sind weitere Investitionen in die Netze erforderlich. Swisscom investiert deshalb in der Schweiz jährlich rund CHF 1,6 Mrd. in IT und Infrastruktur. Im Festnetzbereich baut Swisscom die Ultrabreitbandversorgung mit Mindestbandbreiten ab 80 Mbit/s bis Ende 2021 weiter aus und hat sich nun neuen Ausbauzielen bis Ende 2025 verschrieben. Sie setzt dafür auf einen Mix aus Glasfasertechnologien sowie konvergenten Ansätzen, die unterschiedliche Netztechnologien intelligent kombinieren. Unter Glasfasertechnologien versteht Swisscom Glasfasern bis in Wohnungen und Geschäfte (FTTH) sowie Netzarchitekturen, bei denen auf den letzten Metern Kupferkabel zum Einsatz kommen: Hierzu gehören Glasfasern bis ins Quartier (FTTC), kurz vor die Gebäude (FTTS) oder in den Keller (FTTB). Die Glasfaser rückt damit immer näher zum Kunden.



Bis Ende 2021 soll die Mehrheit der Einwohner jeder Schweizer Gemeinde von erhöhten Bandbreiten profitieren: Bis Ende 2021 verfügen rund 90% aller Wohnungen und Geschäfte über eine Mindestbandbreite von 80 Mbit/s – rund 85% erreichen gar 100 Mbit/s oder mehr.

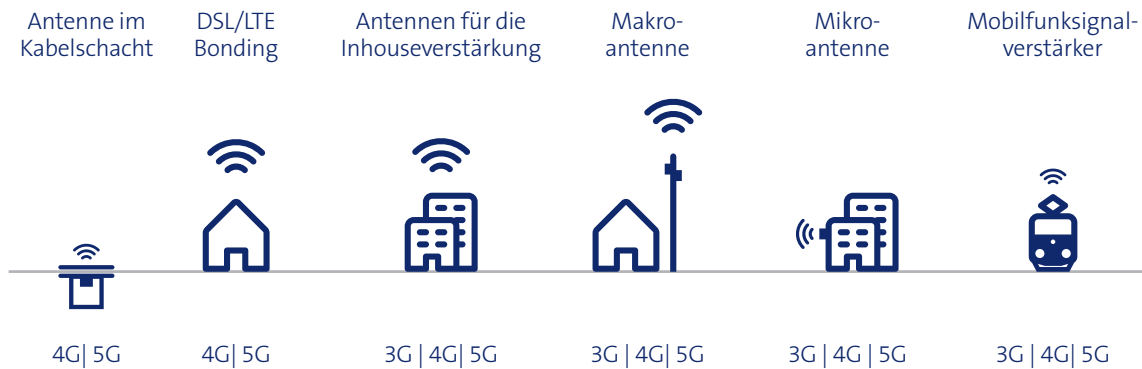
Zudem soll sich bis Ende 2025 die Glasfaserabdeckung bis in Wohnungen und Geschäfte (FTTH) gegenüber 2019 nahezu verdoppeln. Dadurch können 50% bis 60% aller Wohnungen und Geschäfte eine Bandbreite von bis zu 10 Gbit/s nutzen. Gleichzeitig modernisiert Swisscom in den kommenden Jahren kontinuierlich ihr bestehendes Netz, wodurch 30% bis 40% der Wohnungen und Geschäfte eine Bandbreite von 300 bis 500 Mbit/s nutzen können. In ausgewählten Regionen verbessert sich dank der Bonding-Technologie laufend die Breitbandversorgung. Bonding kombiniert die Leistung des Fest- mit derjenigen des Mobilfunknetzes und ermöglicht dadurch ein deutlich besseres Kundenerlebnis.

Das Datenvolumen im Mobilfunknetz erhöht sich ständig. Aus diesem Grund sowie wegen der strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen muss das Mobilfunknetz durch neue Mobilfunkstandorte ausgebaut werden. Mikrozellen können die Mobilfunkstandorte ergän-

zen. Sie lassen sich dank einer Swisscom Innovation selbst im Boden verbauen sowie durch Antennen in Geschäftsgebäuden und öffentlichen Innenbereichen einsetzen. Der Ausbau mit 4G+ schreitet weiter voran. Ein zentrales Thema für die Folgejahre ist für Swisscom der Ausbau der fünften Mobilfunkgeneration 5G. Im Februar 2019 hat der Bund die Mobilfunklizenzen für weitere Frequenzen versteigert. Swisscom hat an der Auktion erfolgreich teilgenommen und am 17. April 2019 als erstes Unternehmen in der Schweiz sowie als eines der ersten weltweit das 5G-Netz in Betrieb genommen.

© Siehe unter www.swisscom.ch/netzabdeckung

5G ist der Mobilfunkstandard der Digitalisierung und daher für den Wirtschaftsstandort Schweiz von grosser Bedeutung. Er ermöglicht Geschwindigkeiten von bis zu 10 Gbit/s, Echtzeitreaktion und um vieles höhere Kapazitäten als bisherige Standards. Durch die erste 5G-Infrastruktur unterstreicht Swisscom ihre Technologieführerschaft und legt den Grundstein für die weitere Entwicklung von 5G-Anwendungen. Bereits seit 2015 arbeitet Swisscom gemeinsam mit Ericsson an der Einführung von 5G in der Schweiz. Swisscom hegt die Erwartung, dass 5G die Vernetzung des Internets der Dinge vorantreibt.



Swisscom führt 5G auf verschiedenen Frequenzen ein. Die Vollversion von 5G beruht auf den neuen 5G-Frequenzen (3,5 GHz), die Basisversion von 5G nutzt das bestehende Mobilfunkspektrum. Mit der 5G-Basisversion hat Swisscom das Ziel, bis Ende 2019 90% der Bevölkerung abzudecken, erreicht. Damit sind wir bereit, wenn die entsprechenden Endgeräte, die 5G nutzen können, voraussichtlich im ersten Quartal 2020 auf den Markt kommen. Trotz des raschen flächendeckenden Ausbaus lässt sich das volle Potenzial von 5G nicht nutzen; dies aufgrund der strengen rechtlichen Grenzwerte (NISV – Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung). Es existieren zudem gegenüber 5G und Mobilfunk Bedenken in der Bevölkerung, die Swisscom sehr ernst nimmt. Swisscom hält sich jederzeit an die geltenden, vorsorglich strengen Grenzwerte und klärt die Bevölkerung über Missverständnisse zu 5G und Mobilfunk auf.

Das Internet der Dinge IoT verbindet längst eine Unzahl von Dingen und Geräten untereinander bzw. mit ihren Nutzern. Swisscom hat ihr IoT-Portfolio weiter ausgebaut. Die dedizierten IoT-Technologien Narrow Band-IoT und LTE-M sind schweizweit eingeführt. Das Low Power Network bietet eine Abdeckung von 97%. Der Einstieg von internationalen Cloud-Anbietern in den IoT-Markt hat der Durchgängigkeit und Skalierung von IoT neuen Schub verliehen. Dank starker Partnerschaften mit Amazon und Microsoft ist Swisscom hierbei gut positioniert. Sie ist bereits heute die führende Anbieterin für IoT-Systemlösungen, die für Cloud- und Analytics Implementationen sowie deren Betrieb erforderlich sind.

Swisscom baut ihr Breitbandnetz, ihr Produktangebot und die Anzahl an Antennenstandorten laufend aus. Sie koordiniert Standortausbauten, soweit möglich, mit anderen Mobilfunkbetreibern und teilt heute knapp ein Viertel ihrer rund 8'600 Antennenstandorte mit anderen Betreibern. Swisscom verfügt per Ende 2019 über rund 5'900 Aussenanlagen und 2'700 Mobilfunkantennen in Gebäuden. Dank rund 5'900 Hotspots in der Schweiz ist sie ferner die führende Betreiberin von öffentlichen drahtlosen lokalen Netzwerken.

Mobilfunkfrequenzen

Um Mobilfunksignale zu übertragen, sind geeignete Frequenzen erforderlich. In der Schweiz werden solche Frequenzen technologieneutral zugeteilt: D.h., jede Mobilfunktechnologie lässt sich auf den zur Verfügung stehenden Frequenzen übertragen. Im Jahr 2012 hat die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) die Frequenzen 800 MHz, 900 MHz, 1'800 MHz, 2'100 MHz und 2'600 MHz vergeben. Diese Frequenzen nutzt Swisscom heute, um den Kunden Dienste über die Mobilfunktechnologien 4G, 3G und 2G anzubieten. Im Februar 2019 sind in der Schweiz weitere Mobilfunkfrequenzen vergeben worden, die vor allem zur Übertragung mittels 5G dienen. Es handelt sich um die Frequenzen 700 MHz, 1'400 MHz, 2'600 MHz und 3'500 MHz. Swisscom nutzt die Mobilfunkfrequenzen heute, um den Kunden Dienste über die Mobilfunktechnologien 5G, 4G, 3G und 2G anzubieten. Sie tut dies stets innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte, die in der Schweiz zehn Mal strenger sind als von der Weltgesundheitsorganisation empfohlen.

IT-Infrastruktur und Plattformen

Nicht nur die Bandbreite in den Netzen steigt kontinuierlich, sondern auch die Nutzung von Clouddiensten. Swisscom positioniert sich als vertrauenswürdige Anbieterin von privaten, öffentlichen und hybriden Clouddiensten und erweitert ihr Portfolio dank international renommierter Partner.

Durch ihre Cloudstrategie positioniert sich Swisscom als zuverlässige IT-Partnerin mit einem breiten Serviceangebot. Bestehende Swisscom IT-Plattformen wie die Enterprise Service Cloud sind auf dem Schweizer Markt zunehmend etabliert und werden gezielt durch innovative Lösungen wie zum Beispiel Container as a Service ergänzt. Zusätzlich erweitert Swisscom ihre Dienstleistungen mit Public Cloud Services (wie Amazon Web Services oder Microsoft Azure), um die Bedürfnisse der Kunden individuell anzusprechen.

Der Wandel hin zur reinen Datenübertragung mittels Internet-Protokoll (All IP) und der Ausbau von Connectivity-Diensten erhöhen die Anforderungen an Standorte, die in der Vergangenheit Telefondienste erbracht haben. Um den zusätzlichen Anforderungen gerecht zu werden, hat Swisscom die Virtualisierung der Netzwerkfunktionen auf vier Standorte verteilt. Dies ermöglicht den Transfer von hohen Datenmengen mit kurzen Reaktionszeiten.

Swisscom nutzt ihre Cloudplattformen konsequent, um interne sowie externe Kommunikationsdienste bereitzustellen. Dabei betreibt sie diese Cloud-Plattformen in den eigenen geografisch redundant aufgebauten Datacentern. Sie ermöglicht damit eine effiziente, automatisierte Nutzung und verbessert gezielt das Kundenerlebnis. Swisscom erweitert das bestehende Connectivity-Angebot um modernes Software Defined Networking (SDN), wobei sie ein spezielles Augenmerk auf die Kombination von modernen und etablierten Services legt.

Der stete Wandel im Markt bestätigt Swisscom in ihrem Bestreben, hochmoderne Technologie intern wie extern zum Nutzen der Kunden einzusetzen. Statt Infrastruktur in Eigenregie zu entwickeln, nutzt Swisscom vermehrt standardisierte Systeme von Partnern. Die Ausrichtung auf die Entwicklung marktspezifischer Mehrwertdienste, die auf solcher Infrastruktur aufbauen, hat sich bewährt. Die Industrialisierung der IT schreitet weiter voran – und mit ihr die Entwicklung moderner Applikationen, die von den Möglichkeiten der Plattformen profitieren, Kosten sparen und ein Höchstmass an Stabilität ermöglichen.

Dennoch werden die alte und die neue Technologiewelt noch über Jahre nebeneinander bestehen. Hier etabliert Swisscom ihre Rolle in der digitalen Transformation durch spezifische Dienstleistungen wie das Portfolio «Journey to the Cloud». Indem sie unterschiedliche Technologiegenerationen für die eigenen Bedürfnisse vereinigt, vertieft sie kontinuierlich ihre Erfahrung und ihr Wissen, um ihre Kunden optimal auf dem Weg in die digitale Welt zu begleiten.

Infrastruktur in Italien

Netzinfrastuktur

Die Abdeckung mit Zugangsnetzen der nächsten Generation (NGA) ist in Italien deutlich gewachsen. Fastweb hat mittels erheblicher Investitionen in ihr Netz einen grossen Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet. Die ultraschnelle Breitbandinfrastruktur (FTTH und FTTS) von Fastweb erreicht 8 Mio. Wohnungen und Geschäfte oder 30% der Bevölkerung. Darüber hinaus versorgt Fastweb basierend auf Wholesale-Leistungen zusätzlich 10 Mio. Wohnungen und Geschäfte mit ultraschnellen Breitbanddiensten. In den nächsten Jahren wird Fastweb die Ultrabreitband- (UBB-)Abdeckung weiter verbessern und erweitern. Zum einen erfolgt dies durch den Aufbau eines drahtlosen 5G-Festnetzes (FWA) und zum anderen mit einer langfristigen Vereinbarung mit Open Fiber zur Nutzung deren FTTH-Netzinfrastuktur. Fastweb wird bis 2023 mit der eigenen Netzinfrastuktur eine UBB-Abdeckung von 60% bzw. von 90% bis 2026 erreichen.

2018 hat Fastweb im Rahmen einer Auktion von Mobilfunkfrequenzen 200 MHz des 26-GHz-Spektrums ersteigert und zudem 40 MHz des 3,5-GHz-Spektrums von einem anderen Unternehmen erworben. 2019 unterzeichnete sie eine Vereinbarung mit WindTre über die Zusammenarbeit beim Bau und den Betrieb eines landesweiten 5G-Netzes und erhielt von den italienischen Behörden die Lizenz für den Betrieb als Mobilfunkanbieterin. Im Dezember 2019 schlossen Fastweb und Linkem eine Vereinbarung über eine langfristige Zusammenarbeit ab. Gegenstand der Zusammenarbeit ist der gemeinsame Weiterausbau der 5G Fixed-Wireless-Access-Netzinfrastuktur in mittelgrossen und kleinen Städten in Italien sowie die gegenseitige Erbringung von Wholesale-Leistungen.

Informatikinfrastruktur

Fastweb betreibt in Italien vier grosse Data Centers. Die IT-Infrastruktur umfasst rund 6'000 virtuelle und physische Server. Ein Data Center wird von einem Technologiepartner geführt, der die Verantwortung für Aufbau und Weiterentwicklung des Data Center sowie für die operativen Bereiche der IT-Infrastruktur von Fastweb trägt. Zwei Data Centers werden hauptsächlich für das Geschäftskundensegment genutzt, einschliesslich Housing, Cloud und andere ICT-verwaltete Dienste.

Mitarbeitende

In einem sich rasant verändernden Umfeld setzt sich Swisscom stetig mit Arbeitsformen der Zukunft auseinander. Gezielte Investitionen in die berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden erhalten und verbessern nachhaltig deren Arbeitsmarktfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Swisscom gewährt ihren Mitarbeitenden fünf Weiterbildungstage pro Jahr. Als familienfreundliches Unternehmen bietet Swisscom vielfältige Möglichkeiten wie mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeiten. Ende 2019 hat Swisscom 19'317 Mitarbeitende in Vollzeitstellen beschäftigt, davon 16'628 oder 86% in der Schweiz. Zudem bildet Swisscom in der Schweiz rund 900 Lernende aus.

Mitarbeitende in der Schweiz

Einleitung

Der digitale Wandel ist allgegenwärtig – er hält für Mitarbeitende und Unternehmen viele Chancen wie auch grosse Herausforderungen bereit. Um diese Chancen zu nutzen bzw. die Herausforderungen zu meistern, braucht es motivierte Mitarbeitende, die ihre individuellen Fähigkeiten und Erfahrungen dafür einsetzen, die Menschen in der vernetzten Welt jeden Tag aufs Neue zu begeistern. Swisscom begleitet ihre Mitarbeitenden dabei, ihre Fähigkeiten auszubauen und zu ergänzen, um die erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen auch in Zukunft zur Verfügung zu haben. Für die Mitarbeitenden wiederum ist es zentral, sich laufend weiterzuentwickeln und weiterzubilden. Deshalb gewährt Swisscom allen Mitarbeitenden pro Jahr fünf Weiterbildungstage, die im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) festgehalten sind. Swisscom verfügt zudem über ein grosses Weiterbildungsangebot. Dieses ist darauf ausgerichtet, die Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden zu stärken. Ferner hat Swisscom die Initiative «Lifelong Learning» von Digital Switzerland unterschrieben und unterstützt lebenslanges Lernen.

Swisscom positioniert sich auf dem ICT-Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin. Sie bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen, ihr Potenzial einzubringen und sich weiterzuentwickeln. Die Mitarbeitenden von Swisscom sind privatrechtlich auf Basis des Obligationenrechts angestellt. Für Kadermitarbeitende von Swisscom in der Schweiz gelten allgemeine Anstellungsbedingungen; alle anderen Mitarbeitenden sind dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Swisscom unterstellt. Die Anstellungsbedingungen liegen über dem Minimalstandard des Obligationenrechts. Von den

Mitarbeitenden in der Schweiz hatten im Berichtsjahr 98,7% ein unbefristetes Anstellungsverhältnis (Vorjahr 99,7%). Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten betrug 20,1% (Vorjahr 20,2%). Die Fluktuationsrate unter den Mitarbeitenden in der Schweiz belief sich auf 6,1% (Vorjahr 6,8%) des Personalbestands. Weiterführende Informationen zu Personalthemen enthält der Nachhaltigkeitsbericht.

Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

Swisscom pflegt einen konstruktiven Dialog mit den Sozialpartnern (der Gewerkschaft syndicom und dem Personalverband transfair) sowie mit den Personalvertretungen (den Arbeitnehmervertretungen der unterschiedlichen Bereiche). Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und Sozialplan mit ihren fairen, gemeinsam ausgestalteten Bestimmungen werden von der Swisscom AG und ihren Sozialpartnern verhandelt und gelten für die Mitarbeitenden der Swisscom AG. Tochtergesellschaften übernehmen den GAV mittels Anschlussvereinbarung entweder in der Originalfassung oder mit geschäfts- bzw. branchenspezifischen Anpassungen. Die cablex AG handelt mit den Sozialpartnern einen eigenen GAV aus. Der aktuelle GAV cablex ist seit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Swisscom ist gemäss dem Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) verpflichtet, mit den Personalverbänden Verhandlungen zum Abschluss eines GAV zu führen. Bei strittigen Fragen ist eine Schiedskommission anzurufen, die den Sozialpartnern Lösungsvorschläge unterbreitet. Der aktuelle GAV ist seit 1. Juli 2018 in Kraft. Ende Dezember 2019 waren dem GAV 81% der Belegschaft in der Schweiz unterstellt (Vorjahr 82%).

Der GAV Swisscom beinhaltet fortschrittliche Anstellungsbedingungen und Leistungen wie bspw. fünf Weiterbildungstage pro Jahr, 18 Wochen Mutterschafts-

urlaub sowie drei Wochen Vaterschaftsurlaub. Ferner räumt der GAV den Sozialpartnern und den Personalvertretungen für unterschiedliche Themen abgestufte Mitwirkungsrechte in Form von Information, Mitwirkung und Mitentscheidung ein.

Sozialplan

Der Sozialplan bezweckt, Restrukturierungsmassnahmen sozialverträglich auszugestalten und Entlassungen zu vermeiden. Er regelt die Leistungen für die dem GAV unterstellten Mitarbeitenden, die von einem Stellenabbau betroffen sind. Zudem setzt der Sozialplan Instrumente ein, um die Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden zu stärken. Er sieht ferner bei einem sich langfristig abzeichnenden Stellenabbau Umschulungsmassnahmen vor. Für die Umsetzung des Sozialplans ist die Swisscom Tochtergesellschaft Worklink AG verantwortlich. Sie berät und unterstützt die Mitarbeitenden bei der Stellensuche oder vermittelt ihnen extern wie intern zeitlich befristete Arbeitseinsätze. Ihr Angebot an die Mitarbeitenden umfasst Standortbestimmungen, Laufbahnberatungen und Coachings. Zudem unterstützt Swisscom durch spezielle Beschäftigungsprogramme – wie den schrittweisen Teilaltersrücktritt oder Temporäreinsätze in ähnlichen Berufsfeldern – faire Lösungen für ältere Mitarbeitende. 2019 haben 83% (Vorjahr 88%) der vom Stellenabbau betroffenen Mitarbeitenden vor Ablauf des Sozialplan-Programms eine Anschlusslösung gefunden. Für Mitarbeitende mit Kaderverträgen besteht eine mit dem Sozialplan vergleichbare Regelung, die sie bei der beruflichen Neuorientierung unterstützt.

Entlöhnung der Mitarbeitenden

Lohnsystem

Eine wettbewerbsfähige Gesamtvergütung trägt dazu bei, hoch qualifizierte, motivierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und langfristig an Swisscom zu binden. Das Lohnsystem von Swisscom besteht aus einem Basislohn, einem variablen Erfolgsanteil und Prämien. Der Basislohn bemisst sich nach der Funktion, der individuellen Leistung und dem Arbeitsmarkt. Der variable Erfolgsanteil hängt vom Unternehmenserfolg sowie für Kaderfunktionen von der individuellen Leistung ab. Der Unternehmenserfolg bemisst sich an der Erreichung übergeordneter Ziele wie finanzieller Kenngrössen, der Kundenloyalität und der Umsetzung der Strategie des Swisscom Konzerns. Die individuelle Leistung bemisst sich nach der Erreichung von ergebnis- und verhaltensbezogenen Beiträgen. Ausführungen zur Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung sind im Kapitel Vergütungsbericht enthalten.

▢ Siehe Bericht Seite 96

Lohnrunde und Entwicklung Lohnsumme

Swisscom und ihre Sozialpartner haben 2019 eine Vereinbarung über die Lohnrunde im Berichtsjahr getroffen. Mit Wirkung ab April 2019 erfolgten für GAV-Mitarbeitende Lohnerhöhungen im Umfang von 1,4% der Lohnsumme. Die Löhne wurden leistungsabhängig angepasst. Mitarbeitende mit Löhnen im Einstiegs- bzw. Marktbereich erhielten bei entsprechender Leistung eine Lohnerhöhung von mindestens 0,9%. Die Leistungen von Mitarbeitenden, deren Löhne im oberen Bereich des jeweiligen Lohnbands angesiedelt sind, wurden durch eine Einmalzahlung honoriert. Dabei wurden gezielt Löhne angepasst, wo gegenüber dem Markt Aufholbedarf bestand. Die Lohnsumme für Kader wuchs zum Zwecke individueller Lohnanpassungen insgesamt um 1,25%. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Lohnsumme in der Schweiz als Folge des tieferen Personalbestands um 1% auf CHF 2,0 Mrd.

Personalentwicklung

Das Marktumfeld von Swisscom verändert sich permanent. Swisscom investiert entsprechend gezielt in die berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte, um deren Arbeitsmarktfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig zu erhalten und zu verbessern. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, sich intern oder extern weiterzubilden. Als Wegbereiterin der Digitalisierung in der Schweiz setzt sich Swisscom zudem intensiv mit Arbeitsformen der Zukunft auseinander. Sie bietet dadurch Mitarbeitenden und Führungskräften ein Lernumfeld, um neue Skills zu entwickeln und die berufliche Entwicklung selbst zu gestalten. 2019 hat jeder Mitarbeitende von Swisscom im Durchschnitt 3,3 Tage für Lernen, Trainieren und Entwickeln aufgewendet.

Mitarbeitendenzufriedenheit

Swisscom Mitarbeitende geben im Rahmen der Umfrage Pulse zweimal pro Jahr eine Rückmeldung zu unterschiedlichen Fragen rund um ihre persönliche Arbeitssituation ab. Die Ergebnisse und die Kommentare, in denen Mitarbeitende ihre Einschätzung präzisieren, sind in Echtzeit für alle Mitarbeitenden verfügbar. Sie gestatten es jedem einzelnen Mitarbeitenden, den einzelnen Teams sowie der Organisation in ihrer Gesamtheit, rasch auf das Feedback zu reagieren und Verbesserungen in die Wege zu leiten. Diese Form der Befragung fördert eine Feedback- und Vertrauenskultur, welche die Grundlage für die gemeinsame Weiterentwicklung des Unternehmens bildet. Die Rücklaufquote bei Pulse steigt kontinuierlich: An den beiden Umfragen 2019 nahmen im Durchschnitt insgesamt 70% der Mitarbeitenden teil (2018: 67%). Rund 90% der an der Umfrage teilnehmenden Mitarbeitenden gaben an, Swisscom mit hoher Wahrscheinlichkeit als Arbeitgeberin weiterzuempfehlen.

len. Die Werte von Swisscom liegen in den abgefragten Dimensionen meistens höher als die Vergleichswerte in der Branche.

Diversity

Die unterschiedlichen Sichtweisen, Erfahrungen, Ideen und Fähigkeiten der Mitarbeitenden, die im Arbeitsalltag bei der Zusammenarbeit zum Ausdruck kommen, machen Swisscom zu einem erfolgreichen und innovativen Unternehmen. Um die Vielfalt zu fördern, konzentriert sich Swisscom bei ihren Aktivitäten auf die Dimensionen Gender, Inklusion, Generationen und Sprachregionen. Im Bereich Gender setzt Swisscom u.a. auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Flexible Arbeitsmodelle und die Möglichkeit, das Arbeitspensum probeweise zu senken, erhöhen die Akzeptanz von Teilzeitarbeit. Swisscom setzt sich zudem dafür ein, Personen mit physischen oder psychischen Einschränkungen Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen (Inklusion) und sie in den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Arbeitsplätze in diesem Bereich von 0,93% auf 0,97% gestiegen. Swisscom verfolgt das Ziel, mindestens 1% der Arbeitsplätze für Inklusion zu reservieren. Wenn es um das Generationenmanagement geht, verfolgt Swisscom einen integrativen Ansatz: Flexible Arbeitsmodelle und eine Vielzahl von Entwicklungsangeboten unterstützen ältere Mitarbeitende dabei, möglichst lange im Arbeitsprozess zu verbleiben. Swisscom ist in allen Sprachregionen der Schweiz vertreten. Sie legt Wert darauf, dass die unterschiedlichen Sprachen angemessen in den Leitungsgremien vertreten sind.

Mitarbeitende in Italien

Beschäftigungsvereinbarung für die Telekommunikationsbranche

Die gesetzlichen Arbeitsbedingungen in Italien beruhen auf dem Contratto Collettivo Nazionale di Lavoro (CCNL), einem staatlichen Tarifvertrag. Der CCNL legt die Arbeitsbedingungen zwischen der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb und ihren Mitarbeitenden fest. Er

enthält ebenso Bestimmungen zu den Beziehungen zwischen Fastweb und den Gewerkschaften. Fastweb steht im Dialog mit den Gewerkschaften sowie den Vertretern der Mitarbeitenden und bezieht diese bei umfassenden betrieblichen Änderungen zu einem frühen Zeitpunkt ein.

Manteltarifvertrag für Arbeitnehmer

Für die dem CCNL unterstellten Mitarbeitenden gilt eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden. Zu den Leistungen des staatlichen Tarifvertrags gehören ferner fünf Wochen Ferien, ein Mutterschaftsurlaub von 20 Wochen sowie ein Tag Vaterschaftsurlaub. Bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Unfall garantiert Fastweb eine vollständige Lohnfortzahlung für 180 Tage und anschliessend die Hälfte des Lohns für weitere 185 Tage.

Arbeitszeitmodell

Die bei Fastweb geltenden Arbeitsbedingungen ermöglichen den Mitarbeitenden einen guten Ausgleich zwischen privaten Bedürfnissen und beruflichen Anforderungen. Hierfür sind besonders die folgenden Massnahmen verantwortlich, die in der gesondert mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Conciliazione Famiglia e Lavoro aus dem Jahr 2001 festgehalten sind: flexible Bürozugangszeiten, Wunschschichten für Mütter oder vorübergehende Teilzeittätigkeiten für Mütter.

Entlöhnung der Mitarbeitenden

Wettbewerbsfähige Gesamtlöhne sollen hoch qualifizierte Spezialisten und Mitarbeitende auf Kaderstufe an Fastweb binden. Das Lohnsystem von Fastweb umfasst einen Grundlohn, eine kollektive variable Erfolgsbeteiligung für Mitarbeitende und eine leistungsbezogene variable Komponente für Führungskräfte, die vom Erreichen individueller Vorgaben und der Unternehmensziele abhängig ist. Der Grundlohn wird auf Grundlage der Funktion, der individuellen Leistung und der Situation auf dem Arbeitsmarkt festgelegt. Die variable Erfolgsbeteiligung wird gemäss dem gesondert mit den Gewerkschaften vereinbarten Premio di Risultato ausgerichtet. Fastweb hält sich an den vom CCNL festgelegten gesetzlichen Mindestlohn.

A young man with short brown hair, wearing a green t-shirt and light blue jeans, stands on a grassy hill. He is holding a black smartphone up with his right hand, taking a selfie. He has a backpack on. The background shows a vast, rolling landscape with green hills, dense forests, and a few small houses under a clear blue sky. The lighting suggests it's a bright, sunny day.

Auch in abgelegenen Regionen bestens vernetzt sein und die Liebsten am Leben teilhaben lassen.

In jeder Gemeinde verbessert Swisscom die Breitbandversorgung, indem sie das Netz kontinuierlich ausbaut und vermehrt die Leistung des Fest- mit demjenigen des Mobilfunknetzes kombiniert.

A woman with long, wavy brown hair and blue eyes is smiling and taking a selfie with her smartphone. She is wearing a light blue denim shirt under a tan trench coat. The background is a blurred city street at night with warm, bokeh-style light spots from streetlights and buildings.

Bestes Netz

Jederzeit die schönsten Momente
teilen – egal wann, wo und mit wem.

Swisscom investiert jährlich rund
1,6 Milliarden Schweizer Franken in
die Schweizer Infrastruktur.

Marken, Produkte und Dienstleistungen

Die Marke Swisscom schlägt die Brücke zwischen Bekanntem und Neuem. Sie vereint sämtliche Produkte und Dienste aus dem Kerngeschäft unter einem Dach. Swisscom passt ihr Angebotsportfolio laufend an die Kundenbedürfnisse an. Sowohl Privat- wie Geschäftskunden haben von Neuerungen und Verbesserungen wie etwa bei inOne oder bei Swisscom TV profitiert. Fastweb stärkt die Kundenbasis mit konvergenten Angeboten.

Marken von Swisscom

Die Marke Swisscom wird als immaterieller Vermögenswert und als ein wichtiges Element des Reputationsmanagements strategisch gesteuert. Sie unterstützt die Geschäftsaktivitäten von Swisscom optimal und bietet Kunden sowie Partnern Orientierung. Zudem ist sie Anziehungspunkt und Motivation für bestehende wie potenzielle Mitarbeitende.

Die Marke Swisscom wird konsistent und hochwertig in allen Bereichen eingesetzt. Gleichzeitig muss sie über eine grosse Flexibilität verfügen: Sie schlägt die Brücke zwischen dem Bekannten und dem Neuen – steht gleichermaßen für Netz, Infrastruktur, beste Erlebnisse, Unterhaltung, ICT und Digitalisierung.

Swisscom bietet Produkte und Dienste aus dem Kerngeschäft unter der Marke Swisscom an. Daneben setzt sie auf die Zweitmarke Wingo sowie die Drittmarken Coop Mobile und M-Budget. Sie besitzt zusätzliche Marken im Portfolio, die weiterführende Themen- und Geschäftsfelder kennzeichnen. Die von Swisscom betriebenen Marken Teleclub, Kitag und Cinetrade tragen dazu bei, den Konzern im Bereich der Unterhaltung zu positionieren. Im Ausland ist Swisscom vor allem in Italien durch die Marke Fastweb präsent. Die strategische Entwicklung und Führung des gesamten Markenportfolios ist integraler Teil der Unternehmenskommunikation.



Auszug aus dem Markenportfolio

Die Gesellschaft, die Technologie und das Umfeld verändern sich immer rascher. Eine Marke muss diese Veränderungen aufnehmen und gleichzeitig Orientierung und Stabilität bieten. Swisscom erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie sich bei all ihren Tätigkeiten vertrauenswürdig, engagiert und neugierig verhalten. Auf dieser Grundlage tritt sie als zuverlässige Anbieterin auf, entwickelt ihre Position als Marktführerin und erschliesst neue Geschäftsfelder. Ihren Kunden eröffnet Swisscom die Chance, die vernetzte Zukunft auf einfache Weise zu nutzen.

Das Berichtsjahr war durch die im Vorjahr gelegten, strategischen Weichenstellungen geprägt. Das flexiblere und verstärkt auf digitale Anwendungen ausgerichtete Corporate Design, das die Kunden und ihre Möglichkeiten noch mehr in den Vordergrund rücken soll, wurde auf ganz unterschiedliche Touchpoints ausgedehnt. So sind das Swisscom Versprechen und Design inzwischen in sämtlichen Swisscom Angeboten und Produkten sowie Kommunikationsmassnahmen sicht- und erlebbar.

Vertrauen und Service bleiben wichtige Elemente, um bestehende Kunden in ihrem Entscheid für Swisscom zu bestärken, neue Kunden zu gewinnen und die Bedeutung von Swisscom für die Schweiz zu unterstreichen: Swisscom ist Teil einer modernen Schweiz, bleibt als Schweizer Unternehmen stets erkennbar und positioniert sich glaubwürdig durch das Thema Verantwortung. All das rundet das positive Image der Marke Swisscom ab und bereichert die vielfältigen Kundenbeziehungen. Nicht zuletzt deshalb erreicht Swisscom Reputationswerte, die für ein Unternehmen in der Telekommunikationsbranche im weltweiten Vergleich aussergewöhnlich hoch liegen.

Externe Rankings bestätigen dieses Bild. In der von Brand Finance durchgeführten Studie «Switzerland 50» ist Swisscom auf Rang 8 platziert. Sie zählt somit zu den wertvollsten Schweizer Marken. Ihr Markenwert beträgt gemäss Brand Finance rund CHF 6 Mrd.

Produkte und Dienstleistungen in der Schweiz

Privatkunden

Um den Kunden ein optimales Erlebnis zu bieten, passt Swisscom ihr Angebotsportfolio stetig an die Kundenbedürfnisse an. Sie hat die erfolgreichen inOne-Abonnemente weiterentwickelt und noch attraktiver gestaltet. Der modulare Aufbau der inOne-Abonnemente ermöglicht es den Kunden, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Komponenten gemäss ihren Bedürfnissen zu wählen und neue mobile Geräte wie smarte Uhren, Tracker oder Tablets einfach einzusetzen.

Durch inOne bietet Swisscom Privatpersonen ein attraktives Bündelangebot. inOne umfasst neben dem Breitbandanschluss wahlweise TV, Festnetztelefonie und einen Mobilfunkanschluss. Den Kunden stehen für alle Komponenten preislich abgestufte Profile mit unterschiedlicher Leistung zur Auswahl. Die Profile unterscheiden sich im Wesentlichen in der Internetgeschwindigkeit, der Anzahl TV-Sender und der Aufnahme- und Replay-Funktion sowie der Verrechnung von Gesprächsminuten/SMS. inOne lässt sich daher einfach den persönlichen Bedürfnissen anpassen.

Swisscom hat 2019 das Mobilfunkabonnement inOne mobile weiter ausgebaut. Durch das neue Abonnement inOne mobile go profitieren Kunden nicht nur von unlimitierter Nutzung des Smartphones in der Schweiz. Als erste Anbieterin hat Swisscom auch die Nutzung innerhalb der EU/Westeuropas ins Abonnement eingeschlossen. Swisscom Kunden telefonieren damit unbeschwert in der Schweiz und auf den meisten Auslandsreisen, schreiben SMS und surfen im Internet. Zudem lassen sich zusätzliche Geräte wie Tablets, Laptops, smarte Uhren, GPS-Tracker oder ein weiteres Smartphone einfach und kostengünstig zum bestehenden Vertrag hinzufügen. Derartige mit dem Mobilfunk verbundene Geräte stossen bei den Kunden auf eine immer stärkere Nachfrage.

Swisscom TV hat seine Attraktivität für die Kunden im laufenden Jahr noch einmal deutlich erhöht: Dank einer neuen Benutzerführung und einer verbesserten Integration der unterschiedlichen Content-Anbieter lassen sich Inhalte auf Swisscom TV noch einfacher finden und geniessen. Die neue Swisscom Box schafft zudem ein völlig neues TV-Erlebnis: Mit dem neuen, integrierten Sprachassistenten steuern Kunden nicht nur Swisscom TV einfacher als bisher, sondern bedienen auch via Swisscom Home App verknüpfte Smart Home-Geräte wie Lampen und Musikanlagen einfach per Stimmansage. Damit schafft die neue Swisscom Box ein Ökosystem, das den Kunden mehr Freiheiten und Möglichkeiten in der digitalen Welt bietet.

Über ihre weiteren Marken Wingo, Coop Mobile und M-Budget zielt Swisscom auf Kunden, die nicht die Servicequalität und das umfassende Angebot der Swisscom Produkte wünschen. Bei M-Budget und Wingo profitieren Kunden von einfachen, attraktiven Mobilfunk- sowie Internet/Festnetz-Angeboten. Coop Mobile ist ein reines Mobilfunkabonnement. Es zeichnet sich dadurch aus, dass das Datenguthaben Ende Monat nicht mehr verfällt.

Kunden können in Swisscom Repair Centern im Swisscom Shop vor Ort beschädigte Mobilfunkgeräte reparieren lassen. myCloud bietet Swisscom Kunden

eine Schweizer Lösung, um ihre persönlichen Daten wie Fotos, Videos und Dokumente sicher zu verwalten und zu teilen. Zudem erweitert Swisscom ihre Serviceangebote laufend. Sie geht so auf die sich verändernden Kundenbedürfnisse ein.

Geschäftskunden

Die digitale Transformation beschäftigt die Unternehmen weiterhin stark und verändert ihre Geschäftsprozesse, Geschäftsmodelle, Kundenerlebnisse und Arbeitswelten. Sie setzt solide Kommunikationsnetze voraus. Dank ihrer langjährigen Erfahrung als integriertes Telekommunikations- und IT-Unternehmen begleitet Swisscom Kunden bei der Digitalisierung. Sie entwickelt zusammen mit Kunden zukunftsweisende Lösungen, wobei sie sich auf eines der umfassendsten ICT-Portfolios der Schweiz stützt. Dieses Portfolio beinhaltet Cloud-, Outsourcing-, Workplace- und IoT-Lösungen; ferner Mobilfunklösungen für mobiles Arbeiten und Kommunizieren, Netzwerklösungen, Standortvernetzungen, Geschäftsprozessoptimierungen, SAP-Lösungen, Sicherheits- und Authentisierungslösungen sowie umfassende, auf Banken zugeschnittene Dienstleistungen. Swisscom hat 2019 in erster Linie ihr globales Cloud-Angebot mit Microsoft Azure erweitert und Security- und IoT-Lösungen ausgebaut. Spitäler unterstützt Swisscom bei der Digitalisierung von Prozessen und damit bei der Steigerung ihrer Effizienz. Für Krankenversicherer übernimmt sie den Betrieb der Kerninformatik. Im Gesundheitswesen treibt Swisscom die Digitalisierung durch ihre Vernetzungslösungen für Leistungserbringer sowie die Umsetzung des elektronischen Patientendossiers voran.

Standardisiert und doch individuell: Für kleine Unternehmen bietet Swisscom in Form von «inOne KMU» ein Kombipaket für Internet und Telefonie. Grössere KMU oder solche mit komplexeren Bedürfnissen erhalten durch «Smart Business Connect» eine individuelle, mit Zusammenarbeitsfunktionen und Netzwerklösung ergänzte Kommunikationslösung. Beide Angebote enthalten integrierte Services wie etwa eine Internetausfallsicherung und lassen sich mit Swisscom TV, Swisscom TV Public oder neu mit Swisscom TV Host für Hotels und Heime ergänzen. Auch KMU sind auf eine zuverlässige IT-Infrastruktur für ihren Geschäftsbetrieb angewiesen. Denn die IT-Infrastruktur wird je länger je mehr zur Lebensader der Unternehmung. Die IT soll aber nicht nur durchgehend einwandfrei laufen, sondern sich auch jederzeit einfach und flexibel den Markt- und Unternehmensveränderungen anpassen lassen. Durch «Smart ICT» erhalten Kunden ein IT-Outsourcing-Komplettpaket als modulare Gesamtlösung. Swisscom übernimmt zusammen mit IT-Partnern in den Regionen den Betrieb der ICT-Infrastruktur beim Kunden und kümmert sich pro-

fessionell um die Datensicherheit. 2019 hat Swisscom «Managed Security» und «Managed Backup», zwei neue IT-Security-Angebote, mit dem Anspruch lanciert, KMU höchste Sicherheit vor Angriffen und Verlust zu bieten. Mobilfunkabonnemente, die auf die Bedürfnisse von Geschäftskunden ausgerichtet sind, sowie Software und Webdienste runden das KMU-Portfolio ab.

Durch integrierte, innovative Angebote möchte Swisscom Schweizer KMU entlasten und ihnen ermöglichen, die Chancen der vernetzten Welt zu nutzen. Zudem stellt Swisscom KMU durch localsearch Informations- und Verzeichnisdienste zur Verfügung, die einen einfachen Zugang zu Adressen, Telefonnummern und ausführlichen Unternehmensinformationen ermöglichen – und zwar im Web, auf der Mobile App oder im gedruckten Telefonbuch (Local Guide).

Wholesale

Swisscom stellt entsprechend den Bedürfnissen ihrer Kunden eine Vielzahl an kupfer- und glasfaserbasierten Anschlusstypen zur Verfügung. Die Dienste Carrier Ethernet Service, Carrier Line Service und Mietleitungen FMG von Swisscom Wholesale ermöglichen Fernmelde-diensteanbietern je nach Bedürfnis hochwertige, transparente Punkt-zu-Punkt-Verbindungen mit einer Vielzahl an Bandbreiten und Schnittstellen und/oder mit einem flexiblen Ethernet-Dienst, der Bandbreiten und Dienstqualitäten nach Mass gestattet. Weiter bietet Swisscom Wholesale-Basisangebote für die Verbindung von Fernmeldeanlagen und -diensten (Interkonnektion) sowie Infrastrukturprodukte wie die Mitbenutzung von Kabelkanalisationen. Darüber hinaus erschliesst Swisscom Wholesale fortschrittliche Geschäftsfelder im OTT-Bereich.

Produkte und Dienstleistungen in Italien

Im Privatkundenbereich hat Fastweb ihr Fixed-Mobile-Konvergenzgeschäft sowie ihren Go-to-Market-Ansatz auf Basis von Transparenz und Einfachheit weiter gestärkt. Folglich bestätigte sie ihre Führungsposition hinsichtlich der Kundenzufriedenheit bei Festnetzdiensten und erreichte im Mobilfunkbereich ebenfalls den Spitzenrang. Zudem ergänzte Fastweb ihr Portfolio für Privatkunden durch den persönlichen Cloud-Dienst «WOW-Space».

Im Geschäftskundenbereich behauptete Fastweb ihre Führungsrolle: dies besonders auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung, wo das Unternehmen wichtige öffentliche nationale Rahmenverträge für Wireline- und ICT-Dienste für sich gewann. Im Grosskundenbereich hat Fastweb UBB-Wholesale-Leistungen mit dem Ziel lanciert, eine starke Alternative zum etablierten Unternehmen zu werden.

Kundenzufriedenheit

Um die Kundenzufriedenheit zu messen, führt Swisscom Schweiz segmentspezifische Erhebungen und Analysen durch. Sie misst die Kundenzufriedenheit zweimal jährlich jeweils im zweiten und vierten Quartal des Jahres. Das Segment Wholesale misst die Kundenzufriedenheit einmal pro Jahr. Die wichtigste erhobene Kenngrösse ist für alle Segmente die Weiterempfehlungsbereitschaft der Kunden und die daraus abgeleitete Weiterempfehlungsrate, der sogenannte Net Promoter Score (NPS). Der NPS bildet die emotionale Kundenbindung ab und gibt Auskunft über die Einstellung der Kunden gegenüber Swisscom. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen den sogenannten Promotoren (Kunden, die Swisscom stark weiterempfehlen würden) und den Kritikern (Kunden, die Swisscom nur bedingt oder nicht weiterempfehlen würden). Weiter führt Swisscom segmentspezifisch die folgenden Erhebungen durch:

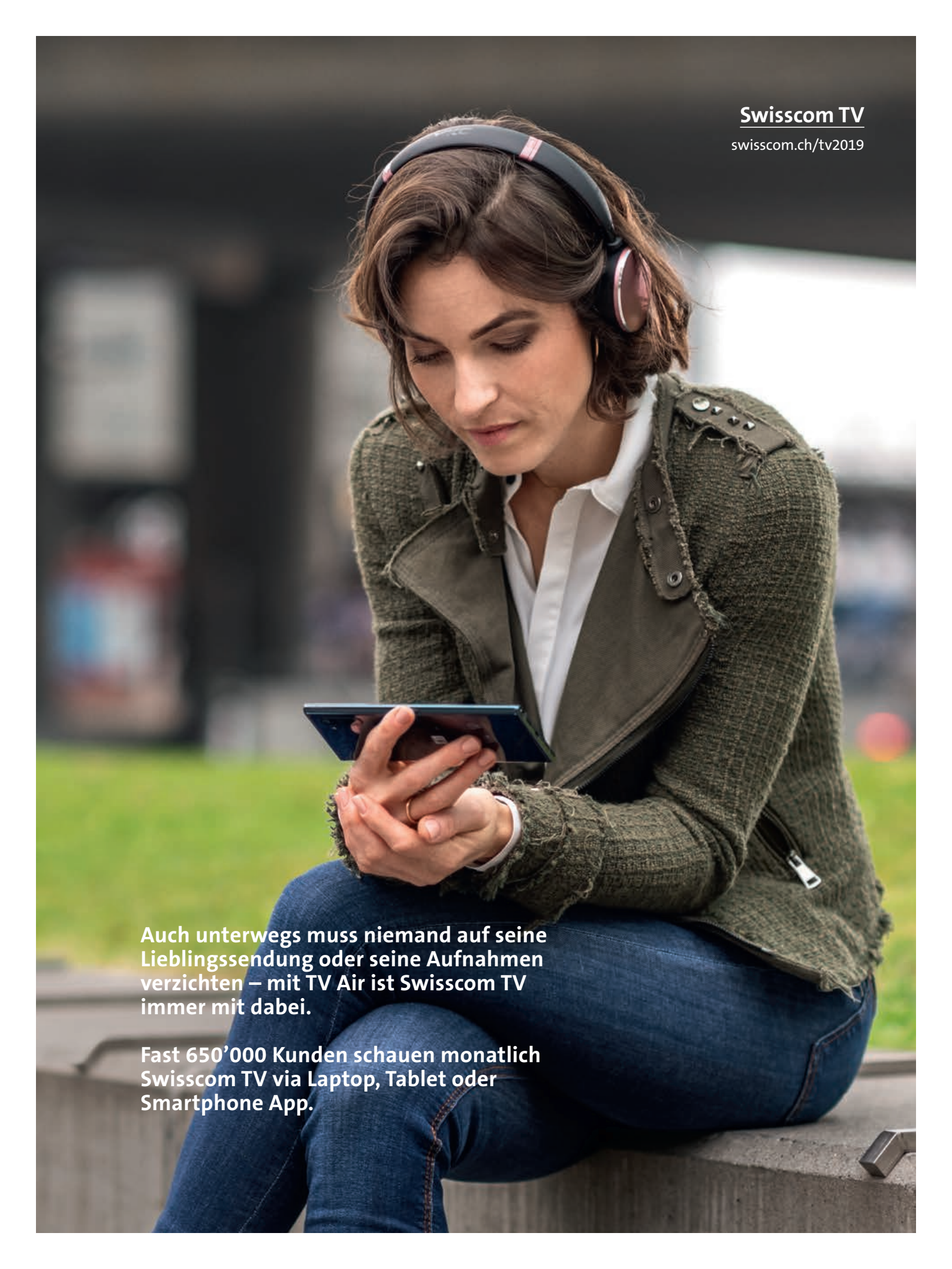
- Das **Segment Privatkunden** misst durch repräsentative Befragungen die Zufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft. Es befragt Anrufer der Swisscom Hotline und Besucher der Swisscom Shops regelmässig zu Wartezeit und Freundlichkeit des Personals. Zudem befragen Produktstudien regelmässig Käufer und Anwender zu Zufriedenheit, Service und Qualität der Produkte.
- Das **Segment Enterprise Customers** führt eine Kundenbefragung zur Zufriedenheit mit der Kundenerlebniskette durch. Zudem setzt es an relevanten Kundenkontaktpunkten Feedbackinstrumente ein, um die Kundenzufriedenheit zu messen. So können IT-Anwender nach jeder Interaktion mit dem Service Desk oder nach Bestellungen eine Rückmeldung abgeben. Nach Projektabschluss beurteilen Auftraggeber die Qualität sowie den Erfolg des Projekts.
- Das **Segment Wholesale** misst die Zufriedenheit der Kunden entlang der Kundenerlebniskette.

Aus den Ergebnissen der Studien und Befragungen leitet Swisscom geeignete Massnahmen ab, um ihre Dienstleistungen und Produkte weiter zu verbessern. Die Ergebnisse haben Einfluss auf den variablen Erfolgsanteil der Mitarbeitenden und des Managements.

Hey Swisscom – die neue Swisscom Box bietet nicht nur beste TV-Unterhaltung, sondern neu können damit auch weitere vernetzte Smart Home-Geräte via Sprache gesteuert werden.

1,56 Millionen Kunden vertrauen auf das beliebteste Fernsehen der Schweiz.



A woman with short brown hair is sitting on a concrete ledge outdoors. She is wearing a green textured jacket over a white shirt and blue jeans. She has large black headphones with pink accents on her head and is looking down at a smartphone held in her hands. The background is a blurred outdoor setting with green grass and a building.

Swisscom TV

swisscom.ch/tv2019

**Auch unterwegs muss niemand auf seine
Lieblingssendung oder seine Aufnahmen
verzichten – mit TV Air ist Swisscom TV
immer mit dabei.**

**Fast 650'000 Kunden schauen monatlich
Swisscom TV via Laptop, Tablet oder
Smartphone App.**

Innovation und Entwicklung

Die Globalisierung, neue Technologien und veränderte Kundenbedürfnisse führen zu einem immer schnelleren Wandel. Durch konstantes Investieren in Innovationen bringt Swisscom neue Produkte und Services auf den Markt, optimiert Prozesse und sichert langfristig ihre Marktposition.

Innovation als wichtige Treiberin

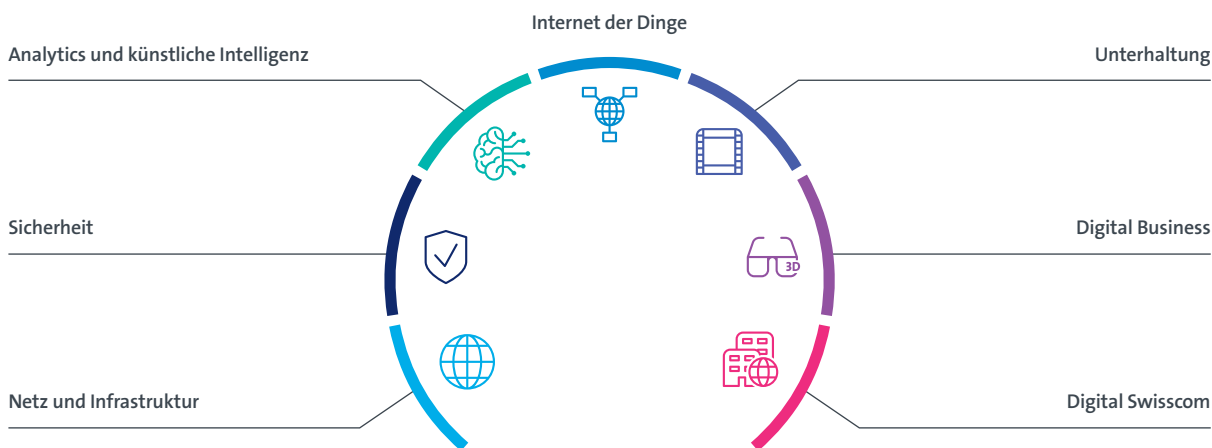
Innovation hat in den letzten Jahren stetig an Bedeutung gewonnen. Zusätzlich zur laufenden Optimierung von Bestehendem investiert Swisscom in disruptive Innovationen. Dadurch schafft sie neue Märkte und erhält ihren Unternehmenswert nachhaltig. Swisscom verfolgt das Ziel, strategische Herausforderungen, neue Wachstumsfelder und künftige Kundenbedürfnisse früh zu erkennen und Lösungen zu etablieren, die einen Mehrwert schaffen und die Menschen begeistern. Dazu arbeitet sie eng mit Partnern, Hochschulen, Start-ups sowie etablierten Technologieunternehmen zusammen:

Im Silicon Valley, in Shanghai und Berlin übernehmen Swisscom Outposts Technologiescouting und -transfer für Swisscom. Swisscom Ventures vernetzt Start-ups mit den Geschäftseinheiten von Swisscom, um so Innovationsimpulse zu setzen. Die Investitionen in über 61 Jungfirmen seit 2007 haben bereits mehr als 1'300 Arbeitsplätze in der Schweiz geschaffen. Der 2018 lancierte Digital Transformation Fund wird diese Geschichte fort-schreiben. Zudem unterstützt das interne Intrapreneurship-Programm Kickbox den unternehmensinter-nen Innovationsprozess. Es stellt Mitarbeitenden Instrumente, einen klaren Prozess und Ressourcen für Innovationsprojekte zur Verfügung. Via getkickbox.com steht das Programm anderen Grossunternehmen zur Verfügung.

© Siehe unter www.swisscom.ch/innovation

Innovation mit Themenausrichtung

Swisscom konzentriert ihre Innovationsaktivitäten auf sieben Innovationsfelder. Diese Innovationsfelder unterstützen unmittelbar das Erreichen der Konzernziele:



Swisscom investiert im Rahmen dieser Innovationsfelder laufend in fortschrittliche Lösungen, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Dadurch will Swisscom in erster Linie im ICT-Bereich die beste Infrastruktur für eine digitale Schweiz bereitstellen, neue Wachstumsfelder erschliessen und ihren Kunden die besten Services und Produkte bieten.

Netz und Infrastruktur

Swisscom setzt auf einen Technologiemix, damit die ganze Schweiz von der besten Infrastruktur profitiert. Zudem erneuert sie dank innovativer Architektur alle Komponenten vom Kernnetz bis zum Anschluss. Damit legt sie die Grundlage, um in Zukunft neue Dienste rasch einführen und ihren Kunden als erste Anbieterin neue Entwicklungen zur Verfügung stellen zu können.

Mobilfunk

Swisscom hat die nächste Generation des Mobilfunkstandards, 5G, stark vorangetrieben. Im November 2018 gelang ihr eine Weltpremiere, indem sie den ersten Prototyp eines 5G-Mobilfunkgeräts mit einem 5G-Live-Netz verbunden hat. Im Februar 2019 erfolgte das erste internationale 5G-Telefonat nach Australien. Im April 2019 startete Swisscom als erste Mobilfunkbetreiberin in der Schweiz und weltweit als eine der ersten Betreiberinnen ihr kommerzielles 5G-Live-Netz. Sie präsentierte dabei das erste kommerziell verfügbare 5G-Mobilfunkgerät in Europa.

XGS-PON

Swisscom setzt als eines der ersten Schweizer Unternehmen auf die Glasfasertechnologie XGS-PON, welche die verfügbaren Bandbreiten auf einem Glasfaseranschluss deutlich erhöht. Bei XGS-PON nutzen gleich mehrere Kunden eine Glasfaserzuleitung bis zu den Schächten nahe den Gebäuden. In den Schächten setzt Swisscom Splitter in einer fortschrittlichen Architektur ein.

Internet der Dinge (IoT)

Das Innovationspotenzial des IoT beschleunigt lukrative Geschäftsmodelle, automatisierte Prozesse sowie die Schaffung von neuartigen Kundeninteraktionen und intelligenten Produkten. Im Rahmen unterschiedlicher Formate unterstützt Swisscom zudem Unternehmen wie Start-ups, den Einstieg ins IoT zu meistern und das IoT weiterzuentwickeln.

Erste IoT Overall Solution

Swisscom hat ihr IoT-Portfolio weiter ausgebaut und sich zusätzlich als Anbieterin für Systemlösungen positioniert. Unter dem Stichwort «Data Driven» unterstützt Swisscom Unternehmen bei der Sammlung und Verarbeitung von Daten und zeigt ihnen den dadurch entstehenden Mehrwert. Bspw. hat Swisscom in Partnerschaft mit dem internationalen Warenprüfkonzern SGS eine Systemlösung für die Überwachung des Gärungsgrads von Getreide in ägyptischen Silos entwickelt. Die Daten werden vor Ort erfasst und anschliessend sicher und zuverlässig übermittelt, in der Microsoft Azure Cloud bearbeitet, analysiert und am Ende ins Datensystem (ERP) des Kunden eingespeist. Durch die Lösung stellt Swisscom sicher, dass riesige Mengen Getreide nicht vergären und damit unbrauchbar werden.

© Siehe unter www.swisscom.ch/lpn

Analytics und künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI)

Swisscom nutzt KI gezielt, um ihren Kunden einen noch besseren Service zu bieten. Sie setzt KI etwa im Kundendienst, bei der Erkennung von Netzstörungen oder bei der Effizienzsteigerung interner Prozesse ein. So steuern Kunden den automatisierten Sprachdialog auf der Swisscom Hotline künftig über KI-basierte Spracherkennung statt der klassischen Zifferneingabe. Damit lassen sich Kundenanliegen schneller erkennen und die Kunden direkt an den passenden Agenten weiterleiten.

Sicherheit

Sicherheit dank Automatisierung

Die Bedrohungen aus dem Internet nehmen laufend zu und werden immer intelligenter. Swisscom setzt Automatisierungstechnologien und künstliche Intelligenz (KI) bereits heute in der Angriffsbekämpfung unterstützend ein, um Angriffe und Gefahren automatisch zu erkennen und entsprechende Gegenmassnahmen zeitnah einzuleiten – zum Schutz des eigenen Unternehmens, der eigenen Infrastruktur und der Kunden. Anfang 2019 hat Swisscom das Security Operations Center (SOC) in Betrieb genommen. Für Geschäftskunden bietet Swisscom im Rahmen von Managed Security Services dedizierte Dienstleistungen an, um die Infrastruktur zu überwachen. Ausserdem erhöht Swisscom die Transparenz über die verarbeiteten Daten durch den Aufbau eines umfangreichen Dateninventars.

Unterhaltung

Swisscom Box mit Sprachassistent

Die innovative Swisscom Box eröffnet Kunden ganz neue Möglichkeiten: Sie vereint die Inhalte aus Streaming und klassischem Fernsehen auf einem Bildschirm und ermöglicht mit einem integrierten Sprachassistenten die Steuerung der Swisscom TV-Funktionen und erster Smart Home-Anwendungen. Die neue Benutzeroberfläche Entertainment OS4 macht Swisscom TV zudem noch persönlicher.

Digital Swisscom

In einem dynamischen Marktumfeld, das von Wettbewerbs- und Preisdruck geprägt ist, nimmt die Geschwindigkeit der Veränderungen durch die zunehmende Digitalisierung rasant zu. Für Swisscom bedeutet das, Zusammenarbeitsformen und Strukturen entsprechend anzupassen. Swisscom hat 2019 weitere Schritte unternommen, um ihr Netz, ihre Arbeitsplätze und ihre Prozesse zu digitalisieren. So sind die Swisscom Message Services 2019 um die WhatsApp-Plattform erweitert worden. Damit bedient Swisscom ein zunehmendes Kundenbedürfnis. Sie entwickelt ihre Kommunikationskanäle künftig noch effizienter, digitaler und konsequent automatisiert weiter. Zudem festigt Swisscom ihre führende Service-Rolle unter den Schweizer Telekommunikationsanbietern.

Digital Business

Im Innovationsfeld Digital Business hat Swisscom 2019 Entwicklungen innerhalb und ausserhalb des eigenen Unternehmens unterstützt; dies über die Gründung und Weiterentwicklung von Joint Ventures gemeinsam mit strategischen Partnern sowie mittels Förderung von Intrapreneurship. Swisscom richtet ihr Augenmerk dabei auf die Segmente FinTech, Digital Marketing und Blockchain. Sie erforscht zudem kontinuierlich weitere Segmente, die Relevanz für ihre Tätigkeiten erlangen könnten.

Swisscom Directories AG (localsearch)

Viele Schweizer KMU haben bislang noch nicht umfassend von der Digitalisierung profitiert. Die Swisscom Tochtergesellschaft Swisscom Directories AG (localsearch) führt KMU in der digitalen Welt zum Erfolg: Online gefunden werden, Neukunden gewinnen und bestehende Kunden binden – localsearch unterstützt KMU dabei, sich dank digitalen Marketings auf dem Markt durchzusetzen. Durch SWISS LIST führt localsearch den klassischen Verzeichniseintrag ins digitale Zeitalter. SWISS LIST ist 2019 lanciert worden und zählt bereits über 100'000 Kunden. Darüber hinaus betreibt localsearch die Plattformen local.ch und search.ch und damit die reichweitenstärksten Verzeichnisse der Schweiz.

FinTech

Swisscom und die Sygnum Bank AG wollen ein umfassendes Ökosystem für digitale Vermögenswerte aufbauen. Kernelemente dieses Ökosystems sind die Emission von Wertpapieren, die Aufbewahrung und der Zugang zu Liquidität und Bankdienstleistungen. Es beruht auf einer Distributed-Ledger-Technologie, die von Swisscom entwickelt und betrieben wird. Teil des Ökosystems sind die daura AG, an der Swisscom eine Minderheitsbeteiligung hält, sowie die Tochtergesellschaft Custodigit AG. Die Plattform der daura AG soll es nicht kotierten Unternehmen ermöglichen, Beteiligungspapiere auf der Blockchain zu registrieren, auszugeben und weltweit sicher zu übertragen. Gewisse Funktionen sind noch von der Zustimmung der Aufsichtsbehörde abhängig. Die Custodigit AG bietet regulierten Finanzdienstleistungen eine technische Lösung zur Aufbewahrung von digitalen Vermögenswerten. Die integrierte Plattform gestattet es Kunden, den gesamten Lebenszyklus ihrer digitalen Vermögenswerte zu verwalten. Zusätzlich zu Vermögenswerten will Swisscom auch Dokumente auf Basis der Blockchain-Infrastruktur digitalisieren. Künftig soll es möglich sein, nicht nur Register, sondern auch Verträge und Zertifikate digital auszustellen, zu verifizieren, zu übertragen und zu archivieren.

Intelligente Vernetzung

Das von Swisscom und AMAG gegründete Unternehmen autoSense AG konzentriert sich auf die Entwicklung fortschrittlicher Automobildienstleistungen und hat sich rasch als einer der wichtigsten Akteure in diesem Segment etabliert. Das Unternehmen bietet Dienstleistungen rund um die intelligente Vernetzung von Autos für Privatpersonen und Unternehmen sowie Partnerdienste, die ständig erweitert werden. Dazu gehören u.a. ein Fahrtenbuch, eine Ferndiagnose mit Warnungen bei Motorproblemen, eine App für bargeldloses Tanken, eine Pay-per-Kilometer-Versicherung sowie eine digitale Begleitung für Fahrlehrer und -schüler.

Digitale Identität

Swisscom ist an der SwissSign Group AG beteiligt. SwissSign verfügt über eine breite Trägerschaft aus staatsnahen Betrieben sowie Finanz- und Versicherungsunternehmen. Die Aktionäre wollen über die SwissID ein offenes, einfaches System der digitalen Identität etablieren. Die SwissID lässt sich bereits bei zahlreichen Online-Portalen einfach und sicher verwenden: so u.a. bei der Post, der St. Galler Kantonalbank sowie den Kantonen Jura, Graubünden und Zug.

Digital Advertising

Über die interaktive Plattform Beem interagiert ein Nutzer mit Objekten in seiner Nähe. Hat er Beem aktiviert, gelangt er mit einem Klick zu weiterführenden Informationen auf dem Smartphone: so z.B. zu Ausflugstipps, Hintergrundinfos zu Kunstaussstellungen, exklusiven Tickets oder Bestellmöglichkeiten von Produkten. Beem ist seit Oktober 2019 in den Apps der Partner 20Minuten und Bluewin sowie in der Beem-App verfügbar. Im ersten Halbjahr 2020 folgt als weiterer Partner Blick.ch.

Drohnen

Swisscom digitalisiert den Luftraum und will Drohnenflüge automatisieren sowie sicher machen. Der Swisscom Drone Hub identifiziert u.a. Möglichkeiten, das Mobilfunknetz für die Kontrolle und Steuerung von Drohnen zu verwenden. Im zweiten Halbjahr 2019 hat Swisscom Broadcast «Drone Spotter» lanciert, eine modulare Schutzlösung zur Erkennung, Verfolgung und Überwachung von Drohnen. Swisscom kooperiert ferner mit Start-ups oder der ETH, so etwa im Rahmen der Projekte Smart Farming (Einsatz von Drohnen für eine nachhaltigere Landwirtschaft) und Illgraben (Frühwarnsystem bei Naturgefahren). Ausserdem ist Swisscom gemeinsam mit weiteren Partnern Teil der vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) initiierten U-Space-Initiative. Diese Ende März 2019 ins Leben gerufene landesweite Kooperation fördert die sichere Integration von Drohnen im Luftraum.

«Wir nutzen unsere Zeit am liebsten, um unsere Kunden mit exklusiven Schokoladenkreationen zu begeistern – die technischen Arbeiten überlassen wir den Profis.»

Confiserie Fornerod, Morges

Swisscom entlastet kleine und mittelgrosse Unternehmen mit standardisierten und modularen Produktbausteinen für Telefonie und IT-Infrastruktur. Dies ermöglicht KMU, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren.





«Die Vernetzung von derzeit 21 Kliniken schweizweit erleichtert die digitale Zusammenarbeit unserer 2'000 Anwenderinnen und Anwender. Uns ist wichtig, dass wir auch in punkto Sicherheit auf eine starke Partnerin vertrauen können.»

Clinique de Genolier, eine Privatklinik des Swiss Medical Network

Geschäftskunden können bei Swisscom auf gesamtheitliche Unterstützung zählen. Sei dies bei Telefonie, bei der Vernetzung von Arbeitsplätzen oder integrierten und sicheren IT-Lösungen.

Geschäftsentwicklung

Alternative Performancekennzahlen

Swisscom verwendet in der gesamten Finanzberichterstattung nicht nur Kennzahlen, die in den International Financial Reporting Standards (IFRS) definiert sind, sondern auch ausgewählte alternative Performancekennzahlen (APM). Diese alternativen Kennzahlen liefern nützliche Informationen über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und werden für die finanzielle Führung und Steuerung verwendet.

Da diese Kennzahlen nicht nach IFRS definiert sind, kann sich die Berechnung von den veröffentlichten APMs anderer Unternehmen unterscheiden. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit über Unternehmensgrenzen hinweg möglicherweise begrenzt.

Die bei Swisscom verwendeten wesentlichen alternativen Performancekennzahlen für die finanzielle Jahresberichterstattung 2019 werden wie folgt definiert:

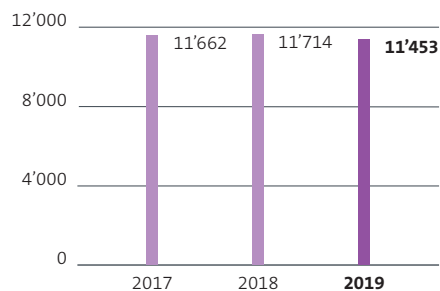
Kennzahl	Definition Swisscom
Anpassungen	Bedeutende Positionen, die aufgrund ihres Ausnahmeharakters nicht als Bestandteil des laufenden Leistungsausweises des Swisscom Konzerns angesehen werden können, beispielsweise Aufwendungen für Stellenabbau und wesentliche Positionen im Zusammenhang mit Rechtsfällen oder andere Sondereffekte. Zudem kann die Anwendung von Änderungen in der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS die Vergleichbarkeit zum Vorjahr beeinträchtigen, wenn diese nicht retrospektiv angewendet werden.
Angepasst und zu konstanten Währungen	Performancekennzahl unter Berücksichtigung von Anpassungen und der Währungseinflüsse (Zahlen 2019 werden mit dem Wechselkurs 2018 umgerechnet, um den Währungseinfluss zu berechnen).
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	Operatives Ergebnis vor Abschreibungen von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten, Finanzaufwand und Finanzertrag, Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen und Ertragssteueraufwand.
Operatives Ergebnis (EBIT)	Operatives Ergebnis vor Finanzaufwand und Finanzertrag, Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen und Ertragssteueraufwand.
Investitionen	Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Zahlungen für Netzzugangsnutzungsrechte (Indefeasible Rights of Use, IRU), die nach IFRS 16 bilanziert werden. IRUs werden in der Regel vollständig bei Beginn der Nutzung bezahlt.
Operating Free Cash Flow Proxy	Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) abzüglich Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Zahlungen für Netzzugangsnutzungsrechte (IRU) sowie Leasingaufwand. Der Leasingaufwand 2019 enthält den Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten und die Abschreibungen von Nutzungsrechten exkl. Abschreibungen von Netzzugangsnutzungsrechten (IRU). 2018 ist im Operating Free Cash Flow Proxy der Leasingaufwand für Operating Leasing nach IAS 17 enthalten.
Free Cash Flow	Geldflüsse aus Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit exkl. Geldflüsse aus dem Erwerb und Verkauf von Tochtergesellschaften sowie Einnahmen und Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen und übrige finanzielle Vermögenswerte. Im Vorjahr waren die erhaltenen Dividendeneinnahmen nicht Bestandteil des Free Cash Flow.
Nettoverschuldung	Finanzielle Verbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, kurzfristiger Finanzanlagen, zum Hedging von finanziellen Verbindlichkeiten gehaltene derivative Finanzinstrumente sowie übrige langfristige Finanzanlagen, welche im direkten Zusammenhang mit langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stehen (Depositenzertifikate, U.S. Treasury Bond Strips). Siehe Geschäftsbericht Seite 56.
Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten	Nettoverschuldung zuzüglich Leasingverbindlichkeiten.

Überleitung der alternativen Performancekennzahlen

In Mio. CHF	2019	2018	Veränderung
Nettoumsatz			
Nettoumsatz	11'453	11'714	-2,2%
Währungsumrechnung	89	–	
Nettoumsatz zu konstanten Währungen	11'542	11'714	-1,5%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)			
EBITDA	4'358	4'213	3,4%
Aufwand für Stellenabbau	56	–	
Operating-Leasingaufwand nach IAS 17	–	207	
Übrige Anpassungen aus der Erstanwendung von IFRS 16	–	19	
EBITDA angepasst	4'414	4'439	-0,6%
Währungsumrechnung	29	–	
EBITDA angepasst zu konstanten Währungen	4'443	4'439	0,1%
Investitionen			
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	2'390	2'404	
Zahlungen für Netzzugangsnutzungsrechte (IRU)	48	–	
Investitionen	2'438	2'404	1,4%
Währungsumrechnung	24	–	
Investitionen zu konstanten Währungen	2'462	2'404	2,4%
Operating Free Cash Flow Proxy			
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit	3'981	3'720	261
Investitionen	(2'438)	(2'404)	(34)
Abschreibungen von Nutzungsrechten	(282)	–	(282)
Abschreibungen von Netzzugangsnutzungsrechten (IRU)	30	–	30
Veränderung abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	12	12	–
Veränderung operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	(100)	70	(170)
Veränderung Rückstellungen	(58)	57	(115)
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtungen	(48)	(64)	16
Gewinn aus Abgang von Sachanlagen	13	17	(4)
Verlust aus Abgang von Sachanlagen	–	(7)	7
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen	(1)	(1)	–
Umsatz aus Finanzierungsleasingverhältnissen	101	–	101
Erhaltene Zinszahlungen	(25)	(24)	(1)
Geleistete Zinszahlungen auf finanziellen Verbindlichkeiten	88	133	(45)
Geleistete Zinszahlungen auf Leasingverbindlichkeiten	–	24	(24)
Erhaltene Dividenden	(18)	(18)	–
Ertragssteuerzahlungen	371	294	77
Operating Free Cash Flow Proxy	1'626	1'809	(183)
Free Cash Flow			
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit	3'981	3'720	261
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	(2'733)	(2'495)	(238)
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	(276)	–	(276)
Erwerb von Tochtergesellschaften abzüglich erworbener flüssiger Mittel	394	78	316
Verkauf von Tochtergesellschaften abzüglich veräusselter flüssiger Mittel	3	–	3
Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen	15	35	(20)
Ausgaben für übrige finanzielle Vermögenswerte	13	31	(18)
Einnahmen aus übrigen finanziellen Vermögenswerten	(52)	(32)	(20)
Erhaltene Dividendenzahlungen	–	(18)	18
Free Cash Flow	1'345	1'319	26

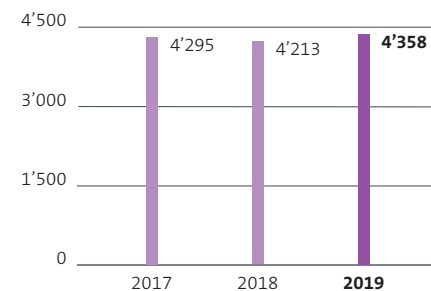
Nettoumsatz

in Mio. CHF



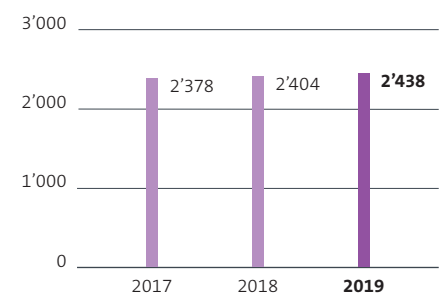
EBITDA

in Mio. CHF



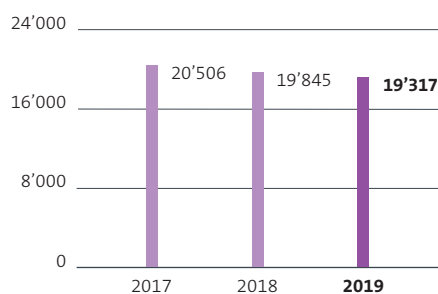
Investitionen

in Mio. CHF



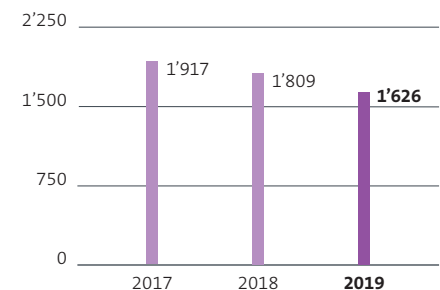
Personalbestand

in Vollzeitstellen



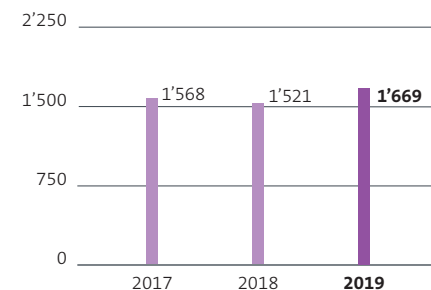
Operating Free Cash Flow Proxy

in Mio. CHF



Reingewinn

in Mio. CHF



Zusammenfassung

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2019	2018	Veränderung
Nettoumsatz	11'453	11'714	-2,2%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) ¹	4'358	4'213	3,4%
EBITDA in % Nettoumsatz	38,1	36,0	
Operatives Ergebnis (EBIT)	1'910	2'069	-7,7%
Reingewinn	1'669	1'521	9,7%
Gewinn pro Aktie (in CHF)	32,28	29,48	9,5%
Operating Free Cash Flow Proxy	1'626	1'809	-10,1%
Investitionen	2'438	2'404	1,4%
Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten ¹	8'785	7'393	18,8%
Eigenkapitalquote ¹	36,6	36,3	
Personalbestand (in Vollzeitstellen)	19'317	19'845	-2,7%

¹ Ab 1. Januar 2019 wendet Swisscom IFRS 16 «Leasingverhältnisse» an. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst. Aus der erstmaligen Anwendung wurden per 1. Januar 2019 zusätzliche Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte von

CHF 1'238 Mio. erfasst. Dies hat zur Folge, dass die Eigenkapitalquote per 1. Januar 2019 auf 34,4% sinkt. Im EBITDA des Vorjahres sind Aufwendungen von CHF 207 Mio. aus Operating Leasing nach IAS 17 enthalten.

Der Nettoumsatz von Swisscom reduzierte sich um 2,2% auf CHF 11'453 Mio. Auf Basis konstanter Währungen resultierte ein Rückgang um 1,5%. Der Vorjahresvergleich des operativen Ergebnisses vor Abschreibungen (EBITDA) wird durch neue Vorschriften zur Rechnungslegung von Leasingverhältnissen (IFRS 16) beeinflusst. Der ausgewiesene EBITDA stieg um 3,4% oder CHF 145 Mio. auf CHF 4'358 Mio., auf angepasster Basis und zu konstanten Währungen blieb der EBITDA stabil (+0,1%). Der Reingewinn erhöhte sich um 9,7% auf CHF 1'669 Mio. aufgrund von Einmaleffekten im Ertragssteueraufwand. Der Generalversammlung wird für das Geschäftsjahr 2019 eine unveränderte Dividende von CHF 22 pro Aktie vorgeschlagen.

Im Schweizer Kerngeschäft sank der Umsatz um CHF 243 Mio. oder 2,8% auf CHF 8'563 Mio. als Folge des anhaltenden Preisdrucks und des Rückgangs der Anschlüsse in der Festnetztelefonie. Die Zahl der Umsatz generierenden Einheiten (RGU) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7% auf 11,5 Mio. Im Gegensatz dazu stieg der Umsatz der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb in lokaler Währung um EUR 114 Mio. oder 5,4% auf EUR 2'218 Mio., getrieben durch ein Umsatzwachstum mit Privat- und Geschäftskunden. Im Breitbandgeschäft stieg der Kundenbestand um 3,5% auf 2,64 Mio., im Mobilfunk um 26,1% auf 1,81 Mio.

Beim EBITDA resultierte im Schweizer Kerngeschäft ein Rückgang um 2,4% auf CHF 3'491 Mio., auf angepasster Basis beträgt der Rückgang 0,6%. Der Rückgang als Folge des tieferen Umsatzes konnte dank der laufenden Massnahmen zur Kostensenkung grösstenteils aufgefangen werden. Bei Fastweb stieg der EBITDA in lokaler Währung als Folge des Umsatzwachstums um 7,8% auf EUR 750 Mio., bereinigt betrug der Anstieg 5,2%.

Die Investitionen von Swisscom haben um 1,4% oder CHF 34 Mio. auf CHF 2'438 Mio. zugenommen. Darin enthalten sind Ausgaben für Mobilfunkfrequenzen in Höhe von CHF 196 Mio., die Swisscom im Rahmen einer Auktion in der Schweiz erworben hat. Die Frequenzen wurden im April 2019 zugeteilt und haben eine Laufzeit bis 2034. In der Schweiz stiegen die Investitionen als Folge des Erwerbs der Mobilfunkfrequenzen auf CHF 1'770 Mio. Bei Fastweb nahmen die Investitionen um 8,8% oder 58 EUR Mio. auf EUR 599 Mio. ab. Im Vorjahr waren Ausgaben von EUR 64 Mio. für den Erwerb von Mobilfunkfrequenzen enthalten.

Der Operating Free Cash Flow Proxy ist um CHF 183 Mio. oder 10,1% auf CHF 1'626 Mio. gesunken, vor allem aufgrund der Ausgaben für Mobilfunkfrequenzen in der Schweiz von CHF 196 Mio. Die Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten beträgt CHF 8'785 Mio., das Verhältnis zum EBITDA blieb stabil bei 2,0.

Die Zahl der Mitarbeitenden verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,7% auf 19'317 Vollzeitstellen. In der Schweiz sank der Personalbestand als Folge des rückläufigen Kerngeschäfts um 519 Vollzeitstellen oder 3,0% auf 16'628 Vollzeitstellen. Über die Hälfte der Reduktion wurde über natürliche Fluktuation und Vakanzenmanagement aufgefangen.

Swisscom erwartet für 2020 einen Nettoumsatz von rund CHF 11,1 Mrd., einen EBITDA von rund CHF 4,3 Mrd. und Investitionen von rund CHF 2,3 Mrd. Bei Erreichen der Ziele plant Swisscom, der Generalversammlung 2021 für das Geschäftsjahr 2020 eine unveränderte, attraktive Dividende von CHF 22 pro Aktie vorzuschlagen.

Entwicklung der Segmente

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2019	2018	Veränderung
Nettoumsatz			
Privatkunden	5'691	5'924	-3,9%
Enterprise Customers	2'312	2'408	-4,0%
Wholesale ¹	968	894	8,3%
IT, Network & Infrastructure	85	79	7,6%
Intersegment-Elimination	(493)	(499)	-1,2%
Swisscom Schweiz	8'563	8'806	-2,8%
Fastweb	2'468	2'426	1,7%
Übrige operative Segmente	929	909	2,2%
Group Headquarters	1	2	-50,0%
Intersegment-Elimination	(508)	(429)	18,4%
Umsatz mit externen Kunden	11'453	11'714	-2,2%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)			
Privatkunden	3'415	3'463	-1,4%
Enterprise Customers	705	804	-12,3%
Wholesale	525	447	17,4%
IT, Network & Infrastructure	(1'154)	(1'138)	1,4%
Swisscom Schweiz	3'491	3'576	-2,4%
Fastweb	834	803	3,9%
Übrige operative Segmente	188	197	-4,6%
Group Headquarters	(72)	(76)	-5,3%
Überleitung Vorsorgeaufwand ²	(47)	(60)	-21,7%
Überleitung Leasingaufwand IAS 17 ³	–	(207)	-100,0%
Intersegment-Elimination	(36)	(20)	80,0%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'358	4'213	3,4%

1 Inkl. Intersegment-Verrechnungen von Leistungen anderer Netzbetreiber.

2 Im operativen Ergebnis der Segmente sind als Vorsorgeaufwand die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge enthalten. Die Differenz zum Vorsorgeaufwand nach IAS 19 wird als Überleitungsposition ausgewiesen.

3 Ab 1. Januar 2019 wendet Swisscom IFRS 16 «Leasingverhältnisse» an. Im operativen Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) 2018 der Segmente ist kein Aufwand für Operating Leasing nach IAS 17 enthalten. Der Aufwand 2018 für Operating Leasing nach IAS 17 wird als Überleitungsposition ausgewiesen.

Die Berichterstattung erfolgt nach den drei operativen Geschäftsbereichen Swisscom Schweiz, Fastweb und Übrige operative Segmente. Zusätzlich wird in der Berichterstattung Group Headquarters, das nicht zugeteilte Kosten enthält, separat ausgewiesen. Swisscom Schweiz besteht aus den Kundensegmenten Privatkunden, Enterprise Customers und Wholesale sowie dem Bereich IT, Network & Infrastructure. Fastweb ist eine Telekommunikationsanbieterin für Privat- und Geschäftskunden in Italien. Die Übrigen operativen Segmente beinhalten vor allem den Bereich Digital Business sowie die Swisscom Broadcast AG (Rundfunksendeanlagen) und die cablex AG (Netzbau und Unterhalt).

Für die finanzielle Führung verrechnet das Segment IT, Network & Infrastructure keine Netzkosten und Group Headquarters keine Management Fees an andere Segmente. Die übrigen Leistungen zwischen den Segmenten werden zu Marktpreisen verrechnet. Die Netzkosten in der Schweiz werden über den Geschäftsbereich IT, Network & Infrastructure geplant, überwacht und gesteuert. Der Geschäftsbereich IT, Network & Infrastructure wird als Cost Center geführt. Deshalb werden dem Segment IT, Network & Infrastructure in der Segmentberichterstattung mit Ausnahme von Vermietung und Verwaltung von Gebäuden und Fahrzeugen keine Umsätze gutgeschrieben. Die Ergebnisse der Segmente Privatkunden, Enterprise Customers sowie Wholesale entsprechen einem Deckungsbeitrag vor Netzkosten.

Swisscom Schweiz

In Mio. CHF bzw. wie angemerk

	2019	2018	Veränderung
Nettoumsatz und Ergebnis			
Telekomdienste	5'932	6'222	-4,7%
Lösungsgeschäft	1'021	1'027	-0,6%
Handelswaren	808	718	12,5%
Wholesale	643	566	13,6%
Übrige Umsätze	80	202	-60,4%
Umsatz mit externen Kunden	8'484	8'735	-2,9%
Umsatz mit anderen Segmenten	79	71	11,3%
Nettoumsatz	8'563	8'806	-2,8%
Direkte Kosten	(1'897)	(1'971)	-3,8%
Indirekte Kosten	(3'175)	(3'259)	-2,6%
Segmentaufwand	(5'072)	(5'230)	-3,0%
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	3'491	3'576	-2,4%
Marge in % Nettoumsatz	40,8	40,6	
Leasingaufwand	(226)	(221) ¹	2,3%
Abschreibungen	(1'515)	(1'471)	3,0%
Segmentergebnis	1'750	1'884	-7,1%
Operationelle Daten am Bilanzstichtag in Tsd.			
Festnetztelefonieanschlüsse	1'594	1'788	-10,9%
Breitbandanschlüsse Retail	2'033	2'033	0,0%
Swisscom TV-Anschlüsse	1'555	1'519	2,4%
Mobilfunkanschlüsse	6'333	6'370	-0,6%
Umsatz generierende Einheiten (RGU)	11'515	11'710	-1,7%
Breitbandanschlüsse Wholesale	515	481	7,1%
Investitionen und Personalbestand			
Investitionen	1'761	1'620	8,7%
Personalbestand am Bilanzstichtag in Vollzeitstellen	13'979	14'448	-3,2%

1 Enthält den Aufwand für Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse nach IAS 17.

Der Nettoumsatz von Swisscom Schweiz hat als Folge des anhaltenden Preisdrucks und des Rückgangs der Anschlüsse in der Festnetztelefonie um CHF 243 Mio. oder 2,8% auf CHF 8'563 Mio. abgenommen. Der Umsatz mit Telekomdiensten sank um CHF 290 Mio. oder 4,7% auf CHF 5'932 Mio. Vom Rückgang entfallen CHF 178 Mio. (-3,4%) auf den Bereich Privatkunden und CHF 112 Mio. (-10,9%) auf den Bereich Enterprise Customers. Bei Enterprise Customers blieb der Umsatz aus dem Lösungsgeschäft nahezu stabil (-0,6%). Der Rückgang als Folge des Preisdrucks und tieferer Volumen in den Bereichen Workplace und Banking wurde durch ein Wachstum in den Bereichen Cloud und Security nahezu kompensiert. Der Auftragseingang betrug 2019 rund CHF 3,1 Mrd. Bei Wholesale stieg der Umsatz aufgrund der höheren Nachfrage nach Breitbandanschlüssen, zusätzlichen Kunden auf dem Mobilfunknetz und den höheren Volumen beim Inbound Roaming.

Der Bestand der Umsatz generierenden Einheiten sank vor allem aufgrund der rückläufigen Festnetztelefonie um 1,7% oder 0,2 Mio. auf 11,5 Mio. Die Anzahl Festnetztelefonieanschlüsse nahm um 194 Tsd. oder 10,9% auf 1,6 Mio. ab. Im gesättigten Markt des Mobilfunks blieb der Teilnehmerbestand mit 6,33 Mio. (-0,6%) nahezu stabil. Die Anzahl der Prepaid-Anschlüsse reduzierte sich um 7,8% auf 1,56 Mio., die Postpaid-Anschlüsse hingegen stiegen um 2,0% auf total 4,77 Mio. Auch die Märkte für Breitband und TV sind gesättigt. Dennoch stieg der Bestand an TV-Kunden um 2,4% auf 1,56 Mio., die Anzahl der Breitbandanschlüsse blieb stabil bei 2,03 Mio. Die Zahl der inOne-Kunden nimmt weiter zu. 2019 stieg der inOne-Kundenbestand um 0,4 Mio. auf 2,8 Mio. Diese nutzen in Summe 5,4 Mio. Produkte, ein Anstieg innert Jahresfrist um 0,9 Mio. Das im Februar 2019 lancierte Mobilfunkangebot inOne mobile, das Roaming (Sprache und Daten) in Europa in die Grundgebühr integriert, zählt Ende 2019 1,15 Mio. Kunden.

Der Segmentaufwand hat um CHF 158 Mio. oder 3,0% auf CHF 5'072 Mio. abgenommen. Die direkten Kosten sanken um CHF 74 Mio. oder 3,8% auf CHF 1'897 Mio. Den tieferen Kosten für die Kundenakquisition und Kundenbindung standen höhere Kosten für den Einkauf von Dienstleistungen und Handelswaren gegenüber. Die indirekten Kosten reduzierten sich um CHF 84 Mio. oder 2,6% auf CHF 3'175 Mio. Angepasst um die Rückstellung für Stellenabbau von CHF 62 Mio. beträgt die Reduktion CHF 146 Mio. oder 4,5%. Dies ist hauptsächlich auf die Abnahme des Personalbestands, den Rückgang der Kosten für externe Mitarbeiter und tiefere Kosten für den Betrieb der Informatiksysteme zurückzuführen. Der Personalbestand sank aufgrund von Effizienzmassnahmen

um 469 Vollzeitstellen oder 3,2% auf 13'979. Das Segmentergebnis vor Abschreibungen nahm um CHF 85 Mio. oder 2,4% auf CHF 3'491 Mio. ab. Der Rückgang als Folge des tieferen Umsatzes konnte dank der laufenden Massnahmen zur Kostensenkung grösstenteils aufgefangen werden. Die Investitionen stiegen als Folge der Ausgaben für die erworbenen Mobilfunkfrequenzen um CHF 141 Mio. oder 8,7% auf CHF 1'761 Mio. Die Investitionen für den Ausbau der Breitbandnetze blieben auf einem hohen Niveau. Ende 2019 sind in der Schweiz 74% aller Wohnungen und Geschäfte mit Ultrabreitband von mehr als 80 Mbit/s erschlossen. 47% aller Wohnungen und Geschäfte profitieren von schnellen Verbindungen mit mehr als 200 Mbit/s.

Fastweb

In Mio. EUR bzw. wie angemerkt	2019	2018	Veränderung
Privatkunden	1'104	1'050	5,1%
Geschäftskunden	862	780	10,5%
Wholesale	245	267	-8,2%
Umsatz mit externen Kunden	2'211	2'097	5,4%
Umsatz mit anderen Segmenten	7	7	0,0%
Nettoumsatz	2'218	2'104	5,4%
Segmentaufwand	(1'468)	(1'408)	4,3%
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	750	696	7,8%
Marge in % Nettoumsatz	33,8	33,1	
Leasingaufwand	(50)	(23) ¹	117,4%
Abschreibungen	(560)	(509)	10,0%
Segmentergebnis	140	164	-14,6%
Investitionen	599	657	-8,8%
Personalbestand am Bilanzstichtag in Vollzeitstellen	2'456	2'484	-1,1%
Breitbandanschlüsse am Bilanzstichtag in Tsd.	2'637	2'547	3,5%
Mobilfunkanschlüsse am Bilanzstichtag in Tsd.	1'806	1'432	26,1%

1 Enthält den Aufwand für Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse nach IAS 17.

Der Nettoumsatz von Fastweb ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 114 Mio. oder 5,4% auf EUR 2'218 Mio. gestiegen. Die Kundenbasis im Breitbandgeschäft wuchs innert Jahresfrist trotz des schwierigen Marktumfelds um 90 Tsd. oder 3,5% auf rund 2,64 Mio. Auch im umkämpften Mobilfunkmarkt wächst Fastweb. Die Anzahl Mobilfunkanschlüsse nahm innerhalb eines Jahres um 374 Tsd. oder 26,1% auf 1,81 Mio. zu. Im Fokus stehen dabei zunehmend gebündelte Angebote. Vom Kundenbestand nutzen bereits rund 34% ein solches Bündelangebot aus Festnetzbreitbandanschluss und Mobilfunkanschluss. Der Umsatz mit Privatkunden stieg als Folge des Kundenwachstums um EUR 54 Mio. oder 5,1% auf EUR 1'104 Mio. Im Markt für Geschäftskunden behauptete Fastweb die starke Stellung. Der Umsatz mit Geschäftskunden stieg um EUR 82 Mio. oder 10,5% auf EUR 862 Mio., getrieben durch höhere Umsätze mit

öffentlichen Verwaltungen. Der Umsatz im Wholesale-Geschäft sank hingegen um EUR 22 Mio. oder 8,2% auf EUR 245 Mio.

Das Segmentergebnis vor Abschreibungen stieg als Folge des Umsatzwachstums um EUR 54 Mio. oder 7,8% auf EUR 750 Mio., auf angepasster Basis betrug der Anstieg 5,2%. Die Investitionen nahmen gegenüber dem Vorjahr um EUR 58 Mio. oder 8,8% auf EUR 599 Mio. ab. Im Vorjahr sind Ausgaben für den Erwerb und die Verlängerung von Mobilfunkfrequenzen in Höhe von EUR 64 Mio. enthalten. Das Investitionsvolumen bleibt insgesamt auf einem hohen Niveau, getrieben durch den weiteren Ausbau der Breitbandnetze. Der Personalbestand von Fastweb liegt mit 2'456 Vollzeitstellen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

Übrige operative Segmente

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2019	2018	Veränderung
Umsatz mit externen Kunden	509	560	–9,1%
Umsatz mit anderen Segmenten	420	349	20,3%
Nettoumsatz	929	909	2,2%
Segmentaufwand	(741)	(712)	4,1%
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	188	197	–4,6%
Marge in % Nettoumsatz	20,2	21,7	
Leasingaufwand	(11)	(13) ¹	–15,4%
Abschreibungen	(63)	(59)	6,8%
Segmentergebnis	114	125	–8,8%
Investitionen	47	46	2,2%
Personalbestand am Bilanzstichtag in Vollzeitstellen	2'685	2'679	0,2%

1. Enthält den Aufwand für Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse nach IAS 17.

Der Nettoumsatz der Übrigen operativen Segmente hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 20 Mio. oder 2,2% auf CHF 929 Mio. zugenommen. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Umsätzen aus Bauleistungen von cablex. Die Abnahme des Umsatzes mit externen Kunden ist durch den Verlust des Mandats zur Erhebung der nationalen Radio- und Fernsehgebühren bei Billag zurückzuführen. Das Segmentergebnis vor Abschreibun-

gen nahm entsprechend um CHF 9 Mio. oder 4,6% auf CHF 188 Mio. ab. Die Ergebnismarge sank auf 20,2% (Vorjahr 21,7%). Der Personalbestand nahm um 6 Vollzeitstellen oder 0,2% auf 2'685 Vollzeitstellen zu, vor allem getrieben durch die Anstellung neuer Mitarbeitender bei cablex als Folge des höheren Auftragsvolumens. Diese Zunahme wurde teilweise durch die Reduktion der Mitarbeitenden bei Billag kompensiert.

Group Headquarters und Überleitung

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2019	2018	Veränderung
Group Headquarters	(72)	(76)	–5,3%
Überleitung Vorsorgeaufwand	(47)	(60)	–21,7%
Überleitung Leasingaufwand IAS 17	–	(207)	–100,0%
Intersegment-Elimination	(36)	(20)	80,0%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	(155)	(363)	–57,3%

2018 wurde der Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen als operativer Aufwand erfasst und ist hier als Überleitungsposition ausgewiesen. Ab dem 1. Januar 2019 wird dieser Aufwand durch Abschreibungen und Zinsen ersetzt. Die übrigen, nicht den operativen Segmenten zugeordneten Nettokosten, bestehend aus Group Headquarters, Überleitung Vorsorgeaufwand und Intersegment-Eliminationen, sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt CHF 1 Mio. gesunken. Die Über-

leitungsposition Vorsorgeaufwand entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen der Gesamtsumme der Arbeitgeberbeiträge und dem Aufwand gemäss IFRS. Die Kostenabnahme um CHF 13 Mio. ist vor allem auf Änderungen von Annahmen (insbesondere Diskontsatz) zurückzuführen. Die Position Intersegment-Eliminationen betrifft die Zwischengewinne auf aktivierten Leistungen von anderen Konzerngesellschaften.

Abschreibungen und nicht operative Ergebnisse

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2019	2018	Veränderung
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'358	4'213	3,4%
Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	(2'166)	(2'144)	1,0%
Abschreibungen von Nutzungsrechten	(282)	–	
Operatives Ergebnis (EBIT)	1'910	2'069	–7,7%
Nettozinsaufwand auf finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(62)	(104)	–40,4%
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	(42)	(24)	75,0%
Übriges Finanzergebnis	(54)	(30)	80,0%
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	(28)	5	
Gewinn vor Ertragssteuern	1'724	1'916	–10,0%
Ertragssteueraufwand	(55)	(395)	–86,1%
Reingewinn	1'669	1'521	9,7%
Anteil Aktionäre der Swisscom AG am Reingewinn	1'672	1'527	9,5%
Anteil nicht beherrschende Anteile am Reingewinn	(3)	(6)	–50,0%
Gewinn pro Aktie (in CHF)	32,28	29,48	9,5%

Durch die Anwendung von IFRS 16 «Leasingverhältnisse» ab dem 1. Januar 2019 werden Nutzungsrechte bilanziert und abgeschrieben. 2019 betrugen die Abschreibungen von Nutzungsrechten CHF 282 Mio. Die Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 22 Mio. oder 1,0% auf CHF 2'166 Mio. gestiegen, was vor allem auf höhere Abschreibungen bei Swisscom Schweiz und bei Fastweb zurückzuführen ist. Der Nettozinsaufwand exklusive Leasing sank als Folge tieferer durchschnittlicher Zinskosten von CHF 104 Mio. auf CHF 62 Mio. Negative Effekte von CHF 23 Mio. aus der Marktwertveränderung von Zinssatzswaps und Fremdwährungsverluste von CHF 12 Mio. haben 2019 das übrige Finanzergebnis belastet. Der Ertragssteueraufwand betrug CHF 55 Mio. (Vorjahr CHF 395 Mio.), als Folge der positiven Steuereffekte im Zusammenhang mit der Annahme der Schweizer Steuerreform. Der Reingewinn von Swisscom stieg um CHF 148 Mio. oder 9,7% auf CHF 1'669 Mio. Der Gewinn pro Aktie erhöhte sich von CHF 29,48 auf CHF 32,28.

Schweizer Steuerreform

Der Ertragssteueraufwand beträgt 2019 CHF 55 Mio. (Vorjahr CHF 395 Mio.) und der effektive Konzernsteuersatz 3,2% (Vorjahr 20,6%). Die Gründe für den signifikant tieferen Steueraufwand sind Steuergesetzänderungen, Anpassungen aus Vorjahren und ein um CHF 192 Mio.

tieferes Ergebnis vor Steuern. In einer eidgenössischen Volksabstimmung im Mai 2019 wurde eine Vorlage mit weitgehenden Änderungen in der Unternehmensbesteuerung angenommen. Im Zusammenhang mit dieser Steuerreform beschlossen die meisten Kantone Senkungen der Gewinnsteuersätze. Als Folge der Steuerreform und der Steuersatzsenkungen sind in der Swisscom Konzernrechnung 2019 ergebniswirksame positive Effekte von CHF 269 Mio. angefallen. Diese ergeben sich aus der Bilanzierung von latenten Steuern nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS). Zum einen wurden bestehende latente Steuerschulden mit den tieferen kantonalen Steuersätzen angepasst und zum anderen führten Bewertungsanpassungen im Rahmen des Übergangs der Holdinggesellschaft zur ordentlichen Gewinnbesteuerung zum Ansatz von neuen latenten Steuerguthaben. Die erfassten latenten Steuereffekte von CHF 269 Mio. wirken sich nicht auf die für 2019 geschuldeten Steuern aus, sondern verteilt über einen Zeitraum von rund zehn Jahren. Swisscom zahlte 2019 in der Schweiz für Gewinnsteuern CHF 357 Mio. (Vorjahr CHF 277 Mio.). Eine periodenfremde Minderung des Steueraufwands 2019 im Gesamtbetrag von CHF 16 Mio. resultierte zudem aus verschiedenen Anpassungen von Steuerabgrenzungen für Vorjahre. Basierend auf den beschlossenen Gesetzes- und Steuersatzänderungen rechnet Swisscom mit einem künftigen effektiven Konzernsteuersatz von rund 19,5%.

Geldflüsse

In Mio. CHF	2019	2018	Veränderung
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'358	4'213	145
Investitionen	(2'438)	(2'404)	(34)
Leasingaufwand	(294)	–	(294)
Operating Free Cash Flow proxy	1'626	1'809	(183)
Veränderung Nettoumlaufvermögen	146	(139)	285
Veränderung Vorsorgeverpflichtung	48	64	(16)
Nettozinszahlungen auf finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(63)	(109)	46
Zinszahlungen auf Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	–	(24)	24
Ertragssteuerzahlungen	(371)	(294)	(77)
Übrige operative Geldflüsse	(41)	12	(53)
Free Cash Flow	1'345	1'319	26
Nettoausgaben für Unternehmenskäufe und -verkäufe	(413)	(113)	(300)
Übrige Geldflüsse aus Investitionstätigkeit, netto	39	19	20
Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	417	1'451	(1'034)
Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	(374)	(1'545)	1'171
Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing nach IAS 17	–	(26)	26
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Swisscom AG	(1'140)	(1'140)	–
Übrige Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit	(16)	(10)	(6)
Nettoabnahme flüssiger Mittel	(142)	(45)	(97)

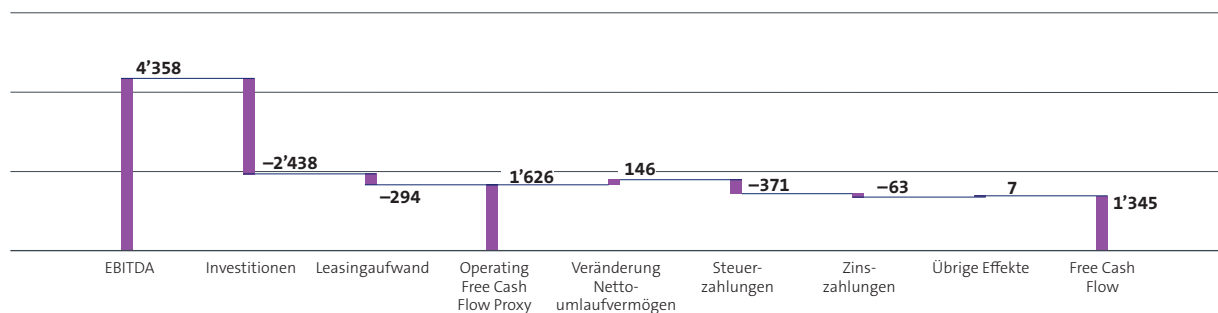
Der Operating Free Cash Flow Proxy sank gegenüber dem Vorjahr um CHF 183 Mio. auf CHF 1'626 Mio. vor allem aufgrund höherer Investitionen. Die Investitionen sind um CHF 34 Mio. auf CHF 2'438 Mio. gestiegen. Dies ist getrieben durch die Ausgaben für die im ersten Halbjahr 2019 ersteigerten Mobilfunkfrequenzen in Höhe von CHF 196 Mio. bei Swisscom Schweiz. Ohne die Ausgaben für die Mobilfunkfrequenzen erhöhte sich der Operating Free Cash Flow Proxy um CHF 13 Mio.

Der Free Cash Flow nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 26 Mio. auf CHF 1'345 Mio. zu. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die bessere Entwicklung des Nettoumlaufvermögens zurückzuführen. Das Nettoumlaufvermögen verringerte sich gegenüber Ende 2018 um CHF 146 Mio. (im Vorjahr Zunahme von CHF 139 Mio.).

Die Nettoausgaben für Unternehmenskäufe und -verkäufe betrugen CHF 413 Mio. (Vorjahr CHF 113 Mio.). Darin enthalten ist die Zahlung für den Kaufpreis von CHF 240 Mio. an Tamedia für die Übernahme des ausstehenden Anteils von 31% an der Swisscom Directories AG. Zusätzlich enthalten sind Zahlungen für die Übernahme der Fixed-Wireless-Sparte von Tiscali durch Fastweb sowie Investitionen in die Equity-bilanzierte Beteiligung Flash Fiber im Zusammenhang mit dem Netzausbau in Italien. 2019 hat Swisscom verschiedene Anleihen in Höhe von CHF 405 Mio. aufgenommen. Die aufgenommenen Mittel wurden für die Rückzahlung bestehender Schulden verwendet.

Entwicklung Free Cash Flow

in Mio. CHF



Investitionen

In Mio. CHF bzw. wie angemerk	2019	2018	Veränderung
Festnetz und Infrastruktur	459	496	-7,5%
Glasfaserausbau	494	490	0,8%
Mobilfunknetz	270	307	-12,1%
Mobilfunkfrequenzen	196	–	
Kundengetrieben	81	77	5,2%
Projekte und Übriges	261	250	4,4%
Swisscom Schweiz	1'761	1'620	8,7%
Fastweb	667	757	-11,9%
Übrige operative Segmente	47	46	2,2%
Group Headquarters und Elimination	(37)	(19)	94,7%
Total Investitionen	2'438	2'404	1,4%
Davon Schweiz	1'770	1'645	7,6%
Davon Ausland	668	759	-12,0%
Investitionen in % Nettoumsatz	21,3	20,5	

Die Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 34 Mio. oder 1,4% auf CHF 2'438 Mio. gestiegen und entsprechen 21,3% des Nettoumsatzes (Vorjahr 20,5%). Von den Investitionen für das Jahr 2019 entfielen 72% auf Swisscom Schweiz, 27% auf Fastweb sowie 1% auf die Übrigen operativen Segmente.

Die Investitionen von Swisscom Schweiz sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 141 Mio. oder 8,7% auf CHF 1'761 Mio. gestiegen und entsprechen 20,6% (Vorjahr 18,4%) des Nettoumsatzes. Darin enthalten sind Ausgaben in Höhe von CHF 196 Mio. für die im ersten Halbjahr 2019 ersteigerten Mobilfunkfrequenzen. Die Investitionen für das Mobilfunk- sowie ins übrige Festnetz und Infrastruktur gingen zurück, beim Breitbandausbau mit Glasfasern blieben diese auf einem hohen Niveau stabil.

Die Investitionen von Fastweb haben sich um CHF 90 Mio. oder 11,9% auf CHF 667 Mio. verringert. In lokaler Währung nahmen die Investitionen um EUR 58 Mio. oder 8,8% auf EUR 599 Mio. ab. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus den Ausgaben für den Erwerb und die Verlängerung von Mobilfunkfrequenzen in Höhe von EUR 64 Mio. im Vorjahr. Das Investitionsvolumen bleibt insgesamt auf einem hohen Niveau, getrieben durch den weiteren Ausbau der Breitbandnetze. Das Verhältnis Investitionen zu Nettoumsatz sank dadurch auf 27,0% (Vorjahr 31,2%).

Vermögenslage

In Mio. CHF	31.12.2019	01.01.2019 ¹	Veränderung
Sachanlagen	10'529	10'425	104
Immaterielle Vermögenswerte	1'842	1'772	70
Goodwill	5'163	5'167	(4)
Nutzungsrechte	2'177	1'786	391
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'183	2'189	(6)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1'614)	(1'658)	44
Rückstellungen	(1'146)	(1'028)	(118)
Abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	(122)	(134)	12
Übrige operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	(26)	194	(220)
Operative Vermögenswerte, netto	18'986	18'713	273
Nettoverschuldung	(6'758)	(7'009)	251
Leasingverbindlichkeiten	(2'027)	(1'622)	(405)
Personalvorsorgeverpflichtungen	(1'058)	(1'196)	138
Ertragssteuerguthaben und -schulden, netto	(607)	(873)	266
Equity-bilanzierte Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	339	217	122
Eigenkapital	8'875	8'230	645
Eigenkapitalquote am Bilanzstichtag	36,6	34,4	

1. Inkl. Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16.

Operative Vermögenswerte

Die operativen Nettovermögenswerte haben um CHF 0,3 Mrd. oder auf CHF 19,0 Mrd. zugenommen. Die Zunahme ist vor allem auf höhere Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte zurückzuführen. Der Nettobuchwert der Position Goodwill beträgt CHF 5,2 Mrd. Der grösste Anteil entfällt auf Swisscom Schweiz (CHF 4,2 Mrd.). Der Goodwill entstand hauptsächlich im Jahr 2007 im Zusammenhang mit dem Rückkauf des Beteiligungsanteils von 25% an der Swisscom Mobile AG, der 2001 an Vodafone veräussert worden war. Nach dem Rückkauf wurden die Bereiche Mobilfunk, Festnetz und Solutions organisatorisch zusammengefasst und in der neuen Gesellschaft Swisscom (Schweiz) AG zusammengeführt. Das Bewertungsrisiko dieser Goodwillposition ist sehr gering. Der Nettobuchwert des Fastweb Goodwills beträgt EUR 0,5 Mrd. (CHF 0,5 Mrd.). Insgesamt beträgt der Buchwert von Fastweb in der Konzernrechnung EUR 3,0 Mrd. (CHF 3,3 Mrd.).

Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung besteht aus den finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, kurzfristiger Finanzanlagen, zum Hedging von finanziellen Verbindlichkeiten gehaltene derivative Finanzinstrument sowie übrige langfristige Finanzanlagen, welche im direkten Zusammenhang mit langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stehen (Depositenzertifikate, U.S. Treasury Bond Strips). Die Nettoverschuldung und das Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA werden sowohl mit als auch ohne Klassifizierung der Leasingverhältnisse als finanzielle Verbindlichkeit dargestellt. Ratingagenturen beziehen für das Kreditrating die Leasingverbindlichkeiten in die Berechnung der Nettoverschuldung ein. Für das finanzielle Ziel des Bundesrats zur Finanzierungsstruktur werden die Leasingverhältnisse hingegen nicht als finanzielle Verbindlichkeiten und Teil der Nettoverschuldung klassifiziert.

In Mio. CHF	31.12.2019	01.01.2019 ¹
Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA nach Leasingaufwand		
Anlehensobligationen	5'915	5'554
Bankdarlehen	1'080	1'233
Private Platzierungen	151	426
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	314	570
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	7'460	7'783
Flüssige Mittel	(328)	(474)
Langfristige Depositenzertifikate	(142)	(145)
Langfristige kotierte Schuldinstrumente	(94)	–
Langfristige derivative Finanzinstrumente für Finanzierungen	(73)	(81)
Übrige kurzfristige Finanzanlagen	(65)	(74)
Nettoverschuldung	6'758	7'009
Operatives Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'358	4'213
Leasingaufwand	(294)	–
EBITDA nach Leasingaufwand	4'064	4'213
Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA nach Leasingaufwand	1,7	1,7
Verhältnis Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten/EBITDA vor Leasingaufwand		
Nettoverschuldung	6'758	7'009
Leasingverbindlichkeiten	2'027	1'622
Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten	8'785	8'631
Operatives Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) exkl. Leasingaufwand	4'358	4'213
Operating-Leasingaufwand nach IAS 17	–	207
EBITDA vor Leasingaufwand	4'358	4'420
Verhältnis Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten/EBITDA vor Leasingaufwand	2,0	2,0

1 Inkl. Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16.

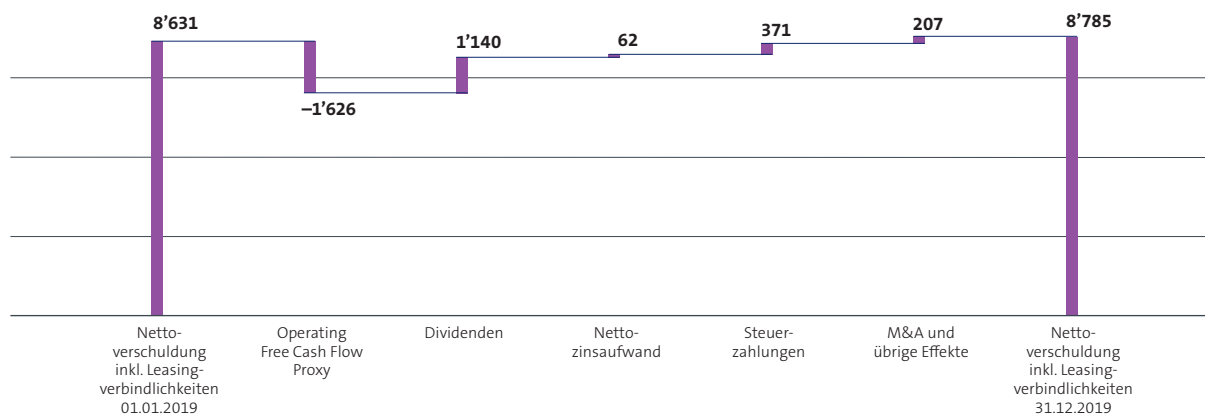
Ende 2019 beträgt das Verhältnis Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten/EBITDA 2,0 (Vorjahr 2,0). Ohne Klassifizierung der Leasingverhältnisse als finanzielle Verbindlichkeit beträgt das Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA nach Leasingaufwand 1,7 (Vorjahr 1,7). Beide Verhältniskennzahlen widerspiegeln eine im Verhältnis zum Vorjahr stabile Verschuldungssituation. Das angestrebte Ziel von Swisscom, das Single-A-Kreditrating zu halten, wurde erfüllt. Ebenfalls ist die vom

Bundesrat in den finanziellen Zielen festgelegte Begrenzung der Nettoverschuldung von 2,1 x EBITDA nach Leasingaufwand eingehalten.

Swisscom hat in den vergangenen Jahren die vorteilhaften Bedingungen am Kapitalmarkt genutzt, um die Zins- und Fälligkeitsstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten zu optimieren. Der Anteil variabel verzinslicher finanzieller Verbindlichkeiten beträgt 22%.

Entwicklung Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten

in Mio. CHF



Finanzielle Verbindlichkeiten

Am 31. Dezember 2019 hat der Nominalwert der finanziellen Verbindlichkeiten exkl. derivative Finanzinstrumente CHF 7,3 Mrd. betragen. Rund 81% der finanziellen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von über

einem Jahr. Am 31. Dezember 2019 haben sich die finanziellen Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres fällig werden, auf CHF 1,4 Mrd. belaufen. 2019 betrugen die durchschnittlichen Zinskosten aller Finanzschulden 1,0% und die durchschnittliche Restlaufzeit 5,5 Jahre.

Nominalwert, in Mio. CHF	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 2 Jahre	Fällig 3 bis 5 Jahre	Fällig 6 bis 10 Jahre	Fällig über 10 Jahre	Total
Bankdarlehen	781	–	264	–	–	1'045
Anlehensobligationen	543	543	1'250	2'544	955	5'835
Private Platzierungen	–	–	–	–	150	150
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	39	94	13	84	–	230
Total Finanzielle Verbindlichkeiten¹	1'363	637	1'527	2'628	1'105	7'260

1 Exkl. derivative Finanzinstrumente.

Personalvorsorge

Die Vorsorgeverpflichtung wird in der Konzernrechnung nach den Bestimmungen von IFRS bewertet. Die bilanzierte Nettoverpflichtung beträgt CHF 1,1 Mrd. Sie hat im Vergleich zum Vorjahr um CHF 0,1 Mrd. abgenommen. Dies ist vor allem auf eine positive Rendite auf dem Vermögen des Vorsorgeplans zurückzuführen. Nach den für die Pensionskasse relevanten schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften (Swiss GAAP FER) besteht eine Überdeckung von CHF 1,1 Mrd., was bei einem Vermögen des Vorsorgeplans von CHF 11,6 Mrd. einem Deckungsgrad von 110% entspricht. Die wesentlichen Gründe für die Differenz von CHF 2,2 Mrd. zur Bewertung nach IFRS sind zum einen die Verwendung unterschiedlicher Annahmen, insbesondere des Zinssatzes zur Diskontierung künftiger Vorsorgeleistungen abzüglich des Finanzierungsanteils der Arbeitnehmer (Risk Sharing) mit einem Nettoeffekt von CHF 1,5 Mrd. Zum anderen werden in der Bewertungsmethode künftige Lohnerhöhungen, nach Altersklassen gestaffelte Beitragssätze und vorzeitige Pensionierungen unterschiedlich berücksichtigt mit einem Nettoeffekt von CHF 0,7 Mrd.

Eigenkapital

In der Konzernbilanz 2019 beträgt das Eigenkapital CHF 8,9 Mrd. (Vorjahr CHF 8,2 Mrd.) und die Eigenkapitalquote 36,6% (per 1. Januar 2019 34,4%). Die Eigenkapitalzunahme von CHF 0,7 Mrd. resultierte vor allem daraus, dass der Reingewinn mit CHF 1,7 Mrd. höher ausgefallen ist als die Dividendenzahlung von CHF 1,1 Mrd. Die sich aus der Umrechnung ausländischer Tochtergesellschaften ergebenden Währungsdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst. Am 31. Dezember 2019 betragen die kumulierten Währungsumrechnungsverluste CHF 1,8 Mrd. (nach Steuern). Für die Bestimmung der ausschüttbaren Reserven ist nicht das in der Konzernrechnung ausgewiesene Eigenkapital massgebend, sondern das Eigenkapital in der Jahresrechnung der Swisscom AG (Einzelabschluss). Das Eigenkapital der Swisscom AG in der Jahresrechnung 2019 beträgt CHF 6,8 Mrd. Der Unterschied zum Eigenkapital in der Konzernbilanz in Höhe von CHF 2,1 Mrd. ist im Wesentlichen auf einbehaltene Gewinne bei Tochtergesellschaften und auf abweichende Rechnungslegungsmethoden zurückzuführen. Nach den aktienrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften dürfen das Aktienkapital sowie von den allgemeinen Reserven 20% des Aktienkapitals nicht ausgeschüttet werden. Am 31. Dezember 2019 haben sich die aktienrechtlich ausschüttbaren Reserven der Swisscom AG auf CHF 6,7 Mrd. belaufen.

Wertorientierte Unternehmenssteuerung

Die finanziellen Schlüsselkennzahlen zur Planung und Steuerung des operativen Geschäfts sind der Umsatz, das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) sowie die Investitionen. Die Verhältniskennzahl Gesamtunternehmenswert/EBITDA ermöglicht darüber hinaus einen Vergleich des aus dem Aktienkurs am Abschlussstichtag abgeleiteten Unternehmenswerts einerseits mit Vergleichsunternehmen (europäische

Telekommunikationsunternehmen) und andererseits mit dem Vorjahr. Ein Teil der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wird in Swisscom Aktien entrichtet. Die zugeteilten Aktien sind drei Jahre gesperrt. Zudem besteht eine Verpflichtung zu einem Mindestaktienbesitz. Durch die variable Vergütung basierend auf finanziellen und nichtfinanziellen Zielen, die teilweise Entrichtung der Vergütung in Aktien und den Mindestaktienbesitz stehen die finanziellen Interessen des Managements im Einklang mit den Aktionärsinteressen.

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt

	31.12.2019	01.01.2019 ¹
Gesamtunternehmenswert		
Börsenkapitalisierung	26'553	24'331
Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten	8'785	8'631
Personalvorsorgeverpflichtungen	1'058	1'196
Ertragssteuerguthaben und -schulden, netto	607	873
Equity-bilanzierte Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	(339)	(217)
Nicht beherrschende Anteile	3	(15)
Gesamtunternehmenswert (EV)	36'667	34'799
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'358	4'420 ²
Verhältnis Gesamtunternehmenswert/EBITDA	8,4	7,9

1 Inkl. Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16.

2 Exkl. Operating-Leasingaufwand nach IAS 17.

Der Gesamtunternehmenswert von Swisscom hat 2019 um 5,4% oder CHF 1,9 Mrd. auf CHF 36,7 Mrd. zugenommen. Der Hauptgrund ist der Anstieg der Börsenkapitalisierung um CHF 2,2 Mrd. Auf vergleichbarer Basis hat der EBITDA zwar abgenommen. Trotzdem erhöhte sich die Verhältniskennzahl Gesamtunternehmenswert/EBITDA leicht auf 8,4 (Vorjahr 7,9). Mit diesem Wert liegt die relative Börsenbewertung von Swisscom deutlich über

dem Durchschnittswert europäischer Vergleichsunternehmen aus dem Telekommunikationssektor. Die höhere relative Bewertung wird durch die solide Marktposition und die attraktive Dividende von Swisscom gestützt. Zudem wirken sich die im Vergleich zu anderen europäischen Ländern tieferen Zinsen und tieferen Gewinnsteuersätze in der Schweiz positiv aus.

Wertschöpfungsrechnung

Swisscom leistet dank einer modernen und leistungsstarken Netzinfrastruktur sowie einem umfassenden und bedürfnisgerechten Leistungsangebot einen wichtigen Beitrag für eine wettbewerbsfähige und wirtschaftlich erfolgreiche Schweiz und erzielt eine direkte

Wertschöpfung. Die operative Wertschöpfung ergibt sich aus dem erzielten Umsatz abzüglich Vorleistungen für Material und Dienstleistungen, übrigen indirekten Kosten sowie Abschreibungen. Der Personalaufwand wird in der Wertschöpfungsrechnung nicht als Vorleistungen, sondern als Verwendung der Wertschöpfung dargestellt.

In Mio. CHF	2019			2018		
	Schweiz	Ausland	Total	Schweiz	Ausland	Total
Entstehung Wertschöpfung						
Nettoumsatz	8'969	2'484	11'453	9'274	2'440	11'714
Aktiviert Eigenleistungen und übrige Erträge	378	131	509	347	114	461
Direkte Kosten	(1'925)	(890)	(2'815)	(2'001)	(953)	(2'954)
Übriger Betriebsaufwand ¹	(1'314)	(662)	(1'976)	(1'390)	(575)	(1'965)
Leasingaufwand	(238)	(86)	(294)	(181)	(26)	(207)
Abschreibungen ²	(1'542)	(594)	(2'136)	(1'521)	(586)	(2'107)
Vorleistungen	(4'641)	(2'101)	(6'742)	(4'746)	(2'026)	(6'772)
Operative Wertschöpfung	4'328	383	4'711	4'528	414	4'942
Übriges nicht operatives Ergebnis ³			(154)			(62)
Total Wertschöpfung			4'557			4'880
Verteilung Wertschöpfung						
Mitarbeitende ⁴	2'522	231	2'753	2'531	224	2'755
Öffentliche Hand ⁵	317	11	328	335	25	360
Aktionäre (Dividenden)			1'141			1'141
Fremdkapitalgeber (Nettozinsaufwand)			62			128
Unternehmen (einbehaltene Gewinne) ⁶			273			496
Total Wertschöpfung			4'557			4'880

1 Übriger Betriebsaufwand: ohne Kapitalsteuern und ohne übrige nicht gewinnabhängige Steuern.

2 Abschreibungen: ohne Abschreibungen auf akquisitionsbezogenen immateriellen Vermögenswerten wie z.B. Marken oder Kundenbeziehungen.

3 Übriges nicht operatives Ergebnis: Finanzergebnis ohne Nettozinsaufwand, Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen und Abschreibungen auf akquisitionsbezogenen immateriellen Vermögenswerten.

4 Mitarbeitende: als Vorsorgeaufwand sind die Arbeitgeberbeitragszahlungen erfasst und nicht der Aufwand gemäss IFRS.

5 Öffentliche Hand: laufende Ertragssteuern, Kapitalsteuern und übrige nicht gewinnabhängige Steuern. Exkl. Zahlungen für Mehrwertsteuer und Mobilfunkfrequenzen.

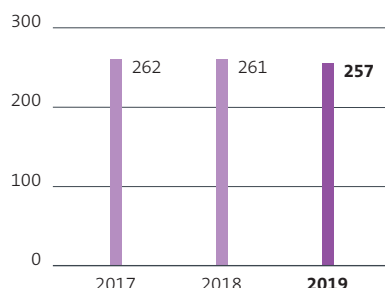
6 Unternehmen: inkl. Veränderungen der latenten Ertragssteuern und Personalsorgeverpflichtungen.

Von der konsolidierten operativen Wertschöpfung von CHF 4,7 Mrd. werden 91,9% oder CHF 4,3 Mrd. in der Schweiz erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr sank die operative Wertschöpfung in der Schweiz um 4,4%. Zugleich sank die Wertschöpfung pro Vollzeitstelle um 1,5 % auf CHF 257 Tsd. Zusätzlich zur direkt erzielten Wertschöpfung generieren die Einkäufe bei Lieferanten eine für die

gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Schweiz bedeutsame indirekte Wertschöpfung. Unter Berücksichtigung der Investitionen anstelle der Abschreibungen beträgt das Einkaufsvolumen im Schweizer Geschäft im Jahr 2019 rund CHF 4,9 Mrd. Davon erzielten die Lieferanten eine Wertschöpfung in der Schweiz von rund 60% oder CHF 2,9 Mrd.

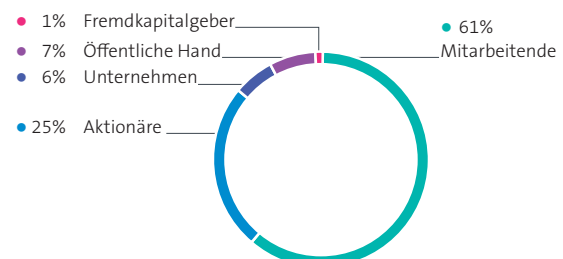
Swisscom Wertschöpfung pro Mitarbeitenden in der Schweiz

in Tsd. CHF



Verteilung Wertschöpfung

in %



Finanzieller Ausblick

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2019 berichtet	Veränderung Swisscom ohne Fastweb	Veränderung Fastweb	2020 Ausblick ¹
Nettoumsatz				
Swisscom Konzern	11'453	< 0	> 0	~ CHF 11,1 Mrd.
Swisscom ohne Fastweb				~ CHF 8,7 Mrd.
Fastweb				~ EUR 2,3 Mrd.
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)				
Swisscom Konzern	4'358	< 0	> 0	~ CHF 4,3 Mrd. ²
Swisscom ohne Fastweb				~ CHF 3,5 Mrd.
Fastweb				~ EUR 0,8 Mrd.
Investitionen				
Swisscom Konzern	2'438 ³	–	–	~ CHF 2,3 Mrd.
Swisscom ohne Fastweb				~ CHF 1,6 Mrd.
Fastweb				~ EUR 0,6 Mrd.

¹ Umrechnungskurs CHF/EUR 1.07 (2019: CHF/EUR 1.11).

² Ausblick 2020 für EBITDA nach Leasingaufwand ~ CHF 4,0 Mrd.

³ Inkl. Ausgaben von CHF 196 Mio. für Mobilfunkfrequenzen in der Schweiz.

Swisscom erwartet für 2020 einen Nettoumsatz von rund CHF 11,1 Mrd., einen EBITDA von rund CHF 4,3 Mrd. und Investitionen von rund CHF 2,3 Mrd. Für Swisscom ohne Fastweb wird aufgrund des hohen Wettbewerbs- und Preisdrucks sowie einer anhaltenden Reduktion der Anzahl Festnetztelefonanschlüsse mit einem tieferen Umsatz gerechnet. Der Umsatz von Fastweb wird leicht höher als 2019 erwartet. Für Swisscom ohne Fastweb kann der Umsatzrückgang nicht vollständig durch Kosteneinsparungen kompensiert werden. Demgegenüber wird für Fastweb mit einer Steigerung des EBITDA auf

vergleichbarer Basis gerechnet. Die Investitionen in der Schweiz werden ohne Berücksichtigung der Ausgaben für die Auktion der zusätzlichen Mobilfunkfrequenzen leicht tiefer als im Vorjahr ausfallen. Bei Fastweb werden tiefere Investitionen erwartet. Bei Erreichen der Ziele plant Swisscom der Generalversammlung 2021 für das Geschäftsjahr 2020 eine unveränderte, attraktive Dividende von CHF 22 pro Aktie vorzuschlagen.

Kapitalmarkt

Durch eine konsequente Umsetzung der Strategie hat Swisscom die finanziellen Ambitionen 2019 erfüllt, die es ermöglichen, auch dieses Jahr wieder Mehrwert für die Aktionäre zu schaffen. Mit den Ratings A (stabil) von Standard & Poor's und A2 (stabil) von Moody's gehört Swisscom zu den am besten bewerteten Telekommunikationsunternehmen in Europa.

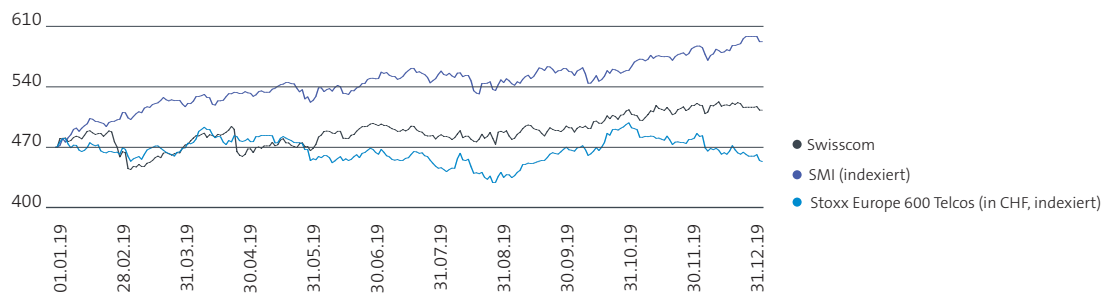
Swisscom Aktie

Am 31. Dezember 2019 hat die Marktkapitalisierung von Swisscom CHF 26,6 Mrd. (Vorjahr CHF 24,3 Mrd.) betragen. Die Anzahl ausgegebener Aktien hat unverändert bei 51,8 Mio. gelegen. Der Nennwert pro Namenaktie beträgt CHF 1. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

Stimmrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Aktionärs mit Stimmrecht ablehnen, wenn die Stimmrechte des Aktionärs 5% des Aktienkapitals überschreiten.

Aktienkursentwicklung 2019

in CHF



Der Schweizer Aktienindex SMI ist gegenüber dem Vorjahr um 26,0% gestiegen. Der Kurs der Swisscom Aktie erhöhte sich um 9,1% auf CHF 512.60. Die Performance der Swisscom Aktie war höher als die Performance des europäischen Branchenindex Stoxx Europe 600 Telecommunications Index (+0,4% in EUR). Gegenüber dem Vorjahr sank das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen um 1,5% auf 148'913 Stück. Das gesamte Umsatzvolumen der gehandelten Swisscom Aktien erreichte 2019 einen Wert von CHF 18,0 Mrd.

© Siehe unter www.swisscom.ch/aktienkurs

Aktienrendite

Am 8. April 2019 hat Swisscom eine ordentliche Dividende von CHF 22 pro Aktie gezahlt. Auf Basis des Aktienkurses Ende 2018 entsprach dies einer Rendite von +4,7%. Unter Berücksichtigung des Kursanstiegs betrug die Gesamtrendite (Total Shareholder Return, TSR) der Swisscom Aktie für das Jahr 2019 +14,3%. Der TSR des SMI lag bei +30,2% und der des Stoxx Europe 600 Telecommunications Index bei +5,5% in EUR.

Handelsorte

Die Swisscom Aktien sind an der SIX Swiss Exchange unter dem Symbol SCMN (Valorennummer 874251) kotiert. In den USA (Over the Counter, Level-1-Programm) werden sie in der Form von American Depositary Receipts (ADR) im Verhältnis 1:10 und unter dem Symbol SCMWY (Pink Sheet Nummer 69769) gehandelt.

Besitzstruktur

	31.12.2019			31.12.2018		
	Anzahl Aktionäre	Anzahl Aktien	Anteil in %	Anzahl Aktionäre	Anzahl Aktien	Anteil in %
Bund	1	26'394'000	51,0%	1	26'394'000	51,0%
Natürliche Personen	68'008	4'718'542	9,1%	70'206	4'995'716	9,6%
Institutionen	2'733	20'689'401	39,9%	2'904	20'412'227	39,4%
Total	70'742	51'801'943	100,0%	73'111	51'801'943	100,0%

Mehrheitsaktionärin an der Swisscom AG ist am 31. Dezember 2019 die Schweizerische Eidgenossenschaft (der Bund), die gemäss geltendem Gesetz die kapital- und stimmenmässige Mehrheit halten muss. Der Free Float teilt sich auf in rund 40% institutionelle Investoren und rund 9% natürliche Personen. Am 31. Dezember 2019 zählen rund 20% der Aktien zum Dispo-Bestand.

Empfehlungen der Analysten

Anlagespezialisten analysieren Swisscom kontinuierlich hinsichtlich ihrer Geschäftsentwicklung, ihrer Ergebnisse und der Marktsituation. Daraus resultierende Aussagen und Empfehlungen liefern für Investoren wertvolle Hinweise. 23 Analysten veröffentlichen regelmässig Studien über Swisscom. Ende 2019 haben 9% der Analysten eine Kaufempfehlung für die Swisscom Aktie ausgesprochen. 39% der Analysten empfahlen, die Swisscom Aktie zu halten, 52% stuften sie zum Verkauf ein. Der durchschnittliche Zielkurs der Swisscom Aktie am 31. Dezember 2019 betrug nach Einschätzung der Analysten CHF 469 pro Aktie.

Ausschüttungspolitik

Swisscom verfolgt eine Ausschüttungspolitik mit einer stabilen Dividende. Für das Geschäftsjahr 2019 schlägt der Verwaltungsrat von Swisscom der Generalversamm-

lung vom 6. April 2020 eine unveränderte ordentliche Dividende von CHF 22 pro Aktie vor. Dies entspricht einer Dividendensumme von CHF 1'140 Mio.

Seit dem Börsengang im Jahr 1998 hat Swisscom insgesamt CHF 33,0 Mrd. an ihre Aktionäre ausgezahlt. Dieser Betrag teilt sich auf in Dividendenzahlungen von CHF 21,0 Mrd., Nennwertreduktionen von CHF 1,6 Mrd. und Aktienrückkaufprogramme von CHF 10,4 Mrd. Swisscom hat seit dem Börsengang insgesamt CHF 411 pro Aktie ausgeschüttet. Zusammen mit dem Kursanstieg von insgesamt CHF 173 pro Aktie beträgt die durchschnittliche jährliche Gesamtrendite 5,1%.

Kreditratings und Finanzierung

Swisscom verfügt bei den Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's mit A (stabil) bzw. A2 (stabil) über gute Ratings. Swisscom ist bemüht, das Single-A-Kreditrating zu behalten. Zur Vermeidung struktureller Nachrangigkeit ist Swisscom bestrebt, Finanzierungen auf Stufe der Swisscom AG aufzunehmen. Swisscom will ihr Schuldenportfolio breit diversifizieren. Dabei achtet sie auf eine Glättung der Fälligkeiten sowie auf eine Verteilung der Finanzierungsinstrumente, Finanzierungs-märkte und Währungen. Die solide finanzielle Ausstattung hat Swisscom auch 2019 den uneingeschränkten Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten ermöglicht.

Risiken

Veränderungen im Markt- und Wettbewerbsumfeld, in den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Technologie sind Treiber für Risiken. Das Risikomanagement von Swisscom bezweckt den Schutz des Unternehmenswerts. Marktentwicklungen führen langfristig zu tiefgreifenden Anpassungen mit Risiken in den Bereichen Geschäftsmodell, Technologie und Humankapital.

Risikosituation

Treiber für Risiken sind Veränderungen der Märkte, des Wettbewerbs, der Technologie, der Regulierung und der Politik. Traditionelle Telekommunikationsdienste verlieren an Bedeutung. Neue Dienste in den Bereichen Digitalisierung und IT-Leistungen – so z.B. Cloud Services, IT-Security- und IoT-Lösungen – sollen die Umsatzeinbussen aus dem traditionellen Kerngeschäft kompensieren. Die Marktentwicklungen führen langfristig zu tiefgreifenden Anpassungen mit Risiken in den Bereichen Geschäftsmodell, Technologie und Humankapital. Die folgende Auswahl nennt die wesentlichen Risikofaktoren. Die Hauptrisikofaktoren in der Lieferkette werden im separaten Nachhaltigkeitsbericht beschrieben.

Risikofaktoren

Telekommunikationsmarkt

Die Wettbewerbsdynamik wird durch Infrastrukturanbieter sowie durch Dienstleister ohne eigene Netzinfrastruktur getrieben. Die Dynamik nimmt zu und erzeugt einen Transformationsdruck. Während der Transformation gilt es, die Komplexität aus dem Parallelbetrieb alter und neuer Technologien zu verringern, um neue und attraktive Dienste sicherzustellen. Es besteht das Risiko, dass einerseits Umsätze aus dem klassischen Telekommunikationsgeschäft während der Transformation nicht nachhaltig gesichert werden können und sich gleichzeitig die technische Komplexität nicht verringern lässt.

Politik und Regulierung

Die Ausgestaltung der Regulierungen birgt für Swisscom Risiken, welche die Ertrags- und Vermögenslage des Unternehmens negativ beeinflussen können. Zudem könnten Sanktionen der Wettbewerbskommission das Geschäftsergebnis von Swisscom mindern und der guten Reputation des Unternehmens Schaden zufügen. Schliesslich könnten überhöhte politische Ansprüche (z.B. in Bezug auf die Grundversorgung) das heutige Wettbewerbssystem grundsätzlich in Frage stellen.

Erhöhung der Bandbreite des Zugangsnetzes

Das Bedürfnis der Kunden nach Breitbandzugängen wächst rasant und parallel zur steigenden Attraktivität der Geräte und IP-basierter Dienste (Smartphones, IPTV, OTTs usw.). Im Bestreben, die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Kunden zu erfüllen und die eigenen Marktanteile zu halten, steht Swisscom in einem intensiven Wettbewerb mit den Kabelgesellschaften und anderen Netzbetreibern. Der dadurch notwendige Netzausbau erfordert hohe Investitionen. Um finanzielle Risiken zu reduzieren und die Abdeckung zu optimieren, richtet sich der Netzausbau nach Siedlungsdichte und Kundenbedürfnis. Es bestehen erhebliche Risiken, falls Swisscom ihr Netz teurer als geplant errichten muss oder falls langfristig erwartete Erträge ausbleiben. Swisscom passt die Bandbreitenerhöhung des Zugangsnetzes laufend den veränderten Rahmenbedingungen und den technischen Möglichkeiten an und minimiert so die Risiken.

Mitarbeitende

Die stetigen Veränderungen der Rahmenbedingungen und der Märkte erfordern einen kulturellen Wandel des Unternehmens. Die wesentlichen Herausforderungen bestehen darin, trotz des Kostendrucks die Motivation und sehr hohe Verbundenheit der Mitarbeitenden mit Swisscom zu erhalten; ferner parallel Wachstums- und Effizienzfelder zu bewirtschaften, die fachliche Anpassungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhöhen und die Attraktivität von Swisscom am Arbeitsmarkt zu erhalten.

Wettbewerbsdynamik, Regulierung und Werthaltigkeit der Vermögenswerte von Fastweb

Die Wettbewerbsdynamik birgt Risiken, die sich ungünstig auf die Strategie von Fastweb auswirken und so das prognostizierte Umsatzwachstum gefährden könnten. Der Werthaltigkeitstest für das Jahr 2019 hat die Werthaltigkeit der Vermögenswerte von Fastweb bestätigt. Die Werthaltigkeit der in der Konzernrechnung bilanzierten Nettoaktiven von Fastweb ist vor allem davon abhängig, ob die im Geschäftsplan angenommenen finanziellen Ziele (Umsatzwachstum, Verbesserung der EBITDA-Marge und Reduktion der Investitionsrate) erreicht werden. Sollte das künftige Wachstum geringer als prognostiziert ausfallen, bestünde das Risiko, dass eine Wertminderung erfasst werden müsste. Eine hohe Unsicherheit besteht darüber hinaus in der künftigen Entwicklung der Zinsen und der Länderrisikoprämie. Eine Erhöhung der Zinsen oder der Länderrisikoprämie kann zu einer Wertberichtigung führen. Zudem beeinflussen das europäische und das italienische Telekommunikationsrecht die Geschäftstätigkeit von Fastweb. Regulierungsrisiken können dabei die Zielerreichung gefährden und den Unternehmenswert schmälern.

Geschäftsunterbruch

Die Nutzung der Dienste von Swisscom ist in hohem Mass von technischen Infrastrukturen wie Kommunikationsnetzen oder Informatikplattformen abhängig. Ein grossflächiger Geschäftsunterbruch stellt sowohl ein finanzielles als auch ein beträchtliches Reputationsrisiko dar. Höhere Gewalt, Naturereignisse, menschliches Versagen, Hard- und Softwareausfälle, kriminelle Handlungen von Drittpersonen (z.B. Computerviren, Hacking) oder die laufend steigende Komplexität und Interdependenz moderner Technologien können zu Schäden oder Funktionsunterbrüchen führen. Redundanzen, Notfallpläne, Stellvertreterregelungen, Ausweichstandorte, die sorgfältige Auswahl von Lieferanten und weitere Massnahmen sollen Swisscom in die Lage versetzen, jederzeit die von den Kunden erwarteten Leistungen zu erbringen.

Informations- und Sicherheitstechnologie

Swisscom stellt die analoge Telefonie auf das Internet Protokoll (IP) um. Diese Transformation soll Swisscom befähigen, beweglicher und effizienter zu produzieren. Die bisherigen Erfahrungen mit der IP-Technologie sind positiv. Die Komplexität der bestehenden Swisscom IT-Architektur kann sowohl in der Umsetzungs- als auch in der Betriebsphase zu Risiken führen. Sollten diese Risiken eintreten, könnten eine verzögerte Einführung neuer Dienste und Mehrkosten die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Die Transformation wird von der Konzernleitung eng begleitet. Der Bereich der Internetsicherheit ist geprägt durch eine rasante Entwicklung und Veränderung von Technologie, Wirtschaft und Gesellschaft sowie von deren gegenseitigen Abhängigkeiten. Die neuen Innovationen und Möglichkeiten bringen neben Chancen neue Bedrohungen mit sich. Selbst wenn die Prävention aufgrund der zunehmenden Vielfalt von Angriffsmöglichkeiten immer schwieriger wird, gilt es, potenzielle Bedrohungen frühzeitig zu erkennen, systematisch zu erfassen und zeitgerecht abzuwenden.

Gesundheit und Umwelt

Die elektromagnetische Strahlung (z.B. von Mobilfunkantennen oder Mobilfunkgeräten) ist in der Vergangenheit wiederholt mit möglichen Beeinträchtigungen von Klima und Gesundheit in Zusammenhang gebracht worden. Die Schweiz setzt dank der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) ein sogenanntes Vorsorgeprinzip um. Sie hat im Gegensatz zur EU Grenzwerte für Basisstationen eingeführt, die einen zehnmal höheren Schutz vorsehen. Akzeptanzprobleme in der Öffentlichkeit erschweren für Swisscom die Bedingungen beim Netzbau, besonders bei Standortfragen von Mobilfunkantennen. Die öffentliche Besorgnis hinsichtlich Umwelt- und Gesundheitsbeeinträchtigungen durch elektromagnetische Strahlung könnte den Bau von drahtlosen Netzen in Zukunft selbst ohne verschärfte Gesetzesvorschriften weiter erschweren und die Kosten erhöhen.

Die Klimaveränderung birgt für Swisscom Risiken. Diese Risiken sind getrieben durch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, durch Änderungen der physischen Klimaparameter (intensivere Niederschläge und erhöhte Durchschnittstemperaturen bzw. extreme Temperaturen; ferner schmelzender Permafrost) oder durch weitere ökonomische oder reputationsbezogene Faktoren. Die entsprechenden Entwicklungen könnten in erster Linie Basisstationen, Sendestationen und Anschlusszentralen gefährden und die Telekommunikationsinfrastruktur von Swisscom in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigen. Die Analyse der Risiken aus den Klimaveränderungen stützt sich wesentlich auf die offiziellen Berichte des Bundesamts für Umwelt (BAFU) über die Klimaveränderung (CH2014-Impacts und Klimaszenarien CH2018). Swisscom veröffentlicht ferner jährlich einen eigenständigen Klimabericht.

© Siehe unter www.cdp.net

Corporate Governance und Vergütungsbericht

Corporate Governance

Die Corporate Governance ist für Swisscom ein grundlegender Bestandteil der Unternehmenspolitik. Eine wirksame und transparente Unternehmensführung unterstützt Swisscom in ihrem Bestreben, nachhaltige Werte zu schaffen.

1 Grundsätze

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung von Swisscom lassen sich bei ihrer Tätigkeit vom Ziel der langfristigen und nachhaltigen Unternehmensführung leiten. Bei ihren Entscheidungen beziehen sie die legitimen Interessen der Swisscom Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden und weiterer Interessengruppen ein. Der Verwaltungsrat unterhält zu diesem Zweck eine wirksame, transparente Corporate Governance, die sich über klar zugewiesene Verantwortlichkeiten auszeichnet und sich nach anerkannten Standards ausrichtet. Swisscom erfüllt namentlich die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2014 der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft, sowie die Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV).

Der Austausch der jeweiligen Fachbereiche mit Investoren, Stimmrechtsberatern und weiteren Anspruchsgruppen ermöglicht es dem Verwaltungsrat, frühzeitig Trends zu erkennen und die Corporate Governance bei Bedarf neuen Anforderungen anzupassen.

Die Prinzipien und Regeln von Swisscom zur Corporate Governance sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse festgelegt. Ein besonderes Augenmerk gilt dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Verhaltenskodex. In ihm bekennt sich Swisscom ausdrücklich zur umfassenden Integrität sowie zur Beachtung der Gesetze und aller weiteren externen und internen Vorschriften. Swisscom erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt nehmen, die geltenden Regeln befolgen, integer sind und Verstösse gegen den Verhaltenskodex melden.

Auf der Website von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsätze

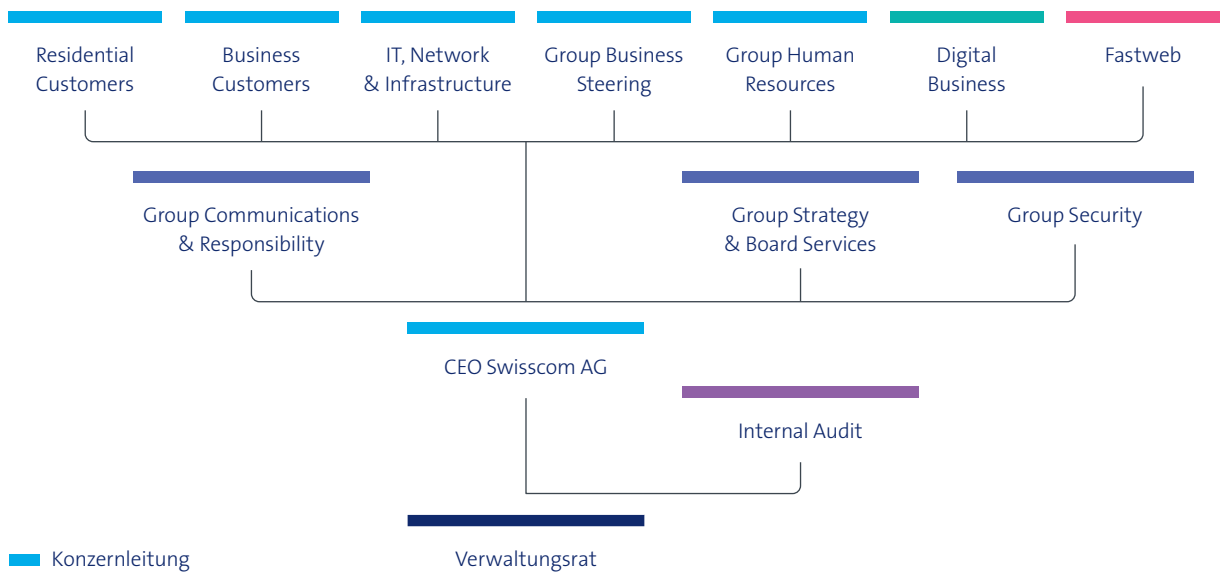
2 Konzernstruktur und Aktionariat

2.1 Konzernstruktur

Operative Konzernstruktur

Die Swisscom AG ist eine Holdinggesellschaft. Sie ist verantwortlich für die Oberleitung des Swisscom Konzerns. Die Swisscom AG setzt sich aus den fünf Konzernbereichen Group Business Steering, Group Human Resources, Group Strategy & Board Services, Group Communications & Responsibility und Group Security zusammen. Die Führung des laufenden Geschäfts hat der Verwaltungsrat an den CEO Swisscom AG delegiert. Dieser bildet zusammen mit den Leitern der Konzernbereiche Group Business Steering (CFO) und Group Human Resources (CPO) sowie den Leitern der Geschäftsbereiche Sales & Services, Products & Marketing, Enterprise Customers und IT, Network & Infrastructure die Konzernleitung. Per 1. Januar 2020 wurden die Geschäftsbereiche Sales & Services (SAS) und Products & Marketing (PMK) zum neuen Geschäftsbereich Residential Customers zusammengeführt und der Bereich Enterprise Customers in Business Customers umbenannt. Der Konzern umfasst weiter den Geschäftsbereich Digital Business sowie Konzerngesellschaften wie die italienische Fastweb S.p.A.

Die folgende Grafik zeigt die operative Konzernstruktur ab 1. Januar 2020:



Organigramm Swisscom AG

Die Geschäftstätigkeit wird durch die Swisscom Konzerngesellschaften ausgeübt. Eine Kompetenzordnung, die vom Verwaltungsrat der Swisscom AG vorgegeben ist, sichert deren strategische und finanzielle Führung. Die Konzerngesellschaften sind in die drei Kategorien strategisch, wichtig und übrige eingeteilt. Als strategische Konzerngesellschaften gelten die Swisscom AG, die Swisscom (Schweiz) AG und die Fastweb S.p.A. Der Verwaltungsrat der Swisscom (Schweiz) AG setzt sich aus dem CEO Swisscom AG als Präsidenten, dem CFO Swisscom AG und dem Leiter des Geschäftsbereichs Enterprise Customers (ab 1. Januar 2020 neu mit Business Customers bezeichnet) zusammen. Die Geschäftsführung der Swisscom (Schweiz) AG wird durch den CEO Swisscom AG wahrgenommen. Bei der Fastweb S.p.A. nimmt der CEO Swisscom AG als Präsident zusammen mit dem CFO Swisscom AG und weiteren Vertretern von Swisscom Einsitz im Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird durch ein externes Mitglied ergänzt. Der Verwaltungsrat der Fastweb S.p.A. hat die Geschäftsführung dem Delegierten des Verwaltungsrats übertragen. Alle weiteren Konzerngesellschaften sind führungsmässig einem Konzern- oder Geschäftsbereich zugeordnet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der weiteren Konzerngesellschaften werden vom CEO bestimmt. Vereinzelt amtieren externe Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats. Eine Liste der Konzerngesellschaften – unter Angabe von Firma, Sitz, Beteiligungsquote und Aktienkapital – ist in Erläuterung 5.4 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

□ Siehe Bericht Seiten 165-166

Für die finanzielle Berichterstattung sind die Geschäftsbereiche von Swisscom einzelnen Segmenten zugeordnet. Weitere Informationen zur Segmentberichterstattung sind im Lagebericht enthalten.

□ Siehe Bericht Seite 48

Kotierte Gesellschaft

Die Swisscom AG ist eine Gesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Ittigen (Kanton Bern, Schweiz). Sie ist im Standard Beteiligungsrechte, Sub-Standard International Reporting, der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 874251; ISIN-Code CH0008742519; Symbol SCMN).

Der Handel in den USA erfolgt Over the Counter (OTC) als Level-1-Programm (Symbol: SCMWY; ISIN-Nummer: CH008742519; CUSIP für ADR: 871013108). Im Rahmen des Programms gibt die Bank of New York Mellon Corporation die American Depositary Shares (ADS) aus. ADS sind amerikanische Wertpapiere, die Swisscom Aktien repräsentieren. Dabei entsprechen 10 ADS einer Aktie. Die ADS werden durch American Depositary Receipts (ADRs) nachgewiesen.

Am 31. Dezember 2019 hat die Börsenkapitalisierung der Swisscom AG CHF 26'553 Mio. betragen. Der Swisscom Konzern umfasst keine weiteren börsenkotierten Gesellschaften.

2.2 Bedeutende Aktionäre

Die Pflicht, Beteiligungen an die Swisscom AG und die SIX Swiss Exchange offenzulegen, besteht nach Art. 120 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG), wenn eine meldepflichtige Person oder Gruppe einen Prozentanteil von 3, 5, 10, 15, 20, 25, $33\frac{1}{3}$, 50 oder $66\frac{2}{3}$ der Stimmrechte an der Swisscom AG erreicht, über- oder unterschreitet, und zwar ungeachtet der Möglichkeit ihrer Ausübung. Die detaillierten Offenlegungsvorschriften und die Methode zur Berechnung der Grenzwerte sind in der Finanzmarktinfrastukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) definiert. Gemäss der FinfraV-FINMA sind Nominee-Gesellschaften, die nicht nach freiem Ermessen entscheiden können, wie Stimmrechte ausgeübt werden, nicht zur Offenlegung verpflichtet, wenn sie die Grenzwerte erreichen, über- oder unterschreiten. Da Aktionäre die Gesellschaft und die SIX Swiss Exchange nur benachrichtigen müssen, wenn ihre Stimmrechtsanteile eine der oben genannten Grenzen erreichen, unterschreiten oder übersteigen, kann die Beteiligungsquote der bedeutenden Aktionäre gegenüber dem Zeitpunkt ihrer letzten Meldung jederzeit abweichen.

Die Beteiligungsmeldungen können unter folgender Website der SIX Exchange Regulation eingesehen werden: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>

Im Berichtsjahr 2019 sind Swisscom keine Beteiligungen gemäss Art. 120 FinfraG gemeldet geworden. Im August 2017 hatte die BlackRock, Inc., New York, eine Beteiligung an der Swisscom AG von 3,44% der Stimmrechte gemeldet. Laut dem Swisscom Aktienregister verfügt die Chase Nominees Ltd., London, am 31. Dezember 2019 über 4,74% der Stimmrechte der Swisscom AG.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) als Mehrheitsaktionärin hält am 31. Dezember 2019 unverändert zum Vorjahr 50,95% der ausgegebenen Aktien der Swisscom AG. Das Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) schreibt vor, dass der Bund die Kapital- und Stimmenmehrheit an der Swisscom AG halten muss. Der Bundesrat legt jeweils für vier Jahre fest, welche Ziele der Bund als Hauptaktionär der Unternehmung erreichen will. In der Regel drei Mal pro Jahr führen die zuständigen Departemente (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)) unter der Leitung der Vorsteherin des UVEK mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats und dem CEO sogenannte Eignergespräche anlässlich derer eine Standortbestimmung zur Zielerreichung vorgenommen wird. Nach

Abschluss des Geschäftsjahres beurteilt der Bundesrat die Zielerreichung.

© Siehe unter www.swisscom.ch/ziele_2018-2021

2.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swisscom AG und anderen Aktiengesellschaften.

3 Kapitalstruktur

3.1 Kapital

Das Aktienkapital der Swisscom AG beträgt seit 2009 unverändert CHF 51'801'943. Es besteht weder ein bedingtes noch ein genehmigtes Aktienkapital. Informationen zum Eigenkapital sind in der Jahresrechnung der Swisscom AG enthalten.

□ Siehe Bericht Seite 182

3.2 Aktien, Partizipations- und Genussscheine

Sämtliche von der Swisscom AG ausgegebenen Aktien sind vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Jede Aktie hat eine Stimme. Ein Aktionär kann sein Stimmrecht jedoch nur ausüben, wenn seine Aktien im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen sind. Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von Swisscom gehaltenen eigenen Aktien. Es bestehen keine Vorzugsrechte.

Die Namenaktien der Swisscom AG sind nicht verurkundet, sondern bis auf eine Sperrquote des Bundes als Wertrechte im Bestand der SIX SIS AG eingebucht. Der Aktionär kann jederzeit die Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen. Er hat aber keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Titeln für seine Aktien (Namenaktien mit aus geschlossenem Titeldruck).

Der Inhaber eines ADR besitzt die im Deposit Agreement aufgeführten Rechte (wie beispielsweise das Recht zur Erteilung von Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts und das Recht auf Dividende). Die als Depotstelle der ADR handelnde Bank of New York Mellon Corporation ist als Aktionärin im Aktienregister eingetragen. Ein ADR-Inhaber kann daher keine Aktionärsrechte direkt durchsetzen oder ausüben. Die Bank of New York Mellon Corporation übt die Stimmrechte gemäss den Weisungen aus, die sie von den Inhabern der ADRs erhält. Erhält sie keine Weisungen, werden die Stimmrechte nicht ausgeübt.

Die Swisscom AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Weitere Angaben zu den Aktien finden sich in Ziffer 7 «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» sowie im Lagebericht.

□ Siehe Bericht Seite 92

□ Siehe Bericht Seite 61

3.3 Beschränkung der Übertragbarkeit der Aktien und Nominee-Eintragungen

Die Swisscom Aktien sind frei übertragbar und das Stimmrecht der nach den Statuten ordnungsgemäss im Aktienregister eingetragenen Aktien unterliegt keinerlei Beschränkungen. Gemäss Ziffer 3.5.1 der Statuten kann der Verwaltungsrat die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär ablehnen, wenn dieser zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreiten würde. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die weiteren statutarischen Bestimmungen zur Vinkulierung sind in Ziffer 7.1 des Corporate Governance Berichts, «Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen», beschrieben.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

□ Siehe Bericht Seite 92

Swisscom hat für die Eintragung von Treuhändern und Nominees im Aktienregister spezielle Regeln erlassen. Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann der Verwaltungsrat Treuhändern und Nominees gemäss Ziffer 3.6 der Statuten den Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über die Schwelle von 5% hinaus durch Reglement oder Vereinbarung gewähren. Hierfür müssen Treuhänder und Nominees ihre

Treuhändereigenschaft offenlegen. Zudem müssen sie einer Banken- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen oder anderweitig die nötige Gewähr bieten, für Rechnung einer oder mehrerer, untereinander nicht verbundener Personen zu handeln. Ferner müssen über sie die Namen, Adressen und Aktienbestände der wirtschaftlich Berechtigten ermittelbar sein. Diese Statutenbestimmung kann durch einen Beschluss der Generalversammlung, welcher der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen bedarf, geändert werden. Ihr entsprechend hat der Verwaltungsrat ein Reglement für die Eintragung von Treuhändern und Nominees ins Aktienregister der Swisscom AG erlassen.

☉ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Eintragung von Treuhändern und Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht setzt ein Gesuch und den Abschluss einer Vereinbarung voraus, in welcher der Treuhänder bzw. Nominee die Eintragungsbeschränkungen und die Meldepflichten als verbindlich anerkennt. Treuhänder und Nominees, die kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung, vertraglich oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, gelten als ein einziger Aktionär (Treuhänder oder Nominee).

3.4 Wandelanleihen, Anleiheobligationen und Optionen

Swisscom hat keine Wandelanleihen ausstehend. Angaben zu den Anleiheobligationen sind in Erläuterung 2.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

□ Siehe Bericht Seite 128

Swisscom gibt an Mitarbeitende keine Optionen auf Namenaktien der Swisscom AG aus.



4 Verwaltungsrat

4.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Am 31. Dezember 2019 hat sich der Verwaltungsrat aus folgenden nicht exekutiven Mitgliedern zusammengesetzt:

Name	Nationalität	Geburtsjahr	Funktion	Amtsantritt an GV
Hansueli Loosli ¹	Schweiz	1955	Präsident	2009
Roland Abt	Schweiz	1957	Mitglied	2016
Alain Carrupt	Schweiz	1955	Mitglied, Personalvertreter	2016
Frank Esser	Deutschland	1958	Vizepräsident	2014
Barbara Frei	Schweiz	1970	Mitglied	2012
Sandra Lathion-Zweifel ²	Schweiz	1976	Mitglied, Personalvertreterin	2019
Anna Mossberg	Schweden	1972	Mitglied	2018
Michael Rechsteiner ²	Schweiz	1963	Mitglied	2019
Renzo Simoni ³	Schweiz	1961	Mitglied, Bundesvertreter	2017

¹ Seit 1. September 2011 Präsident.

² Per 2. April 2019 in den Verwaltungsrat gewählt.

³ Vom Bund abgeordnet.

Die Personalvertreterin Valérie Berset Bircher ist per 31. Dezember 2018 aus beruflichen Gründen aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten. Als deren Ersatz hat die ordentliche Generalversammlung am 2. April 2019 Sandra Lathion-Zweifel als Personalvertreterin gewählt. Der Verwaltungsrat setzte sich somit vom 1. Januar 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung nur aus acht

Mitgliedern zusammen. An der ordentlichen Generalversammlung vom 2. April 2019 schied Catherine Mühlemann nach Erreichen der maximalen Amtsdauer aus dem Verwaltungsrat aus. Die Aktionäre wählten am gleichen Tag Michael Rechsteiner als Nachfolger in den Verwaltungsrat.

© Siehe unter www.swisscom.ch/cgreport2018

4.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Zusammenstellung legt wesentliche Angaben zur Ausbildung und beruflichen Laufbahn sowie zu den Mandaten ausserhalb des Konzerns und weiteren bedeutenden Tätigkeiten eines jeden Verwaltungsratsmitglieds offen. Die Verwaltungsratsmitglieder dürfen gemäss den Statuten nicht mehr als drei zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen und nicht mehr als zehn zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Insgesamt dürfen sie nicht mehr als zehn solche zusätzlichen Mandate ausüben. Nicht unter diese zahlenmässigen Beschränkungen fallen Mandate, die ein Verwaltungsratsmitglied auf Anordnung von Swisscom ausübt, sowie Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen. Die Anzahl der Mandate auf Anordnung von Swisscom ist ihrerseits auf zehn beschränkt, diejenige der Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen auf sieben. Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate den Verwaltungsratspräsidenten zu konsultieren und ihn unverzüglich über Veränderungen im beruflichen Umfeld zu informieren. Der Verwaltungsrat wird einmal pro Jahr anlässlich einer internen Schulung zu börsenrechtlichen Themen über den Umgang mit Interessenbindungen sensibilisiert. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Definition des Begriffs «Mandat» sowie die weiteren Mandate, die nicht unter die zuvor genannten zahlenmässigen Beschränkungen für börsenkotierte und nicht börsenkotierte Unternehmen fallen, sind in Ziffer 8.3 der Statuten festgelegt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind gehalten, ihre persönlichen und geschäftlichen Angelegenheiten so zu regeln, dass Interessenkonflikte so weit wie möglich vermieden werden, und die notwendigen Massnahmen zu treffen. Sollte dennoch ein Interessenkonflikt auftreten, so hat das betroffene Mitglied unverzüglich den Verwaltungsratspräsidenten zu informieren. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die in Konflikt zu ihren eigenen Interessen oder zu den Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen stehen.



Hansueli Loosli

Kaufmännische Lehre; eidg. diplomierter Experte für Rechnungslegung und Controlling

Berufliche Stationen

1982–1985 Mövenpick Produktions AG, Adliswil, Controller und stellvertretender Direktor; 1985–1992 Waro AG, Volketswil, zuletzt als geschäftsführender Direktor; 1992–1996 Coop Schweiz, Wangen, Direktor Warenbeschaffung Non-Food; 1992–1997 Coop Zürich, Zürich, geschäftsführender Direktor; 1997–2000 Coop Schweiz, Basel, Vorsitzender der Geschäftsleitung und der Coop-Gruppenleitung; Januar 2001–August 2011 Coop Genossenschaft, Basel, Vorsitzender der Geschäftsleitung

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mandat Coop-Gruppe: Präsident des Verwaltungsrats der Bell AG, Basel

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mandate Coop-Gruppe: Präsident des Verwaltungsrats der Coop-Gruppe Genossenschaft, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Transgourmet Holding AG, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Coop Mineraloel AG, Allschwil. Weiteres Mandat: Beirat der Deichmann SE, Essen

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Roland Abt
Dr. oec.

Berufliche Stationen

1985–1987 Finanzchef einer Unternehmensgruppe im Bereich EDV und Immobilien; 1987–1996 Eternit Gruppe (später Nueva Gruppe); 1987–1991 Leiter Controlling, 1991–1993 Geschäftsführer Industrias Plycem, Venezuela, 1993–1996 Division Manager Faserzementaktivitäten; 1996–2016 Georg Fischer Konzern: 1996–1997 Chief Financial Officer (CFO) Georg Fischer Piping Systems, 1997–2004 CFO Agie Charmilles Gruppe (heute Georg Fischer Machining Solutions), 2004–2016 CFO Georg Fischer AG und Mitglied der Konzernleitung

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Conzzeta AG, Zürich

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Raiffeisenbank Zufikon; Präsident des Verwaltungsrats der Eisenbergwerk Gonzen AG, Sargans; Mitglied und seit Juni 2019 Präsident des Verwaltungsrats der Aargau Verkehr AG (AVA), Aarau

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Alain Carrupt
Eidg. Wirtschaftsmatura

Berufliche Stationen

1978–1994 PTT-Betriebe, zuletzt Leiter Administrative Dienste Telekomdirektion Sitten; 1994–2000 PTT Union, Zentralsekretär Sektor Telekommunikation; 2000–2010 Gewerkschaft Kommunikation: 2000–2002 stellvertretender Generalsekretär und Personalchef, 2003–2008 Vizepräsident, 2008–2010 Präsident; 2011–2016 Gewerkschaft syndicom: 2011–2013 Co-Präsident, 2013–Februar 2016 Präsident

Mandate

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Frank Esser

Diplomierter Kaufmann; Dr. rer. pol.

Berufliche Stationen

1988–2000 Mannesmann Deutschland, zuletzt ab 1996 Mitglied der Geschäftsleitung der Mannesmann Euro-kom; 2000–2012 Société Française du Radiotéléphone (SFR): 2000–2002 Chief Operating Officer (COO), 2002–2012 CEO, in dieser Funktion von 2005–2012 gleichzeitig Mitglied des Konzernvorstands der Vivendi Group

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der interXion Holding N.V., Amsterdam

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Barbara Frei

Diplomierte Maschineningenieurin, ETH; Dr. sc. techn., ETH; Master of Business Administration, IMD Lausanne

Berufliche Stationen

1998–2016 ABB Konzern in unterschiedlichen leitenden Funktionen: darunter besonders 2008–2010 ABB s.r.o., Prag, Country Manager, 2010–2013 ABB S.p.A., Sesto San Giovanni (I), Country Manager und Region Manager Mediterranean, November 2013–Dezember 2015 Drives and Control Unit, Managing Director, 2016 Leitung Strategischer Portfolio Reviews Division Power Grids; ab Dezember 2016 Schneider Electric, Paris: Vorsitzende der Geschäftsleitung der Schneider Electric GmbH, Deutschland, in dieser Funktion gleichzeitig bis Juni 2017 Zone President Deutschland, von Juli 2017–Dezember 2018 Zone President Deutschland, Österreich und Schweiz des Konzerns Schneider Electric, Paris, seit Januar 2019 Executive Vice President Europe Operations

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Prime Site, Olten

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mandat Schneider Electric Konzern: Geschäftsführerin der ELSO GmbH bis Oktober 2018, der Merten GmbH bis April 2019, der Schneider Electric GmbH bis April 2019, der Schneider Electric Holding Germany GmbH bis Juli 2019, der SE Real Estate GmbH bis April 2019, der Schneider Electric «Austria» Ges.m.b.H. bis April 2019, Mitglied des Aufsichtsrats der Schneider Electric Sachsenwerk GmbH bis April 2019; Präsidentin des Verwaltungsrats der Schneider Electric (Schweiz) AG, Ittigen bis März 2019; Delegierte des Verwaltungsrats der Feller AG, Horgen bis Juni 2019; seit Februar 2019 Präsidentin der Schneider Nordic Baltic A/S

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Sandra Lathion-Zweifel

Lic. iur. Rechtsanwältin; Master of Laws der Universität Zürich sowie der Columbia University, New York; Händlerlizenz der SIX Swiss Exchange

Berufliche Stationen

2005–2010 Anwältin für Mergers & Acquisitions, Lenz & Staehelin Rechtsanwälte, Zürich; 2010–2014 Leiterin Bereich Finanzprodukte Legal & Compliance, Credit Suisse AG, Zürich; 2014–2018 Leiterin Sektion Institute und Produkte des Geschäftsbereichs Asset Management, Schweizerische Finanzmarktaufsicht (FINMA); 2018–Juni 2019 Counsel Banking & Finance, Lenz & Staehelin Rechtsanwälte, Genf

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Banque Cantonale du Valais, Sion

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Advisory Boards der Capital Markets and Technology Association, Genf



Anna Mossberg

Executive MBA for Growing Companies, Stanford Business School, Palo Alto; Master of Science, Industrial Engineering and Management, Technical University Lulea

Berufliche Stationen

1996–2010 Telia: in unterschiedlichen Funktionen, darunter besonders Vice President and Head of Business & Product Management, Head of Internet, Consumer Segment, Director Data Services, Product & Services; 2010 Bahnhof AB, CEO; 2011 Stanley Securities AB, Senior Advisor; 2012–2014 Deutsche Telekom, Senior Vice President Strategy and Portfolio Management; 2015–März 2018 Google Ltd., Schweden, Mitglied des Managementteams

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Swedbank AB, Schweden; seit Mai 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Schibsted ASA, Oslo

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Michael Rechsteiner

**Master of Science in Maschinenbau, ETH Zürich;
Master of Business Administration, Universität
St. Gallen**

Berufliche Stationen

1990–2000 unterschiedliche Positionen bei ABB Kraftwerke AG, zuletzt General Manager für ABB Power Generation, Kuala Lumpur; 2000–2002 Geschäftsführer Anlagenbereich Kraftwerke, Vizepräsident Project Execution, Alstom Power; 2003–2007 Chief Operating Officer, Sultex; 2007–2015 unterschiedliche Funktionen bei Alstom Power, zuletzt CEO und Senior Vice President; 2015–2017 General Electric (GE) Officer und Vizepräsident Global Product Lines von GE Power Services; seit April 2017 regionale Geschäftsverantwortung für GE Power Services Europe und CEO GE Gas Power Europe

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mandate GE: Vorsitzender der Geschäftsführung, General Electric (Switzerland) GmbH, Baden, Schweiz; Member of Supervisory Board, GE Power Sp z.o.o., Warsaw, Poland

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen

Mandat GE: Stiftungsrat der Pensionskasse General Electric Schweiz

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Verbandsvorstands von Swissmem



Renzo Simoni

Dr. sc. techn., Bauing. ETH

Berufliche Stationen

1985–1989 Sachbearbeiter Tief- und Hochbau Gruner Gruppe; 1989–1995 wissenschaftlicher Mitarbeiter ETH Zürich; 1995–1998 Lehrbeauftragter ETH Zürich (im Nebenamt); 1995–2002 Bauherrenberatung Tiefbau Ernst Basler und Partner AG; 2002–2006 Mitglied der Geschäftsleitung Helbling Beratung und Bauplanung AG, zuletzt als Co-Geschäftsleiter; 2007–2017 Vorsitzender der Geschäftsleitung AlpTransit Gotthard AG

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats der Gruner AG, Basel; Mitglied des Verwaltungsrats der Rhätischen Bahn AG; Präsident des Spitalrats der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Beirat Projektgesellschaft DB Stuttgart-Ulm GmbH («Stuttgart 21») der Deutschen Bahn bis November 2019

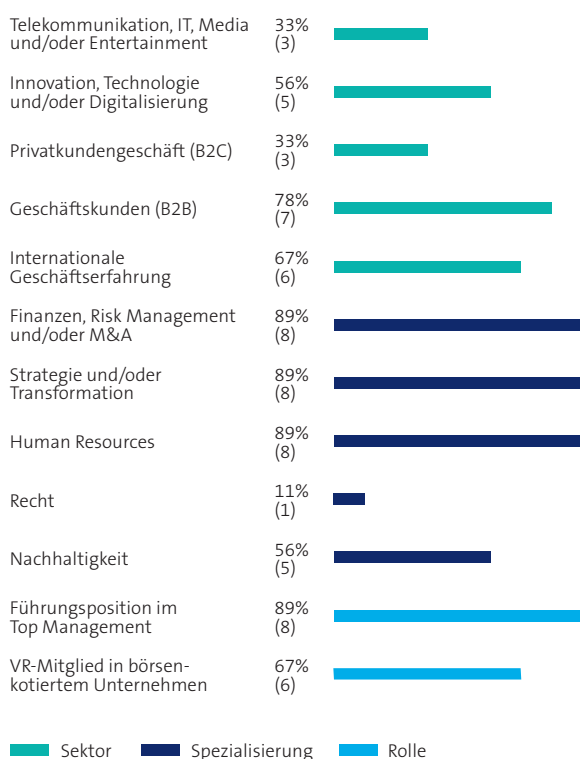
4.3 Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat prüft regelmässig die Zusammensetzung des Gremiums und plant jährlich die Besetzung der Ausschussfunktionen. Dem Verwaltungsrat gehören Personen mit umfangreichem Fachwissen in wichtigen Bereichen und breiter Erfahrung an.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Zusammensetzung des Verwaltungsrats hinsichtlich der Kompetenzen, der Länge der Amtszeit sowie nach Geschlecht.

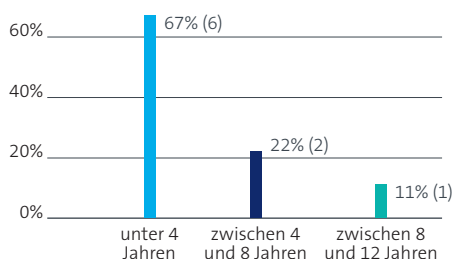
Verwaltungsrat nach Werdegang, Erfahrung, Fähigkeiten und Kenntnissen

In % und (Anzahl Mitglieder) per 31. Dezember 2019



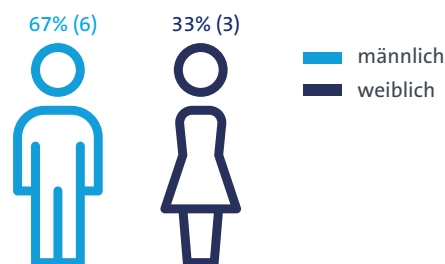
Verwaltungsrat nach Länge der Amtszeit

In % und (Anzahl Mitglieder) per 31. Dezember 2019



Verwaltungsrat nach Geschlecht

In % und (Anzahl Mitglieder) per 31. Dezember 2019



4.4 Unabhängigkeit

Zur Bestimmung der Unabhängigkeit wendet der Verwaltungsrat die Kriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse an. Als unabhängig gelten demnach nichtexekutive Mitglieder des Verwaltungsrats, die der Geschäftsführung nie oder vor mehr als drei Jahren angehört haben und die mit der Gesellschaft in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Die Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds ist kein Kriterium für die Beurteilung seiner Unabhängigkeit. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist exekutiv für den Swisscom Konzern tätig oder ist es in den drei dem Berichtsjahr vorangegangenen Geschäftsjahren gewesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG bzw. zum Swisscom Konzern. Die Schweizerische Eidgenossenschaft, die durch Renzo Simoni im Verwaltungsrat vertreten ist, besitzt gemäss TUG die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom. Zwischen der Eidgenossenschaft und Swisscom bestehen Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 6.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

☐ Siehe Bericht Seite 170

4.5 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus sieben bis neun Mitgliedern, wobei die Anzahl bei Bedarf vorübergehend erhöht werden darf. Der Bund hat gemäss den Statuten der Swisscom AG das Recht, zwei Vertreter in den Verwaltungsrat der Swisscom AG abzuordnen. Gegenwärtig entsendet er nur einen Vertreter. Gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) ist dem Personal eine angemessene Vertretung zu gewähren. Die Statuten halten dazu ergänzend fest, dass dem Verwaltungsrat zwei Vertreter des Personals anzugehören haben und dem Personal das Recht zusteht, Wahlvorschläge zu machen. Der Personalvertreter Alain Carrupt wurde von der Gewerkschaft syndicom und die Personalvertreterin Sandra Lathion-Zweifel vom Personalverband transfair zur Nomination vorgeschlagen. Die Personalvertreter werden wie die

übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats – mit Ausnahme des Bundesvertreters, der vom Bundesrat entsandt wird – auf Antrag des Verwaltungsrats von der Generalversammlung gewählt.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für ein Jahr. Die Amtsdauer endet nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Amt des Präsidenten vakant oder sinkt die Anzahl Mitglieder des Vergütungsausschusses unter die minimale Anzahl von drei Mitgliedern, bezeichnet der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte den Präsidenten bzw. das oder die fehlenden Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Verwaltungsrat konstituiert sich im Übrigen selbst. Die maximale Amtsdauer der von der Generalversammlung gewählten Mitglieder beträgt in der Regel insgesamt zwölf Jahre. Diese flexible Regelung ermöglicht es den Aktionären, bei Vorliegen von besonderen Umständen die maximale Amtsdauer ausnahmsweise zu verlängern. Bei Vollendung des 70. Altersjahres scheiden die Mitglieder auf das Datum der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus. Die maximale Amtsdauer und die Altersgrenze des Bundesvertreters werden vom Bundesrat bestimmt.

4.6 Nachfolgeplanung

Der Verwaltungsrat prüft regelmässig, ob die Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder noch seinen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechen. Frühzeitig leitet er die Beurteilung möglicher neuer Mitglieder ein, um auch für die Zukunft sicherzustellen, dass das Gremium über die erforderlichen Kompetenzen verfügt, diversifiziert ist und erneuert wird. Der Verwaltungsrat definiert zuhanden des zuständigen ad hoc Ausschusses Nomination ein spezifisches Anforderungsprofil mit den gewünschten Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen. Gestützt auf dieses evaluiert der Ausschuss Nomination potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten und gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen für die Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder durch die Generalversammlung ab. Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung einen Wahlantrag.

4.7 Weiterentwicklung und Weiterbildung

Der Verwaltungsrat legt auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Weiterbildung des Gremiums und der einzelnen Mitglieder Wert. Sowohl der Verwaltungsrat wie auch die einzelnen Ausschüsse beurteilen ihre Leistung und Effizienz in der Regel einmal jährlich im Januar. Sie beurteilen einerseits die Arbeit des Gremiums und

andererseits die Leistung des Präsidenten bzw. des Vorsitzenden. Auf der Basis eines Fragebogens führt jedes Gremium eine Selbstbeurteilung durch. Diese Selbstbeurteilung befasst sich mit der Zusammensetzung, der Organisation sowie den Arbeitsabläufen, den Verantwortlichkeiten gemäss dem Organisationsreglement und den Schwerpunkten sowie Zielen des Berichtsjahres. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse besprechen die Ergebnisse der Umfrage und legen Ziele und Massnahmen für das darauffolgende Jahr fest. Der Präsident führt ferner mit jedem Mitglied ein persönliches Jahresgespräch, das allenfalls individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten zur Sprache bringt.

Einmal jährlich findet eine eintägige, obligatorische Weiterbildung statt, so im Januar 2019. Mindestens vier Mal pro Jahr besteht für die Mitglieder des Verwaltungsrats zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen von sogenannten Company Experience Days vertieft mit anstehenden Herausforderungen der Konzern- und Geschäftsbereiche auseinanderzusetzen. Die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder nimmt diese Gelegenheiten regelmässig wahr. Zudem nehmen alle Mitglieder des Verwaltungsrats nach Möglichkeit am jährlich stattfindenden Kaderanlass des Swisscom Konzerns teil. Neue Verwaltungsratsmitglieder werden aufgabenbezogen in ihre Tätigkeit eingeführt. An einer eintägigen Einführung erhalten sie einen Überblick über die Konzernführung, das Geschäft und die aktuellen operativen Herausforderungen. Zusätzlich werden sie in die Themen der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb eingeführt und besuchen aufgabenbezogene Schulungen.

4.8 Präsident des Verwaltungsrats

Hansueli Loosli ist seit 2009 Mitglied und seit September 2011 Präsident des Verwaltungsrats. Die Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten sind im Organisationsreglement festgelegt. Im Falle einer Verhinderung des Verwaltungsratspräsidenten – oder wenn ein möglicher Interessenkonflikt vorliegt –, nimmt der Vizepräsident, Frank Esser, die Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten wahr.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

4.9 Interne Organisation und Arbeitsweise

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische und finanzielle Führung von Swisscom und die Überwachung der Geschäftsführung. Er entscheidet als oberstes Organ, soweit nicht die Generalversammlung von Gesetzes wegen zuständig ist.

Der Verwaltungsrat trifft sich in der Regel einmal pro Monat (ausser im Juli und November) auf Einladung des Präsidenten zu einer ein- oder zweitägigen Sitzung. Weitere Sitzungen werden einberufen, wenn es der

Geschäftsverlauf erfordert. Falls der Präsident verhindert ist, beruft der Vizepräsident die Sitzung ein. Der Präsident stellt die Traktanden für die Verwaltungsrats-sitzungen zusammen. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Aufnahme weiterer Traktanden beantragen. Jeweils rund zehn Arbeitstage vor den Sitzungen erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats die Traktandenliste und ergänzende Unterlagen zur Vorbereitung. An den Verwaltungsratssitzungen anwesend sind zusätzlich stets der CEO, der CFO und der Leiter Group Strategy & Board Services. Der Präsident, der CEO und der Chief Personal Officer erstatten dem Verwaltungsrat anlässlich jeder Sitzung Bericht über besondere Vorkommnisse, den allgemeinen Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle sowie getroffene Mass-

nahmen. Eine angemessene Berichterstattung an die Verwaltungsratsmitglieder wird weiter sichergestellt, indem der Verwaltungsrat zu allen Sitzungen Mitglieder der Konzernleitung und leitende Angestellte von Swisscom sowie bei Bedarf Mitglieder der Revisionsstelle oder andere interne und externe Fachleute themenspezifisch beizieht. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine externen Berater beigezogen.

Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Verwaltungsrats sowie das Verhalten bei Interessenkonflikten sind im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der ständigen Ausschüsse festgelegt.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsatz

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Verwaltungsrats im Jahr 2019.

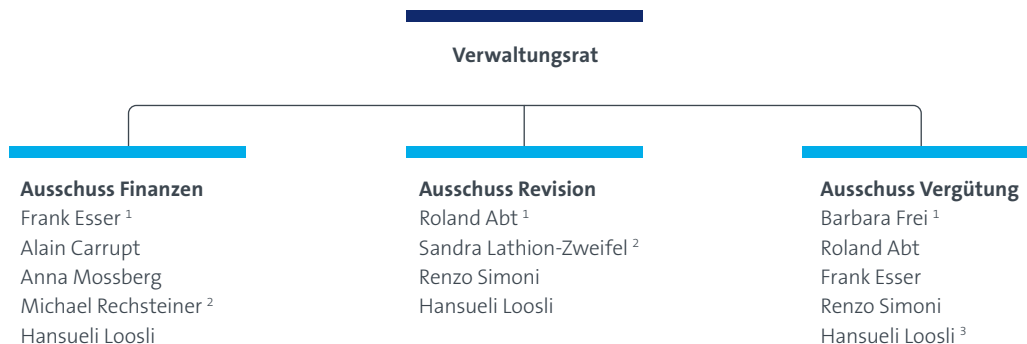
	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	13	1	2
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	06:53	00:35	–
Teilnahme:			
Hansueli Loosli, Präsident	13	1	2
Roland Abt	13	1	2
Alain Carrupt	13	1	2
Frank Esser, Vizepräsident	13	1	2
Barbara Frei	13	1	2
Sandra Lathion-Zweifel ¹	10	1	2
Anna Mossberg	13	1	2
Catherine Mühlemann ²	3	–	–
Michael Rechsteiner ¹	10	1	2
Renzo Simoni	13	1	2

¹ Per 2. April 2019 in den Verwaltungsrat gewählt.

² Per 2. April 2019 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

4.10 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Einzelne Aufgaben hat der Verwaltungsrat an Ausschüsse delegiert. Die ständigen Verwaltungsratsausschüsse der Swisscom AG sind am 31. Dezember 2019 wie folgt zusammengesetzt:



¹ Vorsitzende(r) des Verwaltungsratsausschusses

² Per 2. April 2019 in den Verwaltungsrat gewählt

³ Ohne Stimmrecht

Der Verwaltungsrat nimmt im Rahmen der drei ständigen Ausschüsse Finanzen, Revision und Vergütung sowie des Ad hoc-Ausschusses Nomination eine vertiefte Prüfung wichtiger Themen vor. Die Ausschüsse bestehen in der Regel aus drei bis sechs Mitgliedern. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist grundsätzlich mindestens Mitglied eines ständigen Ausschusses. Der Verwaltungsratspräsident ist unter Vorbehalt der Wahl in den Vergütungsausschuss (ohne Stimmrecht) Mitglied aller ständigen Ausschüsse. Den Vorsitz der ständigen Ausschüsse führen jedoch andere Mitglieder. Die Vorsitzenden erstatten dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsratssitzung mündlich Bericht über die zuvor abgehaltenen Ausschusssitzungen. Zudem gehen alle Protokolle der Ausschüsse Finanzen und Revision an sämtliche Verwaltungsratsmitglieder. Das Protokoll des Vergütungsausschusses wird auf Verlangen den weiteren Verwaltungsratsmitgliedern zugestellt.

Ausschuss Finanzen

Der Ausschuss Finanzen bereitet zuhanden des Verwaltungsrats Geschäfte aus dem Bereich Transaktionen vor. Hierzu gehören etwa die Gründung oder Auflösung von bedeutenden Konzerngesellschaften, das Eingehen und

Veräussern von bedeutenden Beteiligungen oder das Eingehen und Auflösen von strategischen Allianzen. Weiter befasst sich der Ausschuss vorberatend mit bedeutenden Investitionen und Desinvestitionen. Abschliessende Entscheidungskompetenz besitzt der Ausschuss Finanzen beim Erlass von Reglementen und Weisungen für die Bereiche Mergers & Acquisitions und Corporate Venturing. Einzelheiten zu seiner Tätigkeit und Kompetenzen ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Finanzen.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Der Ausschuss Finanzen tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel jedoch einmal je Quartal zu einer halbtägigen Sitzung. An den Sitzungen des Ausschusses Finanzen nehmen stets der CEO, der CFO und der Leiter Group Strategy & Board Services teil. 2019 haben zudem an allen Sitzungen weitere Konzernleitungsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder strategischer Konzerngesellschaften oder Projektverantwortliche gemäss Traktanden teilgenommen. Im Berichtsjahr hat der Ausschuss Finanzen keine externen Berater beigezogen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Zusammensetzung, Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Finanzen im Jahr 2019.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	3	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	04:55	–	–
Teilnahme:			
Frank Esser, Vorsitzender	3	–	–
Alain Carrupt	2	–	–
Anna Mossberg	3	–	–
Catherine Mühlemann ¹	–	–	–
Michael Rechsteiner ²	3	–	–
Hansueli Loosli	3	–	–

1 Per 2. April 2019 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

2 Per 2. April 2019 in den Verwaltungsrat gewählt.

Ausschuss Revision

Der auch «Audit Committee» genannte Ausschuss Revision behandelt alle Geschäfte aus den Bereichen finanzielle Führung (wie Rechnungswesen, Finanzkontrolle, Finanzplanung, Steuerstrategie und Finanzierungen), Assurance (Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance und Internal Audit), Security und externe Revision. Ferner befasst er sich mit im Verwaltungsrat zu behandelnden Themen, die spezifische Finanzexpertise voraussetzen (darunter die Ausschüttungspolitik). Der Ausschuss ist das wichtigste Kontrollinstrument des Verwaltungsrats und überwacht die konzernweiten Assurance-Funktionen. Er nimmt Stellung zu Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen, und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für die er selbst entsprechende Kompetenzen hat. Details zu seiner Tätigkeit und seinen Kompetenzen ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Revision.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Der Ausschuss Revision setzt sich aus vier unabhängigen Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Ausschusses sind Finanzexperten, die Mehrheit des Ausschusses ist im Finanz- und Rechnungswesen erfahren. Der Ausschuss Revision tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte verlangen, mindestens aber einmal im Quartal und zusätzlich im Dezember. Die Sitzungen dauern in der Regel zwischen drei bis sechs Stunden. An den Sitzungen des Ausschusses Revision sind stets der CEO, der CFO, der Leiter Group Strategy & Board Services, der Leiter Accounting, der Leiter Internal Audit sowie die externe Revisionsstelle anwesend. 2019 hat der Verwaltungsrat themenspezifisch weitere Konzernleitungsmitglieder und Personen aus dem Swisscom Management beigezogen. Der Ausschuss Revision kann bei Bedarf unabhängige Dritte wie Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten beiziehen. Im Berichtsjahr hat der Ausschuss Revision keine externen Berater beigezogen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Zusammensetzung, Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Revision im Jahr 2019.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	5	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	04:27	–	–
Teilnahme:			
Roland Abt, Vorsitzender ¹	5	–	–
Sandra Lathion-Zweifel ²	4	–	–
Renzo Simoni	5	–	–
Hansueli Loosli ¹	5	–	–

1 Finanzexperte.

2 Per 2. April 2019 in den Verwaltungsrat gewählt.

Ausschuss Vergütung

Ausführungen zum Vergütungsausschuss sind dem Kapitel Vergütungsbericht zu entnehmen.

□ Siehe Bericht Seite 96

Ausschuss Nomination

Der Ausschuss Nomination wird ad hoc als Gremium gebildet, um bei Bedarf die Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorzubereiten. Den Vorsitz hat jeweils der Präsident. Die weitere Zusammensetzung des Ausschusses wird von Fall zu Fall festgelegt. Der Ausschuss stützt sich bei seiner Arbeit auf ein vom Verwaltungsrat definiertes, spezifisches Anforderungsprofil mit den gewünschten Qualifikationen sowie Erfahrungen und unterbreitet dem Verwaltungsrat geeignete Kandidatinnen und Kandidaten. Er hat keine Entscheidungskompetenzen. Der Verwaltungsrat wählt die Konzernleitungsmitglieder und beschliesst über den Antrag, welcher der Generalversammlung zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unterbreitet wird. Der Ausschuss Nomination tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte verlangen. Im Dezember 2019 hat der Verwaltungsrat einen Ausschuss Nomination mit folgenden Mitgliedern eingesetzt: Hansueli Loosli (Vorsitz), Frank Esser, Anna Mossberg und Michael Rechsteiner. Im Geschäftsjahr 2019 hat kein Ausschuss Nomination getagt.

4.11 Kompetenzregelung

Hinsichtlich der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats der Swisscom AG verweist das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) auf das Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat hat damit gemäss Art. 716a des Obligationenrechts die Verantwortung für die Oberleitung und die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Dabei entscheidet er über die Wahl und Abberufung der Konzernleitung. Der Verwaltungsrat legt darüber hinaus die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen sowie auf das Rechnungswesen bezogenen Richtlinien fest, einschliesslich der Steuerstrategie. Er berücksichtigt dabei diejenigen Ziele, die der Bund als Hauptaktionär erreichen will. Nach TUG legt der Bundesrat diese Ziele für jeweils vier Jahre fest.

© Siehe unter www.swisscom.ch/ziele_2018-2021

Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts im Einklang mit dem TUG und den Statuten an den CEO delegiert. Zusätzlich zu den Geschäften, die ihm von Gesetzes wegen vorbehalten sind, entscheidet der Verwaltungsrat über diejenigen Geschäfte, die für den Konzern von grosser Bedeutung sind. Dazu gehören etwa Käufe oder Verkäufe von Unternehmen, die einen Finanzbedarf von CHF 20 Mio. überschreiten, oder

Investitionen bzw. Desinvestitionen ab einem Finanzbedarf von über CHF 50 Mio. Die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO ergibt sich im Detail aus dem Organisationsreglement und seinem Anhang 2 Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung «GZO» (Funktionendiagramm).

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

4.12 Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat lässt sich umfassend informieren, um seine Aufgaben und Kompetenzen wahrzunehmen. Der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO besprechen mindestens einmal pro Monat in Sitzungen grundlegende Angelegenheiten der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften. Mindestens einmal pro Jahr trifft sich der Präsident zudem persönlich mit jedem Mitglied der Konzernleitung und anderen Konzern- und Geschäftsbereichsleitern, um sich vertieft über aktuelle Themen zu informieren.

Der CEO informiert den Verwaltungsrat an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung ausführlich über den Geschäftsgang, über wichtige Projekte und Ereignisse sowie über getroffene Massnahmen. Jeden Monat erhält der Verwaltungsrat einen Bericht mit sämtlichen massgeblichen Kennzahlen des Konzerns und der Segmente. Der Verwaltungsrat wird überdies quartalsweise in einem Bericht über den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, die Finanz-, die Ertrags- und die Risikolage des Konzerns und der Segmente informiert. Zusätzlich erhält er eine Hochrechnung der operativen und finanziellen Entwicklungen für das laufende Geschäftsjahr. Das Management Reporting wird nach den gleichen Rechnungslegungsvorschriften wie die externe Finanzberichterstattung erstellt. Es umfasst zusätzlich nichtfinanzielle Kennzahlen, die für die Kontrolle und Steuerung wichtig sind. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten des Konzerns verlangen, sofern keine Ausstands- oder Geheimhaltungspflichten entgegenstehen. Über ausserordentliche Ereignisse wird der Verwaltungsrat unverzüglich informiert.

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Einrichtung und Überwachung der konzernweiten Assurance-Funktionen Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance und interne Revision (Internal Audit). Er lässt sich darüber mindestens jährlich umfassend informieren.

Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat als Ziel festgelegt, den Unternehmenswert durch ein konzernweites Risikomanagement zu schützen. Eine Unternehmenskultur,

die einen bewussten Umgang mit Risiken fördert, soll die Zielerreichung unterstützen. Swisscom hat entsprechend ein konzernweites, zentrales Risikomanagementsystem implementiert. Dieses orientiert sich an der ISO-Norm 31000 und berücksichtigt externe und interne Ereignisse. Swisscom führt eine stufengerechte und vollständige Berichterstattung sowie eine angemessene Dokumentation. Ihr Ziel ist es, wesentliche Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen und zu behandeln. Dazu arbeitet die – dem CFO und dem Bereich Controlling unterstellte – zentrale Organisationseinheit für Risikomanagement eng mit der Controllingabteilung, der Strategieabteilung, weiteren Assurance-Funktionen und operativ tätigen Einheiten zusammen. Das Risikomanagementsystem wird periodisch durch einen externen Auditor geprüft. Swisscom bewertet ihre Risiken hinsichtlich der Eintretenswahrscheinlichkeit sowie der quantitativen und qualitativen Auswirkungen im Eintrittsfall. Sie steuert die Risiken auf Basis einer Risikostrategie. Dabei setzt sie die Auswirkung der Risiken mit den wichtigsten Kennzahlen ins Verhältnis. Swisscom überprüft und aktualisiert ihr Risikoprofil vierteljährlich. Der Ausschuss Revision und die Konzernleitung erhalten quartalsweise einen Bericht über die Risiken. Im April und Dezember werden sie vertieft über die wesentlichen Risiken, deren mögliche Auswirkungen und die Massnahmen informiert. Der Verwaltungsrat wird jährlich informiert. Der Vorsitzende des Ausschusses Revision wird in dringenden Fällen zeitnah über neue, wesentliche Risiken in Kenntnis gesetzt. Die wesentlichen Risikofaktoren sind im Lagebericht im Kapitel Risiken beschrieben.

□ Siehe Bericht Seiten 63-65

Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung

Das interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet mit angemessener Sicherheit die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung. Es soll wesentliche Fehler in der Konzernrechnung, in den Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften sowie im Vergütungsbericht verhindern, aufdecken und korrigieren. Das IKS umfasst die Bestandteile Kontrollumfeld, Beurteilung der Rechnungslegungsrisiken, Kontrollaktivitäten, Überwachung der Kontrollen sowie Information und Kommunikation. Der bei Group Business Steering angesiedelte Bereich Accounting sowie Internal Audit überwachen periodisch das Vorhandensein und die Wirksamkeit des IKS. Im Rahmen der Überwachung festgestellte bedeutsame Mängel im IKS werden zusammen mit den Korrekturmassnahmen im Statusbericht zwei Mal jährlich dem Ausschuss Revision und jährlich dem Verwaltungsrat berichtet. Ändert sich die Einschätzung der Risiken gemäss IKS wesentlich, wird der Vorsitzende des Ausschusses Revision zeitnah informiert. Die Behebung der

Mängel durch Korrekturmassnahmen wird zentral überwacht. Der Ausschuss Revision beurteilt auf Basis der periodischen Berichterstattung die Funktionsfähigkeit des IKS.

Compliance Management

Der Verwaltungsrat hat als Ziel festgelegt, den Swisscom Konzern sowie seine Organe und Mitarbeitenden durch die Sicherstellung der konzernweiten Compliance vor rechtlichen Sanktionen, finanziellen Verlusten sowie Reputationsschäden zu schützen. Eine Unternehmenskultur, welche die Bereitschaft zum vorschriftskonformen Verhalten fördert, soll die Erreichung dieses Ziels unterstützen. Die Grundsätze sind im vom Verwaltungsrat verabschiedeten Verhaltenskodex festgehalten. Swisscom hat entsprechend ein konzernweites und zentrales Compliance-System implementiert. Im Rahmen dieses Systems identifiziert Group Compliance, ein Fachbereich des Konzernrechtsdienstes, jährlich risikobasiert diejenigen Rechtsbereiche, die durch das zentrale System zu überwachen sind. In diesen Rechtsbereichen wird die Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften periodisch und proaktiv geprüft, um Risiken frühzeitig zu erkennen und die erforderlichen Massnahmen festzulegen. Die betroffenen Mitarbeitenden werden über die Massnahmen informiert und die Umsetzung der Massnahmen wird überwacht. Die dezentralen Compliance-Organisationseinheiten überwachen selbständig die Einhaltung der sie betreffenden Konzernvorschriften und berichten an Group Compliance. Einmal jährlich überprüft Group Compliance die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems. In einzelnen Bereichen erfolgt im Weiteren jährlich eine Prüfung der getroffenen Massnahmen durch externe Auditoren (Finanzintermediation nach Geldwäschereigesetz). Einmal jährlich berichtet Group Compliance dem Ausschuss Revision und dem Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit und ihre Einschätzung der Risiken. Erfolgen wesentliche Änderungen in der Einschätzung der Risiken oder werden schwere Verstösse festgestellt, so wird der Vorsitzende des Ausschusses Revision zeitnah informiert.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Interne Revision

Die interne Revision wird durch den Bereich Internal Audit wahrgenommen. Internal Audit unterstützt den Verwaltungsrat der Swisscom AG und dessen Ausschuss Revision bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen und reglementarischen Aufsichts- und Kontrollpflichten. Ferner unterstützt Internal Audit das Management, indem es auf Potenziale zur Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Assurance-Funktionen hinweist. Es dokumentiert die Prüfungsfeststellungen und überwacht die Umsetzung der Massnahmen.

Internal Audit ist konzernweit mit der Planung und Durchführung von Prüfungen gemäss den Richtlinien des Berufsstands beauftragt und verfügt über ein Höchstmass an Unabhängigkeit. Es ist direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellt und berichtet an den Ausschuss Revision. Administrativ berichtet Internal Audit an den Leiter Group Strategy & Board Services.

Internal Audit pflegt eine enge Koordination und den Informationsaustausch mit der externen Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle hat uneingeschränkten Zugang zu den Prüfberichten und Prüfdokumenten von Internal Audit. In enger Abstimmung mit der externen Revisionsstelle plant Internal Audit die Prüfungen. Es erstellt, gestützt auf eine Risikoanalyse, jährlich den integrierten strategischen Prüfplan, der den Jahresplan der internen wie der externen Revisionsstelle in koordinierter Form umfasst, und legt diesen dem Ausschuss

Revision zur Genehmigung vor. Unabhängig davon kann der Ausschuss Revision Sonderprüfungen aufgrund von Hinweisen veranlassen, die auf der von Internal Audit betriebenen Whistleblowing-Plattform eingehen. Dieses vom Ausschuss Revision genehmigte Meldeverfahren gewährleistet, dass Beanstandungen hinsichtlich der externen Rechnungslegung, der Finanzberichterstattung sowie der Assurance-Funktionen vertraulich und anonym entgegengenommen und bearbeitet werden. An seinen mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen wird der Ausschuss Revision über Prüfungsergebnisse, die auf der Whistleblowing-Plattform eingegangenen Meldungen sowie den Stand der Massnahmenumsetzung orientiert. Der Leiter der internen Revision hat 2019 an allen fünf Sitzungen des Ausschusses Revision teilgenommen. An den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats war er nicht anwesend.



Konzernleitung ab 1. Januar 2020.

5 Konzernleitung

5.1 Mitglieder der Konzernleitung

Gemäss Statuten besteht die Geschäftsleitung aus einem oder mehreren Mitgliedern, die nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Swisscom AG angehören dürfen. Einzig in ausserordentlichen Fällen sind zeitlich befristete Ausnahmen zulässig. Der Verwaltungsrat hat

die gesamte Geschäftsführung der Swisscom AG an den CEO delegiert. Der CEO ist berechtigt, seine Befugnisse nachgeordneten Stellen zu übertragen, in erster Linie anderen Mitgliedern der Konzernleitung. Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt.

□ Siehe Bericht Seiten 68-69

Die folgende Tabelle zeigt die personelle Zusammensetzung der Konzernleitung am 31. Dezember 2019.

Name	Nationalität	Geburtsjahr	Funktion	Ernennung in Konzernleitung per
Urs Schaeppi ¹	Schweiz	1960	CEO Swisscom AG	März 2006
Mario Rossi	Schweiz	1960	CFO Swisscom AG	Januar 2013
Hans C. Werner	Schweiz	1960	CPO Swisscom AG	September 2011
Marc Werner ²	Schweiz und Frankreich	1967	Leiter Sales & Services	Januar 2014
Urs Lehner	Schweiz	1968	Leiter Enterprise Customers ³	Juni 2017
Christoph Aeschlimann	Schweiz	1977	Leiter IT, Network & Infrastructure	Februar 2019
Dirk Wierzbitzki	Deutschland	1965	Leiter Products & Marketing ⁴	Januar 2016

¹ Seit November 2013 CEO.

² Austritt aus der Konzernleitung per 31.12.2019.

³ Neue Bezeichnung der Funktion ab 1. Januar 2020 Leiter Business Customers.

⁴ Ab 1. Januar 2020 Leiter Residential Customers.

Am 31. Januar 2019 ist Heinz Herren aus der Konzernleitung ausgeschieden. Die Führung des Geschäftsbereichs IT, Network & Infrastructure hat am 1. Februar 2019 Christoph Aeschlimann übernommen.

© Siehe unter www.swisscom.ch/cgreport2018

Änderungen per 1. Januar 2020

Am 31. Dezember 2019 ist Marc Werner, Leiter Sales & Services, aus der Konzernleitung ausgeschieden. Per 1. Januar 2020 wurden die Geschäftsbereiche Sales & Services (SAS) und Products & Marketing (PMK) zum neuen Geschäftsbereich Residential Customers zusammengeführt. Dieser wird von Dirk Wierzbitzki geführt. Die Konzernleitung setzt sich ab dem 1. Januar 2020 somit aus sechs Mitgliedern zusammen. Der Geschäftsbereich Enterprise Customers unter der Leitung von Urs Lehner wurde per 1. Januar 2020 in Business Customers umbenannt.

5.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Aufstellung nennt wesentliche Angaben zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung sowie zu den Mandaten ausserhalb des Konzerns und weiteren bedeutenden Tätigkeiten eines jeden Konzernleitungsmitglieds. Die Konzernleitungsmitglieder dürfen gemäss den Statuten nicht mehr als ein zusätzliches Mandat in einem börsenkotierten Unternehmen sowie nicht mehr als zwei zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Insgesamt dürfen sie nicht mehr als zwei solche zusätzlichen Mandate ausüben. Mandate, die ein Konzernleitungsmitglied auf Anordnung von Swisscom ausübt, sowie Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen fallen nicht unter diese zahlenmässigen Beschränkungen.

Die Anzahl der Mandate auf Anordnung von Swisscom ist ihrerseits auf zehn beschränkt, diejenige der Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen auf sieben. Die Konzernleitungsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate und weiterer Tätigkeiten ausserhalb des Swisscom Konzerns die Genehmigung des Verwaltungsratspräsidenten einzuholen. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Definition des Begriffs «Mandat» sowie die weiteren Mandate, die nicht unter die zuvor genannten zahlenmässigen Beschränkungen für börsenkotierte und nicht börsenkotierte Unternehmen fallen, sind in Ziffer 8.3 der Statuten festgelegt. Kein Mitglied der Konzernleitung überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate. Die Konzernleitungsmitglieder üben die weiteren bedeutenden Tätigkeiten grösstenteils auf Anordnung von Swisscom aus.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsatzte

Die Mitglieder der Konzernleitung sind gehalten, ihre persönlichen und geschäftlichen Angelegenheiten so zu regeln, dass Interessenkonflikte so weit wie möglich vermieden werden, und die notwendigen Massnahmen zu treffen. Sollte dennoch ein Interessenkonflikt auftreten, so hat das betroffene Mitglied unverzüglich den CEO zu informieren. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die in Konflikt zu ihren eigenen Interessen oder zu den Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen stehen.



Urs Schaeppi

Dipl. Ing. ETH; lic. oec. HSG

Berufliche Stationen

1994–1998 Papierfabrik Biberist, Betriebsleiter; 1998–2006 Swisscom Mobile, Leiter Commercial Business; 2006–2007 Swisscom Solutions AG, CEO; 2007–August 2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter des Geschäftsbereichs Grossunternehmen; seit Januar 2013 Leiter Swisscom (Schweiz) AG; 23. Juli bis 6. November 2013 Swisscom AG, CEO ad interim, seit 7. November 2013 CEO und seit März 2006 Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Mitglied des Vorstands der Association Suisse des Télécommunications (asut), Bern; Mitglied des Foundation Board, IMD International Institute for Management Development, Lausanne; bis Mai 2019 Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Swiss Innovation Park, Bern; Mitglied des Verwaltungsrats der Admeira AG, Bern; Mitglied des Stiftungsrats der Swiss Entrepreneurs Foundation

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss-American Chamber of Commerce, Zürich; Mitglied des Vorstands von Glasfasernetz Schweiz, Bern; Mitglied des Beirats des Department of Economics der Universität Zürich; Mitglied des Steering Committee von digitalswitzerland, Zürich (vormals Digital Zurich 2025); Mitglied des Beirats Digitale Transformation der Departemente Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF); seit Januar 2019 Mitglied des internationalen Beirats der ZHAW School of Management and Law Zürich



Mario Rossi

Kaufmännische Lehre; dipl. Wirtschaftsprüfer

Berufliche Stationen

1998–2002 Swisscom AG, Leiter Konzerncontrolling; 2002–2006 Swisscom Fixnet AG, Chief Financial Officer (CFO); 2006–2007 Swisscom AG, CFO und Mitglied der Konzernleitung; 2007–2009 Fastweb S.p.A., CFO; 2009–2012 Swisscom (Schweiz) AG, CFO; seit Januar 2013 Swisscom AG, CFO und erneut Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Präsident des Stiftungsrats der comPlan, Bern; Mitglied des Verwaltungsrats der Belgacom International Carrier Services S.A., Brüssel

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen

Mitglied des Stiftungsrats der Hasler Stiftung, Bern

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange AG, Zürich; Mitglied des Vorstands der SwissHoldings, Bern



Hans C. Werner
Betriebswirt, Dr. oec.

Berufliche Stationen

1997–1999 Kantonsschule Büelrain, Winterthur, Rektor; 1999–2007 Swiss Re: 1999–2000 Head Technical Training and Business Training, 2001 Divisional Operation Officer Division Reinsurance & Risk, 2002–2003 Head Human Resources (HR) Corporate Centre and HR Shared Services, 2003–2007 Head Global HR; 2007–2009 Schindler Aufzüge AG, Leiter HR und Ausbildung; 2010–2011 Europe North and East Schindler, HR Vice President; seit September 2011 Swisscom AG, Chief Personnel Officer (CPO) und Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Mitglied des Stiftungsrats der comPlan, Bern

Mandat in nicht börsenkotiertem Unternehmen

Seit September 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Kantonsspital Aarau AG

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Vorstands des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, Zürich; Präsident des Institutsrats des international institute of management in technology (iimt) der Universität Fribourg



Marc Werner (am 31.12.2019 ausgetreten)
Technische Lehre mit Fachmatura; eidg. dipl. Marketingleiter

Berufliche Stationen

1997–2000 Minolta (Schweiz) AG, Marketing- und Verkaufsleiter sowie Mitglied der Geschäftsleitung; 2000–2004 Bluewin AG, Leiter Marketing & Sales, Mitglied der Geschäftsleitung; 2005–2007 Swisscom Fixnet AG, Leiter Marketing & Sales Privatkunden; 2008–2013 Swisscom (Schweiz) AG: 2008–2011 Leiter Marketing & Sales Privatkunden und stellvertretender Leiter Privatkunden, 2012–2013 Leiter Customer Service Privatkunden und stellvertretender Leiter Privatkunden; September 2013–Dezember 2015 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich Privatkunden; 2016–2019 Swisscom, Leiter Sales & Services, und 2014–2019 Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Mitglied des Verwaltungsrats der Digital Festival AG; Mitglied des Stiftungsrats für Marketing in der Unternehmensführung

Weitere bedeutende Tätigkeiten

Mitglied des Kommunikationsrats der KS/CS Kommunikation Schweiz (früher Verband SW Schweizer Werbung), Zürich; bis September 2019 Mitglied des Vorstands des Swiss Venture Club (SVC)



Urs Lehner

Informatikingenieur FH; Executive MBA Hochschule St. Gallen (HSG) in Business Engineering

Berufliche Stationen

1997–2013 Trivadis Gruppe: zuletzt 2004–2008 Solution Portfolio Manager, Mitglied der Geschäftsleitung Trivadis Gruppe, 2008–2011 Chief Operating Officer (COO) der Trivadis Gruppe, 2011–2013 Verwaltungsrat der Trivadis Holding AG; Juli 2011–Juni 2017 Swisscom (Schweiz) AG: Juli 2011–Dezember 2013 Leiter Marketing & Sales Corporate Business, 2014–2015 Leiter Marketing & Sales Enterprise Customers, 2016–Juni 2017 Leiter Sales & Services Enterprise Customers; seit Juni 2017 Leiter Enterprise Customers (ab 2020 umbenannt in Leiter Business Customers) und Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Christoph Aeschlimann

Dipl. Ing. Informatik EPFL; MBA, McGill University (Kanada)

Berufliche Stationen

2001–2004 Odyssey Asset Management Systems, Software Development Manager; 2006–2007 Zühlke Group, Business Unit Manager; 2007–2011 Odyssey Financial Technologies: 2007–2008 Area Services Manager, 2008–2011 Senior Account Manager EMEA; 2011–2012 BSB, Head of Switzerland und General Manager D-A-CH & CIS; 2012–2018 ERNI Group: 2012–2014 Business Area Manager, 2014–2017 Managing Director Schweiz, 2017–2018 CEO; seit Februar 2019 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich IT, Network & Infrastructure und Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate

–

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–



Dirk Wierzbitzki

Dipl. Ing. Elektrotechnik

Berufliche Stationen

1994–2001 Mannesmann (heute Vodafone Germany), unterschiedliche Leitungsfunktionen im Produktmanagement; 2001–2010 Vodafone Group: 2001–2003 Director Innovation Management, Vodafone Global Products and Services, 2003–2006 Director Terminals Commercial, 2006–2008 Director Consumer Internet Services and Platforms, 2008–2010 Director Communications Services; 2010–2015 Swisscom (Schweiz) AG: Mitglied der Geschäftsleitung Privatkunden, 2010–2012 Leiter Customer Experience Design Privatkunden, 2013–2015 Leiter Privatkunden Festnetzgeschäft & TV; seit Januar 2016 Swisscom: bis 2019 Leiter Products & Marketing und seit 2020 Leiter Residential Customers; seit 2016 Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom

Mitglied des Verwaltungsrats der SoftAtHome, Paris; Mitglied des Verwaltungsrats der Admeira AG, Bern, und bis März 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Adtelier AG, Bern

Weitere bedeutende Tätigkeiten

–

5.3 Managementverträge

Weder die Swisscom AG noch die Konzerngesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören, haben Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

6 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Sämtliche Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swisscom AG sind im separaten Vergütungsbericht aufgeführt.

□ Siehe Bericht Seite 96

7 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

7.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Stimmrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, sofern der Aktienerwerber zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Grenze von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die Stimmrechtsbegrenzung gilt auch im Falle des Erwerbs von Namenaktien anlässlich der Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten. Für die Berechnung der prozentmässigen Begrenzung gilt die Gruppenklausel gemäss Ziffer 3.5.1 der Statuten.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Stimmrechtsbeschränkung von 5% gilt nicht für den Bund, der gemäss Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten muss. Der Verwaltungsrat kann zudem besonders in folgenden Ausnahmefällen einen Aktienerwerber mit mehr als 5% aller Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkennen:

- bei Erwerb von Aktien zufolge einer Fusion oder eines Unternehmenszusammenschlusses
- bei Erwerb von Aktien zufolge einer Sacheinlage oder eines Aktientausches
- zur beteiligungsmässigen Verankerung einer dauernden Zusammenarbeit oder einer strategischen Allianz

Zusätzlich zur prozentmässigen Stimmrechtsbeschränkung kann der Verwaltungsrat die Anerkennung und Eintragung als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, wenn ein Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien bzw. die Nutzniessung an den Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Verweigert der Aktien-erwerber diese Erklärung, wird er als Aktionär ohne Stimmrecht eingetragen.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen dessen Eintragung als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch streichen, wenn die Eintragung durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen ist, und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

Die statutarisch vorgesehenen Stimmrechtsbeschränkungen können durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden. Ein solcher bedarf der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine Aktien-erwerber mit mehr als 5% Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkannt, keine Anerkennungs- und Eintragungsgesuche abgelehnt und keine stimmberechtigten Aktionäre aufgrund falscher Angaben aus dem Aktienbuch gestrichen.

7.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung der Swisscom AG fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen. Neben den vom Obligationenrecht vorgesehenen besonderen Beschlussquoren ist für folgende Fälle eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen vorgesehen:

- die Einführung von Stimmrechtsbeschränkungen
- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien
- Änderungen der Statutenbestimmung über besondere Beschlussquoren

7.3 Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Der Verwaltungsrat beruft die Generalversammlung mindestens 20 Kalendertage vor dem Versammlungstag durch Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ein. Die Einberufung kann zudem mittels eines nicht eingeschriebenen oder eingeschriebenen Briefs an alle Namenaktionäre erfolgen. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und des Antrags bzw. bei

Wahlen unter Angabe der Namen der vorgeschlagenen Kandidaten die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen.

Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Traktandenliste verantwortlich. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 40'000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das Begehren ist wenigstens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Verwaltungsrat zu richten und hat den Verhandlungsgegenstand und den Antrag zu nennen (Ziffer 5.4.3 der Statuten).

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsatzze

7.4 Vertretungen an der Generalversammlung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder durch den von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Bis zum Abschluss der Generalversammlung im April 2020 ist die Anwaltskanzlei Reber Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt. Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch unterschiftsberechtigte Personen, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten lassen, selbst wenn die vertretenden Personen nicht Aktionäre sind.

Die Vollmacht kann schriftlich oder elektronisch über das Aktionärsportal, das durch Computershare Schweiz AG betrieben wird, erteilt werden. Aktionäre, die sich vertreten lassen, können zu jedem Verhandlungsgegenstand sowie zu allen nicht angekündigten Traktanden und Anträgen Weisungen erteilen und angeben, ob sie für oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Erhält er keine Weisungen, enthält er sich der Stimme. Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen (Ziffer 5.7.4 der Statuten).

7.5 Eintragungen im Aktienregister

An der Generalversammlung sind die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemässen Verfahrens legt der Verwaltungsrat für die Ermittlung der Stimmberechtigung nach freiem Ermessen einen Stichtag fest, der in der Regel drei Arbeitstage vor der Generalversammlung liegt. Einträge und Löschungen im Aktienregister sind unabhängig des Stichtags jederzeit möglich. Der Stichtag wird im Finanzkalender auf der Website von Swisscom veröffentlicht und zudem mit der Einladung zur Generalversammlung bekannt gegeben. An der

Generalversammlung vom 2. April 2019 waren die am 28. März 2019, 17.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. An der Generalversammlung vom 6. April 2020 sind die am 1. April 2020, 17.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt.

8 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) muss der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten. Dieser Grundsatz ist ferner in den Statuten festgehalten. Eine Pflicht zu einem Übernahmeangebot im Sinne des Börsengesetzes besteht somit nicht, da sie dem TUG widerspräche.

Ausführungen zu Kontrollwechselklauseln sind im Kapitel Vergütungsbericht enthalten.

© Siehe Bericht Seite 96

9 Revisionsstelle

9.1 Auswahlverfahren, Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird jährlich auf Antrag des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Ausschuss Revision hat die Grundsätze der Mandatierung der Revisionsstelle festgelegt. Das Mandat der Revisionsstelle wird mindestens alle 10 bis 14 Jahre neu ausgeschrieben. Die Mandatsdauer einer Revisionsstelle ist auf 20 Jahre begrenzt. Der Ausschuss Revision steuert den Auswahlprozess und definiert transparente Auswahlkriterien (Prüfgesellschaft, Prüfungsteam, Prüfungsansatz, Mandatsübernahme, Honorar, Gesamteindruck). Er unterbreitet dem Verwaltungsrat zwei Vorschläge für eine Prüfgesellschaft mit einer begründeten Empfehlung. Diejenige Person, welche die Revision leitet, darf gemäss den obligationenrechtlichen Vorschriften das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen.

Der Verwaltungsrat hat das Revisionsstellenmandat der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften – mit Ausnahme von Fastweb S.p.A. – im Jahr 2018 neu ausgeschrieben. Die Generalversammlung vom 2. April 2019 hat PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Zürich, als neue Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Die Funktion des leitenden Revisors nimmt Peter Kartscher wahr. Von 2004 bis 2018 hat KPMG, Muri bei Bern, das Revisionsstellenmandat ausgeübt.

9.2 Revisionshonorare

Die an PricewaterhouseCoopers (PwC) als Revisionsstelle ausgerichteten Honorare für das Geschäftsjahr 2019 betragen CHF 3'209 Tsd.

9.3 Zusätzliche Honorare

Die Honorare der PricewaterhouseCoopers (PwC) in 2019 für zusätzliche prüfungsnahe Dienstleistungen (Audit Related Services) betragen CHF 718 Tsd. und für übrige Dienstleistungen (Other Services) CHF 229 Tsd.

Die prüfungsnahen Dienstleistungen beinhalten Prüfungsdienstleistungen im Zusammenhang mit IT-Outsourcing-Kundenaufträge, Informatikprüfungen, Due Diligence Unterstützung in einem M&A Projekt sowie Prüfungsdienstleistungen im Bereich Revenue Assurance. Die übrigen Dienstleistungen beinhalten Beratungsleistungen für ein Performance Managementsystem und Dienstleistungen im Bereich der Europäischen Datenschutzverordnung (GDPR).

9.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Ausschuss Revision prüft im Auftrag des Verwaltungsrats die Zulassung der Revisionsstelle als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen und die Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Zudem beurteilt er die Leistung und die Honorierung der Revisionsstelle. Beurteilungskriterien sind Kompetenz und Verfügbarkeit des Prüfungsteams, Prüfungsprozess sowie Berichterstattung und Kommunikation. Weiter stellt er die Einhaltung des gesetzlichen Rotationsprinzips des leitenden Revisors sicher und ist für die Überprüfung und Neuausschreibung des Revisionsstellenmandats verantwortlich. Der Ausschuss Revision genehmigt den integrierten strategischen Prüfplan, der sowohl den Jahresprüfplan der internen als auch der externen Revisionsstelle umfasst. Zudem genehmigt er jährlich das Honorar für Revisionsleistungen des Konzerns und der Konzerngesellschaften. Der Ausschuss Revision hat zur Sicherstellung der Unabhängigkeit Grundsätze für die Vergabe von zusätzlichen Dienstleistungen an die Revisionsstelle definiert, einschliesslich einer Liste nicht gestatteter Dienstleistungen. Um die Unabhängigkeit der Revisionsstelle zu gewährleisten, muss der Ausschuss Revision bei einem Honorar über CHF 300 Tsd. zusätzliche Dienstleistungsaufträge genehmigen. Der Ausschuss Revision lässt sich vom CFO quartalsweise und von der Revisionsstelle jährlich über die laufenden Aufträge der Revisionsstelle – aufgeschlüsselt nach Revisionsleistungen, prüfungsnahen Dienstleistungen und nicht prüfungsnahen Leistungen – sowie über deren Unabhängigkeit informieren.

Die Revisionsstelle, vertreten durch den leitenden Revisor und seine Stellvertreterin, nimmt in der Regel an allen Sitzungen des Ausschusses Revision teil. Sie informiert den Ausschuss ausführlich über die Durchführung und die Ergebnisse ihrer Arbeiten, besonders in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses. Sie erstattet dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss Revision zudem jährlich schriftlich Bericht über die Durchführung und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung sowie über die Feststellungen zur Rechnungslegung und zum internen Kontrollsystem. Schliesslich pflegt der Vorsitzende des Ausschusses Revision ausserhalb der Sitzungen des Ausschusses einen engen Informationsaustausch mit dem leitenden Revisor der Revisionsstelle und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht. Die frühere Revisionsstelle KPMG hat im Februar 2019 an der Sitzung des Ausschusses Revision zum Jahresabschluss 2018 teilgenommen. Die Revisionsstelle PwC war 2019 an allen fünf Sitzungen des Ausschusses Revision vertreten. Auch der Leiter der internen Revision war 2019 an allen fünf Sitzungen des Ausschusses anwesend. An den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats nahmen weder die Revisionsstelle noch die interne Revision teil.

10 Informationspolitik

Swisscom verfolgt gegenüber den Aktionären, der Öffentlichkeit und den Kapitalmärkten eine offene, aktive Informationspolitik. Mitteilungen und Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen gemäss Ziffer 12 der Statuten im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Swisscom veröffentlicht quartalsweise umfassende, konsistente und transparente Finanzinformationen. Ferner veröffentlicht sie jährlich einen gemäss der Global Reporting Initiative (GRI) erstellten Nachhaltigkeitsbericht sowie einen Geschäftsbericht mit dem Lagebericht, dem Corporate Governance-Bericht, dem Vergütungsbericht und der konsolidierten Jahresrechnung sowie der Jahresrechnung der Swisscom AG. Die Zwischenberichte und der Geschäftsbericht sind auf der Website von Swisscom unter «Investoren» abrufbar oder können direkt bei Swisscom bestellt werden. Der Nachhaltigkeitsbericht ist auf der Website von Swisscom unter «Unternehmen» abrufbar.

© Siehe unter www.swisscom.ch/financialreports

© Siehe unter www.swisscom.ch/cr-report2019

Im Laufe des Jahres trifft sich Swisscom regelmässig mit Anlegern, präsentiert die Finanzergebnisse anlässlich von Analystenmeetings und Roadshows, nimmt an spezifischen Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil und informiert ihre Aktionäre und andere Interessierte fortlaufend durch Medienmitteilungen über den Geschäftsverlauf.

Die Präsentationen sowie die veröffentlichten Ad hoc-Medienmitteilungen von Swisscom sind auf der Swisscom Website unter «Investoren» ersichtlich. Die Ad hoc-Meldungen können elektronisch abonniert werden.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/adhoc

Das ausführliche Protokoll der Generalversammlung vom 2. April 2019 und die früheren Protokolle sind auf der Website von Swisscom veröffentlicht.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/generalversammlung

Die Investor Relations-Verantwortlichen können via Website, E-Mail, Telefon oder auf dem Postweg kontaktiert werden. Die Kontaktdaten und die Adresse des Hauptsitzes sind im Impressum aufgeführt.

☐ Siehe Bericht Seite 191

11 Finanzkalender

- Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2019: 6. April 2020, in Zürich Oerlikon
- Zwischenbericht 1. Quartal: 30. April 2020
- Zwischenbericht 2. Quartal: 13. August 2020
- Zwischenbericht 3. Quartal: 29. Oktober 2020
- Geschäftsbericht 2020: Februar 2021

Der detaillierte Finanzkalender ist auf der Website von Swisscom unter «Investoren» publiziert und wird laufend aktualisiert.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/finanzkalender

Vergütungsbericht

Die Vergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist an die Erwirtschaftung nachhaltiger Gewinne gekoppelt. Sie schafft damit Anreize für einen langfristigen Unternehmenserfolg und gleichzeitig einen Mehrwert für die Aktionäre.

1 Governance

1.1 Allgemeine Grundsätze

Der Vergütungsbericht stützt sich auf Ziffer 3.5 und 5 des Anhangs der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange und Art. 13 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Swisscom setzt die Vorgaben der VegüV um und erfüllt die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2014 der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft.

Die internen Grundlagen für die Festsetzung der Vergütungen sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement und im Reglement des Vergütungsausschusses festgelegt. Auf der Website von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf diese Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsätze

Der Vergütungsbericht wird der Generalversammlung vom 6. April 2020 entsprechend den Vorjahren zur Konsultativabstimmung vorgelegt.

1.2 Aufgabenteilung zwischen Generalversammlung, Verwaltungsrat und Vergütungsausschuss

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrats die maximalen Gesamtbeträge für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das jeweils folgende Geschäftsjahr. Die Einzelheiten

der Regelung sowie die Folgen eines ablehnenden Entscheids der Generalversammlung sind in den Ziffern 5.7.7 und 5.7.8 der Statuten festgelegt. Die Statuten definieren zudem in Ziffer 7.2.2 die Voraussetzungen und die maximale Höhe des Zusatzbetrags, der an ein Mitglied der Konzernleitung ausgerichtet werden kann, das während einer Periode, für welche die Generalversammlung die Vergütung bereits genehmigt hat, neu ernannt wird.

Der Verwaltungsrat genehmigt u.a. die Personal- und Vergütungspolitik des Konzerns sowie die allgemeinen Anstellungsbedingungen der Konzernleitungsmitglieder. Er legt die Vergütung des Verwaltungsrats fest und beschliesst über die Vergütung des CEO sowie die Gesamtvergütung der Konzernleitung. Dabei beachtet er die maximalen Gesamtbeträge, welche die Generalversammlung für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das entsprechende Geschäftsjahr genehmigt hat.

Der Vergütungsausschuss behandelt alle Verwaltungsratsgeschäfte aus dem Bereich Vergütung, stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge und entscheidet im Rahmen der genehmigten Gesamtvergütungssumme in eigener Kompetenz über die Vergütung der einzelnen Konzernleitungsmitglieder (ohne CEO). Der CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung haben kein Recht, an Sitzungen teilzunehmen, an denen über ihre Vergütung beraten bzw. entschieden wird.

Die Entscheidungskompetenzen sind in den Statuten, im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Vergütungsausschusses geregelt.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsätze

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufgabenteilung zwischen der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat und dem Vergütungsausschuss.

Gegenstand	Ausschuss Vergütung	Verwaltungsrat	General- versammlung
Maximale Gesamtbeträge Vergütung Verwaltungsrat und Konzernleitung	V ¹	A ²	G ³
Zusatzbetrag für die Vergütung neu ernannter Mitglieder der Konzernleitung	V	A	G
Grundsätze der Erfolgs- und Beteiligungspläne für Verwaltungsrat und Konzernleitung	V	A	G
Personal- und Vergütungspolitik	V	G ⁴	—
Grundsätze der Vorsorgeeinrichtungen und Sozialleistungen	V	G	—
Vergütungskonzept des Verwaltungsrats	V	G ⁴	—
Aktien- und Erfolgsbeteiligungspläne des Konzerns	V	G ⁴	—
Allgemeine Anstellungsbedingungen der Konzernleitung	V	G ⁴	—
Festlegung der Ziele für den variablen Erfolgsanteil	V	G ⁴	—
Vergütung des Verwaltungsrats	V	G ⁵	—
Vergütung des CEO Swisscom AG	V	G ⁵	—
Gesamtvergütung der Konzernleitung	V	G ⁵	—
Vergütung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO)	G ^{5,6}	—	—

1 V steht für Vorbereitung und Antrag an Verwaltungsrat.

2 A steht für Antrag an Generalversammlung.

3 G steht für Genehmigung.

4 Im Rahmen der Statuten.

5 Im Rahmen des von der Generalversammlung festgelegten maximalen Gesamtbetrags.

6 Im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Gesamtvergütung.

1.3 Wahl, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei bis sechs Mitgliedern. Diese werden jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Sinkt die Anzahl Mitglieder unter drei, ernennt der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte das fehlende Mitglied bzw. die fehlenden Mitglieder. Der Verwaltungsrat ernennt den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses; im Übrigen konstituiert sich der Ausschuss selbst. Wählt die Generalversammlung den Verwaltungsratspräsidenten in den Vergütungsausschuss, hat er kein Stimmrecht. Der Verwaltungsratspräsident tritt in den Ausstand, wenn über eine Veränderung seiner Vergütung beraten und entschieden wird. Der CEO, der CPO, der Leiter Group Strategy & Board Services und die Leiterin Rewards & HR Analytics nehmen beratend an den Sitzungen teil. Traktanden, die ausschliesslich den Verwaltungsrat oder eine Veränderung der Vergütungen des CEO und CPO betreffen, werden unter Ausschluss des CEO und CPO behandelt. Zu den Sitzungen können andere Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Revisionsstelle oder Fachspezialisten mit beratender Stimme beigezogen werden. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt, das den

Mitgliedern des Ausschusses und auf Verlangen weiteren Verwaltungsratsmitgliedern zugestellt wird. Die Sitzungen des Vergütungsausschusses finden in der Regel im Februar, Juni und Dezember statt. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Die Vorsitzende erstattet dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsratssitzung mündlich Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses. Im Berichtsjahr hat der Ausschuss Vergütung keine externen Berater beigezogen.

Die Einzelheiten sind in Ziffer 6.5 der Statuten, im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Vergütungsausschusses geregelt.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind nicht exekutiv für Swisscom tätig und sind es auch in der Vergangenheit nicht gewesen. Ebenso unterhalten sie keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG bzw. zum Swisscom Konzern. Mit dem Bund unterhält Swisscom Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 6.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

☞ Siehe Bericht Seite 170

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die personelle Zusammensetzung des Ausschusses, die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse im Jahr 2020.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulations- beschlüsse
Total	3	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	01:20	–	–
Teilnahme:			
Barbara Frei, Vorsitzende	3	–	–
Roland Abt	3	–	–
Frank Esser	3	–	–
Renzo Simoni ¹	3	–	–
Hansueli Loosli ²	3	–	–

1 Bundesvertreter.

2 Teilnahme ohne Stimmrecht.

2 Vergütung des Verwaltungsrats

2.1 Grundsätze

Das Vergütungssystem für die Verwaltungsratsmitglieder ist darauf angelegt, erfahrene und motivierte Personen für die Wahrnehmung einer Verwaltungsratsfunktion zu gewinnen und zu halten. Es zielt zudem darauf ab, die Interessen der Verwaltungsratsmitglieder auf diejenigen der Aktionäre auszurichten. Die Vergütung trägt der Tätigkeit und Verantwortung der Verwaltungsratsmitglieder Rechnung. Die Grundsätze über die Vergütung des Verwaltungsrats und die Zuteilung der Beteiligungspapiere sind in den Ziffern 6.4 und 8.1 der Statuten festgelegt.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die Vergütung besteht aus einem funktionsabhängigen Verwaltungsratshonorar, Sitzungsgeldern, Sozialversicherungsbeiträgen und allenfalls Zusatzleistungen. Es wird kein variabler Erfolgsanteil entrichtet. Die Verwaltungs-

ratsmitglieder sind verpflichtet, einen Teil ihres Honorars in Aktien zu beziehen und die Vorgaben zum Mindestaktienbesitz einzuhalten. Damit sind sie direkt an der finanziellen Wertentwicklung der Swisscom Aktie beteiligt. Die Vergütung wird in der Regel jährlich im Dezember für das Folgejahr auf ihre Angemessenheit überprüft. Im Dezember 2018 hat der Verwaltungsrat die Angemessenheit der Vergütung im Rahmen eines Ermessensentscheids beurteilt. Er hat die Vergütung verglichen mit anderen börsenkotierten Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, die wie Swisscom schweizerischen und ausländischen gesetzlichen Anforderungen, einschliesslich umfassender persönlicher Haftung, unterstehen. Als Peer herangezogen hat der Verwaltungsrat die Vergütungen von Cie Financière Richemont, Geberit, Givaudan, Lonza, SGS, Sika und Swatch Group. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 unverändert zu belassen. Für die Ausgestaltung der Vergütung sind keine externen Berater beigezogen worden.

2.2 Vergütungselemente

Verwaltungsratshonorar

Das Verwaltungsratshonorar besteht aus einem Basishonorar und Funktionszulagen zur Abgeltung der einzelnen Funktionen. Es werden pro Jahr netto die folgenden Beträge ausgerichtet:

in CHF/Netto

Basishonorar je Mitglied	110'000		
Funktionszulagen¹		Vorsitz	Mitglied
Präsidium	255'000		
Vizepräsidium	20'000		
Bundesvertreter	40'000		
Ausschuss Finanzen		20'000	10'000
Ausschuss Revision		50'000	10'000
Ausschuss Vergütung		20'000	10'000

¹ Für die Mitgliedschaft in einem fallweise eingesetzten Ad hoc-Ausschuss wird keine Funktionszulage entrichtet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind unter dem Management Incentive Plan verpflichtet, 25% des Verwaltungsratshonorars in Aktien zu beziehen, wobei Swisscom diesen in Aktien zu investierenden Betrag um 50% erhöht. Damit wird das Verwaltungsratshonorar (ohne Sitzungsgelder, Sozialversicherungsbeiträge und Zusatzleistungen) zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien entrichtet. Für Mitglieder, die unterjährig eintreten, ausscheiden oder eine Funktion übernehmen bzw. abgeben, kann die Höhe der Aktienbezugspflicht abweichen. Die Aktien werden zum Steuerwert zugeteilt, aufgerundet auf ganze Anzahl Aktien. Sie unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Diese Verfügungsbeschränkung gilt auch bei einem Austritt aus dem Unternehmen während der laufenden Sperrfristen. Die jeweils im April des Berichtsjahres für das Berichtsjahr zugeteilten Aktien werden zum Marktwert per Stichtag der Zuteilung ausgewiesen. Die aktienbasierte Vergütung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Steuerwert und dem Marktwert um den Faktor 1,19 erhöht. Im April 2019 sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats insgesamt 1'409 Aktien (Vorjahr 1'486 Aktien) zum Steuerwert von CHF 411 (Vorjahr CHF 390) pro Aktie zugeteilt worden. Der Marktwert hat CHF 489.50 (Vorjahr CHF 464) pro Aktie betragen.

Sitzungsgelder

Für Sitzungen werden pro Tag netto CHF 1'100 und pro Halbtage netto CHF 650 ausbezahlt.

Sozialversicherungsbeiträge und Zusatzleistungen

Swisscom übernimmt für die Mitglieder des Verwaltungsrats die Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen (SV), besonders für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung. Die ausgewiesenen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats enthalten die Beiträge des Arbeitnehmers für Sozialversicherungsbeiträge. Die Beiträge des Arbeitgebers sind separat ausgewiesen und ebenfalls in das Total der Vergütungen eingerechnet.

Für die Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Swisscom entrichtet keine nennenswerten Dienst- und Sachleistungen. Die Abrechnung der Spesen erfolgt nach Aufwand. Daher sind in der ausgewiesenen Vergütung weder Dienst- und Sachleistungen noch Spesen aufgerechnet.

2.3 Gesamtvergütung

Die folgenden Tabellen zeigen individuell die gesamten Vergütungen des Verwaltungsrats für die Geschäftsjahre 2019 und 2018, jeweils nach einzelnen Komponenten aufgeschlüsselt. Die tiefere Gesamtvergütung im

Jahr 2019 ist insbesondere auf den vorzeitigen Rücktritt eines Verwaltungsratsmitglieds per 31. Dezember 2018 und eine insgesamt tiefere Anzahl Sitzungen im Jahr 2019 zurückzuführen.

2019, in Tsd. CHF	Basishonorar und Funktionszulagen				Total 2019
	Barvergütung	Aktienbasierte Vergütung	Sitzungsgelder	Arbeitgeberbeiträge an SV	
Hansueli Loosli	314	186	31	29	560
Roland Abt	144	85	23	14	266
Alain Carrupt	96	57	18	10	181
Frank Esser ¹	128	76	20	–	224
Barbara Frei	112	66	18	11	207
Sandra Lathion-Zweifel ²	64	56	16	8	144
Anna Mossberg ³	90	54	18	32	194
Catherine Mühlemann ⁴	31	3	5	2	41
Michael Rechsteiner ²	64	56	15	8	143
Renzo Simoni	136	80	22	14	252
Total Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats	1'179	719	186	128	2'212

1 Frank Esser ist in Deutschland sozialversicherungspflichtig. Es werden weder Arbeitgeber- noch Arbeitnehmerbeiträge ausgerichtet.
2 Per 2. April 2019 in den Verwaltungsrat gewählt.

3 Anna Mossberg ist in Schweden sozialversicherungspflichtig. Es werden keine Arbeitnehmerbeiträge aufgerechnet.
4 Per 2. April 2019 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

2018, in Tsd. CHF	Basishonorar und Funktionszulagen				Total 2018
	Barvergütung	Aktienbasierte Vergütung	Sitzungsgelder	Arbeitgeberbeiträge an SV	
Hansueli Loosli	314	186	34	29	563
Roland Abt	127	85	26	14	252
Valérie Berset Bircher ¹	102	57	24	11	194
Alain Carrupt	96	57	19	10	182
Frank Esser	130	80	22	13	245
Barbara Frei	112	66	18	11	207
Anna Mossberg ^{2,3}	60	52	13	24	149
Catherine Mühlemann	96	57	19	10	182
Theophil Schlatter ⁴	52	4	6	3	65
Renzo Simoni	136	80	22	14	252
Total Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats	1'225	724	203	139	2'291

1 Das Honorar (inkl. Sitzungsgeldern) von CHF 6'500 für das Verwaltungsratsmandat bei der Worklink AG ist eingerechnet.
2 Per 4. April 2018 in den Verwaltungsrat gewählt.

3 Anna Mossberg ist in Schweden sozialversicherungspflichtig. Es werden keine Arbeitnehmerbeiträge aufgerechnet.
4 Per 4. April 2018 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Die gesamte den Verwaltungsratsmitgliedern gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 liegt im Rahmen des von der Generalversammlung 2018 für das Jahr 2019 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 2,5 Mio.

2.4 Mindestaktienbesitz

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind verpflichtet, einen Mindestaktienbesitz in der Höhe eines Jahreshonorars (Basishonorar plus Funktionszulagen) zu halten. Für den Aufbau der vorgegebenen Aktienposition

haben sie vier Jahre Zeit. Sie erreichen und erfüllen die Vorgabe mit dem in gesperrten Aktien entrichteten Honorar sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der internen Handelsbeschränkungen durch Zukäufe auf dem freien Markt. Die Einhaltung des Mindestaktienbesitzes wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft. Sofern der Mindestaktienbesitz als Folge einer Aktienkursreduktion unterschritten wird, muss er bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie bei einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der

Verwaltungsratspräsident nach freiem Ermessen individuelle Ausnahmen bewilligen.

2.5 Beteiligungsrechte der Mitglieder des Verwaltungsrats

Am 31. Dezember 2018 und 2019 haben die Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. ihnen nahestehende Perso-

nen die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten. Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

Anzahl	31.12.2019	31.12.2018
Hansueli Loosli	3'474	3'113
Roland Abt	544	379
Valérie Berset Bircher ¹	–	329
Alain Carrupt	439	329
Frank Esser	798	642
Barbara Frei	1'047	919
Sandra Lathion-Zweifel ²	114	–
Anna Mossberg	222	112
Catherine Mühlemann ³	–	1'559
Michael Rechsteiner ²	109	–
Renzo Simoni	480	324
Total Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats	7'227	7'706

1 Per 31. Dezember 2018 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

2 Per 2. April 2019 in den Verwaltungsrat gewählt.

3 Per 2. April 2019 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

3 Vergütung der Konzernleitung

3.1 Grundsätze

Die Vergütungspolitik von Swisscom in Bezug auf die Konzernleitung ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte anzuziehen, langfristig zu halten sowie einen Anreiz für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts zu schaffen. Sie ist systematisch, transparent sowie langfristig angelegt und beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Die Gesamtvergütung ist wettbewerbsfähig gestaltet und steht in angemessenem Verhältnis sowohl zum Markt als auch zur internen Salärstruktur.
- Die Vergütung erfolgt leistungsorientiert entsprechend dem Erfolg von Swisscom.
- Durch die direkte Beteiligung an der Wertentwicklung von Swisscom stehen die Interessen des Managements im Einklang mit den Aktionärsinteressen.

Die Vergütung der Konzernleitung erfolgt über eine ausgewogene Kombination fixer und variabler Vergütungen. Die fixe Vergütung besteht aus einem Basislohn, Zusatzleistungen (in erster Linie ein Geschäftsfahrzeug) und Altersvorsorgeleistungen. Die variable Vergütung besteht aus einem Erfolgsanteil in bar und Aktien.

Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, einen Mindestaktienbesitz zu halten. Dies verstärkt die Beteiligung der Konzernleitung an der mittelfristigen Wertentwicklung der Swisscom Aktie und die Angleichung an die Aktionärsinteressen. Um den Aufbau des Mindestaktienbesitzes zu unterstützen, haben die Konzernleitungsmitglieder die Möglichkeit, den variablen Erfolgsanteil bis maximal 50% in Aktien zu beziehen.

Die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen und die Erfolgs- und Beteiligungspläne der Konzernleitung sind in Ziffer 8.1 der Statuten festgelegt.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsätze

Vergütungssystematik

Vergütungselemente und ihre Einflussfaktoren



Die Festsetzung der Vergütung erfolgt durch einen Ermessensentscheid, der den externen Marktwert der jeweiligen Funktion, das Verhältnis zum internen Salärgefüge und die individuelle Leistung berücksichtigt.

Um den Marktwert zu beurteilen, stützt sich Swisscom auf branchenübergreifende Marktvergleiche mit Schweizer Unternehmen sowie internationale Branchenvergleiche. Diese beiden Vergleichsperspektiven bilden den für Swisscom relevanten Arbeitsmarkt für Führungspositionen bestmöglich ab. Im Berichtsjahr hat Swisscom keine neuen Vergleichsstudien beigezogen, sondern die Studien der vergangenen Berichtsjahre von Willis Towers Watson berücksichtigt. Der Vergleich mit dem Schweizer Markt umfasst in der Schweiz domizilierte Grossunternehmen aus unterschiedlichen Branchen, jedoch ohne Berücksichtigung des Finanz- und Pharmasektors. Im Median erwirtschaften diese Unternehmen einen Umsatz von CHF 13,3 Mrd. und beschäftigen 14'552 Mitarbeitende. Der internationale Branchenvergleich umfasst Telekommunikationsunternehmen aus elf westeuropäischen Ländern mit einem Median-Umsatz von CHF 8,9 Mrd. und einem Median von 18'800 Mitarbeitenden. Die Auswertung der beiden Vergleichsstudien berücksichtigt die Vergleichbarkeit des Verantwortungsumfangs hinsichtlich Umsatz, Anzahl Mitarbeitende und Internationalität. Für die Ausgestaltung der Vergütung sind keine externen Berater beigezogen worden.

Der Vergütungsausschuss überprüft die individuelle Vergütung der Konzernleitungsmitglieder in der Regel in jedem dritten Anstellungsjahr. Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Benchmarks den Lohn von zwei Konzernleitungsmitgliedern angepasst, um der Erfahrung und Leistung dieser Mitglieder Rechnung zu tragen und eine marktkonforme Vergütung zu gewährleisten.

3.2 Vergütungselemente

Basislohn

Der Basislohn entschädigt die Ausübung der jeweiligen Funktion sowie die Qualifikationen und Leistungen des entsprechenden Konzernleitungsmitglieds. Er wird anhand eines Ermessensentscheids festgelegt, der den externen Marktwert für die Funktion und das Verhältnis zum Salärgefüge innerhalb der obersten Führungsfunktionen des Konzerns berücksichtigt. Der Basislohn wird in bar ausbezahlt.

Variabler Erfolgsanteil

Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf einen variablen Erfolgsanteil, der bei 100% Zielerreichung 70% des Basislohns (Zielerfolgsanteil) beträgt. Die Höhe des ausbezahlten Erfolgsanteils richtet sich nach dem Grad der Zielerreichung, den der Vergütungsausschuss unter Berücksichtigung der durch den CEO vorgenommenen Zielbeurteilung festlegt. Werden die Ziele übertroffen, kann der Erfolgsanteil im Maximum

zu 130% des Zielerfolgsanteils ausbezahlt werden. Der maximale Erfolgsanteil ist somit auf 91% des Basislohns beschränkt. Damit beträgt der Erfolgsanteil auch bei Marktwertbetrachtung des in Aktien entrichteten Anteils nicht mehr als der Jahresbasislohn.

Ziele für den variablen Erfolgsanteil

Der Verwaltungsrat verabschiedet jährlich im Dezember auf Antrag des Vergütungsausschusses die für den variablen Erfolgsanteil massgeblichen Ziele für das folgende Geschäftsjahr. Die für das Berichtsjahr relevanten Zielgrössen wurden entsprechend der Fortführung der Unternehmensstrategie gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Zielwerte beruhen auf den Planwerten 2019 des Swisscom Konzerns.

Die Ziele für die Konzernleitungsmitglieder setzen sich aus finanziellen Zielen sowie aus Business Transformation Zielen zusammen. Die finanziellen Ziele umfassen den Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen im Verhältnis zu den Umsatz-

erlösen (EBITDA-Marge) sowie eine Kennzahl stellvertretend für den Kapitalfluss (Operating Free Cash Flow Proxy). Diejenigen Konzernleitungsmitglieder, die von Swisscom in den Verwaltungsrat der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb S.p.A. (Fastweb) entsandt sind, werden zusätzlich an den finanziellen Zielen von Fastweb gemessen.

Die Business Transformation Ziele werden unter dem Business Transformation Multiplikator (BTM) zusammengefasst. Sie umfassen den Net Promoter Score für Privat- und Geschäftskunden – einen anerkannten Indikator für Kundenloyalität –, eine Verfügbarkeitskennzahl, Wachstumsziele sowie Ziele hinsichtlich der Netto-Kosteneinsparungen. Weitere Informationen zur Kundenzufriedenheit sind im Lagebericht enthalten.

□ Siehe Bericht Seite 35

Die Unternehmenszielerreichung berechnet sich aus dem Produkt von finanzieller Zielerreichung und der Zielerreichung der Business Transformation.

Bestimmung der Gesamtzielerreichung

Als massgebliche Grundlage für die Auszahlung des Erfolgsanteils



Die Zielstruktur berücksichtigt somit die folgenden beiden strategischen Schwerpunkte von Swisscom: einerseits die Stärkung des Kerngeschäfts durch die beste Infrastruktur, wobei der realisierte Erfolg honoriert wird;

andererseits die Ausrichtung auf den künftigen Erfolg, wobei vor allem die Realisierung neuer Wachstumschancen sowie bester Kundenerlebnisse honoriert wird.

Die folgende Tabelle zeigt die für alle Konzernleitungsmitglieder im Berichtsjahr geltende Zielstruktur mit den Einzelzielen und der jeweiligen Gewichtung.

Zielebenen	Ziele	Gewichtung Ziele CEO	Gewichtung Ziele Übrige Konzernleitungsmitglieder
Finanzieller Leistungsfaktor	Nettoumsatz	24%	24–30%
	EBITDA-Marge	24%	24–30%
	Operating Free Cash Flow Proxy	32%	32–40%
	Finanzielle Ziele Fastweb	20%	0–20%
	Total Finanzzielfaktor	100%	
Business Transformation Ziele	Net Promoter Score	40%	40%
	Verfügbarkeits-Kennzahl	20%	20%
	Wachstum	20%	20%
	Nettoeinsparungen Kosten	20%	20%
	Total Business Transformation-Multiplikator	100%	

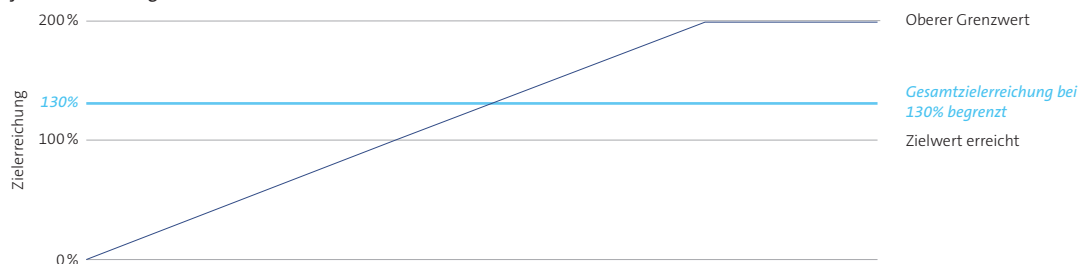
Zielerreichung

Der Vergütungsausschuss legt jeweils im Folgejahr nach Vorliegen der konsolidierten Jahresrechnung die Zielerreichung fest. Er ermittelt die Zielerreichung anhand

einer pro Zielgrösse festgelegten Skala für das Über- resp. Unterschreiten der Zielwerte. Die Zielerreichung eines einzelnen Ziels kann zwischen 0% und 200% betragen.

Bestimmung der Zielerreichung

je finanzielle Zielgrösse



Für die einzelnen Ziele gilt eine Obergrenze von 200%. Für die Gesamtzielerreichung und somit für die Auszahlung des Zielerfolgsanteils gilt eine Obergrenze von 130%.

Die für die Auszahlung des Erfolgsanteils massgebende Gesamtzielerreichung errechnet sich gemäss der Gewichtung der einzelnen Ziele. Diese Ziele bestehen aus finanziellen Zielen sowie Business Transformation Zielen, die als Faktoren miteinander multipliziert werden. Für den Faktor der finanziellen Ziele gilt eine Obergrenze, für den Faktor der Business Transformation Ziele eine Unter- sowie Obergrenze. Die Gesamtzielerreichung ist auf maximal 130% beschränkt. Der Vergütungsausschuss kann unter bestimmten Umständen bei der Bestimmung der Zielerreichung seinem Ermessen Rechnung tragen, um die effektive Managementleistung zu beurteilen, und Sonderfaktoren wie z.B. Währungsschwankungen berücksichtigen. Gestützt auf die Gesamtzielerreichung beantragt der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat die Höhe des auszurichtenden Erfolgsanteils für die Konzernleitung und den CEO zur Genehmigung.

Im Berichtsjahr wurden die für die Vergütung relevanten Ziele teilweise nicht erreicht. Die daraus resultierende Auszahlung des Erfolgsanteils beträgt für den CEO sowie für die übrigen Konzernleitungsmitglieder 90% des Zielerfolgsanteils.

Entrichtung des variablen Erfolgsanteils

Der variable Erfolgsanteil wird jeweils im April des Folgejahres unter dem Management Incentive Plan zu 25% in Swisscom Aktien ausbezahlt. Die Konzernleitungsmitglieder können diesen Anteil wahlweise bis auf 50% erhöhen. Der restliche Erfolgsanteil wird in bar ausbezahlt. Im Falle eines unterjährigen Ausscheidens aus der Konzernleitung erfolgt die Auszahlung des Erfolgsanteils für das laufende Jahr in der Regel vollumfänglich in bar. Die Wahl des Aktienanteils muss vor Ablauf des

Berichtsjahres spätestens im November nach Publikation des dritten Quartalsergebnisses erfolgen. Im Berichtsjahr hat ein Konzernleitungsmitglied einen erhöhten Aktienanteil gewählt. Die Aktien werden zum Steuerwert zugeteilt, aufgerundet auf eine ganze Anzahl Aktien, und sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt. Diese Verfügungsbeschränkung gilt auch bei einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses während der laufenden Sperrfrist. Die für das Berichtsjahr ausgewiesene aktienbasierte Vergütung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerwert um den Faktor 1,19 erhöht. Der Marktwert bestimmt sich per Stichtag der Zuteilung. Die Zuteilung für das Berichtsjahr erfolgt im April 2020.

Im April 2019 sind den Konzernleitungsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt 1'815 Aktien (Vorjahr 1'974 Aktien) zum Steuerwert von CHF 411 (Vorjahr CHF 390) pro Aktie zugeteilt worden, wobei der Marktwert CHF 489.50 (Vorjahr CHF 464) betragen hat.

Vorsorge- und Zusatzleistungen

Die Mitglieder der Konzernleitung sind wie alle anspruchsberechtigten Mitarbeitenden in der Schweiz in der Vorsorgeeinrichtung comPlan gegen die wirtschaftlichen Folgen Alter, Tod und Invalidität versichert (Reglement siehe www.pk-complan.ch). Die ausgewiesenen Vorsorgeleistungen (Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen) umfassen sämtliche Spar-, Garantie- und Risikobeiträge des Arbeitgebers an die Vorsorgeeinrichtung. Sie enthalten zudem die zeitanteiligen Kosten der von comPlan ausgerichteten AHV-Überbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung und die Prämie einer für Swisscom Kadermitarbeitende in der Schweiz abgeschlossenen

Todesfallrisikoversicherung. Weitere Informationen sind in Erläuterung 4.3 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

□ Siehe Bericht Seiten 156-161

Bezüglich der Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie von Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf ein Geschäftsfahrzeug. In den ausgewiesenen Dienst- und Sachleistungen ist ein Anteil für die Privatnutzung des Geschäftsfahrzeugs aufgerechnet. Die Kleinspesen werden auf Grundlage einer von den Steuerbehörden genehmigten Pauschalregelung ausgerichtet, die übrigen Spesen nach Aufwand. Sie sind nicht in der Vergütung aufgerechnet.

3.3 Gesamtvergütung

Die folgende Tabelle zeigt die gesamte den Konzernleitungsmitgliedern gewährte Vergütung für die Geschäftsjahre 2018 und 2019, aufgeschlüsselt nach einzelnen Komponenten und inkl. der Nennung des höchsten auf ein Mitglied entfallenden Betrags. Im Berichtsjahr beträgt der variable Erfolgsanteil für die Konzernleitungsmitglieder (total CHF 2'393 Tsd.) rund 66% des Basissalärs (total CHF 3'606 Tsd.). Das Total der Vergütungen des höchstverdienenden Konzernleitungsmitglieds (CEO, Urs Schaeppi) hat im Vergleich zum Vorjahr um 3,8% abgenommen. Die Abnahme des Totals der Vergütungen an die Konzernleitung wie auch an den CEO ist hauptsächlich auf die im Vergleich zum Vorjahr geringere variable Vergütung und auf die veränderte Zusammensetzung der Konzernleitung zurückzuführen.

In Tsd. CHF	Total Konzernleitung 2019	Total Konzernleitung 2018	Davon Urs Schaeppi 2019	Davon Urs Schaeppi 2018
Basislohn in bar fix	3'606	3'694	882	882
Variabler Erfolgsanteil in bar	1'636	1'874	417	459
Variabler Erfolgsanteil in Aktien ¹	757	886	165	182
Dienst- und Sachleistungen	105	95	15	22
Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen ²	539	575	132	137
Altersvorsorgeleistungen	873	892	148	147
Total Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung	7'516	8'016	1'759	1'829
Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung ³	–	605	–	–
Total Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung inkl. Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung	7'516	8'621	1'759	1'829

1 Die Aktien werden zum Marktwert ausgewiesen und sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt.

2 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV, IV, EO und FAK inkl. Verwaltungskosten sowie KTG- und Unfallversicherung) sind in die Gesamtvergütung eingerechnet.

3 Vergütungen, die zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen während der Kündigungsfrist an das im Vorjahr ausgeschiedene Konzernleitungsmitglied geleistet wurden.

Die gesamte den Mitgliedern der Konzernleitung gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 liegt im Rahmen des von der Generalversammlung 2018 für das Jahr 2019 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 9,7 Mio.

3.4 Mindestaktienbesitz

Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, einen Mindestbestand an Swisscom Aktien zu halten. Der Mindestaktienbesitz beträgt für den CEO zwei Jahresbasislöhne, für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung einen Jahresbasislohn. Für den Aufbau der vorgegebenen Aktienposition haben die Konzernleitungsmitglieder vier Jahre Zeit. Die Mitglieder der

Konzernleitung erreichen und erfüllen diese Vorgabe über den in gesperrten Aktien entrichteten Teil der Vergütung sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der internen Handelsbeschränkungen über Zukäufe auf dem freien Markt. Die Einhaltung des Mindestaktienbesitzes wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft. Sofern der Mindestaktienbesitz als Folge einer Aktienkursreduktion oder Saläranpassung unterschritten wird, muss er bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie bei einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der Verwaltungsratspräsident nach freiem Ermessen individuelle Ausnahmen bewilligen.

3.5 Beteiligungsrechte der Mitglieder der Konzernleitung

Am 31. Dezember 2018 und 2019 haben die Mitglieder der Konzernleitung bzw. ihnen nahestehende Personen

die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten. Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

Anzahl	31.12.2019	31.12.2018
Urs Schaeppi (CEO)	4'752	4'380
Mario Rossi	1'707	1'483
Hans C. Werner	1'440	1'259
Marc Werner	1'364	1'158
Urs Lehner	509	290
Christoph Aeschlimann ¹	–	–
Heinz Herren ²	–	1'856
Dirk Wierzbitzki	969	604
Total Aktien der Mitglieder der Konzernleitung	10'741	11'030

1 Per 1. Februar 2019 in die Konzernleitung eingetreten.

2 Per 31. Januar 2019 aus der Konzernleitung ausgeschieden.

3.6 Arbeitsverträge

Die Arbeitsverträge der Konzernleitungsmitglieder sind mit einer Frist von zwölf Monaten kündbar. Neben dem für maximal zwölf Monate zu entrichtenden Lohn sind keine Abgangsentschädigungen geschuldet. Die Arbeitsverträge sehen vor, dass Swisscom unrechtmässig zugesprochene oder ausgerichtete Vergütungen verfallen lassen bzw. zurückfordern kann. Sie enthalten weder ein Konkurrenzverbot noch eine Kontrollwechselklausel.

4.2 Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung und nahestehende Personen

Im Berichtsjahr sind keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats geleistet worden, die in einem Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit als Organ der Gesellschaft stehen bzw. nicht marktüblich sind. Ebenso wurden keine derartigen Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung entrichtet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen entrichtet, die den früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung nahestehen.

4 Sonstige Vergütungen

4.1 Vergütungen für zusätzliche Arbeiten

Swisscom kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats Vergütungen für Tätigkeiten in Konzerngesellschaften und für Tätigkeiten auf Anordnung von Swisscom ausrichten (Ziffer 6.4 der Statuten). Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Vergütungen ausbezahlt.

© Siehe unter www.swisscom.ch/grundsätze

Die Konzernleitungsmitglieder haben für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten, sei es innerhalb oder ausserhalb des Swisscom Konzerns, keinen Anspruch auf separate Vergütungen.

4.3 Darlehen und Kredite

Die Swisscom AG verfügt über keine statutarische Grundlage zur Ausrichtung von Darlehen, Krediten und Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Im Geschäftsjahr 2019 hat Swisscom weder früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats bzw. ihnen nahestehenden Personen noch früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern der Konzernleitung bzw. ihnen nahestehenden Personen Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder irgendwelche Kredite gewährt. Es sind daher keinerlei entsprechende Forderungen ausstehend.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swisscom AG

Ittigen (Bern)

Wir haben den Vergütungsbericht der Swisscom AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Ziffern 2.3, 2.5, 3.3, 3.5 und 4.1 bis 4.3 auf den Seiten 96 bis 106 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungsselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Swisscom AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

Sonstiger Sachverhalt

Der Vergütungsbericht der Swisscom AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 6. Februar 2019 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil abgegeben hat.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Kartscher
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Petra Schwick
Revisionsexpertin

Zürich, 5. Februar 2020

*PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Konzernrechnung

Konsolidierte Jahresrechnung

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	110
Konsolidierte Bilanz	111
Konsolidierte Geldflussrechnung	112
Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung	113

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

1	Operative Leistung	
1.1	Segmentinformationen	117
1.2	Betriebsaufwand	123
2	Kapital- und Finanzrisikomanagement	
2.1	Kapitalmanagement und Eigenkapital	125
2.2	Finanzielle Verbindlichkeiten	128
2.3	Leasingverhältnisse	131
2.4	Finanzergebnis	135
2.5	Finanzielles Risikomanagement	135
3	Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	
3.1	Operatives Nettoumlaufvermögen	143
3.2	Sachanlagen	146
3.3	Immaterielle Vermögenswerte	148
3.4	Goodwill	150
3.5	Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten	152
4	Mitarbeitende	
4.1	Personalbestand und Personalaufwand	155
4.2	Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen	156
4.3	Leistungsorientierte Vorsorgepläne	156
5	Konsolidierungskreis	
5.1	Konzernstruktur	162
5.2	Änderungen im Konsolidierungskreis	162
5.3	Equity-bilanzierte Beteiligungen	164
5.4	Konzerngesellschaften	165
6	Übrige Angaben	
6.1	Ertragssteuern	167
6.2	Nahestehende Unternehmen und Personen	170
6.3	Übrige Rechnungslegungsgrundsätze	171
	Bericht der Revisionsstelle	172

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

In Mio. CHF, ausgenommen Angaben pro Aktie	Anhang	2019	2018
Erfolgsrechnung			
Nettoumsatz	1.1	11'453	11'714
Direkte Kosten	1.2	(2'815)	(2'954)
Personalaufwand	1.2, 4.1	(2'800)	(2'815)
Übriger Betriebsaufwand	1.2	(1'989)	(2'193)
Aktiviert Eigenleistungen und übrige Erträge	1.2	509	461
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen		4'358	4'213
Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	3.2, 3.3	(2'166)	(2'144)
Abschreibungen von Nutzungsrechten	2.3	(282)	–
Operatives Ergebnis		1'910	2'069
Finanzertrag	2.4	33	28
Finanzaufwand	2.4	(191)	(186)
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	5.3	(28)	5
Ergebnis vor Ertragssteuern		1'724	1'916
Ertragssteueraufwand	6.1	(55)	(395)
Reingewinn		1'669	1'521
Sonstiges Gesamtergebnis			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	2.1	146	(62)
Veränderung beizulegender Zeitwert von Eigenkapitalinstrumenten	2.1	2	9
Nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		148	(53)
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	2.1	(55)	(40)
Veränderung von Cash Flow Hedges	2.1	7	6
Sonstiges Gesamtergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	2.1	2	1
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		(46)	(33)
Sonstiges Gesamtergebnis		102	(86)
Gesamtergebnis			
Reingewinn		1'669	1'521
Sonstiges Gesamtergebnis		102	(86)
Gesamtergebnis		1'771	1'435
Anteile am Reingewinn und Gesamtergebnis			
Aktionäre der Swisscom AG		1'672	1'527
Nicht beherrschende Anteile		(3)	(6)
Reingewinn		1'669	1'521
Aktionäre der Swisscom AG		1'774	1'441
Nicht beherrschende Anteile		(3)	(6)
Gesamtergebnis		1'771	1'435
Gewinn pro Aktie			
Gewinn und verwässerter Gewinn pro Aktie (in CHF)	2.1	32,28	29,48

Konsolidierte Bilanz

In Mio. CHF	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Vermögenswerte			
Flüssige Mittel		328	474
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.1	2'183	2'189
Übrige operative Vermögenswerte	3.1	1'156	1'243
Übrige finanzielle Vermögenswerte		73	82
Laufende Ertragssteuerguthaben	6.1	4	2
Total Kurzfristige Vermögenswerte		3'744	3'990
Sachanlagen	3.2	10'529	10'889
Immaterielle Vermögenswerte	3.3	1'842	1'860
Goodwill	3.4	5'163	5'167
Nutzungsrechte	2.3	2'177	–
Equity-bilanzierte Beteiligungen	5.3	156	174
Übrige finanzielle Vermögenswerte		484	339
Latente Ertragssteuerguthaben	6.1	152	167
Total Langfristige Vermögenswerte		20'503	18'596
Total Vermögenswerte		24'247	22'586
Verbindlichkeiten und Eigenkapital			
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.2	1'411	1'340
Leasingverbindlichkeiten	2.3	232	21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.1	1'614	1'658
Rückstellungen	3.5	163	131
Übrige operative Verbindlichkeiten	3.1	1'182	1'127
Laufende Ertragssteuerschulden	6.1	174	250
Total Kurzfristige Verbindlichkeiten		4'776	4'527
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.2	6'049	6'443
Leasingverbindlichkeiten	2.3	1'795	363
Personalvorsorgeverpflichtungen	4.3	1'058	1'196
Rückstellungen	3.5	983	901
Abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	2.3	122	134
Latente Ertragssteuerschulden	6.1	589	814
Total Langfristige Verbindlichkeiten		10'596	9'851
Total Verbindlichkeiten		15'372	14'378
Aktienkapital		52	52
Kapitalreserven		136	136
Gewinnreserven	2.1	10'454	9'759
Währungsumrechnungsdifferenzen	2.1	(1'781)	(1'728)
Absicherungsreserve	2.1	11	4
Eigenkapital der Aktionäre der Swisscom AG		8'872	8'223
Nicht beherrschende Anteile		3	(15)
Total Eigenkapital		8'875	8'208
Total Verbindlichkeiten und Eigenkapital		24'247	22'586

Konsolidierte Geldflussrechnung

In Mio. CHF	Anhang	2019	2018
Reingewinn		1'669	1'521
Ertragssteueraufwand	6.1	55	395
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	5.3	28	(5)
Finanzertrag	2.4	(33)	(28)
Finanzaufwand	2.4	191	186
Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	3.2, 3.3	2'166	2'144
Abschreibungen von Nutzungsrechten	2.3	282	–
Gewinn aus Abgang von Sachanlagen	1.2	(13)	(17)
Verlust aus Abgang von Sachanlagen		–	7
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen		1	1
Umsatz aus Finanzierungsleasingverhältnissen		(101)	–
Veränderung abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	2.3	(12)	(12)
Veränderung operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	3.1	100	(70)
Veränderung Rückstellungen	3.5	58	(57)
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtungen	4.3	48	64
Erhaltene Zinszahlungen		25	24
Erhaltene Dividendenzahlungen	5.3	18	18
Geleistete Zinszahlungen auf finanziellen Verbindlichkeiten	2.2	(88)	(133)
Geleistete Zinszahlungen auf Leasingverbindlichkeiten	2.3	(42)	(24)
Ertragssteuerzahlungen	6.1	(371)	(294)
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit		3'981	3'720
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	3.2, 3.3	(2'390)	(2'404)
Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		31	21
Erwerb von Tochtergesellschaften abzüglich erworbener flüssiger Mittel	5.2	(394)	(78)
Verkauf von Tochtergesellschaften abzüglich veräusserter flüssiger Mittel	5.2	(3)	–
Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen	5.2	(15)	(35)
Einnahmen aus Finanzierungsleasing		38	–
Ausgaben für übrige finanzielle Vermögenswerte		(13)	(31)
Einnahmen aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		52	32
Übrige Geldflüsse aus Investitionstätigkeit		(39)	–
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit		(2'733)	(2'495)
Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	2.2	417	1'451
Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	2.2	(374)	(1'545)
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	2.3	(276)	(26)
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Swisscom AG	2.1	(1'140)	(1'140)
Dividendenzahlungen an Eigentümer von nicht beherrschenden Anteilen		(1)	(1)
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		(1)	–
Übrige Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit		(15)	(9)
Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit		(1'390)	(1'270)
Nettoabnahme flüssiger Mittel		(142)	(45)
Flüssige Mittel am 1. Januar		474	525
Währungsumrechnung auf flüssigen Mitteln		(4)	(6)
Flüssige Mittel am 31. Dezember		328	474

Konsolidierte Eigenkapital- veränderungsrechnung

In Mio. CHF	Aktien- kapital	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Ab- sicherungs- reserve	Eigenkapital Aktionäre Swisscom	Nicht beherr- schende Anteile	Total Eigen- kapital
Bestand am 1. Januar 2018	52	136	9'455	(1'689)	(2)	7'952	(11)	7'941
Reingewinn	–	–	1'527	–	–	1'527	(6)	1'521
Sonstiges Gesamtergebnis	–	–	(53)	(39)	6	(86)	–	(86)
Gesamtergebnis	–	–	1'474	(39)	6	1'441	(6)	1'435
Dividendenzahlungen	–	–	(1'140)	–	–	(1'140)	(1)	(1'141)
Übrige Veränderungen	–	–	(30)	–	–	(30)	3	(27)
Bestand am 31. Dezember 2018	52	136	9'759	(1'728)	4	8'223	(15)	8'208
Änderungen in der Rechnungslegung ¹	–	–	22	–	–	22	–	22
Bestand am 1. Januar 2019	52	136	9'781	(1'728)	4	8'245	(15)	8'230
Reingewinn	–	–	1'672	–	–	1'672	(3)	1'669
Sonstiges Gesamtergebnis	–	–	148	(53)	7	102	–	102
Gesamtergebnis	–	–	1'820	(53)	7	1'774	(3)	1'771
Dividendenzahlungen	–	–	(1'140)	–	–	(1'140)	(1)	(1'141)
Übrige Veränderungen	–	–	(7)	–	–	(7)	22	15
Bestand am 31. Dezember 2019	52	136	10'454	(1'781)	11	8'872	3	8'875

1 Siehe «Allgemeine Informationen und Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen» im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung.

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

Allgemeine Informationen und Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Allgemeine Angaben

Der Swisscom Konzern (im Weiteren als Swisscom bezeichnet) bietet Telekommunikationsdienstleistungen an und ist zur Hauptsache in der Schweiz und in Italien tätig. Die Konzernrechnung per 31. Dezember 2019 umfasst die Swisscom AG als Holdinggesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Die Swisscom AG ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Ittigen bei Bern. Die Adresse lautet: Swisscom AG, Alte Tiefenastrasse 6, 3048 Worblaufen. Swisscom ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Anzahl ausgegebener Aktien hat unverändert zum Vorjahr 51'801'943 Stück betragen. Die Aktien haben einen Nominalwert von CHF 1 und sind voll liberiert. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Mehrheitsaktionärin der Swisscom AG ist wie im Vorjahr die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund). Der Bund muss gemäss geltendem Gesetz die kapital- und stimmenmässige Mehrheit halten. Der Verwaltungsrat von Swisscom hat die Freigabe der vorliegenden konsolidierten Jahresrechnung am 5. Februar 2020 genehmigt. Bis zu diesem Datum fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt. Die konsolidierte Jahresrechnung wird der Generalversammlung der Aktionäre der Swisscom AG vom 6. April 2020 zur Genehmigung vorgelegt.

Grundlagen der Abschlusserstellung

Die Konzernrechnung von Swisscom ist in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Einhaltung der Bestimmungen des schweizerischen Gesetzes erstellt worden. Die Berichtsperiode umfasst zwölf Monate. Die Konzernrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt, was der Funktionalwährung der Swisscom AG entspricht. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Mio. CHF angegeben. Bewertungsgrundlage sind die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, es sei denn, ein Standard oder eine Interpretation schreibt für eine Abschlussposition eine andere Bewertungsgrundlage vor. In diesem Fall wird dies explizit in den Rechnungslegungsgrundsätzen erwähnt. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, die für das Verständnis der Konzernrechnung relevant sind, sind in den spezifischen Anmerkungen im Anhang enthalten.

Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheide bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Die Erstellung des Konzernabschlusses ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen das Management einen gewissen Ermessensspielraum hat. Dies betrifft insbesondere folgende Positionen:

Beschreibung	Weiterführende Informationen
Leasingverhältnisse	Erläuterung 2.3
Sachanlagen	Erläuterung 3.2
Immaterielle Vermögenswerte	Erläuterung 3.3
Goodwill	Erläuterung 3.4
Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten	Erläuterung 3.5
Rückstellungen für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren	Erläuterung 3.5
Leistungsorientierte Vorsorgepläne	Erläuterung 4.3

Änderungen von International Financial Reporting Standards und Interpretationen, die erstmalig im Geschäftsjahr anzuwenden sind

Standard	Titel
IFRS 16	Leasingverhältnisse
Änderungen an IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform
Änderungen an IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
Änderungen an IAS 19	Planänderungen, Plankürzung und Planabgeltung
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung
Diverse	Änderungen von IFRS 2015–2017

Seit 1. Januar 2019 wendet Swisscom verschiedene Änderungen der bestehenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen an, die mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Änderungen keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis oder die Finanzlage des Konzerns haben. Weitere Informationen zu Änderungen in den IFRS, die ab dem Geschäftsjahr 2020 oder später angewendet werden müssen, sind in Erläuterung 6.3 enthalten.

IFRS 16 «Leasingverhältnisse»

IFRS 16 ersetzt IAS 17, IFRIC 4 und SIC 27 und legt die Prinzipien über Ansatz, Bewertung und Offenlegung von Leasingverhältnissen fest. Für den Leasingnehmer sieht IFRS 16 ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen entfällt damit künftig für den Leasingnehmer. Der Leasingnehmer erfasst in seiner Bilanz eine Leasingverbindlichkeit für die künftig vorzunehmenden Leasingzahlungen sowie ein Nutzungsrecht am zugrundeliegenden Vermögenswert. In der Erfolgsrechnung werden künftig Abschreibungen und Zinsen anstelle von Mietaufwand erfasst. Das führt zu einem wesentlichen Anstieg des operativen Ergebnisses vor Abschreibungen und Wertminderungen. In der Geldflussrechnung reduziert der Amortisationsanteil aus den neu bilanzierten Leasingverhältnissen die Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit und nicht mehr den Geldfluss aus Geschäftstätigkeit. Die Zinszahlungen werden weiterhin als Geldfluss aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnissen. Das Bilanzierungsmodell von IFRS 16 unterscheidet sich hierbei nicht wesentlich von den bisherigen Bestimmungen in IAS 17.

Swisscom hat für die erstmalige Anwendung von IFRS 16 den modifizierten rückwirkenden Ansatz gewählt. Aus Vereinfachungsgründen wurde auf eine Neubeurteilung verzichtet, ob ein bereits per 1. Januar 2019 existierender Vertrag ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Die in Erläuterung 2.3 des Geschäftsberichts 2018 ausgewiesenen Zahlungsverpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen enthalten zum Grossteil Leasingzahlungen aus der Anmiete von Betriebs- und Bürogebäuden sowie von Antennen-Standorten. Der Barwert der Zahlungsverpflichtungen aus bisherigen Operating-Leasingverhältnissen wird als Leasingverbindlichkeit bilanziert. Die korrespondierenden Nutzungsrechte werden in Höhe der Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Die Überleitung der Zahlungsverpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen per 31. Dezember 2018 zum erstmaligen Ansatz per 1. Januar 2019 stellt sich wie folgt dar:

In Mio. CHF	
Verpflichtungen aus Operating Leasing per 31. Dezember 2018	1'298
Diskontierung	(60)
Buchwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing per 31. Dezember 2018	384
Leasingverbindlichkeiten per 1. Januar 2019	1'622

Die Leasingverbindlichkeiten wurden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes per 1. Januar 2019 abgezinst. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz betrug 0,6%. Die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 auf die Bilanz per 1. Januar 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2018	Anwendung IFRS 16	01.01.2019
Sachanlagen	10'889	(464)	10'425
Immaterielle Vermögenswerte	1'860	(88)	1'772
Nutzungsrechte	–	1'786	1'786
Übrige finanzielle Vermögenswerte	421	78	499
Übrige Vermögenswerte	9'416	–	9'416
Total Vermögenswerte	22'586	1'312	23'898
Finanzielle Verbindlichkeiten	7'783	78	7'861
Leasingverbindlichkeiten	384	1'238	1'622
Rückstellungen	1'032	(4)	1'028
Übrige Verbindlichkeiten	5'179	–	5'179
Total Verbindlichkeiten	14'378	1'312	15'690
Total Eigenkapital	8'208	–	8'208
Total Verbindlichkeiten und Eigenkapital	22'586	1'312	23'898

Aus der Erstanwendung von IFRS 16 per 1. Januar 2019 wurden zusätzliche Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von CHF 1'238 Mio. angesetzt. Beim erstmaligen Ansatz wurden die Nutzungsrechte um Rückstellungen für belastende Verträge in Höhe von CHF 4 Mio. angepasst. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst. Die Umstellung auf IFRS 16 hat keine Auswirkungen auf das Eigenkapital per 1. Januar 2019. Bezogen auf das Geschäftsjahr 2018 hätte die Anwendung von IFRS 16 zu einer Erhöhung des operativen Ergebnisses vor Abschreibungen (EBITDA) um rund CHF 0,2 Mrd. und zu höheren Abschreibungen und Zinsaufwendungen von zusammen rund CHF 0,2 Mrd. geführt. Zusätzlich werden als Folge des Wegfalls von SIC 27 bisher nicht bilanzierte übrige finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von USD 79 Mio. (CHF 78 Mio.) angesetzt. Die italienische Tochtergesellschaft Fastweb bezieht verschiedene Zugangsdienste von anderen Festnetzbetreibern zur Nutzung der Anschlussleitungen zum Endkunden. Ein Teil dieser Zugangsdienste klassifiziert nach IFRS 16 neu als Leasingverhältnis. Der Wert der einzelnen Anschlussleitung erfüllt die Kriterien als Vermögenswert von geringem Wert. Swisscom wendet für diese Leasingverhältnisse die Ausnahmebestimmung von IFRS 16 an. Entsprechend werden für diese Zugangsdienste keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Die Kosten der Zugangsdienste werden weiterhin als operativer Aufwand erfasst.

IFRIC 23 «Unsicherheiten bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung»

IFRIC 23 regelt die Erfassung und Bewertung von latenten und laufenden Ertragssteuern, welche mit Unsicherheiten über deren ertragssteuerliche Behandlung behaftet sind. Eine Unsicherheit in Bezug auf die ertragssteuerliche Behandlung besteht dann, wenn es Unsicherheiten darüber gibt, ob die ertragssteuerliche Behandlung des Konzerns von den Steuerbehörden akzeptiert wird. Falls es wahrscheinlich ist, dass die ertragssteuerliche Behandlung des Konzerns von den Steuerbehörden nicht akzeptiert wird, muss diese Unsicherheit entweder mit dem erwarteten Wert oder dem wahrscheinlichsten Wert erfasst werden. Swisscom hat seine Steuerpositionen überprüft und per 1. Januar 2019 die laufenden Ertragssteuerverbindlichkeiten um CHF 22 Mio. reduziert. Der Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRIC 23 wurde direkt in den Gewinnreserven erfasst.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 «Interest Rate Benchmark Reform»

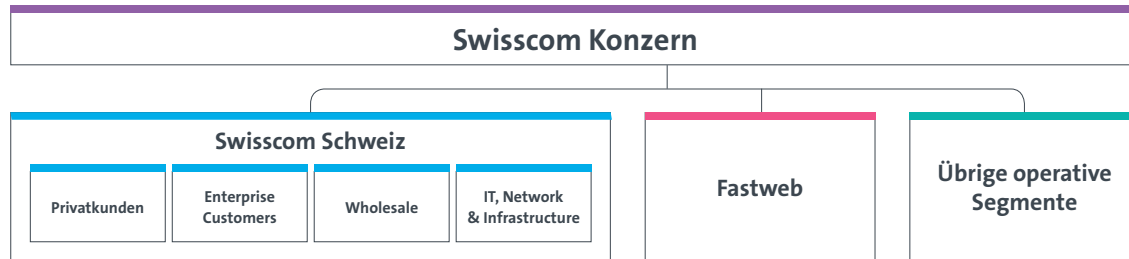
Durch die Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 sollen Auswirkungen, die sich durch die Reform von Referenzzinssätzen (sog. IBOR-Reform) auf die Finanzberichterstattung ergeben, gemildert werden. Die Änderungen zielen darauf ab, dass bilanzielle Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) trotz der mit der erwarteten Ablösung verschiedener Referenzzinssätze verbundenen Unsicherheiten fortbestehen bzw. weiterhin designiert werden können. Die Änderungen sind verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Swisscom macht von der Möglichkeit der frühzeitigen Anwendung Gebrauch und wendet die Änderungen ab 1. Januar 2019 an.

1 Operative Leistung

In diesem Kapitel wird die operative Leistung von Swisscom im Berichtsjahr erläutert. Die Gliederung nach den operativen Segmenten stimmt mit dem internen für die Leistungsbeurteilung und die Ressourcenallokation verwendeten Reportingsystem sowie der Führungsstruktur von Swisscom überein.

1.1 Segmentinformationen

Allgemeine Angaben



Segment	Tätigkeit
Privatkunden	Das Segment Privatkunden enthält die Abonnementsgebühren für Breitband- und TV-Dienste, Festnetz- und Mobilfunkabonnemente sowie den nationalen und internationalen Telefon- und Datenverkehr von Privatkunden und Kunden aus kleineren und mittleren Unternehmen. Weiter umfasst das Segment den Verkauf von Endgeräten.
Enterprise Customers	Das Segment Enterprise Customers ist auf Kommunikationsgesamtösungen für Grossunternehmen ausgerichtet. Sein Angebot umfasst im Bereich der betrieblichen ICT-Infrastruktur die ganze Bandbreite vom Einzelprodukt bis zur Gesamtlösung.
Wholesale	Dieses Segment umfasst die Nutzung des Swisscom Fest- und Mobilfunknetzes durch andere Telekommunikationsanbieter sowie die Nutzung fremder Netze durch Swisscom. Weiter enthält Wholesale das Roaming mit ausländischen Anbietern, deren Kunden das Swisscom Mobilfunknetz nutzen, sowie Breitbanddienste und regulierte Produkte als Folge der Entbündelung der letzten Meile für andere Telekommunikationsanbieter.
IT, Network & Infrastructure	Das Segment IT, Network & Infrastructure ist für die Planung, den Betrieb und den Unterhalt der Swisscom Netzinfrastruktur und damit aller IT-Systeme zuständig. Es ist für die Entwicklung und Produktion von standardisierten IT- und Netzleistungen in der Schweiz verantwortlich. Zudem enthält IT, Network & Infrastructure die Unterstützungsfunktionen Finanzen, Personalwesen und Strategie von Swisscom Schweiz sowie die Bewirtschaftung der Immobilien und der Fahrzeuge in der Schweiz.
Fastweb	Fastweb ist in Italien einer der grössten Anbieter von Breitbanddiensten. Das Produktportfolio umfasst Sprach-, Daten-, Breitband- und TV-Dienstleistungen sowie Video on Demand für Privat- und Geschäftskunden. Zudem bietet Fastweb auf Basis eines MVNO-Vertrags (als virtueller Netzbetreiber) Mobilfunkdienste an. Hinzu kommen umfassende Netzwerkdienstleistungen und kundenspezifische Lösungen.
Übrige operative Segmente	Die übrigen operativen Segmente umfassen vor allem die Bereiche Digital Business und Participations. Digital Business enthält vor allem die Swisscom Directories AG (localsearch), die im Bereich der Online-Verzeichnisse und Telefonbücher tätig ist. Participations besteht im Wesentlichen aus den Tochtergesellschaften cablex AG und Swisscom Broadcast AG. Die cablex AG ist im Bau und Unterhalt von drahtgebundenen und drahtlosen Netzen in der Schweiz, in erster Linie im Bereich der Telekommunikation, tätig. Die Swisscom Broadcast AG ist in der Schweiz die führende Anbieterin von Rundfunkdiensten, von plattformübergreifenden Diensten für Kunden im Medienbereich und von Sicherheitsfunk.

Die Berichterstattung erfolgt nach den Segmenten «Privatkunden», «Enterprise Customers», «Wholesale» und «IT, Network & Infrastructure», die zur Swisscom Schweiz zusammengefasst werden, sowie «Fastweb» und «Übrige operative Segmente». Zusätzlich wird in der Berichterstattung «Group Headquarters», das nicht zugeteilte Kosten enthält, separat ausgewiesen. Zwischen den Segmenten von Swisscom Schweiz wurden verschiedene Bereiche per 1. Januar 2019 transferiert. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Für die finanzielle Führung verrechnet Group Headquarters keine Management Fees und das Segment IT, Network & Infrastructure keine Netzkosten an andere Segmente. Die übrigen Leistungen zwischen den Segmenten werden zu Marktpreisen verrechnet. Somit entsprechen die Ergebnisse der Segmente Privatkunden, Enterprise Customers sowie Wholesale einem Deckungsbeitrag vor Netzkosten.

Der Segmentaufwand umfasst die direkten und indirekten Kosten, die den Personalaufwand, den übrigen Betriebsaufwand abzüglich der aktivierten Eigenleistungen und übrigen Erträge enthalten. Als Vorsorgeaufwand sind die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge enthalten. Die Differenz zwischen den ordentlichen Arbeitgeberbeiträgen und dem Vorsorgeaufwand nach IAS 19 wird in der Spalte «Elimination» ausgewiesen. 2019 ist in der Spalte Elimination ein Aufwand von CHF 47 Mio. als Überleitungsposition zum Vorsorgeaufwand nach IAS 19 enthalten (Vorjahr CHF 60 Mio.).

Leasingverhältnisse zwischen den Segmenten werden nicht nach IFRS 16 bilanziert. Der ausgewiesene Leasingaufwand 2019 der Segmente umfasst die Abschreibungen und Zinsen der Nutzungsrechte exkl. Abschreibungen von CHF 30 Mio. auf Netzzugangsrechten (Indefeasible Rights of Use, IRU) sowie die Verrechnung für die Miete von Gebäuden zwischen den Segmenten. Der Leasingaufwand von geringwertigen Vermögenswerten wird als direkte Kosten ausgewiesen. Der Leasingaufwand 2018 der Segmente enthält den Aufwand für die Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse nach IAS 17 sowie die Verrechnung für die Miete von Gebäuden zwischen den Segmenten. Die Überleitung der indirekten Kosten der Segmente auf die konsolidierten Werte wird in der Spalte «Elimination» ausgewiesen. Im Jahr 2018 ist in der Spalte Elimination ein Aufwand von CHF 207 Mio. als Überleitungsposition zu den indirekten Kosten enthalten.

Die Investitionen enthalten die Ausgaben für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Zahlungen für Netzzugangsrechte (Indefeasible Rights of Use, IRU). IRUs werden in der Regel vollständig bei Beginn der Nutzung bezahlt und klassifizieren als Leasingverhältnis nach IFRS 16. IRU-Zahlungen werden aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise in den Segmentinformationen als Investition betrachtet. In den Investitionen 2019 sind Zahlungen für IRU von CHF 48 Mio. enthalten (Vorjahr keine).

Teilweise werden von Swisscom Schweiz Mobilfunkgeräte im Bündelangebot mit einem Mobilfunkvertrag subventioniert verkauft. Als Folge der Umverteilung des Umsatzes auf die vorab gelieferte Komponente (Mobilfunkgerät) werden Umsätze früher erfasst, als die Rechnungsstellung erfolgt. Dies führt dazu, dass aus diesem Geschäft vertragliche Vermögenswerte erfasst werden. In der Segmentberichterstattung von Swisscom Schweiz wird die Bildung und Auflösung dieser vertraglichen Vermögenswerte als übriger Umsatz ausgewiesen. Der Ausweis der in Rechnung gestellten Beträge erfolgt im Umsatz aus Telekomdiensten bzw. Handelswaren.

Segmentinformationen 2019

2019, in Mio. CHF	Swisscom Schweiz	Fastweb	Übrige operative Segmente	Group Head-quarters	Elimination	Total
Privatkunden	5'609	1'228	–	–	–	6'837
Geschäftskunden	2'232	958	509	–	–	3'699
Wholesale-Kunden	643	274	–	–	–	917
Nettoumsatz mit externen Kunden	8'484	2'460	509	–	–	11'453
Nettoumsatz mit anderen Segmenten	79	8	420	1	(508)	–
Nettoumsatz	8'563	2'468	929	1	(508)	11'453
Direkte Kosten	(1'897)	(888)	(63)	–	33	(2'815)
Indirekte Kosten ¹	(3'175)	(746)	(678)	(73)	392	(4'280)
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'491	834	188	(72)	(83)	4'358
Leasingaufwand	(226)	(56)	(11)	(2)	1	(294)
Abschreibungen	(1'515)	(623)	(63)	–	5	(2'196)
Segmentergebnis	1'750	155	114	(74)	(77)	1'868
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten						42
Operatives Ergebnis						1'910
Finanzertrag und Finanzaufwand, netto						(158)
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen						(28)
Ergebnis vor Ertragssteuern						1'724
Ertragssteueraufwand						(55)
Reingewinn						1'669
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'491	834	188	(72)	(83)	4'358
Investitionen	(1'761)	(667)	(47)	–	37	(2'438)
Leasingaufwand	(226)	(56)	(11)	(2)	1	(294)
Operating Free Cash Flow Proxy	1'504	111	130	(74)	(45)	1'626

1 Inkl. aktivierter Eigenleistungen und übriger Erträge.

Segmentinformationen Swisscom Schweiz 2019

2019, in Mio. CHF	Privat-kunden	Enterprise Customers	Whole-sale	IT, Network & Infrastructure	Elimination	Total Swisscom Schweiz
Festnetz	2'527	520	–	–	–	3'047
Mobilfunk	2'486	399	–	–	–	2'885
Telekomdienste	5'013	919	–	–	–	5'932
Lösungsgeschäft	–	1'021	–	–	–	1'021
Handelswaren	560	248	–	–	–	808
Wholesale	–	–	643	–	–	643
Übrige Umsätze	36	21	–	23	–	80
Nettoumsatz mit externen Kunden	5'609	2'209	643	23	–	8'484
Nettoumsatz mit anderen Segmenten	82	103	325	62	(493)	79
Nettoumsatz	5'691	2'312	968	85	(493)	8'563
Direkte Kosten	(1'293)	(786)	(427)	(11)	620	(1'897)
Indirekte Kosten ¹	(983)	(821)	(16)	(1'228)	(127)	(3'175)
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'415	705	525	(1'154)	–	3'491
Leasingaufwand	(51)	(28)	(1)	(146)	–	(226)
Abschreibungen	(99)	(74)	–	(1'342)	–	(1'515)
Segmentergebnis	3'265	603	524	(2'642)	–	1'750
Investitionen	(29)	(37)	–	(1'695)	–	(1'761)

1 Inkl. aktivierter Eigenleistungen und übriger Erträge.

Segmentinformationen 2018

2018, in Mio. CHF, angepasst	Swisscom Schweiz	Fastweb	Übrige operative Segmente	Group Head-quarters	Elimination	Total
Privatkunden	5'843	1'210	–	–	–	7'053
Geschäftskunden	2'326	900	560	1	–	3'787
Wholesale-Kunden	566	308	–	–	–	874
Nettoumsatz mit externen Kunden	8'735	2'418	560	1	–	11'714
Nettoumsatz mit anderen Segmenten	71	8	349	1	(429)	–
Nettoumsatz	8'806	2'426	909	2	(429)	11'714
Direkte Kosten	(1'971)	(935)	(59)	–	11	(2'954)
Indirekte Kosten ¹	(3'259)	(688)	(653)	(78)	131	(4'547)
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'576	803	197	(76)	(287)	4'213
Leasingaufwand	(221)	(26)	(13)	(2)	262	–
Abschreibungen	(1'471)	(587)	(59)	–	(27)	(2'144)
Segmentergebnis	1'884	190	125	(78)	(52)	2'069
Finanzertrag und Finanzaufwand, netto						(158)
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen						5
Ergebnis vor Ertragssteuern						1'916
Ertragssteueraufwand						(395)
Reingewinn						1'521
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'576	803	197	(76)	(287)	4'213
Investitionen	(1'620)	(757)	(46)	–	19	(2'404)
Leasingaufwand	(221)	(26)	(13)	(2)	262	–
Operating Free Cash Flow Proxy	1'735	20	138	(78)	(6)	1'809

1. Inkl. aktivierter Eigenleistungen und übriger Erträge.

Segmentinformationen Swisscom Schweiz 2018

2018, in Mio. CHF, angepasst	Privat-kunden	Enterprise Customers	Whole-sale	IT, Network & Infrastructure	Elimination	Total Swisscom Schweiz
Festnetz	2'573	580	–	–	–	3'153
Mobilfunk	2'618	451	–	–	–	3'069
Telekomdienste	5'191	1'031	–	–	–	6'222
Lösungsgeschäft	–	1'027	–	–	–	1'027
Handelswaren	494	224	–	–	–	718
Wholesale	–	–	566	–	–	566
Übrige Umsätze	158	24	–	20	–	202
Nettoumsatz mit externen Kunden	5'843	2'306	566	20	–	8'735
Nettoumsatz mit anderen Segmenten	81	102	328	59	(499)	71
Nettoumsatz	5'924	2'408	894	79	(499)	8'806
Direkte Kosten	(1'411)	(757)	(430)	(11)	638	(1'971)
Indirekte Kosten ¹	(1'050)	(847)	(17)	(1'206)	(139)	(3'259)
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'463	804	447	(1'138)	–	3'576
Leasingaufwand	(51)	(34)	(1)	(136)	1	(221)
Abschreibungen	(138)	(69)	–	(1'263)	(1)	(1'471)
Segmentergebnis	3'274	701	446	(2'537)	–	1'884
Investitionen	(43)	(40)	–	(1'537)	–	(1'620)

1. Inkl. aktivierter Eigenleistungen und übriger Erträge.

Informationen nach geografischen Regionen

In Mio. CHF	2019		2018	
	Nettoumsatz	Langfristige Vermögenswerte	Nettoumsatz	Langfristige Vermögenswerte
Schweiz	8'969	15'759	9'274	14'440
Italien	2'460	4'041	2'418	3'581
Übrige Länder	24	67	22	69
Nicht zugeteilt	–	636	–	506
Total	11'453	20'503	11'714	18'596

Informationen nach Produkten und Dienstleistungen

In Mio. CHF	2019	2018
Telekomdienste	8'012	8'227
Lösungsgeschäft	1'021	1'027
Handelswaren	899	790
Wholesale	916	873
Übrige Umsätze	605	797
Total Nettoumsatz	11'453	11'714

Rechnungslegungsgrundsätze

Telekomdienste

Die Telekomdienste enthalten den Mobilfunk- und Festnetzbereich im In- und Ausland. Die Mobilfunkdienste umfassen die Grundgebühren; ferner den nationalen und internationalen Mobilfunkverkehr von Swisscom Kunden in der Schweiz und im Ausland geführte Gespräche. Swisscom bietet Abonnemente mit fixen monatlichen Abogebühren (Flatrate) an, deren Umsatz linear über die Mindestvertragsdauer erfasst wird. Je nach Abonnement werden Umsätze auch auf Basis der in Anspruch genommenen Nutzungsminuten realisiert. Die Mindestvertragsdauer beläuft sich in der Regel auf 12 oder 24 Monate. Wird ein Mobilfunkgerät im Bündelangebot mit einem Abonnement verkauft, handelt es sich um ein Mehrkomponentengeschäft. Gleichartige Mehrkomponentengeschäfte werden für die Umsatzlegung zu Portfolios zusammengefasst. Der Gesamttransaktionspreis für das Mehrkomponentengeschäft wird auf der Grundlage der anteiligen Einzelveräusserungspreise auf die einzelnen identifizierten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Dabei wird der Einzelveräusserungspreis jeder Komponente ins Verhältnis zur Summe der Einzelveräusserungspreise aller Leistungsverpflichtungen gesetzt. Die Einzelveräusserungspreise der Mobilfunkgeräte und der Abonnemente entsprechen dem Listenpreis von Swisscom und der Mindestvertragsdauer. Nicht rückerstattungsfähige Aufschaltgebühren, die keine separate Leistungsverpflichtung darstellen, werden im gesamten Transaktionspreis berücksichtigt und den einzelnen Leistungsverpflichtungen des Kundenvertrags anteilig zugeordnet. Besteht keine Mindestvertragsdauer, wird der Umsatz zum Zeitpunkt der Aufschaltung realisiert.

Die Festnetzdienste enthalten im Wesentlichen die Grundgebühren für Festnetztelefonie-, Breitband- und TV-Anschlüsse sowie den nationalen und internationalen Telefonverkehr für Privat- und Geschäftskunden. Swisscom bietet zudem Bündelangebote an, die Breitband und TV sowie wahlweise einen Festnetztelefonanschluss enthalten. Diese Abonnementsgebühren sind fix (Flatrate). Die Mindestvertragsdauer beträgt zwölf Monate. Die Umsatzerfassung erfolgt linear über die Vertragslaufzeit. Umsätze für Telefongespräche werden zum Zeitpunkt erfasst, in dem die Gespräche geführt werden.

Lösungsgeschäft

Der Dienstleistungsbereich der Kommunikations- und IT-Lösungen umfasst im Wesentlichen die Beratung und die Umsetzung sowie die Wartung und den Betrieb von Kommunikationsinfrastrukturen. Im Weiteren gehören Applikationen und Dienstleistungen, ferner die Integration, der Betrieb und die Wartung von Datennetzwerken sowie Outsourcing-Dienste dazu. Umsätze aus kundenspezifischen Aufträgen werden nach Massgabe des Fertigstellungsgrads erfasst, der sich nach dem Verhältnis der angefallenen Kosten zu den voraussichtlichen Kosten bemisst. Die Umsätze für langfristige Outsourcing-Verträge werden in Abhängigkeit von der für den Kunden erbrachten Leistungsmenge als Umsatz erfasst. Die Laufzeit dieser Verträge liegt in der Regel zwischen drei und sieben Jahren. Transitionsprojekte im Zusammenhang mit einem Outsourcing-Vertrag werden nicht als separate Leistungsverpflichtungen bilanziert. Wartungsumsätze werden linear über die Laufzeit der Wartungsverträge erfasst.

Handelswaren

Die Umsatzerfassung von einzeln verkauften Mobilfunkgeräten, Festnetzgeräten und sonstigem Zubehör erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung. Swisscom verkauft Router und TV-Boxen zur Nutzung der Swisscom Dienste. Da diese nur mit dem Swisscom Netzwerk kompatibel sind und nicht für Netzwerke von anderen Telekommunikationsanbietern genutzt werden können, werden diese nicht als separate Leistungsverpflichtungen bilanziert. Der Umsatz wird abgegrenzt und über die Mindestvertragslaufzeit des dazugehörigen Breitband- oder TV-Abonnements aufgelöst.

Wholesale

Die Dienstleistungen enthalten im Wesentlichen die Mietleitungen und die Benutzung des Swisscom Festnetzes durch andere Telekommunikationsanbieter (Roaming). Mietleitungsentgelte werden linear über die Vertragsdauer als Umsatz erfasst. Roamingleistungen werden aufgrund von Gesprächsminuten oder vertraglich vereinbarten Tarifen zum Zeitpunkt der erbrachten Leistung als Umsatz erfasst. Der Ausweis von Roamingleistungen mit anderen Telekommunikationsanbietern erfolgt brutto.

1.2 Betriebsaufwand

Direkte Kosten

In Mio. CHF	2019	2018
Kundenendgeräte und Handelswaren	1'095	1'175
Bezogene Dienstleistungen	642	607
Kosten für die Vertragserlangung	327	345
Kosten für die Vertragserfüllung	16	31
Netzzugangskosten von Schweizer Tochtergesellschaften	366	368
Netzzugangskosten von ausländischen Tochtergesellschaften	369	428
Total Direkte Kosten	2'815	2'954

Indirekte Kosten

In Mio. CHF	2019	2018
Lohn- und Sozialversicherungsaufwand	2'679	2'752
Übriger Personalaufwand	121	63
Total Personalaufwand ¹	2'800	2'815
Informatikaufwand	262	284
Unterhaltsaufwand	314	334
Mietaufwand	–	207
Energieaufwand	116	118
Werbe- und Verkaufsaufwand	223	230
Beratungsaufwand und externe Mitarbeiter	149	176
Verwaltungsaufwand	101	100
Wertberichtigungen auf Forderungen und vertraglichen Vermögenswerten	82	74
Sonstiger Betriebsaufwand	742	670
Total Übriger Betriebsaufwand	1'989	2'193
Eigenleistungen für aktivierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(344)	(331)
Eigenleistungen für aktivierte Vertragskosten	(66)	(49)
Gewinn aus Veräusserung von Sachanlagen	(13)	(17)
Sonstige Erträge	(86)	(64)
Total Aktivierte Eigenleistungen und übrige Erträge	(509)	(461)
Total Indirekte Kosten	4'280	4'547

¹ Siehe Erläuterung 4.1.

Eigenleistungen für aktivierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte umfassen Personalkosten für die Erstellung technischer Anlagen, den Bau von Netzinfrastruktur und die Erstellung von Software für den internen Gebrauch.

Rechnungslegungsgrundsätze

Kosten für die Vertragserlangung

Swisscom bezahlt Provisionen an Händler für die Gewinnung und Beibehaltung von Kunden im Mobilfunkbereich. Die jeweilige Provision ist abhängig vom Abonnementstyp. Kundenakquisitions- und Kundenbindungskosten werden abgegrenzt und über die Laufzeit der dazugehörigen Umsatzperiode verteilt. Zusätzlich werden dem Händler die an den Kunden gewährten Endgerätesubventionen, die er beim gleichzeitigen Abschluss eines Swisscom Mobilfunkabonnements zahlt, zurückerstattet. Diese Kosten werden abgegrenzt und linear über die Laufzeit als Vertragserlangungskosten aufgelöst. Die Auflösungsperiode entspricht der dazugehörigen Umsatzperiode. Siehe Erläuterung 1.1.

Kosten für die Vertragserfüllung

Im Zusammenhang mit einem Breitband- oder TV-Abonnement von Swisscom muss der Kunde einen Router oder eine TV-Box von Swisscom kaufen, damit er die Dienste von Swisscom nutzen kann. Router und TV-Box können ausschliesslich für Dienste von Swisscom verwendet werden. Die Kosten für Router und TV-Boxen werden als Vertragserfüllungskosten ausgewiesen und über die Mindestvertragsdauer aufgelöst. Initialkosten zur Übernahme und Integration von Outsourcing-Transaktionen mit Geschäftskunden werden abgegrenzt und linear über die Laufzeit des Betriebsvertrags erfolgswirksam erfasst. Die Auflösungsperiode entspricht der dazugehörigen Umsatzperiode. Siehe Erläuterung 1.1.

2 Kapital- und Finanzrisikomanagement

Im Folgenden werden die Verfahren und Richtlinien zur aktiven Bewirtschaftung der Kapitalstruktur sowie der finanziellen Risiken, denen Swisscom ausgesetzt ist, dargelegt. Swisscom strebt eine solide Eigenkapitalbasis an, die es ermöglicht, die Fortführung des Unternehmens sicherzustellen und den Investoren angemessene Erträge auf Basis der eingegangenen Risiken zu bieten.

2.1 Kapitalmanagement und Eigenkapital

Verhältnis Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten zu EBITDA

Swisscom verfügt bei den Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's über ein Single-A-Kreditrating. Sie ist bestrebt, dieses Single-A-Kreditrating zu behalten. Ein wichtiges quantitatives Kriterium für das Kreditrating sowie die Beurteilung und Steuerung der Finanzierungslage durch das Management ist das Verhältnis der Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten zum EBITDA (Operatives Ergebnis vor Abschreibungen). Die Nettoverschuldung setzt sich gemäss der Definition von Swisscom zusammen aus den finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, kurzfristiger Finanzanlagen, zum Hedging von finanziellen Verbindlichkeiten gehaltene derivative Finanzinstrumente sowie übrige langfristige Finanzanlagen, welche im direkten Zusammenhang mit langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stehen (Depositenzertifikate, U.S. Treasury Bond Strips). Das Verhältnis Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten zum EBITDA stellt sich wie folgt dar:

In Mio. CHF	31.12.2019	01.01.2019
Nettoverschuldung	6'758	7'009
Leasingverbindlichkeiten	2'027	1'622 ¹
Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten	8'785	8'631
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'358	4'420 ²
Verhältnis Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten/EBITDA	2,0	2,0

1 Inkl. Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16.

2 Exkl. Operating Leasing Aufwand nach IAS 17 von CHF 207 Mio.

Eigenkapitalquote

Swisscom strebt eine Eigenkapitalquote von mindestens 30% an. Diese berechnet sich wie folgt:

In Mio. CHF	31.12.2019	01.01.2019
Eigenkapital	8'875	8'230
Gesamtvermögen	24'247	23'898 ¹
Eigenkapitalquote in %	36,6	34,4

1 Inkl. Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16.

Dividendenpolitik

Swisscom verfolgt eine Ausschüttungspolitik mit einer stabilen Dividende unter Berücksichtigung der Finanzierungslage und der Cash Flow Generierung. Für die Bestimmung der ausschüttbaren Reserven ist nicht das Eigenkapital gemäss Konzernabschluss massgebend, sondern das statutarische Eigenkapital der Muttergesellschaft Swisscom AG. Am 31. Dezember 2019 haben die ausschüttbaren Reserven der Swisscom AG CHF 6'697 Mio. betragen. Die Dividende wird vom Verwaltungsrat beantragt und muss von der Generalversammlung genehmigt werden. Die eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Die Swisscom AG hat 2018 und 2019 die folgenden Dividenden ausgezahlt:

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2019	2018
Anzahl dividendenberechtigter Namenaktien (in Mio. Stück)	51,802	51,801
Ordentliche Dividende pro Namenaktie (in CHF)	22,00	22,00
Bezahlte Dividende	1'140	1'140

Für das Geschäftsjahr 2019 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung der Swisscom AG vom 6. April 2020 eine unveränderte Dividende von CHF 22 pro Aktie. Dies ergibt eine Dividendenausschüttung von insgesamt CHF 1'140 Mio. Die Dividendenzahlung ist für den 14. April 2020 vorgesehen.

Gewinn pro Aktie

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2019	2018
Anteil Aktionäre der Swisscom AG am Reingewinn	1'672	1'527
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (Anzahl)	51'801'540	51'801'182
Gewinn und verwässerter Gewinn pro Aktie (in CHF)	32,28	29,48

Zusatzinformationen zum Eigenkapital

Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis 2019

In Mio. CHF	Gewinn- reserven	Währungs- umrechnungs- differenzen	Absicherungs- reserve	Anteil Aktionäre Swisscom	Nicht beherr- schende Anteile	Total
Bestand am 31. Dezember 2018	9'759	(1'728)	4	8'035	(15)	8'020
Änderungen in der Rechnungslegung ¹	22	–	–	22	–	22
Bestand am 1. Januar 2019, angepasst	9'781	(1'728)	4	8'057	(15)	8'042
Reingewinn	1'672	–	–	1'672	(3)	1'669
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	193	–	–	193	–	193
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	2	–	–	2	–	2
Ertragssteuern	(47)	–	–	(47)	–	(47)
Nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	148	–	–	148	–	148
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	–	(59)	–	(59)	–	(59)
In die Erfolgsrechnung übertragene Gewinne und Verluste von Cash Flow Hedges	–	–	8	8	–	8
Equity-bilanzierte Beteiligungen	–	2	–	2	–	2
Ertragssteuern	–	4	(1)	3	–	3
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	–	(53)	7	(46)	–	(46)
Sonstiges Gesamtergebnis	148	(53)	7	102	–	102
Gesamtergebnis	1'820	(53)	7	1'774	(3)	1'771
Dividendenzahlungen	(1'140)	–	–	(1'140)	(1)	(1'141)
Übrige Veränderungen	(7)	–	–	(7)	22	15
Bestand am 31. Dezember 2019	10'454	(1'781)	11	8'684	3	8'687

¹ Siehe «Allgemeine Informationen und Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen» im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung.

Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis 2018

In Mio. CHF	Gewinn- reserven	Währungs- umrechnungs- differenzen	Absicherungs- reserve	Anteil Aktionäre Swisscom	Nicht beherr- schende Anteile	Total
Bestand am 1. Januar 2018	9'455	(1'689)	(2)	7'764	(11)	7'753
Reingewinn	1'527	–	–	1'527	(6)	1'521
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	(78)	–	–	(78)	–	(78)
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	10	–	–	10	–	10
Ertragssteuern	15	–	–	15	–	15
Nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	(53)	–	–	(53)	–	(53)
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	–	(41)	–	(41)	–	(41)
In die Erfolgsrechnung übertragene Gewinne und Verluste von Cash Flow Hedges	–	–	6	6	–	6
Equity-bilanzierte Beteiligungen	–	1	–	1	–	1
Ertragssteuern	–	1	–	1	–	1
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	–	(39)	6	(33)	–	(33)
Sonstiges Gesamtergebnis	(53)	(39)	6	(86)	–	(86)
Gesamtergebnis	1'474	(39)	6	1'441	(6)	1'435
Dividendenzahlungen	(1'140)	–	–	(1'140)	(1)	(1'141)
Übrige Veränderungen	(30)	–	–	(30)	3	(27)
Bestand am 31. Dezember 2018	9'759	(1'728)	4	8'035	(15)	8'020

2.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	2019	2018
Bestand am 1. Januar	7'783	7'824
Änderungen in der Rechnungslegung ¹	78	–
Bestand am 1. Januar, angepasst	7'861	7'824
Aufnahme von Bankdarlehen	2	564
Aufnahme von Anleiheobligationen	405	885
Aufnahme von übrigen finanziellen Verbindlichkeiten	10	2
Total Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	417	1'451
Rückzahlung von Bankdarlehen	(95)	(69)
Rückzahlung von Anleiheobligationen	–	(1'385)
Rückzahlung von Privaten Platzierungen	(278)	(72)
Rückzahlung von übrigen finanziellen Verbindlichkeiten	(1)	(19)
Total Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	(374)	(1'545)
Zinsaufwand	73	114
Zinszahlungen	(88)	(133)
Währungsumrechnung	(146)	(117)
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	30	(7)
Zugang von aufgeschobenen Kaufpreisrestanzen aus Unternehmenszusammenschlüssen	9	158
Ausgaben für aufgeschobene Kaufpreiszahlungen aus Unternehmenszusammenschlüssen ²	(369)	(18)
Übrige Veränderungen	47	56
Bestand am 31. Dezember	7'460	7'783
Bankdarlehen	1'080	1'233
Anleiheobligationen	5'915	5'554
Private Platzierungen	151	426
Derivative Finanzinstrumente ³	84	54
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	230	516
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	7'460	7'783
Davon kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1'411	1'340
Davon langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6'049	6'443

1 Siehe «Allgemeine Informationen und Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen» im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung.

2 Ausweis in der Geldflussrechnung als Geldabfluss aus Investitionstätigkeit. Siehe Erläuterung 5.2.

3 Siehe Erläuterung 2.5.

Kreditlimite

Swisscom verfügt über zwei garantierte Bankkreditlimiten von je CHF 1'000 Mio. mit einer Laufzeit bis 2022 bzw. bis 2024. Am 31. Dezember 2019 sind diese Limiten wie bereits im Vorjahr nicht beansprucht worden.

Bankdarlehen

In Mio. CHF	Laufzeit Jahre	Nominalwert in Währung	Nominal- zinssatz	Effektiv- zinssatz	Buchwert	
					31.12.2019	31.12.2018
Bankdarlehen in EUR ¹	2018–2019	500	0,01%	–0,66% ⁴	–	563
Bankdarlehen in EUR ¹	2019–2020	460	0,00%	–0,35% ⁴	499	–
Bankdarlehen in EUR ^{1,3}	2013–2020	60	Euribor +0,386%	0,00%	65	135
Bankdarlehen in EUR ²	2015–2020	200	0,76%	–0,58% ⁵	219	229
Bankdarlehen in EUR ^{2,3}	2017–2024	150	0,67%	0,67%	163	169
Bankdarlehen in USD ²	2009–2028	56	8,30%	4,62%	72	74
Bankdarlehen in USD ²	2009–2028	49	7,65%	4,63%	62	63
Total Bankdarlehen					1'080	1'233

1 Variabel verzinslich.

2 Fest verzinslich.

3 Für Hedge Accounting von Nettoinvestition in ausländische Beteiligungen designiert.

4 Nach Absicherung mit Devisenswap.

5 Nach Absicherung mit Währungsswap und unter Berücksichtigung von Hedge Accounting.

Am 31. Dezember 2019 hat Swisscom kurzfristige Bankdarlehen auf Wochen- und Monatsbasis über EUR 460 Mio. (CHF 499 Mio.) aufgenommen (Vorjahr EUR 500 Mio.; CHF 563 Mio.). Die aufgenommenen Mittel wurden zur Rückzahlung von bestehenden Schulden verwendet. Bankdarlehen von EUR 510 Mio. (CHF 553 Mio.) können sofort zur Rückzahlung fällig werden, wenn der Kapitalanteil des Bundes an Swisscom unter ein Drittel sinkt oder ein anderer Aktionär die Kontrolle über Swisscom ausüben kann.

Anleiheobligationen

In Mio. CHF	Laufzeit Jahre	Nominalwert in Währung	Nominal- zinssatz	Effektiv- zinssatz	Buchwert	
					31.12.2019	31.12.2018
Anleiheobligation in EUR (ISIN: XS0972165848) ¹	2013–2020	500	2,00%	2,22%	544	564
Anleiheobligation in EUR (ISIN: XS1051076922) ¹	2014–2021	500	1,88%	2,06%	544	564
Anleiheobligation in CHF (ISIN: CH0114695379)	2010–2022	500	2,63%	2,81%	502	501
Anleiheobligation in CHF (ISIN: CH0268988174)	2015–2023	250	0,25%	–0,43% ³	256	255
Anleiheobligation in CHF (ISIN: CH0188335365)	2012–2024	500	1,75%	1,77%	504	504
Anleiheobligation in EUR (ISIN: XS1288894691) ¹	2015–2025	500	1,75%	–0,21% ⁴	575	584
Anleiheobligation in CHF (ISIN: CH0247776138)	2014–2026	200	1,50%	1,47%	202	202
Anleiheobligation in EUR (ISIN: XS1803247557)	2018–2026	500	1,13%	1,25%	539	560
Anleiheobligation in CHF (ISIN: CH0344583783)	2016–2027	200	0,38%	–0,39% ³	206	199
Anleiheobligation in CHF (ISIN: CH0362748359)	2017–2027	350	0,38%	0,39%	351	351
Anleiheobligation in CHF (ISIN: CH0317921663)	2016–2028	200	0,38%	0,30%	202	202
Anleiheobligation in CHF (ISIN: CH0437180935)	2018–2028	150	0,75%	0,72%	151	151
Anleiheobligation in CHF (ISIN: CH0254147504)	2014–2029	160	1,50%	1,47%	161	161
Anleiheobligation in CHF (ISIN: CH0419040982)	2019–2029	200	0,50%	0,43%	202	–
Anleiheobligation in CHF (ISIN: CH0336352775)	2016–2032	300	0,13%	0,14%	299	299
Anleiheobligation in CHF (ISIN: CH0373476164)	2017/ 2019–2033	230	0,75%	0,66%	233	151
Anleiheobligation in CHF (ISIN: CH0268988182) ²	2015/ 2018–2035	300	1,00%	0,22% ³	319	306
Anleiheobligation in CHF (ISIN: CH0494734335)	2019–2044	125	0,00%	0,00%	125	–
Total Anleiheobligationen					5'915	5'554

1 Für Hedge Accounting von Nettoinvestition in ausländische Beteiligungen designiert.

2 Davon CHF 150 Mio. für Fair Value Hedge Accounting designiert.

3 Nach Absicherung mit Zinssatzswap.

4 Nach Absicherung mit Währungsswap und unter Berücksichtigung von Hedge Accounting.

Im ersten Quartal 2019 hat Swisscom eine Anleiheobligation über CHF 200 Mio. aufgenommen. Der Coupon beträgt 0,5% und die Laufzeit dauert bis 2029. Im zweiten Quartal 2019 wurde eine im Jahr 2017 aufgenommene Anleiheobligation um CHF 80 Mio. aufgestockt. Der Coupon beträgt 0,75% und die Laufzeit dauert bis 2033. Weiter wurde im August 2019 eine Anleiheobligation über CHF 125 Mio. aufgenommen. Der Coupon beträgt 0% und die Laufzeit dauert bis 2044. Die aufgenommenen Mittel wurden zur Rückzahlung bestehender Schulden verwendet.

2018 hat Swisscom drei Anleihen mit einem Nominalwert von insgesamt CHF 885 Mio. aufgenommen. Die aufgenommenen Mittel wurden zur Rückzahlung bestehender Schulden verwendet. Im dritten Quartal 2018 hat Swisscom eine Anleiheobligation mit einem Nominalwert von CHF 1,4 Mrd. per Fälligkeit zurückbezahlt.

Private Platzierungen

In Mio. CHF	Laufzeit Jahre	Nominalwert in Währung	Nominal- zinssatz	Effektiv- zinssatz	Buchwert	
					31.12.2019	31.12.2018
Private Platzierungen in CHF	2007–2019	278	Variabel	1,25%	–	276
Private Platzierungen in CHF	2016–2031	150	0,56%	0,56%	151	150
Total Private Platzierungen					151	426

Im vierten Quartal 2019 hat Swisscom eine private Platzierung von CHF 278 Mio. per Fälligkeit zurückbezahlt. Die ausstehenden privaten Platzierungen können sofort zur Rückzahlung fällig werden, wenn der Kapitalanteil des Bundes an Swisscom unter 35% sinkt oder ein anderer Aktionär die Kontrolle über Swisscom ausüben kann.

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2019 beträgt der Buchwert der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten CHF 230 Mio. (Vorjahr CHF 516 Mio., der sich vor allem aus aufgeschobenen Kaufpreiszahlungen aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie U.S. Treasury Bond Strips zusammensetzt. In den Rückzahlungen der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten 2019 ist die Zahlung des Kaufpreises von CHF 240 Mio. an Tamedia für die Übernahme des ausstehenden Anteils von 31% an der Swisscom Directories AG enthalten. Siehe Erläuterung 5.2.

2.3 Leasingverhältnisse

Swisscom wendet IFRS 16 «Leasingverhältnisse» ab dem 1. Januar 2019 an und hat für die erstmalige Anwendung den modifizierten rückwirkenden Ansatz gewählt. Mit diesem Ansatz wurden bei der Erstanwendung Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in gleicher Höhe bilanziert. Weitere Informationen siehe Allgemeine Informationen und Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen.

Leasingnehmer

Die Leasingverhältnisse von Swisscom umfassen vor allem die Anmiete von Betriebs- und Bürogebäuden, von Antennenstandorten und von Netzinfrastruktur. Zudem klassifizieren Netzzugangsrechte (Infeasible Rights of Use, IRU) als Leasingverhältnis nach IFRS 16. IRUs werden in der Regel vollständig bei Beginn der Nutzung bezahlt. Die italienische Tochtergesellschaft Fastweb bezieht verschiedene Zugangsdienste von anderen Festnetzbetreibern zur Nutzung der Anschlussleitungen zum Endkunden. Swisscom wendet für diese Leasingverhältnisse die Ausnahmebestimmung für geringwerte Vermögenswerte an. Entsprechend werden für diese Zugangsdienste keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Die Kosten werden als direkte Kosten erfasst. Es gibt keine wesentlichen Leasingverpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die nach dem Bilanzstichtag begonnen haben.

Swisscom hat 2001 zwei Vereinbarungen über den Verkauf von Liegenschaften abgeschlossen. Gleichzeitig schloss sie über einen Teil der verkauften Liegenschaften langfristige Rückmietverträge ab, die teilweise als Finanzierungsleasing klassifiziert wurden. Der erzielte Gewinn auf den als Finanzierungsleasing klassifizierten Liegenschaften wurde abgegrenzt. Am 31. Dezember 2019 betrug der Buchwert der abgegrenzten Gewinne CHF 122 Mio. (Vorjahr CHF 134 Mio.). Der abgegrenzte Gewinn wird über die objektbezogene Mietdauer erfolgswirksam als übriger Ertrag erfasst.

Nutzungsrechte

In Mio. CHF	Land und Gebäude	Technische Anlagen	Übrige Nutzungsrechte	Total
Anschaffungskosten				
Bestand am 31. Dezember 2018	–	–	–	–
Änderungen in der Rechnungslegung ¹	1'236	–	2	1'238
Umgliederungen ¹	582	624	–	1'206
Bestand am 1. Januar 2019, angepasst	1'818	624	2	2'444
Zugänge	262	430	6	698
Abgänge	(72)	(17)	–	(89)
Währungsumrechnung	(9)	(31)	–	(40)
Bestand am 31. Dezember 2019	1'999	1'006	8	3'013
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Bestand am 31. Dezember 2018	–	–	–	–
Änderungen in der Rechnungslegung ¹	(4)	–	–	(4)
Umgliederungen ¹	(242)	(412)	–	(654)
Bestand am 1. Januar 2019, angepasst	(246)	(412)	–	(658)
Abschreibungen	(219)	(62)	(1)	(282)
Abgänge	72	17	–	89
Währungsumrechnung	–	15	–	15
Bestand am 31. Dezember 2019	(393)	(442)	(1)	(836)
Nettobuchwert				
Nettobuchwert am 31. Dezember 2019	1'606	564	7	2'177
Nettobuchwert am 1. Januar 2019	1'572	212	2	1'786

1 Siehe «Allgemeine Informationen und Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen» im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung.

Leasingverbindlichkeiten

In Mio. CHF	2019
Bestand am 1. Januar	384
Änderungen in der Rechnungslegung ¹	1'238
Bestand am 1. Januar, angepasst	1'622
Zugänge	698
Zinsaufwand	42
Zahlungen	(318)
Währungsumrechnung	(17)
Bestand am 31. Dezember	2'027
Land und Gebäude	1'642
Technische Anlagen	377
Übrige Leasingverhältnisse	8
Total Leasingverbindlichkeiten²	2'027
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	232
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	1'795

1 Siehe «Allgemeine Informationen und Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen» im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung.

2 Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in Erläuterung 2.5 dargestellt.

Ertrag und Aufwand aus Leasingverhältnissen

In Mio. CHF	2019
Umsatz	
Ertrag aus Leasingverhältnissen exkl. Untermietverhältnissen	184
Ertrag aus Untermietverhältnissen	7
Übriger Ertrag	
Abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	12
Finanzertrag	
Zinsertrag auf Finanzierungsleasingverhältnissen	1
Direkte Kosten	
Leasingaufwand von geringwertigen Vermögenswerten	(135)
Abschreibungen	
Abschreibungen von Nutzungsrechten	(282)
Finanzaufwand	
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	(42)

Leasinggeber

Swisscom überlässt anderen Anbietern von Telekommunikationsdiensten Anschlussleitungen zur Nutzung, die teilweise als Finanzierung- oder Operating-Leasingverhältnis klassifizieren. Zudem vermietet Swisscom Flächen in Betriebs- und Bürogebäuden sowie auf Antennenstandorten, die als Operating-Leasingverhältnis eingestuft werden. Die künftigen Leasingzahlungen aus Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen setzen sich per 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2019
Innerhalb von 1 Jahr	8
Zwischen 1 und 2 Jahren	11
Zwischen 2 und 3 Jahren	7
Zwischen 3 und 4 Jahren	3
Zwischen 4 und 5 Jahren	2
Nach 5 Jahren	12
Total Künftige Zahlungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen	43
Künftiger Zinsertrag	(1)
Total Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen	42

Die künftigen Leasingzahlungen aus Operating-Verhältnissen setzen sich per 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2019
Innerhalb von 1 Jahr	57
Zwischen 1 und 2 Jahren	38
Zwischen 2 und 3 Jahren	34
Zwischen 3 und 4 Jahren	33
Zwischen 4 und 5 Jahren	33
Nach 5 Jahren	14
Total Künftige Zahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen	209

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Das Management berücksichtigt bei der Bestimmung der Laufzeiten von Leasingverhältnissen sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn hinreichend sicher ist, dass diese ausgeübt werden. Die Beurteilung wird überprüft, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, die die bisherige Einschätzung beeinflussen kann, sofern dies in der Kontrolle des Leasingnehmers liegt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich direkter Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Nachfolgend sind die Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben, die ab 1. Januar 2019 gültig sind. Die Änderungen zu den bisherigen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in Erläuterung «Änderungen von International Financial Reporting Standards und Interpretationen, die erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden sind» beschrieben.

Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag oder ein Teil eines Vertrags, der das Recht, die Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts zu kontrollieren, für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Die Leasingverhältnisse von Swisscom umfassen vor allem die Anmiete von Betriebs- und Bürogebäuden, von Antennenstandorten sowie von Netzinfrastruktur und Netzzugangsrechten (Indefeasible Rights of Use, IRU). Swisscom erfasst als Leasingnehmer für jedes Leasingverhältnis zum Zeitpunkt, zu dem ein Leasinggegenstand Swisscom zur Verfügung steht eine Leasingverbindlichkeit für die künftig vorzunehmenden Leasingzahlungen sowie ein Nutzungsrecht am zugrundeliegenden Vermögenswert erfasst. Die Leasingzahlungen werden dabei in einen Tilgungs- und Zinsanteil aufgeteilt. Der Zinsanteil wird als Zinsaufwand über die Leasingdauer basierend auf der Effektivzinsmethode erfasst. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Als Leasinggeber hat Swisscom zwischen einem Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnis zu unterscheiden. Ein Finanzierungsleasing liegt vor, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Leasinggegenstands verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Der Zinssatz für die Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, soweit nicht implizit im Leasingverhältnis vorgegeben, ist der Grenzfremdkapitalzinssatz. Im Bereich der Netzzugangsdienste wendet Swisscom für ausgewählte Leasingverhältnisse die Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten an. Die Nichtleasingkomponenten werden in Übereinstimmung mit anderen Standards bilanziert. Swisscom bezieht verschiedene Zugangsdienste von anderen Netzbetreibern zur Nutzung von Anschlussleitungen zum Endkunden. Ein Teil dieser Zugangsdienste klassifiziert nach IFRS 16 als Leasingverhältnis. Der Wert der einzelnen Anschlussleitung erfüllt die Kriterien als Vermögenswert von geringem Wert. Swisscom wendet für diese Leasingverhältnisse die Ausnahmebestimmung für geringwertige Vermögenswerte an. Entsprechend werden für diese Zugangsdienste keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Die Kosten der Zugangsdienste werden weiterhin als operativer Aufwand erfasst. Die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse wird nicht angewendet. Eine Reihe von Leasingverhältnissen für die Anmiete von Büro- und Betriebsgebäuden enthält Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die bei der erstmaligen Bilanzierung nach Art des Gebäudes berücksichtigt werden. Mietverträge von Antennenstandorten werden über eine Mindestlaufzeit von 10 bis 15 Jahren abgeschlossen. Die Mietverträge enthalten in der Regel Verlängerungsoptionen sowie gegenseitige Kündigungsrechte. Für diese Leasingverhältnisse ist es nicht hinreichend sicher, dass die Verlängerungsoptionen ausgeübt werden. Entsprechend werden bei der erstmaligen Bilanzierung von Mietverträgen von Antennenstandorten keine Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Die zusätzlichen undiskontierten Zahlungen aus Verlängerungsoptionen, die derzeit nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, sind nicht abschätzbar. Dies aufgrund des Planungshorizonts von Swisscom von maximal fünf Jahren sowie der technologischen Entwicklung.

2.4 Finanzergebnis

In Mio. CHF	2019	2018
Zinsertrag von finanziellen Vermögenswerten	11	10
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Zinssatzswaps ¹	–	6
Aktivierte Fremdkapitalzinsen	3	4
Übriger Finanzertrag	19	8
Total Finanzertrag	33	28
Zinsaufwand auf finanziellen Verbindlichkeiten	(73)	(114)
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	(42)	(24)
Zinsaufwand auf Personalvorsorgeverpflichtungen ²	(8)	(6)
Fremdwährungsverluste	(12)	(6)
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Zinssatzswaps ¹	(23)	–
Barwertanpassungen auf Rückstellungen ³	(8)	(8)
Übriger Finanzaufwand	(25)	(28)
Total Finanzaufwand	(191)	(186)
Finanzertrag und Finanzaufwand, netto	(158)	(158)
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	(42)	(24)
Nettozinsaufwand auf finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(62)	(104)

1 Siehe Erläuterung 2.5.

3 Siehe Erläuterung 3.5.

2 Siehe Erläuterung 4.3.

2.5 Finanzielles Risikomanagement

Swisscom ist unterschiedlichen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den operativen Geschäftstätigkeiten und den Finanztätigkeiten ergeben. Das finanzielle Risikomanagement erfolgt gemäss den festgelegten Richtlinien mit dem Ziel, potenziell negative Auswirkungen auf die Finanzlage von Swisscom einzuschränken. Die identifizierten Risiken sowie Massnahmen zu deren Minimierung sind im Folgenden dargelegt:

Risiko	Quelle	Risikominderung
Währungsrisiken	Swisscom ist Wechselkursschwankungen ausgesetzt, die Auswirkungen auf den Cash Flow, das Finanzergebnis und auf das Eigenkapital des Konzerns haben.	• Reduzierung der Cash-Flow-Volatilität durch Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Devisenoptionen und Designation für Hedge Accounting (Transaktionsrisiko) • Reduzierung des Umrechnungsrisikos durch Finanzierung in Fremdwährung und Designation für Hedge Accounting • Absicherung des Währungsrisikos auf Finanzierungen in Fremdwährung durch Einsatz von Währungsswaps
Zinssatzrisiken	Zinssatzrisiken ergeben sich aus Zinssatzänderungen, die negative Auswirkungen auf den Cash Flow und die Finanzlage von Swisscom haben können.	• Einsatz von Zinssatzswaps zur Steuerung des fix/variablen Anteils der Finanzschulden
Kreditrisiken aus operativer Geschäftstätigkeit und Finanztransaktionen	Swisscom ist aus ihrer operativen Geschäftstätigkeit und durch derivative Finanzinstrumente und Finanzanlagen dem Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei ausgesetzt.	• Richtlinie bezüglich Anforderungen an Gegenparteien • Designierte Limiten pro Gegenpartei • Einsatz von Saldierungsabkommen unter ISDA (International Swaps and Derivatives Association) • Einsatz von Collateral Agreements
Liquiditätsrisiko	Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement beinhaltet das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren sowie die Möglichkeit zur Finanzierung durch garantierte Kreditlimiten.	• Prozess und Grundsätze zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität • Zwei garantierte Bankkreditlimiten von je CHF 1'000 Mio.

Währungsrisiken

Für Finanzinstrumente haben am 31. Dezember 2018 und 2019 folgende Währungsrisiken und Absicherungsgeschäfte für Fremdwährungen bestanden:

In Mio. CHF	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	USD	EUR	USD
Flüssige Mittel	48	6	44	9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	9	4	7
Übrige finanzielle Vermögenswerte	49	309	69	227
Finanzielle Verbindlichkeiten	(3'151)	(234)	(3'443)	(144)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(34)	(35)	(34)	(47)
Netto-Exposure zu Buchwerten	(3'080)	55	(3'360)	52
Netto-Exposure zu geplanten Geldflüssen der nächsten 12 Monate	41	(358)	(64)	(423)
Netto-Exposure vor Absicherungen	(3'039)	(303)	(3'424)	(371)
Devisenterminkontrakte	–	358	–	430
Devisenswaps	527	(44)	635	(62)
Währungsswaps	760	–	789	–
Absicherungsgeschäfte	1'287	314	1'424	368
Netto-Exposure	(1'752)	11	(2'000)	(3)

Zudem hat Swisscom per 31. Dezember 2019 finanzielle Verbindlichkeiten mit Nominalwerten von insgesamt EUR 1'710 Mio. (CHF 1'855 Mio.) ausstehend (Vorjahr EUR 1'770 Mio.; CHF 1'995 Mio.), die für Hedge Accounting von Nettoinvestitionen in ausländische Beteiligungen designed sind. Aus der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten wurde im sonstigen Gesamtergebnis 2019 in der Position Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften ein Ertrag von CHF 72 Mio. erfasst (Vorjahr CHF 85 Mio.). Per 31. Dezember 2019 beträgt der kumulative positive Betrag CHF 234 Mio., der in den Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital erfasst ist.

Sensitivitätsanalyse von Währungen

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung, falls sich die Wechselkurse von EUR/CHF und USD/CHF entsprechend ihrer impliziten Volatilität über die nächsten zwölf Monate verändern. Diese Analyse setzt voraus, dass alle anderen Variablen, besonders das Zinsniveau, konstant bleiben.

In Mio. CHF	Erfolgswirksame Auswirkungen auf Bilanzpositionen	Absicherungs- geschäfte für Bilanzpositionen	Geplante Geldflüsse	Absicherungs- geschäfte für geplante Geldflüsse
31.12.2019				
EUR-Volatilität 4,67%	144	(60)	(2)	–
USD-Volatilität 6,01%	(3)	3	22	(22)
31.12.2018				
EUR-Volatilität 6,28%	211	(89)	4	–
USD-Volatilität 7,68%	(4)	5	32	(33)

Die Volatilität auf den Bilanzpositionen und den geplanten Geldflüssen wird teilweise durch die Volatilität auf den entsprechenden Absicherungsgeschäften kompensiert.

Zinssatzrisiken

Die verzinslichen Finanzinstrumente zu Nominalwerten setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Festverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	6'589	6'497
Variabel verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	646	1'053
Total Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	7'235	7'550
Festverzinsliche finanzielle Vermögenswerte	(250)	(139)
Variabel verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	(414)	(556)
Total Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	(664)	(695)
Total Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	6'571	6'855
Variabel verzinslich	232	497
Variabel durch Zinssatzswaps	1'335	1'364
Variabel verzinslich, netto	1'567	1'861
Festverzinslich	6'339	6'358
Variabel durch Zinssatzswaps	(1'335)	(1'364)
Fest verzinslich, netto	5'004	4'994
Total Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	6'571	6'855

Sensitivitätsanalyse von Zinsen

Eine Veränderung des Zinssatzes um 100 Basispunkte hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Erfolgsrechnung und das Eigenkapital per 31. Dezember 2018 und 2019.

Kreditrisiken

Kreditrisiken aus Finanztransaktionen

Die Buchwerte der flüssigen Mittel und übrigen finanziellen Vermögenswerte mit Kreditrisiko (ohne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte) setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Flüssige Mittel	328	474
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	390	259
Derivative Finanzinstrumente	84	82
Übrige zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	1	2
Total Buchwert der finanziellen Vermögenswerte	803	817

Die Aufteilung der Buchwerte auf die durch Standard & Poor's vorgenommenen Ratings der Gegenparteien stellen sich wie folgt dar:

In Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
AAA	31	35
AA– bis AA+	421	453
A– bis A+	168	212
BBB– bis BBB+	63	56
Ohne Rating	120	61
Total	803	817

Kreditrisiken aus operativer Geschäftstätigkeit

Aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen Kreditrisiken auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten sowie auf sonstigen Forderungen. Die Kreditrisiken auf den sonstigen Forderungen sind nicht bedeutend. Swisscom teilt die Kreditrisiken aus operativer Geschäftstätigkeit in einem ersten Schritt auf Swisscom Schweiz und Fastweb auf. Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Das Ausfallrisiko wird weiter beeinflusst durch das Ausfallrisiko von Kundengruppen oder Branchen. Swisscom verfügt über ein Forderungsmanagement, mit dessen Hilfe die Ausfälle mini-

miert werden sollen. Neukunden werden auf ihre Kreditwürdigkeit überprüft und maximale Zahlungsziele für Kundengruppen vorgegeben. Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden die Kunden hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit in Gruppen eingeteilt. Dabei wird u.a. unterschieden, ob es sich um einen Privat- oder Geschäftskunden handelt. Zudem werden die Altersstruktur der Forderungen sowie die Branche, in der ein Geschäftskunde tätig ist, berücksichtigt.

Die Aufteilung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertraglichen Vermögenswerte auf die operativen Segmente setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Nominalwert		
Privatkunden	1'069	1'140
Enterprise Customers	436	481
Wholesale	173	149
IT, Network & Infrastructure	26	25
Swisscom Schweiz	1'704	1'795
Fastweb	658	696
Übrige operative Segmente	187	176
Total Nominalwert	2'549	2'667
Wertberichtigungen		
Privatkunden	(56)	(51)
Enterprise Customers	(2)	(3)
Wholesale	(1)	(1)
IT, Network & Infrastructure	(1)	(2)
Swisscom Schweiz	(60)	(57)
Fastweb	(69)	(87)
Übrige operative Segmente	(15)	(13)
Total Wertberichtigungen	(144)	(157)
Total Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen	2'405	2'510

Am 31. Dezember 2019 setzen sich die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertraglichen Vermögenswerte sowie die entsprechenden Wertberichtigungen wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2019		
	Rate	Nominalwert	Wertberichtigung
Nicht überfällig	0,64%	1'729	(11)
Überfällig bis 3 Monate	4,79%	585	(28)
Überfällig 4 bis 6 Monate	26,15%	65	(17)
Überfällig 7 bis 12 Monate	42,67%	75	(32)
Überfällig über 1 Jahr	58,95%	95	(56)
Total	5,65%	2'549	(144)

Am 31. Dezember 2018 setzen sich die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertraglichen Vermögenswerte sowie die entsprechenden Wertberichtigungen wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2018		
	Rate	Nominalwert	Wertberichtigung
Nicht überfällig	0,51%	1'974	(10)
Überfällig bis 3 Monate	6,15%	439	(27)
Überfällig 4 bis 6 Monate	24,36%	78	(19)
Überfällig 7 bis 12 Monate	35,48%	93	(33)
Überfällig über 1 Jahr	81,93%	83	(68)
Total	5,89%	2'667	(157)

Die Wertberichtigungen auf den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf den vertraglichen Vermögenswerten haben sich wie folgt entwickelt:

In Mio. CHF	2019	2018
Bestand am 1. Januar	157	225
Bildung von Wertberichtigungen	85	81
Ausbuchung uneinbringbarer wertberichtigter Forderungen	(92)	(138)
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen	(3)	(7)
Währungsumrechnung	(3)	(4)
Bestand am 31. Dezember	144	157

Liquiditätsrisiko

Vertragliche Fälligkeiten inkl. geschätzter Zinszahlungen

In Mio. CHF	Buchwert	Vertragliche Zahlungen	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 2 Jahre	Fällig 3 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre
31.12.2019						
Bankdarlehen	1'080	1'133	790	7	184	152
Anlehensobligationen	5'915	6'095	617	607	1'385	3'486
Private Platzierungen	151	160	1	1	2	156
Derivative Finanzinstrumente	84	82	18	3	11	50
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	230	230	39	94	13	84
Leasingverbindlichkeiten	2'027	2'727	282	246	566	1'633
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'614	1'614	1'595	10	9	—
Total	11'101	12'041	3'342	968	2'170	5'561

In Mio. CHF	Buchwert	Vertragliche Zahlungen	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 2 Jahre	Fällig 3 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre
31.12.2018						
Bankdarlehen	1'233	1'295	641	302	22	330
Anlehensobligationen	5'554	5'960	75	638	1'470	3'777
Private Platzierungen	426	438	278	1	2	157
Derivative Finanzinstrumente	54	58	9	3	12	34
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	516	516	394	90	32	—
Leasingverbindlichkeiten	384	775	45	39	98	593
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'658	1'658	1'610	21	27	—
Total	9'825	10'700	3'052	1'094	1'663	4'891

Derivative Finanzinstrumente

In Mio. CHF	Kontraktwert		Positiver Marktwert		Negativer Marktwert	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Zinssatzswaps in CHF	575	575	30	11	–	(1)
Währungsswaps in EUR	760	789	53	70	–	–
Total Fair Value Hedges	1'335	1'364	83	81	–	(1)
Devisenterminkontrakte in USD	147	202	–	–	(4)	(2)
Total Cash Flow Hedges	147	202	–	–	(4)	(2)
Zinssatzswaps in CHF	200	200	–	–	(70)	(48)
Devisenswaps in USD	45	62	1	1	–	–
Devisenswaps in EUR	527	635	–	–	(5)	(1)
Devisenterminkontrakte in USD	211	221	–	–	(5)	(2)
Total Übrige derivative Finanzinstrumente	983	1'118	1	1	(80)	(51)
Total Derivative Finanzinstrumente	2'465	2'684	84	82	(84)	(54)
Davon kurzfristige derivative Finanzinstrumente			11	1	(14)	(5)
Davon langfristige derivative Finanzinstrumente			73	81	(70)	(49)

Zur Absicherung von Zinssatz- und Währungsrisiken von festverzinslichen Finanzierungen in CHF und EUR hat Swisscom Zinssatz- und Währungsswaps abgeschlossen, die als Fair Value Hedges designiert worden sind. Die derivativen Finanzinstrumente enthalten Devisenswaps, die zur Absicherung von künftigen Waren- und Dienstleistungseinkäufen in USD dienen und als Cash Flow Hedges designiert worden sind. Weiter werden in den derivativen Finanzinstrumenten Zinssatzswaps ausgewiesen, die nicht für Hedge Accounting designiert worden sind. Zusätzlich enthalten die derivativen Finanzinstrumente ausschliesslich Devisentermingeschäfte und Devisenswaps in EUR und USD, die zur Absicherung künftiger Transaktionen im Zusammenhang mit Finanzierungen oder der operativen Geschäftstätigkeit von Swisscom dienen und nicht für Hedge Accounting designiert worden sind. Swisscom schliesst keine derivativen Finanzinstrumente mit spekulativen Absichten ab.

Die von Swisscom designierten Fair Value Hedge Transaktionen über CHF 575 Mio. und EUR 500 Mio. werden von der Interest Rate Benchmark Reform (sog. IBOR-Reform) betroffen sein. In der Schweiz wird die Umstellung vom Referenzzinssatz LIBOR auf SARON verfolgt. Im EUR-Raum wurde der EURIBOR kürzlich reformiert und EONIA soll durch den ESTR ersetzt werden. Swisscom verfolgt die Entwicklung in Bezug auf die Umstellung der Referenzzinssätze eng und wird zu gegebener Zeit mit den Gegenparteien in Kontakt treten, damit die Umstellung auf den einzelnen Kontrakten vollzogen werden kann. Mit der frühzeitigen Anwendung der Änderungen stellt Swisscom sicher, dass die Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) trotz der mit der erwarteten Ablösung der Referenzzinssätze in CHF und EUR verbundenen Unsicherheiten fortbestehen bzw. weiterhin designiert werden können.

Rechnungslegungsgrundsätze

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert erfasst und anschliessend zu ihren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Die Verbuchungsmethode der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt vom abgesicherten Grundgeschäft und von der Absicht des Kaufs oder der Ausgabe dieses Grundgeschäfts ab. Beim Abschluss eines derivativen Finanzinstruments bestimmt das Management den Zweck der Sicherungsbeziehung: Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit (Fair Value Hedge) oder Absicherung künftiger Zahlungsströme von künftigen Transaktionen (Cash Flow Hedge). Änderungen im beizulegenden Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente für Fair Value Hedges designiert sind, werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Änderungen im beizulegenden Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente für Cash Flow Hedges designiert sind, werden über das sonstige Gesamtergebnis erfasst und in der Absicherungsreserve im Eigenkapital ausgewiesen. Resultiert aus der Absicherung einer erwarteten Transaktion später die Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, so wird der im Eigenkapital erfasste Betrag in derselben Periode in der Erfolgsrechnung erfasst, in welcher der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit das Ergebnis beeinflusst. Andernfalls werden die im Eigenkapital verbuchten Beträge analog den Geldflüssen der beabsichtigten oder vereinbarten künftigen Transaktion periodengerecht in der Erfolgsrechnung als Ertrag oder Aufwand erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht als Sicherungsinstrument designiert sind, werden sofort in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bewertungskategorie und beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Schätzung der beizulegenden Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte werden in folgende Hierarchiestufen aufgeteilt:

- **Stufe 1:** Börsenkurse an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;
- **Stufe 2:** andere Einflussfaktoren, die für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Märkten direkt und indirekt beobachtbar sind;
- **Stufe 3:** Einflussfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Der beizulegende Zeitwert von öffentlich gehandelten Eigenkapital- und Schuldinstrumenten der Stufe 1 basiert auf Börsennotierungen am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert von nicht börsenkotierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Stufe 2 wird aufgrund der künftig fälligen Zahlungen berechnet, die zu Marktzinssätzen diskontiert worden sind. Die Vermögenswerte der Stufe 3 bestehen aus Anlagen in unterschiedlichen Fonds und Einzelgesellschaften. Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis eines Berechnungsmodells ermittelt. Zinssatzswaps und Währungsswaps werden zu Marktzinssätzen diskontiert. Devisentermingeschäfte und Devisenswaps werden zu Devisenterminkursen am Bilanzstichtag bewertet.

Bewertungskategorien und beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten sowie finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich gemäss der folgenden Tabelle zusammen. Nicht enthalten sind dabei die flüssigen Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten, deren Buchwert einer angemessenen Schätzung des beizulegenden Zeitwerts entspricht.

31.12.2019			
In Mio. CHF	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe
Übrige finanzielle Vermögenswerte			
Terminguthaben	7	7	2
Depositenzertifikate	142	160	2
Kotierte Schuldinstrumente	139	134	1
Darlehen	102	102	2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	390	403	
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet	82	82	3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	82	82	
Darlehen	1	1	2
Derivative Finanzinstrumente	84	84	2
Erfolgswirksam zum Verkehrswert	85	85	
Total Übrige finanzielle Vermögenswerte	557	570	
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Bankdarlehen	1'080	1'111	2
Anleiensobligationen	5'915	6'194	1
Private Platzierungen	151	159	2
Derivative Finanzinstrumente	84	84	2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	230	230	2
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	7'460	7'778	
31.12.2018			
In Mio. CHF	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe
Übrige finanzielle Vermögenswerte			
Terminguthaben	7	7	2
Depositenzertifikate	145	157	2
Kotierte Schuldinstrumente	63	63	1
Darlehen	44	44	2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	259	271	
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet	6	6	1
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet	72	72	3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	78	78	
Darlehen	2	2	2
Derivative Finanzinstrumente	82	82	2
Erfolgswirksam zum Verkehrswert	84	84	
Total Übrige finanzielle Vermögenswerte	421	433	
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Bankdarlehen	1'233	1'250	2
Anleiensobligationen	5'554	5'719	1
Private Platzierungen	426	426	2
Derivative Finanzinstrumente	54	54	2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	516	516	2
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	7'783	7'965	

Über finanzielle Vermögenswerte in Höhe von CHF 281 Mio. (Vorjahr CHF 208 Mio.) kann nicht frei verfügt werden, da sie zur Sicherstellung von Verpflichtungen dienen.

3 Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Der folgende Abschnitt legt Informationen über die Entwicklung des Netto-umlaufvermögens sowie die wesentlichen langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerte offen. Zudem wird die Zuteilung des Goodwills zu den einzelnen zahlungsgenerierenden Einheiten und das Ergebnis etwaiger Werthaltigkeitstests erläutert. In diesem Kapitel ist im Weiteren die Entwicklung der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten dargelegt.

3.1 Operatives Nettoumlaufvermögen

Veränderung operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2018	Operative Veränderung	Übrige Veränderung ¹	31.12.2019
Geschäftsjahr 2019				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'189	18	(24)	2'183
Übrige operative Vermögenswerte	1'243	(64)	(23)	1'156
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1'658)	15	29	(1'614)
Übrige operative Verbindlichkeiten	(1'127)	(69)	14	(1'182)
Total Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	647	(100)	(4)	543

¹ Währungsumrechnung sowie Veränderungen aus Kauf und Verkauf von Tochtergesellschaften.

In Mio. CHF	31.12.2017	Operative Veränderung	Übrige Veränderung ¹	31.12.2018
Geschäftsjahr 2018				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'389	(139)	(61)	2'189
Übrige operative Vermögenswerte	729	84	430	1'243
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1'753)	50	45	(1'658)
Übrige operative Verbindlichkeiten	(1'165)	75	(37)	(1'127)
Total Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	200	70	377	647

¹ Währungsumrechnung sowie Veränderungen aus Kauf und Verkauf von Tochtergesellschaften.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Fakturierte Umsätze	2'238	2'231
Noch nicht fakturierte Umsätze	88	113
Wertberichtigungen	(143)	(155)
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	2'183	2'189

¹ Kreditrisiken. Siehe Erläuterung 2.5.

Übrige operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Übrige operative Vermögenswerte		
Vertragliche Vermögenswerte	222	321
Vertragskosten	262	274
Sonstige Forderungen	74	52
Vorräte	125	154
Abgrenzung vorausbezahlter Aufwendungen	338	316
Geleistete Anzahlungen	71	35
Mehrwertsteuerguthaben	31	46
Übrige nicht finanzielle Vermögenswerte	33	45
Total Übrige operative Vermögenswerte	1'156	1'243
Übrige operative Verbindlichkeiten		
Vertragliche Verbindlichkeiten	672	620
Abgrenzung variabler Erfolgsanteil	145	163
Mehrwertsteuerschulden	93	85
Abgrenzungen Ferien und Überzeit	47	61
Verbindlichkeiten aus Inkassotätigkeiten	12	14
Erhaltene Vorauszahlungen	6	11
Übrige Verbindlichkeiten	207	173
Total Übrige operative Verbindlichkeiten	1'182	1'127

Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Vertragliche Vermögenswerte		
Swisscom Schweiz	162	258
Fastweb	–	9
Übrige	60	54
Total Vertragliche Vermögenswerte	222	321
Vertragliche Verbindlichkeiten		
Swisscom Schweiz	456	427
Fastweb	127	113
Übrige	89	80
Total Vertragliche Verbindlichkeiten	672	620

Die vertraglichen Vermögenswerte von Swisscom Schweiz enthalten vor allem Abgrenzungen aus dem Verkauf von Bündelangeboten im Mobilfunkbereich. Teilweise werden Mobilfunkgeräte im Bündelangebot mit einem Mobilfunkvertrag subventioniert verkauft. Als Folge der Umsatzverteilung des Umsatzes auf die vorab gelieferte Komponente (Mobilfunkgerät) werden Umsätze früher erfasst, als die Rechnungserstellung erfolgt. Dies führt dazu, dass aus diesem Geschäft vertragliche Vermögenswerte erfasst werden. Die vertraglichen Verbindlichkeiten umfassen vor allem Abgrenzungen aus Zahlungen für Prepaid-Karten und vorausbezahlte Abonnementsgebühren von Swisscom Schweiz. 2019 wurde ein Betrag von CHF 209 Mio. als Umsatz erfasst, der per 1. Januar 2019 als vertragliche Verbindlichkeit erfasst worden war. Bei der Offenlegung der verbleibenden Leistungsverpflichtungen und zugeordneter Transaktionspreis macht Swisscom von den Regelungen in IFRS 15.121 Gebrauch. Bei Mobilfunkverträgen mit Verkauf eines subventionierten Endgeräts und einer Mindestvertragsdauer kommt die Ausnahmeregelung nicht zur Geltung. Aus diesen Verträgen werden Umsätze über CHF 559 Mio. erfasst (2020: CHF 482 Mio.; 2021: CHF 77 Mio.). Die Abnahme des ausgewiesenen Transaktionspreises von CHF 961 Mio. auf CHF 559 Mio. ist auf die Einführung des SIM-Only-Tarifs im März 2019 zurückzuführen.

Vertragskosten

Die Vertragskosten enthalten abgegrenzte Kosten für die Vertragserlangung sowie die Vertragserfüllung, die sich wie folgt zusammensetzen:

In Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Kosten für die Vertragserlangung		
Provisionen an Händler zur Gewinnung und Beibehaltung von Kunden	38	38
Provisionen an Händler für Endgerätesubventionen	28	63
Swisscom Schweiz	66	101
Fastweb	24	24
Übrige	47	48
Total Kosten für die Vertragserlangung	137	173
Kosten für die Vertragserfüllung		
Router und TV-Boxen	36	33
Initialkosten aus Outsourcing-Verträgen	89	68
Total Kosten für die Vertragserfüllung	125	101
Total Vertragskosten	262	274

Rechnungslegungsgrundsätze

Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Sämtliche operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im normalen Verlauf des Geschäftszyklus verwendet werden, werden in der Bilanz als kurzfristig ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert. Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgen je nach Art des zugrundeliegenden Geschäfts in Form von Einzelwertberichtigungen oder Portfoliowertberichtigungen, die das erwartete Ausfallrisiko abdecken. Im Rahmen von Portfoliowertberichtigungen werden finanzielle Vermögenswerte auf Basis gleichartiger Kreditrisikoeigenschaften gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht sowie gegebenenfalls wertberichtigt. Bei der dazu notwendigen Ermittlung der erwarteten künftigen Geldflüsse der Portfolios werden neben den vertraglich vorgesehenen Zahlungskonditionen historische Ausfallerfahrungen sowie aktuelle Informationen und Erwartungen berücksichtigt. Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als übriger Betriebsaufwand erfasst.

3.2 Sachanlagen

In Mio. CHF	Technische Anlagen	Land, Gebäude und Gebäude-einrichtungen	Übrige Anlagen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten					
Bestand am 31. Dezember 2017	28'175	2'696	4'273	364	35'508
Zugänge	1'368	2	242	196	1'808
Abgänge	(1'586)	(99)	(167)	–	(1'852)
Anpassung von Abbruch- und Instandstellungskosten	(1)	–	4	–	3
Umgliederungen	99	(3)	160	(202)	54
Unternehmenszusammenschlüsse	10	–	–	–	10
Währungsumrechnung	(192)	(4)	–	(1)	(197)
Bestand am 31. Dezember 2018	27'873	2'592	4'512	357	35'334
Umgliederungen ¹	(560)	(445)	(64)	–	(1'069)
Bestand am 1. Januar 2019, angepasst	27'313	2'147	4'448	357	34'265
Zugänge	1'122	2	201	362	1'687
Abgänge	(459)	(479)	(124)	–	(1'062)
Anpassung von Abbruch- und Instandstellungskosten	28	–	19	–	47
Umgliederungen	141	17	73	(234)	(3)
Verkauf von Tochtergesellschaften	(4)	–	(3)	–	(7)
Währungsumrechnung	(186)	(3)	–	(1)	(190)
Bestand am 31. Dezember 2019	27'955	1'684	4'614	484	34'737
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Bestand am 31. Dezember 2017	(19'880)	(2'040)	(2'891)	–	(24'811)
Abschreibungen	(1'165)	(35)	(319)	–	(1'519)
Abgänge	1'584	31	163	–	1'778
Umgliederungen	56	9	(66)	–	(1)
Währungsumrechnung	107	1	–	–	108
Bestand am 31. Dezember 2018	(19'298)	(2'034)	(3'113)	–	(24'445)
Umgliederungen ¹	377	193	35	–	605
Bestand am 1. Januar 2019, angepasst	(18'921)	(1'841)	(3'078)	–	(23'840)
Abschreibungen	(1'195)	(18)	(306)	–	(1'519)
Wertminderungen	(1)	(1)	(8)	–	(10)
Abgänge	459	470	119	–	1'048
Verkauf von Tochtergesellschaften	4	–	2	–	6
Umgliederungen	–	(1)	1	–	–
Währungsumrechnung	106	1	–	–	107
Bestand am 31. Dezember 2019	(19'548)	(1'390)	(3'270)	–	(24'208)
Nettobuchwert					
Nettobuchwert am 31. Dezember 2019	8'407	294	1'344	484	10'529
Nettobuchwert am 31. Dezember 2018	8'575	558	1'399	357	10'889
Nettobuchwert am 31. Dezember 2017	8'295	656	1'382	364	10'697

¹ Siehe «Allgemeine Informationen und Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen» im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung.

Zukünftige Verpflichtungen für Investitionen

Am 31. Dezember 2019 haben die festen vertraglichen Verpflichtungen für künftige Investitionen in Sachanlagen CHF 809 Mio. betragen (Vorjahr CHF 914 Mio.).

Nicht geldwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge

Als Folge von Änderungen in den Annahmen zur Beurteilung der geschätzten Abbruch- und Instandstellungskosten ist in den Sachanlagen eine Zunahme von CHF 47 Mio. (Vorjahr CHF 3 Mio.) erfolgsneutral gegen die Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten erfasst worden. Siehe Erläuterung 3.5.

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Das Management schätzt die Nutzungsdauern und Restwerte der technischen Anlagen, Immobilien und übrigen Anlagen auf der Grundlage des erwarteten Zeitraums, über den dem Unternehmen wirtschaftliche Vorteile aus der Nutzung des Vermögenswerts zufließen. Die Nutzungsdauern werden jährlich auf Basis von historischen und prognostizierten Erwartungen bezüglich technologischer Weiterentwicklungen, wirtschaftlicher oder rechtlicher Änderungen sowie weiterer externer Faktoren überprüft.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten enthalten neben dem Kaufpreis und den direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert an den Standort und in den vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, die geschätzten Kosten für den Abbruch und die Wiederherstellung des Standorts. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, soweit sie der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts direkt zurechenbar sind. Kosten für Ersatz, Erneuerung oder Renovation einer Sachanlage werden als Ersatzinvestition aktiviert, wenn ein zukünftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Der Buchwert der ersetzten Teile wird ausgebucht. Die planmässigen Abschreibungen werden linear vorgenommen, mit Ausnahme von Grundstücken, die nicht abgeschrieben werden. Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Hauptkategorien der Sachanlagen betragen:

Kategorie	Jahre
Kanäle ¹	40
Kabel ¹	15 bis 30
Übertragungs- und Vermittlungseinrichtungen ¹	4 bis 15
Übrige technische Anlagen ¹	3 bis 15
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	10 bis 40
Übrige Anlagen	3 bis 15

¹ Technische Anlagen.

Sofern wesentliche Teile einer Sachanlage unterschiedliche wirtschaftliche Nutzungsdauern aufweisen, werden diese als separate Komponenten geführt und abgeschrieben. Die Schätzung der Nutzungsdauern berücksichtigt die erwartete Nutzung durch das Unternehmen, den erwarteten physischen Verschleiss, die technischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten. Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere vertragliche Mindestmietdauer linear abgeschrieben. Die Auswirkungen aus Änderung der Nutzungsdauern und Restwerte werden prospektiv bilanziert. Als Folge der angepassten Netzausbaustrategie ist die Nutzungsdauer für Kupferkabel überprüft worden. Als Folge der Überprüfung wurde die Nutzungsdauer für Kupferkabel von 30 auf 15 Jahre angepasst. Die Änderung erfolgte in Übereinstimmung mit IAS 8 prospektiv ab dem 1. Januar 2019. Der Effekt auf die Abschreibungen 2019 beträgt CHF 25 Mio. Wenn Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung eines Vermögenswerts vorliegen, dann wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren der beiden Beträge aus seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert entspricht, unter seinem Buchwert, dann wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag berichtigt. Bei Anlagenabgängen oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen der Sachanlage zu erwarten ist, wird der Buchwert der Sachanlage ausgebucht. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden als übriger Ertrag oder übriger Betriebsaufwand erfasst.

3.3 Immaterielle Vermögenswerte

In Mio. CHF	Gekaufte Software	Selbst erstellte Software	Lizenzen	Marken und Kundenbeziehungen	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Total
Anschaffungskosten						
Bestand am 31. Dezember 2017	2'428	1'427	413	560	636	5'464
Zugänge	220	174	62	–	125	581
Abgänge	(577)	(351)	(6)	(70)	(142)	(1'146)
Umgliederungen	46	98	–	–	(208)	(64)
Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	243	–	3	246
Verkauf von Tochtergesellschaften	(22)	(5)	–	–	–	(27)
Währungsumrechnung	(56)	(6)	(2)	(11)	(3)	(78)
Bestand am 31. Dezember 2018	2'039	1'337	710	479	411	4'976
Umgliederungen ¹	–	–	–	–	(137)	(137)
Bestand am 1. Januar 2019, angepasst	2'039	1'337	710	479	274	4'839
Zugänge	179	133	251	–	143	706
Abgänge	(57)	(139)	(2)	(11)	(17)	(226)
Umgliederungen	39	78	–	–	(107)	10
Unternehmenszusammenschlüsse	4	5	–	13	–	22
Verkauf von Tochtergesellschaften	(2)	(2)	–	(9)	(9)	(22)
Währungsumrechnung	(59)	(8)	(10)	(11)	–	(88)
Bestand am 31. Dezember 2019	2'143	1'404	949	461	284	5'241
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Bestand am 31. Dezember 2017	(1'949)	(895)	(150)	(421)	(291)	(3'706)
Abschreibungen	(244)	(289)	(31)	(35)	(22)	(621)
Wertminderungen	(3)	(1)	–	–	–	(4)
Abgänge	576	349	6	70	125	1'126
Verkauf von Tochtergesellschaften	13	3	–	–	–	16
Umgliederungen	–	3	–	–	7	10
Währungsumrechnung	46	5	–	10	2	63
Bestand am 31. Dezember 2018	(1'561)	(825)	(175)	(376)	(179)	(3'116)
Umgliederungen ¹	–	–	–	–	49	49
Bestand am 1. Januar 2019, angepasst	(1'561)	(825)	(175)	(376)	(130)	(3'067)
Abschreibungen	(243)	(274)	(74)	(32)	(13)	(636)
Wertminderungen	–	(1)	–	–	–	(1)
Abgänge	57	139	2	11	17	226
Verkauf von Tochtergesellschaften	1	2	–	7	5	15
Währungsumrechnung	50	4	1	9	–	64
Bestand am 31. Dezember 2019	(1'696)	(955)	(246)	(381)	(121)	(3'399)
Nettobuchwert						
Nettobuchwert am 31. Dezember 2019	447	449	703	80	163	1'842
Nettobuchwert am 31. Dezember 2018	478	512	535	103	232	1'860
Nettobuchwert am 31. Dezember 2017	479	532	263	139	345	1'758

1 Siehe «Allgemeine Informationen und Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen» im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte enthalten am 31. Dezember 2019 geleistete Anzahlungen und nicht abgeschlossene Entwicklungsprojekte von CHF 149 Mio. (Vorjahr CHF 125 Mio.).

Im Auftrag der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) führte das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) die Vergabe der für den Mobilfunk zur Verfügung stehenden Frequenzen im Rahmen einer Auk-

tion durch. Die Versteigerung dauerte vom 29. Januar bis zum 7. Februar 2019. Swisscom gelang es für CHF 196 Mio., 45% der von allen Bietern ersteigerten Frequenzen für die 5. Mobilfunkgeneration sowie für frühere Generationen zu erwerben. Die Frequenzen wurden im April 2019 zugeteilt und haben eine Laufzeit bis 2034.

Zukünftige Verpflichtungen für Investitionen

Am 31. Dezember 2019 haben die festen vertraglichen Verpflichtungen für künftige Investitionen in immaterielle Vermögenswerte CHF 62 Mio. betragen (Vorjahr CHF 91 Mio.).

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Das Management schätzt die Nutzungsdauern und Restwerte der immateriellen Vermögenswerte auf der Grundlage des erwarteten Zeitraums, über den dem Unternehmen wirtschaftliche Vorteile aus der Nutzung des Vermögenswerts zufließen. Die Nutzungsdauern werden jährlich auf Basis historischer und prognostizierter Erwartungen bezüglich technologischer Weiterentwicklungen, wirtschaftlicher oder rechtlicher Änderungen sowie weiterer externer Faktoren überprüft.

Rechnungslegungsgrundsätze

Mobilfunklizenzen, selbst erstellte Software sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen wie Marken oder Kundenbeziehungen erfolgt zu Anschaffungskosten, die dem Verkehrswert im Erwerbszeitpunkt entsprechen, abzüglich kumulierter Abschreibungen. Die planmässigen Abschreibungen von Mobilfunklizenzen basieren auf der Vertragsdauer. Sie beginnen, sobald das zugehörige Netz betriebsbereit ist, sofern keine anderen Informationen vorliegen, die zu einer Anpassung der Nutzungsdauer führen. Die Auswirkungen aus Änderung der Nutzungsdauern und Restwerte werden prospektiv bilanziert. Die planmässigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode mit den folgenden geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen:

Kategorie	Jahre
Software selbst erstellt und gekauft	3 bis 7
Marken und Kundenbeziehungen	5 bis 10
Lizenzen	2 bis 16
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 bis 10

Wenn Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung eines Vermögenswerts vorliegen, dann wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren der beiden Beträge aus seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten und seinem Nutzungswert entspricht, unter seinem Buchwert, dann wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag berichtigt.

3.4 Goodwill

Der Goodwill wird nach der Geschäftstätigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) von Swisscom zugeordnet. Der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill wird jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die aus dem Unternehmenszusammenschluss Synergien ziehen kann. Die Zuteilung des Goodwills auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	Privatkunden Swisscom Schweiz	Enterprise Customers Swisscom Schweiz	Fastweb	Übrige zahlungsmittel- generierende Einheiten ¹	Total
Anschaffungskosten					
Bestand am 31. Dezember 2017	3'277	932	2'070	422	6'701
Zugänge	–	–	3	–	3
Verkauf von Tochtergesellschaften	–	–	–	(23)	(23)
Währungsumrechnung	–	–	(76)	–	(76)
Bestand am 31. Dezember 2018	3'277	932	1'997	399	6'605
Zugänge	–	16	–	4	20
Verkauf von Tochtergesellschaften	–	(3)	–	–	(3)
Währungsumrechnung	–	–	(75)	–	(75)
Bestand am 31. Dezember 2019	3'277	945	1'922	403	6'547
Kumulierte Wertminderungen					
Bestand am 31. Dezember 2017	–	–	(1'492)	(23)	(1'515)
Verkauf von Tochtergesellschaften	–	–	–	23	23
Währungsumrechnung	–	–	54	–	54
Bestand am 31. Dezember 2018	–	–	(1'438)	–	(1'438)
Währungsumrechnung	–	–	54	–	54
Bestand am 31. Dezember 2019	–	–	(1'384)	–	(1'384)
Nettobuchwert					
Nettobuchwert am 31. Dezember 2019	3'277	945	538	403	5'163
Nettobuchwert am 31. Dezember 2018	3'277	932	559	399	5'167
Nettobuchwert am 31. Dezember 2017	3'277	932	578	399	5'186

¹ Enthält die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Wholesale Swisscom Schweiz und Swisscom Directories.

Werthaltigkeitsprüfung

Im vierten Quartal 2019 sind nach Abschluss der Geschäftsplanung die Werthaltigkeitstests der einzelnen Goodwill durchgeführt worden. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird auf Grundlage des Nutzungswerts (Value in Use) unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF-Methode) bestimmt. Die Prognose der künftigen freien Geldflüsse (Free Cash Flows) erfolgte auf der Basis der vom Management genehmigten Geschäftspläne. Die Geschäftspläne umfassen in der Regel einen Planungszeitraum von drei Jahren. Für den Werthaltigkeitstest von Fastweb wurde ein Planungszeitraum von fünf Jahren verwendet. Für die freien Geldflüsse, die über den Detailplanungszeitraum hinausgehen, wurde ein Endwert mittels Kapitalisierung der normalisierten Geldflüsse berechnet, wobei eine langfristig gleichbleibende Wachstumsrate angenommen wurde. Die Wachstumsrate entspricht den landes- oder marktüblichen Wachstumsraten. Externe Informationsquellen sichern die prognostizierten Geldflüsse und Annahmen des Managements ab. Der Abzinsungssatz wird mit dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt. Dieser setzt sich aus den gewichteten Eigen- und Fremdkapitalkosten zusammen. Als risikoloser Zinssatz, der die Basis für den Abzinsungssatz bildet, wird die Rendite von Schweizer Staatsanleihen (Ausland: Deutschland) mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Nullverzinsung verwendet, mindestens aber ein Zinssatz von 1,5% (Schweiz) bzw. 2,0% (Ausland). Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten im Ausland wird dazu ein Risikozuschlag für das Länderrisiko addiert.

Abzinsungssätze und langfristige Wachstumsraten

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	2019			2018		
	WACC pre-tax	WACC post-tax	Langfristige Wachstumsrate	WACC pre-tax	WACC post-tax	Langfristige Wachstumsrate
Privatkunden Swisscom Schweiz	4,91%	3,93%	0%	5,54%	4,42%	0%
Enterprise Customers Swisscom Schweiz	4,84%	3,93%	0%	5,52%	4,42%	0%
Fastweb	7,71%	5,87%	0,7%	8,34%	6,42%	1,0%
Übrige zahlungsmittelgenerierende Einheiten	4,86– 7,33%	3,93– 5,86%	0%	5,55– 11,67%	4,42– 9,16%	0%

Ergebnisse und Sensitivität der Werthaltigkeitsprüfungen

Privatkunden und Enterprise Customers Swisscom Schweiz

Der erzielbare Betrag, der auf dem Nutzungswert basiert, übersteigt zum Bewertungszeitpunkt bei sämtlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den für die Werthaltigkeitsprüfung relevanten Buchwert. Swisscom ist der Ansicht, dass keine der nach rationalen Gesichtspunkten zu erwartenden Änderungen der getroffenen Annahmen dazu führen wird, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den erzielbaren Betrag übersteigen würde.

Fastweb

Aus der Werthaltigkeitsprüfung hat zum Bewertungszeitpunkt keine Wertminderung des Goodwills resultiert. Der erzielbare Betrag übersteigt den Nettobuchwert um EUR 1'471 Mio. (CHF 1'618 Mio.). Im Vorjahr betrug der Unterschiedsbetrag EUR 1'178 Mio. (CHF 1'343 Mio.). Folgende Änderungen der wesentlichen Annahmen würden dazu führen, dass der Nutzungswert dem Nettobuchwert entsprechen würde:

	2019		2018	
	Annahme	Sensitivität	Annahme	Sensitivität
Durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum bis 2024 bei gegenüber dem Businessplan unveränderter EBITDA-Marge	5,8%	3,2%	6,2%	4,0%
Normalisierte EBITDA-Marge	34%	30%	33%	29%
Normalisierte Investitionsrate	20%	24%	21%	25%
Abzinsungssatz nach Steuern	5,87%	8,01%	6,42%	8,43%
Langfristige Wachstumsrate	0,7%	–2,1%	1,0%	–1,6%

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Die Zuteilung des Goodwills zu den zahlungsgenerierenden Einheiten sowie die Berechnung des erzielbaren Betrages liegt im Ermessen des Managements. Dies beinhaltet die Einschätzung von zukünftigen Cash Flows, die Ermittlung des Diskontierungsfaktors und der Wachstumsrate anhand von historischen Daten und aktuellen Prognosen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Der Goodwill wird zum Zweck der Werthaltigkeitsprüfung in zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units) aufgeteilt. Die Werthaltigkeitsprüfung ist zwingend jährlich durchzuführen. Wenn unterjährig Anzeichen bestehen, dass die Möglichkeit einer Wertminderung vorliegt, wird eine Prüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf diesen Zeitpunkt vorgenommen. Liegt der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird eine Wertminderung des Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten (Fair Value less Costs to Sell) oder Nutzungswert (Value in Use).

3.5 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen

In Mio. CHF	Abbruch- und Instandstellungskosten	Regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren	Stellenabbau ¹	Übrige	Total
Bestand am 31. Dezember 2018 ²	635	166	69	162	1'032
Änderungen in der Rechnungslegung	–	–	–	(4)	(4)
Bestand am 1. Januar 2019	635	166	69	158	1'028
Bildung Rückstellungen	–	40	62	55	157
Anpassungen über die Sachanlagen erfasst	47	–	–	–	47
Barwertanpassungen	7	–	–	1	8
Auflösung nicht beanspruchter Rückstellungen	(2)	–	(6)	(12)	(20)
Verwendung	(7)	–	(34)	(32)	(73)
Währungsumrechnung	–	–	–	(1)	(1)
Bestand am 31. Dezember 2019	680	206	91	169	1'146
Davon kurzfristige Rückstellungen	–	–	86	77	163
Davon langfristige Rückstellungen	680	206	5	92	983

1 Siehe Erläuterung 4.1.

2 Siehe «Allgemeine Informationen und Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen» im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung.

Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten

Die Rückstellungen werden auf Basis der künftig erwarteten Abbruchkosten bemessen und mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,72% diskontiert (Vorjahr 1,16%). Der Effekt aus der Verwendung unterschiedlicher Zinssätze hat CHF 64 Mio. (Vorjahr CHF 3 Mio.) betragen. Aus der Anpassung des Kostenindex für die Berechnung der Abbruchkosten resultierte ein Effekt von CHF 25 Mio. 2019 sind Anpassungen als Folge von Neubeurteilungen in der Höhe von CHF 47 Mio. (Vorjahr CHF 3 Mio.) erfolgsneutral über die Sachanlagen und von CHF 2 Mio. erfolgswirksam als Ertrag (Vorjahr CHF 1 Mio.) erfasst worden. Die Zahlungen des langfristigen Teils der Rückstellungen erfolgen wahrscheinlich nach 2021. Eine Erhöhung der geschätzten Kosten um 10% hätte eine Erhöhung der Rückstellungen um CHF 65 Mio. zur Folge. Die Verschiebung des Zeitpunkts des Abbruchs um zusätzliche zehn Jahre würde zu einer Reduktion der Rückstellungen um CHF 8 Mio. führen.

Rückstellungen für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren

Swisscom erbringt gemäss dem revidierten Fernmeldegesetz Zugangsdienste (inkl. Interkonnektion) für andere Anbieterinnen von Fernmeldediensten in der Schweiz. In den vergangenen Jahren haben mehrere Anbieterinnen von Fernmeldediensten bei der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) die Senkung der ihnen von Swisscom in Rechnung gestellten Preise verlangt. Die ComCom hat im Februar 2019 die strittigen Zugangspreise der Jahre 2013 bis 2016 festgelegt. Gegen diese Verfügungen hat Swisscom beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht. Die Verfahren für die Festsetzung der Preise für die Jahre 2017 und später sind noch hängig und sind vom BAKOM bis zum Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts über die Beschwerden in den Zugangsverfahren 2013 bis 2016 sistiert worden. Die Wettbewerbskommission (Weko) hat Swisscom 2009 wegen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung bei ADSL-Diensten in der Zeit bis Ende 2007 mit einem Betrag von CHF 220 Mio. sanktioniert. Swisscom hat die Verfügung beim Bundesverwaltungsgericht angefochten. Das Bundesverwaltungsgericht hat im September 2015 den Weko-Entscheid grundsätzlich bestätigt und die von der Weko gegen Swisscom verhängte Busse von CHF 220 Mio. auf CHF 186 Mio. reduziert. Als Folge des Entscheids erfasste Swisscom im dritten Quartal 2015 eine Rückstellung von CHF 186 Mio. Swisscom hielt die Sanktion für nicht gerechtfertigt und hat beim Bundesgericht Beschwerde eingelegt. Sie hat die Sanktion von CHF 186 Mio. Anfang 2016 bezahlt, da keine aufschiebende Wirkung gewährt worden ist. Am 9. Dezember 2019 hat das Bundesgericht die Beschwerde von Swisscom letztinstanzlich abgewiesen und die Sanktion von CHF 186 Mio. bestätigt. Als Folge der rechtskräftigen Feststellung des Marktmissbrauchs könnten gegen Swisscom zivilrechtliche Forderungen gestellt werden. Auf der Grundlage von rechtlichen Beurteilungen hat Swisscom Rückstellungen für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren gebildet. Allfällige Zahlungen sind abhängig vom Zeitpunkt des Eintreffens der rechtskräftigen Verfügungen und Entscheide und könnten innerhalb von fünf Jahren erfolgen.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen enthalten vor allem Rückstellungen für Umwelt-, Vertrags- und nicht gewinnabhängige Steuerrisiken. Die allfälligen Zahlungen des langfristigen Anteils der Rückstellungen könnten wahrscheinlich innerhalb von drei Jahren erfolgen.

Eventualverbindlichkeiten für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren

Swisscom erbringt gemäss dem revidierten Fernmeldegesetz Zugangsdienste (inkl. Interkonnektion) für andere Anbieterinnen von Fernmeldediensten in der Schweiz. In den vergangenen Jahren haben mehrere Anbieterinnen von Fernmeldediensten bei der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) die Senkung der ihnen von Swisscom in Rechnung gestellten Preise verlangt. Die rechtskräftige Festlegung der Preise für die Jahre 2013 und fortfolgende ist noch ausstehend. Zudem führt die Wettbewerbskommission (Weko) gegen Swisscom verschiedene Verfahren. Im Fall der rechtskräftigen Feststellung eines Marktmissbrauchs kann die Weko eine Sanktion verhängen. Zudem könnten zivilrechtliche Forderungen gegen Swisscom gestellt werden. Die Weko hat im April 2013 gegen Swisscom eine Untersuchung gemäss Kartellgesetz im Bereich der Übertragung von Live-Sport im Pay-TV eröffnet. Im Mai 2016 verfügte die Weko in diesem Verfahren eine Sanktion von CHF 72 Mio. gegen Swisscom. Die Weko ist im November 2015 in ihrer Untersuchung zur 2008 erfolgten Ausschreibung eines Firmennetzwerks der Post zum Schluss gekommen, dass Swisscom eine marktbeherrschende Stellung auf dem Markt für Breitbandanbindungen im Geschäftskundenbereich einnimmt. Als Folge dieser kartellrechtlich unzulässigen Verhaltensweise verfügte die Weko eine Sanktion von CHF 8 Mio. Swisscom hat die Weko-Verfügungen betreffend Übertragung von Live-Sport im Pay-TV und Ausschreibung eines Firmennetzwerks der Post beim Bundesverwaltungsgericht angefochten, weil sie der Meinung ist, dass sie sich rechtmässig verhalten hat. Swisscom hält aus heutiger Sicht eine letztinstanzliche Sanktionierung für nicht wahrscheinlich, weshalb im Konzernabschluss per 31. Dezember 2019 unverändert keine Rückstellungen erfasst worden sind. Aufgrund der bisherigen Verfahren der Weko könnten zukünftig weitere Verfahren gegen Swisscom geführt werden.

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Die Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten beziehen sich auf den Abbruch von Telekommunikationsanlagen und Sendestationen sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands auf Grundstücken, die von Dritteigentümern gehalten werden. Die Höhe der Rückstellungen wird massgeblich durch die Schätzung der künftigen Kosten für Abbruch und Instandstellung sowie den Zeitpunkt des Abbruchs bestimmt. Die Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren beziehen sich auf Verfahren im Zusammenhang mit durch Swisscom erbrachten regulierten Zugangsdiensten sowie auf Verfahren, die durch die Weko eröffnet wurden. Die rechtliche und bilanzielle Beurteilung dieser Verfahren ist mit wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen hinsichtlich der Eintretenswahrscheinlichkeit und der Höhe eines möglichen Mittelabflusses verbunden. Die gebildeten Rückstellungen stellen die bestmögliche Einschätzung der Verpflichtung dar. Mögliche Verpflichtungen, deren Eintreten zum Bilanzstichtag nicht beurteilt werden kann, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Mitteln zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt wesentlich ist.

Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten

Swisscom hat rechtliche Verpflichtungen, Übermittlungsstationen und Telekommunikationsanlagen auf fremdem Grund und Boden nach Ausserbetriebnahme abzubrechen und das Eigentum Dritter an den Standorten dieser Anlagen wieder instand zu stellen. Die Abbruchkosten werden als Teil der Anschaffungskosten der Anlagen aktiviert und über die Nutzungsdauer der Anlagen abgeschrieben. Die Rückstellungen werden zum Barwert der gesamten künftigen Kosten bewertet und unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen. Wird die Bemessung der Rückstellung angepasst, dann wird der Barwert der Anpassungen in der Verpflichtung entweder zu den Kosten der entsprechenden aktivierten Anlage addiert oder von diesen Kosten abgezogen. Der Betrag, der von den Kosten der Sachanlage abgezogen wird, darf nicht höher liegen als der Nettobuchwert der Position. Ein Überschuss wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Rückstellungen für Stellenabbau

Kosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung von Stellenabbaumassnahmen entstehen, werden dann erfasst, wenn das Management einen Stellenabbauplan beschlossen hat, eine wahrscheinliche Verpflichtung daraus entstanden ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und mit der Umsetzung des Stellenabbauplans begonnen worden ist oder die wesentlichen Punkte des Abbauplans den Betroffenen ausreichend detailliert mitgeteilt worden sind. Die öffentliche Bekanntmachung und/oder die Information der Personalverbände werden mit dem Beginn der Umsetzung gleichgesetzt.

4 Mitarbeitende

Swisscom beschäftigt rund 19'300 Mitarbeitende, davon rund 16'600 in der Schweiz. In diesem Abschnitt finden sich Informationen bezüglich des Personalbestands und des Personalaufwands, der Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen sowie der Vorsorgeverpflichtungen.

4.1 Personalbestand und Personalaufwand

Personalbestand

In Vollzeitstellen	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Privatkunden	5'009	5'293	-5,4%
Enterprise Customers	4'426	4'422	0,1%
Wholesale	85	83	2,4%
IT, Network & Infrastructure	4'459	4'650	-4,1%
Swisscom Schweiz	13'979	14'448	-3,2%
Fastweb	2'456	2'484	-1,1%
Übrige operative Segmente	2'685	2'679	0,2%
Group Headquarters	197	234	-15,8%
Total Personalbestand	19'317	19'845	-2,7%
Davon Schweiz	16'628	17'147	-3,0%
Davon Ausland	2'689	2'698	-0,3%
Durchschnittlicher Personalbestand	19'561	20'083	-2,6%

Personalaufwand

In Mio. CHF	2019	2018
Lohnaufwand	2'093	2'145
Sozialversicherungsaufwand	249	250
Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne ¹	326	346
Aufwand für beitragsorientierte Vorsorgepläne	10	10
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen	1	1
Aufwand für Stellenabbau	56	(2)
Übriger Personalaufwand	65	65
Total Personalaufwand	2'800	2'815
Davon Schweiz	2'569	2'591
Davon Ausland	231	224

1 Siehe Erläuterung 4.3.

Aufwand für Stellenabbau

Swisscom unterstützt vom Stellenabbau betroffene Mitarbeitende mit einem Sozialplan. Die Sozialplanleistungen beinhalten neben anderen Leistungen eine über die vertragliche Kündigungsfrist hinausgehende Lohnfortzahlung für eine maximale Zeitdauer, welche abhängig vom Dienstalter und Lebensalter des betroffenen Mitarbeitenden ist. Unter bestimmten Voraussetzungen können ältere, vom Stellenabbau betroffene Mitarbeitende in die Tochtergesellschaft Worklink AG übertreten zu reduzierten garantierten Lohnfortzahlungen. Die Worklink AG strebt an, die Teilnehmenden für temporäre Arbeitseinsätze an Dritte zu vermitteln, wobei den Teilnehmenden ein Umsatzanteil als Lohnzuschlag vergütet wird. Der Nettoaufwand für Stellenabbau beträgt CHF 56 Mio. Er setzt sich zusammen aus einer Bildung von Rückstellungen von CHF 62 Mio. abzüglich der Auflösung nicht beanspruchter Rückstellungen von CHF 6 Mio. Die Stellenabbaumassnahmen stehen im Zusammenhang mit dem Ziel von Swisscom, die Kostenbasis in den Jahren 2020 bis 2022 um weitere CHF 100 Mio. pro Jahr zu senken.

Die Effizienzsteigerungen werden hauptsächlich über vereinfachte Arbeitsabläufe, den Einsatz kostengünstigerer Systeme und eine Reduktion der angebotenen Stellen in rückläufigen Geschäftsbereichen realisiert.

4.2 Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen

In Tsd. CHF	2019	2018
Laufende Entschädigungen	1'365	1'428
Aktienbasierte Vergütungen	719	724
Sozialversicherungsbeiträge	128	139
Total Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats	2'212	2'291
Laufende Entschädigungen	5'347	5'663
Aktienbasierte Vergütungen	757	886
Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung	–	605
Vorsorgebeiträge	873	892
Sozialversicherungsbeiträge	539	575
Total Entschädigungen an die Mitglieder der Konzernleitung	7'516	8'621
Total Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	9'728	10'912

Die Personen in Schlüsselpositionen von Swisscom sind die Mitglieder der Konzernleitung und des Verwaltungsrats der Swisscom AG. Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen aus einem Basishonorar zuzüglich Funktionszulagen und Sitzungsgeldern. Ein Drittel der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats (ohne Sitzungsgelder) erfolgt in Aktien. Die Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung bestehen aus einem fixen Basislohn in bar, einem variablen Erfolgsanteil in bar und in Aktien, Dienst- und Sachleistungen sowie Vorsorge- und Sozialversicherungsbeiträgen. Den Mitgliedern der Konzernleitung werden 25% des variablen Erfolgsanteils in Aktien ausgerichtet. Die Konzernleitungsmitglieder können diesen Anteil wahlweise auf 50% erhöhen. Die Offenlegung gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkapitalisierten Aktiengesellschaften (VegüV) erfolgt im Kapitel Vergütungsbericht. Die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung an der Swisscom AG werden im Anhang zur Jahresrechnung der Swisscom AG ausgewiesen.

4.3 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Vorsorgepläne

comPlan

Die Mehrheit der Mitarbeitenden in der Schweiz ist durch den Swisscom Vorsorgeplan gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Der Vorsorgeplan wird durch die Stiftung comPlan durchgeführt. Der Stiftungsrat als oberstes Organ der Vorsorgeeinrichtung setzt sich paritätisch aus Vertretern der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers zusammen. Das Vorsorgereglement bildet zusammen mit den gesetzlichen Bestimmungen über die berufliche Vorsorge das formale Regelungsnetzwerk des Vorsorgeplans. Für jeden Versicherten werden individuelle Altersguthaben geführt, welchen altersabhängige Sparbeiträge und Zinsen gutgeschrieben werden. Die Verzinsung der Altersguthaben wird jedes Jahr vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtung festgesetzt. Die Altersgutschriften werden durch Sparbeiträge des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer finanziert. Der Arbeitgeber zahlt zudem Risikobeiträge zur Finanzierung der Leistungen bei Tod und Invalidität.

Das ordentliche Pensionierungsalter ist 65 Jahre. Mitarbeitende haben das Recht auf eine vorzeitige Pensionierung mit einer reduzierten Altersrente. Die Höhe der Altersrente ergibt sich durch Multiplikation des individuellen Altersguthabens im Zeitpunkt der Pensionierung mit dem im Vorsorgereglement festgelegten Umwandlungssatz. Die Altersleistung kann auch vollständig oder teilweise in Kapitalform bezogen werden. Bei vorzeitigen Pensionierungen finanziert der Arbeitgeber zusätzlich eine AHV-Überbrückungsrente bis zum ordentlichen Pensionierungsalter. Die Höhe der Invalidenrenten wird prozentual vom versicherten Lohn bestimmt und ist unabhängig von den geleisteten Dienstjahren.

Das formale Regelungsnetzwerk enthält verschiedene Bestimmungen über Risk Sharing zwischen den Versicherten und dem Arbeitgeber. Bei einer Unterdeckung, ermittelt nach schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften

für Vorsorgeeinrichtungen (Swiss GAAP FER 26), legt der Stiftungsrat Massnahmen fest, die zu einer Behebung dieser Unterdeckung und zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts innert einer Frist von fünf bis sieben Jahren führen. Die Massnahmen können eine Minder- oder Nullverzinsung der Altersguthaben, das Kürzen von anwartschaftlichen Leistungen, das Erheben von Sanierungsbeiträgen oder eine Kombination dieser Massnahmen beinhalten. Besteht eine strukturelle Finanzierungslücke infolge einer zinsbedingt ungenügenden laufenden Finanzierung, ist diese in erster Priorität durch Anpassung der zukünftigen Leistungen zu beheben. Die Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers müssen mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber hat gemäss dem formalen Regelungswerk keine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen zur Behebung von mehr als 50% einer Unterdeckung. Aus der betriebsüblichen Praxis in der Vergangenheit resultiert für Swisscom eine über die rechtliche Verpflichtung hinausgehende faktische Verpflichtung zur Zahlung von Zusatz- und Sanierungsbeiträgen im Falle von Unterdeckungen und strukturellen Finanzierungslücken. In Höhe der faktischen Verpflichtung wird eine Begrenzung des Arbeitgeberanteils an den Kosten der künftigen Leistungen im Sinne von IAS 19.87(c) angenommen.

Nach den für die Vorsorgeeinrichtung relevanten schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften (Swiss GAAP FER 26) weist comPlan am 31. Dezember 2019 einen technischen Deckungsgrad von 110% (Vorjahr 103%) aus. Die Hauptgründe für die Differenz zur Bewertung nach IFRS sind die Verwendung eines höheren Diskontsatzes sowie eines anderen versicherungsmathematischen Bewertungsmodells mit zeitlich aufgeschobener Kostenerfassung für die zukünftigen Vorsorgeleistungen.

Übrige Pläne

Übrige Vorsorgepläne bestehen für einzelne nicht comPlan angeschlossenen schweizerischen Tochtergesellschaften und für Fastweb. Die Mitarbeitenden der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb haben bis Ende 2006 Ansprüche für künftige Vorsorgeleistungen erworben, die als leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtung bilanziert werden.

Vorsorgeaufwand

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2019	comPlan	Übrige Pläne	2018
Laufender Dienstzeitaufwand	305	3	308	339	2	341
Planänderung	14	–	14	–	–	–
Verwaltungskosten	3	1	4	4	1	5
Total im Personalaufwand erfasst	322	4	326	343	3	346
Verzinsung der Nettoverpflichtung	8	–	8	6	–	6
Total im Finanzaufwand erfasst	8	–	8	6	–	6
Total Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne, in der Erfolgsrechnung erfasst	330	4	334	349	3	352

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2019	comPlan	Übrige Pläne	2018
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus						
Änderung der demografischen Annahmen	–	–	–	(82)	–	(82)
Änderung der finanziellen Annahmen	990	–	990	(233)	–	(233)
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Vorsorgeverpflichtung	7	1	8	29	(1)	28
Änderung des Arbeitnehmeranteils (Risk Sharing)	(52)	–	(52)	(13)	–	(13)
Ertrag des Vorsorgevermögens ohne im Finanzergebnis erfassten Anteil	(1'139)	–	(1'139)	379	(1)	378
Total (Ertrag) Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne, im sonstigen Gesamtergebnis erfasst	(194)	1	(193)	80	(2)	78

Status der Vorsorgeeinrichtungen

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2019	comPlan	Übrige Pläne	2018
Vorsorgeverpflichtung						
Bestand am 1. Januar	11'633	35	11'668	11'894	35	11'929
Laufender Dienstzeitaufwand	305	3	308	339	2	341
Verzinsung der Vorsorgeverpflichtung	102	–	102	84	–	84
Arbeitnehmerbeiträge	186	–	186	189	–	189
Gezahlte Vorsorgeleistungen	(520)	–	(520)	(575)	–	(575)
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne)	945	1	946	(299)	(1)	(300)
Unternehmenszusammenschlüsse	(1)	–	(1)	–	1	1
Planänderung	14	–	14	–	–	–
Währungsumrechnung	–	(1)	(1)	–	(1)	(1)
Überführung Vorsorgeplan zu comPlan	–	–	–	1	(1)	–
Bestand am 31. Dezember	12'664	38	12'702	11'633	35	11'668
Vorsorgevermögen						
Bestand am 1. Januar	10'457	15	10'472	10'864	17	10'881
Verzinsung des Vorsorgevermögens	94	–	94	78	–	78
Arbeitgeberbeiträge	274	5	279	278	4	282
Arbeitnehmerbeiträge	186	–	186	189	–	189
Gezahlte Vorsorgeleistungen	(520)	–	(520)	(575)	–	(575)
Ertrag (Aufwand) des Vorsorgevermögens ohne im Finanzergebnis erfassten Anteil	1'139	–	1'139	(379)	1	(378)
Verwaltungskosten	(3)	(1)	(4)	(4)	(1)	(5)
Unternehmenszusammenschlüsse	–	(2)	(2)	–	–	–
Überführung Vorsorgeplan zu comPlan	–	–	–	6	(6)	–
Bestand am 31. Dezember	11'627	17	11'644	10'457	15	10'472
Nettoverpflichtung						
Bilanzierte Nettoverpflichtung am 31. Dezember	1'037	21	1'058	1'176	20	1'196

Die bilanzierten Vorsorgeverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2019	comPlan	Übrige Pläne	2018
Bestand am 1. Januar	1'176	20	1'196	1'030	18	1'048
Vorsorgeaufwand, netto	330	4	334	349	3	352
Arbeitgeberbeiträge und gezahlte Leistungen	(274)	(5)	(279)	(278)	(4)	(282)
Unternehmenszusammenschlüsse	(1)	2	1	–	1	1
(Ertrag) Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne, im sonstigen Gesamtergebnis erfasst	(194)	1	(193)	80	(2)	78
Währungsumrechnung	–	(1)	(1)	–	(1)	(1)
Überführung Vorsorgeplan zu comPlan	–	–	–	(5)	5	–
Bestand am 31. Dezember	1'037	21	1'058	1'176	20	1'196

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung beträgt 17 Jahre (Vorjahr 16 Jahre).

Aufteilung des Vorsorgevermögens comPlan

Kategorie	Anlage- strategie	31.12.2019			31.12.2018		
		Kotiert	Nicht kotiert	Total	Kotiert	Nicht kotiert	Total
Staatsanleihen Schweiz	5,0%	1,2%	3,4%	4,6%	1,7%	3,6%	5,3%
Unternehmensanleihen Schweiz	6,0%	5,7%	0,0%	5,7%	6,1%	0,0%	6,1%
Staatsanleihen Welt Developed Markets	7,0%	5,7%	0,0%	5,7%	7,2%	0,0%	7,2%
Unternehmensanleihen Welt Developed Markets	10,0%	9,7%	0,0%	9,7%	10,3%	0,0%	10,3%
Staatsanleihen Welt Emerging Markets	8,0%	8,0%	0,0%	8,0%	8,1%	0,0%	8,1%
Private Debt	6,0%	0,0%	5,7%	5,7%	0,0%	6,3%	6,3%
Fremdkapitalinstrumente	42,0%	30,3%	9,1%	39,4%	33,4%	9,9%	43,3%
Aktien Schweiz	6,0%	6,4%	0,0%	6,4%	5,4%	0,0%	5,4%
Aktien Welt Developed Markets	12,0%	12,9%	0,0%	12,9%	11,2%	0,0%	11,2%
Aktien Welt Emerging Markets	7,0%	7,3%	0,0%	7,3%	7,0%	0,0%	7,0%
Eigenkapitalinstrumente	25,0%	26,6%	0,0%	26,6%	23,6%	0,0%	23,6%
Immobilien Schweiz	13,0%	6,9%	6,1%	13,0%	7,0%	6,0%	13,0%
Immobilien Welt	7,0%	1,2%	5,3%	6,5%	1,4%	4,8%	6,2%
Immobilien	20,0%	8,1%	11,4%	19,5%	8,4%	10,8%	19,2%
Commodities	4,0%	1,8%	2,2%	4,0%	1,9%	2,0%	3,9%
Private Markets	8,0%	0,0%	9,8%	9,8%	0,0%	9,6%	9,6%
Flüssige Mittel und übrige Anlagen	1,0%	0,0%	0,7%	0,7%	0,0%	0,4%	0,4%
Flüssige Mittel und alternative Anlagen	13,0%	1,8%	12,7%	14,5%	1,9%	12,0%	13,9%
Total Vorsorgevermögen	100,0%	66,8%	33,2%	100,0%	67,3%	32,7%	100,0%

Der Stiftungsrat bestimmt die Anlagestrategie und die taktischen Bandbreiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Innerhalb seiner Vorgaben nimmt die Anlagekommission die Vermögenszuteilung vor und ist das zentrale Steuerungs-, Koordinations- und Überwachungsorgan für die Vermögensbewirtschaftung. Die Anlagestrategie bezweckt, im Rahmen der Risikofähigkeit die höchstmögliche Rendite und damit den langfristigen Ertrag zu erzielen, um die finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Dies erfolgt durch eine breite Diversifikation über unterschiedliche Anlagekategorien, Märkte, Währungen und Branchen in Developed Markets, aber auch in Emerging Markets. Die Zinsduration der verzinslichen Anlagen beträgt 7,24 Jahre (Vorjahr 5,98 Jahre), das durchschnittliche Rating dieser Anlagen liegt bei A– (unverändert zum Vorjahr). Alle Währungspositionen werden im Gesamtportfolio anhand einer Währungsstrategie in dem Ausmass gegen CHF abgesichert, dass die vorgegebene Quote von 85% (CHF oder CHF abgesichert) erreicht wird. Aus dieser Anlagestrategie rechnet comPlan in ihrem Swiss GAAP FER-Abschluss mit einem Zielwert der Wertschwankungsreserve von 17,8% vom Gesamtvermögen (Basis Geschäftsjahr 2020).

Zusatzinformationen zum Vorsorgevermögen

Das Vorsorgevermögen enthält am 31. Dezember 2019 Aktien und Anleihen der Swisscom AG zum beizulegenden Zeitwert von CHF 10 Mio. (Vorjahr CHF 6 Mio.). Der effektive Ertrag des Vorsorgevermögens hat 2019 CHF 1'233 Mio. betragen (Vorjahr CHF –299 Mio.). Swisscom erwartet, 2020 an die Vorsorgeeinrichtungen Zahlungen für reglementarische Arbeitgeberbeiträge in Höhe von CHF 281 Mio. zu leisten.

Annahmen zu versicherungsmathematischen Berechnungen

Annahmen	2019		2018	
	comPlan	Übrige Pläne	comPlan	Übrige Pläne
Diskontierungszinssatz am 31. Dezember	0,22%	0,77%	0,86%	1,57%
Lohnentwicklung	1,08%	—	1,08%	—
Rentenerhöhungen	—	—	—	—
Verzinsung der Sparguthaben	0,37%	—	0,86%	—
Arbeitnehmeranteil an Finanzierungslücke	40%	—	40%	—
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22,30	22,30	22,20	22,20
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24,10	24,10	24,00	24,00

Der Diskontierungssatz basiert auf an der Schweizer Börse SIX kotierten Unternehmensanleihen von in- und ausländischen Emittenten in Schweizer Franken mit AA-Rating. Die Lohnentwicklung entspricht dem Durchschnittswert der letzten Jahre. Es wird mit keinen künftigen Rentenerhöhungen gerechnet, weil comPlan vorsorgerechtlich nicht über genügend Wertschwankungsreserven dazu verfügt, wobei die gesetzliche Mindestverzinsung der BVG-Altersguthaben die Untergrenze bildet. Als Satz zur Verzinsung der individuellen Sparguthaben wird der Diskontierungssatz angenommen. Die Annahme der Lebenserwartung erfolgt durch eine Projektion der zukünftigen Sterblichkeitsverbesserungen nach dem Continuous Mortality Investigation-Modell (CMI) basierend auf tatsächlich in der Vergangenheit beobachteten Sterblichkeitsverbesserungen in der Schweiz. Es wird mit einer zukünftigen langfristigen Sterblichkeits-Verbesserungsrate von 1,75% gerechnet.

Die im formalen Regelungswerk enthaltenen Risk Sharing-Eigenschaften betreffend das Vorgehen bei Unterdeckungen werden in den finanziellen Annahmen in zwei Schritten berücksichtigt. Im ersten Schritt wird angenommen, dass zur Schliessung der zinsbedingt strukturellen Finanzierungslücke eine schrittweise Senkung der zukünftigen Renten um 8,80% (Vorjahr 4,31%) über einen Zeitraum von zehn Jahren erfolgen wird. Grundlage bildet eine Prognose des künftigen Umwandlungssatzes mit einem Mischsatz für den obligatorischen und den überobligatorischen Bereich. Für den obligatorischen Bereich wird der aktuelle gesetzliche Umwandlungssatz angewandt. Der Umwandlungssatz im überobligatorischen Bereich wird mit dem Diskontsatz von 0,22% gerechnet. In einem zweiten Schritt wird der Barwert der verbleibenden Finanzierungslücke zwischen reglementarischen Beiträgen und den im ersten Schritt angepassten Leistungen auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Es wird unverändert eine Begrenzung der rechtlichen und faktischen Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung von Zusatzbeiträgen von 60% der Finanzierungslücke angenommen. Grundlage sind die rechtlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Behebung einer Unterdeckung sowie die in der Vergangenheit tatsächlich durch den Stiftungsrat und den Arbeitgeber beschlossenen Massnahmen. Aus der Annahme der Begrenzung des Arbeitgeberanteils an der Finanzierungslücke ergibt sich eine Verminderung der Vorsorgeverpflichtung um CHF 530 Mio. (Vorjahr CHF 482 Mio.), die dem angenommenen Arbeitnehmeranteil entspricht. Die Veränderung des Arbeitnehmeranteils wird im sonstigen Gesamtergebnis erfasst.

Sensitivitätsanalyse comPlan

Sensitivitätsanalyse 2019

In Mio. CHF	Vorsorgeverpflichtung		Dienstzeitaufwand ¹	
	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/-0,5%)	(598)	698	(37)	44
Lohnentwicklung (Veränderung +/-0,5%)	42	(40)	6	(6)
Rentenerhöhungen (Veränderung +0,5%; -0,0%)	578	—	28	—
Verzinsung der Sparguthaben (Veränderung +0,5%; -0,0%)	25	—	7	—
Arbeitnehmeranteil an Finanzierungslücke (Veränderung +/-10%)	133	(133)	—	—
Lebenserwartung im Alter 65 (Veränderung +/-0,5 Jahr)	143	(144)	5	(5)

¹ Die Sensitivität bezieht sich auf den im Personalaufwand erfassten laufenden Dienstzeitaufwand.

Sensitivitätsanalyse 2018

In Mio. CHF	Vorsorgeverpflichtung		Dienstzeitaufwand ¹	
	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/-0,5%)	(516)	601	(33)	40
Lohnentwicklung (Veränderung +/-0,5%)	38	(36)	6	(5)
Rentenerhöhungen (Veränderung +0,5%; -0,0%)	501	–	25	–
Verzinsung der Sparguthaben (Veränderung +/-0,5%)	20	(17)	7	(6)
Arbeitnehmeranteil an Finanzierungslücke (Veränderung +/-10%)	(120)	120	–	–
Lebenserwartung im Alter 65 (Veränderung +/-0,5 Jahr)	119	(120)	4	(4)

¹ Die Sensitivität bezieht sich auf den im Personalaufwand erfassten laufenden Dienstzeitaufwand.

Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt die Veränderung der Vorsorgeverpflichtung sowie des laufenden Dienstzeitaufwands bei Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt bzw. um ein halbes Jahr. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert. Bei der Sensitivitätsanalyse hinsichtlich einer negativen Veränderung der Rentenerhöhungen ist keine Anpassung vorgenommen worden, da die Kürzung von laufenden Renten nicht möglich ist.

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Die Ermittlung der Verpflichtungen aus der Personalvorsorge erfordert eine Schätzung der künftigen Dienstleistungsperiode, der künftigen Lohn- und Rentenentwicklung, der Verzinsung des Sparguthabens, des Zeitpunkts der vertraglichen Leistungszahlungen und des Arbeitnehmeranteils an der Finanzierungslücke. Diese Bewertung erfolgt auf der Grundlage früherer Erfahrungen und erwarteter zukünftiger Trends. Die erwarteten zukünftigen Zahlungen werden mit auf Basis von an der Schweizer Börse kotierten Unternehmensanleihen von in- und ausländischen Emittenten in Schweizer Franken mit AA-Rating abdiskontiert. Die Diskontierungssätze entsprechen den erwarteten Zahlungsterminen der Verpflichtungen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die versicherungsmathematischen Berechnungen des Aufwands und der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen erfolgen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit-Methode). In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen und Planabgeltungen sowie die Verwaltungskosten im Personalaufwand und die Verzinsung der Nettoverpflichtung im Finanzaufwand dargestellt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und der Ertrag aus dem Planvermögen ohne die in den Nettozinsen enthaltenen Beträge werden im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen. Die Annahmen der zukünftigen Nettoleistungen werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen im formalen Regelungswerk des Plans festgelegt. Für Schweizer Vorsorgepläne umfassen die massgebenden formalen Regelungen das Reglement der Vorsorgeeinrichtung sowie die relevanten Gesetze, Verordnungen und Weisungen über die berufliche Vorsorge, vor allem die darin enthaltenen Bestimmungen über die Finanzierung und die Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen von Vorsorgeeinrichtungen. Bei der Festlegung der finanziellen Annahmen werden Risk Sharing-Eigenschaften im formalen Regelungswerk berücksichtigt, die den Arbeitgeberanteil an den Kosten der künftigen Leistungen begrenzen und auch Arbeitnehmer in die Verpflichtungen zur allfälligen Zahlung von Zusatzbeiträgen zur Behebung von Unterdeckungen einbinden. Ist die Höhe der zugesagten langfristigen Erwerbsunfähigkeitsleistungen (Invalidenrenten) ungeachtet der Dienstjahre für alle versicherten Arbeitnehmer gleich, werden die Kosten für diese Leistungen bei Eintritt des Ereignisses erfasst, das die Erwerbsunfähigkeit verursacht.

5 Konsolidierungskreis

Im Folgenden sind die Konzernstruktur von Swisscom und Erläuterungen bezüglich Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Gesellschaften dargelegt. Zudem werden wesentliche Änderungen in der Konzernstruktur und deren Auswirkungen auf die Konzernrechnung erläutert.

5.1 Konzernstruktur

Die Swisscom AG ist die Holdinggesellschaft des Konzerns und hält im Wesentlichen direkte Mehrheitsbeteiligungen an der Swisscom (Schweiz) AG, der Swisscom Broadcast AG und der Swisscom Directories AG. Die Fastweb S.p.A. (Fastweb) wird indirekt über die Swisscom (Schweiz) AG sowie einer Zwischengesellschaft in Italien gehalten. Die Swisscom Re AG in Liechtenstein ist die konzerneigene Rückversicherung.

5.2 Änderungen im Konsolidierungskreis

Die Nettogeldflüsse aus dem Kauf und Verkauf von Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	2019	2018
Ausgaben für Unternehmenszusammenschlüsse abzüglich erworbener flüssiger Mittel	(25)	(60)
Ausgaben für aufgeschobene Kaufpreiszahlungen aus Unternehmenszusammenschlüssen	(369)	(18)
Verkauf von Tochtergesellschaften abzüglich veräusserter flüssiger Mittel	(3)	–
Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen	(15)	(35)
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	(1)	–
Total Geldfluss aus Kauf und Verkauf von Beteiligungen, netto	(413)	(113)

Übernahme Fixed-Wireless-Sparte sowie Mobilfunkfrequenzen von Tiscali

Die italienische Tochtergesellschaft Fastweb hat Ende Juli 2018 eine Vereinbarung zum Kauf der Fixed-Wireless-Sparte und eines 3,5-GHz-Frequenzspektrums von Tiscali unterzeichnet, um das Mobilfunk- und Konvergenzgeschäft langfristig und nachhaltig zu stärken. Der Wert der Transaktion beträgt EUR 185 Mio. (CHF 208 Mio.). Der Vollzug der Transaktion erfolgte am 16. November 2018. Die Transaktion qualifiziert als Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3. Der Unternehmenszusammenschluss wurde in der Konzernrechnung per 31. Dezember 2018 provisorisch berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses noch nicht alle notwendigen Informationen für die Kaufpreisallokation vorgelegen haben. Die definitive Zuteilung der Anschaffungskosten auf die Nettovermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

In Mio. CHF	2018
Sachanlagen	10
Immaterielle Vermögenswerte	243
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	(48)
Identifizierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten/Anschaffungskosten	205
Goodwill	3
Anschaffungskosten	208
Aufgeschobene Kaufpreiszahlung	(152)
Total Geldabfluss	56

Im Zusammenhang mit der Transaktion sind keine Transaktionskosten angefallen. Die aufgeschobene Kaufpreisrestanz wurde durch eine Barzahlung im Jahr 2019 von EUR 80 Mio. (CHF 90 Mio.) und die Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von EUR 55 Mio. (CHF 62 Mio.) getilgt. Der Effekt des Unternehmenszusammenschlusses auf Umsatz und Reingewinn 2018 von Swisscom sind nicht wesentlich.

Ausübung Call-Option zur Übernahme ausstehenden Anteil an der Swisscom Directories AG

Swisscom hat im Dezember 2018 ihre Call-Option zur Übernahme des ausstehenden Anteils von 31% an der Swisscom Directories AG für einen Kaufpreis von CHF 240 Mio. ausgeübt. An der Swisscom Directories AG hatte Swisscom bisher einen Anteil von 69% gehalten, der restliche Anteil wurde von Tamedia gehalten. Swisscom

hatte Tamedia ein Verkaufsrecht (Put-Option), Tamedia Swisscom ein Kaufrecht (Call-Option) für den 31%-Anteil von Tamedia gewährt. Verkaufsrecht wie Kaufrecht konnten jeweils ab Mitte 2018 ausgeübt werden. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgte im Januar 2019. Als Folge der Ausübung der Call-Option wurden die bisher im Konzernabschluss von Swisscom bilanzierten übrigen finanziellen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2018 erfolgsneutral um CHF 14 Mio. erhöht. Siehe Erläuterung 2.2.

Übrige nicht wesentliche Käufe und Verkäufe von Tochtergesellschaften

Die übrigen Käufe und Verkäufe von Tochtergesellschaften im Jahr 2019 sind einzeln nicht wesentlich. Dies beinhaltet den Erwerb der United Security Provider AG und der Ajila AG sowie den Verkauf der Datasport AG sowie den Verlust der Beherrschung an der tiko Energy Solutions AG.

Rechnungslegungsgrundsätze

Konsolidierung

Tochtergesellschaften sind alle Unternehmen, bei denen die Swisscom AG die effektive Möglichkeit zur Beherrschung der Finanz- und Geschäftspolitik hat. Die Beherrschungsmöglichkeit ist üblicherweise gegeben, wenn die Swisscom AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte oder der potenziellen Stimmrechte der Gesellschaft hält. Übernommene Unternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt und verkaufte Unternehmen bis zum Veräusserungszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Konzerninterne Saldi und Transaktionen, Erträge und Aufwendungen, Beteiligungsverhältnisse und Dividenden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste werden vollständig eliminiert. Die nicht beherrschenden Anteile an Tochtergesellschaften werden in der konsolidierten Bilanz innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, jedoch getrennt vom Eigenkapital, das auf die Aktionäre der Swisscom AG entfällt. Der nicht beherrschende Anteil am Reingewinn oder -verlust wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung als Bestandteil des konsolidierten Reingewinns oder -verlusts dargestellt. Änderungen von Beteiligungen an Tochtergesellschaften werden als Transaktionen im Eigenkapital bilanziert, sofern die Beherrschung bereits vorher gegeben war und weiterhin besteht. Verkaufsrechte der Inhaber von nicht beherrschenden Anteilen werden als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften haben den 31. Dezember als Abschlussstichtag. Es bestehen keine wesentlichen Einschränkungen, Mittel von den Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft zu transferieren.

Beteiligungen, die Swisscom massgeblich beeinflusst, aber nicht kontrolliert, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Eine massgebliche Beeinflussung kann im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20% bis 50% angenommen werden.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode (Akquisitionsmethode) bilanziert. Am Übernahmezeitpunkt werden die Anschaffungskosten zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Der Kaufpreis umfasst Zahlungen in bar sowie den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der abgegebenen Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Verpflichtungen und der abgegebenen eigenen Eigenkapitalinstrumente. Verbindlichkeiten in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, die auf vertraglichen Vereinbarungen basieren, werden zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt. Zum Erwerbszeitpunkt werden alle identifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche die Ansatzkriterien erfüllen, mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird nach Berücksichtigung all-fälliger nicht beherrschender Anteile als Goodwill erfasst.

5.3 Equity-bilanzierte Beteiligungen

In Mio. CHF	2019	2018
Bestand am 1. Januar	174	152
Zugänge	27	35
Abgänge	–	(4)
Dividenden	(18)	(18)
Anteil am Nettoergebnis	4	11
Anteil am sonstigen Gesamtergebnis	2	1
Wertminderungen	(32)	–
Verwässerungsgewinne	3	–
Währungsumrechnung	(4)	(3)
Bestand am 31. Dezember	156	174

2019 wurde insgesamt ein Betrag von CHF –28 Mio. (Vorjahr CHF 5 Mio.) als Anteil am Nettoergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen erfasst. Im Ergebnis des Vorjahres sind Wertminderungen von CHF 6 Mio. auf Darlehen enthalten, die als Nettoinvestition in Equity-bilanzierte Beteiligungen betrachtet worden sind.

Ausgewählte, zusammengefasste Eckzahlen der Equity-bilanzierten Beteiligungen

In Mio. CHF	2019	2018
Erfolgsrechnung		
Nettoumsatz	1'786	1'814
Betriebsaufwand	(1'706)	(1'756)
Operatives Ergebnis	80	57
Reingewinn	54	30
Sonstiges Gesamtergebnis	8	7
Bilanz am 31. Dezember		
Kurzfristige Vermögenswerte	1'008	1'089
Langfristige Vermögenswerte	1'268	1'084
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(1'148)	(1'021)
Langfristige Verbindlichkeiten	(512)	(549)
Eigenkapital	616	603

5.4 Konzerngesellschaften

Konzerngesellschaften in der Schweiz

Gesellschaft	Sitz	Kapital- und Stimmrechts- anteil in %	Währung	Grundkapital in Mio.	Segment ⁴
Schweiz					
Admeira AG ^{1,3}	Bern	50	CHF	0,3	UEB
AdUnit AG ²	Zürich	100	CHF	0,1	UEB
Ajila AG ²	Sursee	60	CHF	0,1	UEB
autoSense AG ^{2,3}	Zürich	33	CHF	0,3	UEB
Billag AG ¹	Freiburg	100	CHF	0,1	UEB
cablex AG ²	Muri bei Bern	100	CHF	5,0	UEB
Credit Exchange AG ^{2,3}	Zürich	25	CHF	0,1	UEB
CT Cinetrade AG ¹	Zürich	100	CHF	0,5	SCS
Custodigit AG ²	Zürich	75	CHF	1,0	UEB
daura AG ^{2,3}	Zürich	29	CHF	0,2	UEB
ecmt AG ^{2,3}	Embrach	20	CHF	0,1	UEB
finnova AG Bankware ^{2,3}	Lenzburg	9	CHF	0,5	SCS
Global IP Action AG ²	Freienbach	79	CHF	0,2	UEB
itnetX (Switzerland) AG ²	Rümlang	100	CHF	0,1	SCS
Kitag Kino-Theater AG ²	Zürich	100	CHF	1,0	SCS
Medgate AG ^{2,3}	Basel	40	CHF	0,7	SCS
Medgate Technologies AG ^{2,3}	Basel	40	CHF	0,1	SCS
Mila AG ²	Zürich	100	CHF	0,4	SCS
Mona Lisa Capital AG ²	Ittigen	100	CHF	5,0	UEB
SEC Consult (Schweiz) AG ^{2,3}	Zürich	47	CHF	0,1	UEB
SmartLife Care AG ^{2,3}	Wangen	48	CHF	0,2	UEB
Swisscom Blockchain AG ²	Zürich	97	CHF	0,1	SCS
Swisscom Broadcast AG ¹	Bern	100	CHF	25,0	UEB
Swisscom Digital Technology SA ¹	Genf	75	CHF	0,1	SCS
Swisscom Directories AG ¹	Zürich	100	CHF	2,2	UEB
Swisscom eHealth Invest GmbH ²	Ittigen	100	CHF	1,4	GHQ
Swisscom Health AG ²	Ittigen	100	CHF	0,1	SCS
Swisscom Immobilien AG ¹	Ittigen	100	CHF	100,0	SCS
Swisscom IT Services Finance Custom Solutions AG ²	Olten	100	CHF	0,1	SCS
Swisscom (Schweiz) AG ¹	Ittigen	100	CHF	1'000,0	SCS
Swisscom Services AG ²	Ittigen	100	CHF	0,1	SCS
Swisscom Ventures AG ²	Ittigen	100	CHF	2,0	GHQ
SwissSign Group AG ^{2,3}	Opfikon	10	CHF	12,5	UEB
Teleclub AG ²	Zürich	100	CHF	1,2	SCS
Teleclub Programm AG ^{2,3}	Zürich	33	CHF	0,6	SCS
tiko Energy Solutions AG ^{2,3}	Ittigen	29	CHF	13,3	UEB
United Security Provider AG ²	Bern	100	CHF	0,5	SCS
Worklink AG ¹	Bern	100	CHF	0,5	GHQ

1 Direkt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

2 Indirekt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

3 Beteiligung wird nach der Equity-Methode bilanziert. Swisscom kann u.a. mittels Einsitz im Verwaltungsrat der Gesellschaft massgeblichen Einfluss ausüben.

4 SCS = Swisscom Schweiz, FWB = Fastweb, UEB = Übrige, GHQ = Group Headquarters (nicht zugeteilte Kosten).

Konzerngesellschaften im Ausland

Gesellschaft	Sitz	Kapital- und Stimmrechts- anteil in %	Währung	Grundkapital in Mio.	Segment ⁴
Belgien					
Belgacom International Carrier Services SA ^{2,3}	Brüssel	22	EUR	1,5	SCS
Deutschland					
Mila Europa GmbH ²	Berlin	100	EUR	–	SCS
Swisscom Telco GmbH ²	Leipzig	100	EUR	–	GHQ
Frankreich					
local.fr SA ²	Bourg-en-Bresse	81	EUR	1,0	UEB
SoftAtHome SA ^{2,3}	Colombes	10	EUR	6,5	SCS
Grossbritannien					
Ajila UK Ltd ²	London	60	GBP	–	UEB
Italien					
Fastweb S.p.A. ²	Mailand	100	EUR	41,3	FWB
Fastweb Air S.r.l. ²	Mailand	100	EUR	–	FWB
Flash Fiber S.r.l. ^{2,3}	Mailand	20	EUR	–	FWB
Swisscom Italia S.r.l. ²	Mailand	100	EUR	505,8	GHQ
Liechtenstein					
Swisscom Re AG ¹	Vaduz	100	CHF	5,0	GHQ
Luxemburg					
DTF GP S.A.R.L. ²	Luxemburg	100	EUR	–	UEB
Digital Transformation Fund Initial Limited Partner SCSp ²	Luxemburg	100	EUR	–	UEB
Niederlande					
Swisscom DevOps Center B.V. ²	Rotterdam	100	EUR	–	SCS
NGT International B.V. ²	Capelle a/d IJssel	100	EUR	–	UEB
Österreich					
Swisscom IT Services Finance SE ²	Wien	100	EUR	3,3	SCS
Singapur					
Swisscom IT Services Finance Pte Ltd ²	Singapur	100	SGD	0,1	SCS
USA					
Swisscom Cloud Lab Ltd ²	Delaware	100	USD	–	SCS

1 Direkt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

2 Indirekt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

3 Beteiligung wird nach der Equity-Methode bilanziert. Swisscom kann u.a. mittels Einsitz im Verwaltungsrat der Gesellschaft massgeblichen Einfluss ausüben.

4 SCS = Swisscom Schweiz, FWB = Fastweb, UEB = Übrige, GHQ = Group Headquarters (nicht zugeteilt).

6 Übrige Angaben

Dieser Abschnitt erläutert Informationen, die nicht bereits in den übrigen Teilen offengelegt sind. Dies beinhaltet beispielsweise Informationen bezüglich Ertragssteuern und nahestehender Unternehmen und Personen.

6.1 Ertragssteuern

Ertragssteueraufwand

In Mio. CHF	2019	2018
Laufender Ertragssteueraufwand	332	337
Anpassungen der laufenden Ertragssteuern aus Vorjahren	(16)	1
Latenter (Ertragssteuerertrag) Ertragssteueraufwand	(261)	57
Total Ertragssteueraufwand in der Erfolgsrechnung erfasst	55	395
Davon Schweiz	28	335
Davon Ausland	27	60

Zusätzlich sind im sonstigen Gesamtergebnis laufende und latente Ertragssteuern erfasst, die sich wie folgt zusammensetzen:

In Mio. CHF	2019	2018
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	(4)	(1)
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	47	(16)
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	–	1
Veränderung von Cash Flow Hedges	1	–
Total Ertragssteuern im sonstigen Gesamtergebnis erfasst	44	(16)

Ertragssteueranalyse

Der anwendbare Ertragssteuersatz, der zur folgenden Analyse des Ertragssteueraufwands dient, ist der mit dem Ergebnis gewichtete durchschnittliche Ertragssteuersatz der operativen Konzerngesellschaften in der Schweiz. Der anwendbare Ertragssteuersatz beträgt 20,0% (Vorjahr 20,4%). Die Abnahme des anwendbaren Ertragssteuersatzes ist auf die Senkung von Steuertarifen in verschiedenen Schweizer Kantonen zurückzuführen.

In Mio. CHF	2019	2018
Ergebnis vor Ertragssteuern in der Schweiz	1'598	1'732
Ergebnis vor Ertragssteuern im Ausland	126	184
Ergebnis vor Ertragssteuern	1'724	1'916
Anwendbarer Ertragssteuersatz	20,0%	20,4%
Ertragssteueraufwand zum anwendbaren Ertragssteuersatz	345	391
Überleitung auf den ausgewiesenen Ertragssteueraufwand		
Effekt aus Ergebnis Equity-bilanzierter Beteiligungen	6	(1)
Effekt aus Änderungen von Steuergesetzen in der Schweiz	(269)	–
Effekt aus Anwendung unterschiedlicher Ertragssteuersätze Schweiz	–	(8)
Effekt aus Anwendung unterschiedlicher Ertragssteuersätze Ausland	2	22
Effekt aus Nichtaktivierung steuerlicher Verlustvorträge	8	9
Effekt aus Aktivierung und Verrechnung früher nicht aktivierter steuerlicher Verlustvorträge	–	(3)
Effekt aus ausschliesslich steuerlich abzugsfähigen Aufwendungen und Erträgen	(21)	(16)
Effekt aus periodenfremden Ertragssteuern	(16)	1
Total Ertragssteueraufwand	55	395
Effektiver Ertragssteuersatz	3,2%	20,6%

Auf den 1. Januar 2020 treten verschiedene Gesetzesänderungen betreffend die Unternehmensbesteuerung in Kraft. Ein Kernelement ist die Abschaffung von verschiedenen Steuerprivilegien für Unternehmen, wie die privilegierte Gewinnbesteuerung von Holdinggesellschaften. Im Gegenzug senken die meisten Kantone die Gewinnsteuersätze. Befristete Übergangsregelungen dämpfen zusätzlich die finanziellen Auswirkungen. Gesetzesänderungen, Steuersatzsenkungen und Übergangsregelungen führen in der Swisscom Konzernrechnung 2019 zu positiven Steuereffekten von CHF 269 Mio. Diese Steuereffekte resultieren zum einen aus der Umbewertung bestehender latenter Ertragssteuerschulden bedingt durch Steuersatzanpassungen und zum anderen führten Bewertungsanpassungen im Rahmen der Übergangsregelung zur ordentlichen Gewinnbesteuerung der Holdinggesellschaft zum Ansatz von neuen latenten Steuerguthaben.

Laufende Ertragssteuerguthaben und -schulden

In Mio. CHF	2019	2018
Laufende Ertragssteuerschulden am 1. Januar, netto	248	203
Änderungen in der Rechnungslegung ¹	(22)	–
Nettobestand am 1. Januar, angepasst	226	203
Erfasst in der Erfolgsrechnung	316	338
Erfasst im sonstigen Gesamtergebnis	(1)	1
Ertragssteuerzahlungen in der Schweiz	(357)	(277)
Ertragssteuerzahlungen im Ausland	(14)	(17)
Laufende Ertragssteuerschulden am 31. Dezember, netto	170	248
Davon laufende Ertragssteuerguthaben	(4)	(2)
Davon laufende Ertragssteuerschulden	174	250
Davon Schweiz	170	218
Davon Ausland	–	30

1 Siehe «Allgemeine Informationen und Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen» im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung.

Latente Ertragssteuerguthaben und -schulden

In Mio. CHF	31.12.2019			31.12.2018		
	Guthaben	Schulden	Netto-betrag	Guthaben	Schulden	Netto-betrag
Sachanlagen	44	(643)	(599)	37	(669)	(632)
Immaterielle Vermögenswerte	12	(67)	(55)	–	(303)	(303)
Rückstellungen	92	(85)	7	103	(69)	34
Personalvorsorgeverpflichtungen	178	–	178	216	–	216
Steuerliche Verlustvorträge	40	–	40	51	–	51
Übrige	112	(120)	(8)	135	(148)	(13)
Total Ertragssteuerguthaben (Ertragssteuerschulden)	478	(915)	(437)	542	(1'189)	(647)
Davon latente Ertragssteuerguthaben			152			167
Davon latente Ertragssteuerschulden			(589)			(814)
Davon Schweiz			(442)			(673)
Davon Ausland			5			26

Der Verfall der steuerlichen Verlustvorträge, auf die keine latenten Ertragssteuerguthaben aktiviert worden sind, setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Verfall innerhalb von 1 Jahr	4	1
Verfall innerhalb von 2 bis 7 Jahren	123	136
Verfall unbeschränkt	18	16
Total Nicht erfasste steuerliche Verlustvorträge	145	153
Davon Schweiz	128	137
Davon Ausland	17	16

Übrige Angaben

Auf thesaurierten Gewinnen von Tochtergesellschaften sind am 31. Dezember 2019 keine latente Ertragssteuerschulden erfasst worden (Vorjahr keine). Die temporären Differenzen auf Tochtergesellschaften und Equity-bilanzierte Beteiligungen, auf denen keine latenten Ertragssteuerschulden per 31. Dezember 2019 erfasst sind, betragen CHF 3'117 Mio. (Vorjahr CHF 1'829 Mio.). Die unsicheren Steuerpositionen im Zusammenhang mit Steueranforderungen aus Vorjahren haben sich 2019 nicht wesentlich verändert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ertragssteuern umfassen alle gewinnabhängigen geschuldeten und latenten Ertragssteuern. Nicht gewinnabhängige Steuern wie Liegenschafts- und Kapitalsteuern werden als übriger Betriebsaufwand erfasst. Die latenten Ertragssteuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode berechnet, wobei grundsätzlich auf allen zeitlichen Differenzen latente Ertragssteuern erfasst werden. Zeitliche Differenzen ergeben sich aus Abweichungen zwischen dem Buchwert einer Bilanzposition im Konzernabschluss und dem entsprechenden Steuerwert, die sich in künftigen Perioden wieder ausgleichen. Latente Ertragssteuerguthaben werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie mit künftigen steuerbaren Gewinnen verrechnet werden können. Ertragssteuerschulden, die auf Ausschüttungen von thesaurierten Gewinnen von Konzerngesellschaften erhoben werden, sind nur erfasst, sofern die Ausschüttung der Gewinne in absehbarer Zukunft vorgesehen ist. Sofern es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörde die gewählte steuerliche Behandlung akzeptiert, entspricht der Steuerbetrag im Konzernabschluss demjenigen gemäss eingereichter Steuererklärung. Wenn es hingegen nicht wahrscheinlich ist, werden die Beträge verschieden sein. Die Unsicherheit wird dabei in der Bemessung berücksichtigt, die eine bestmögliche Schätzung des zu erwartenden Mittelabflusses verlangt. Wenn es wenige mögliche Ergebnisse gibt, wird der wahrscheinlichste Ausgang zur Ermittlung der Steuerschuld zugrunde gelegt. Gibt es eine Vielzahl möglicher Steuerkonsequenzen, wird die Berechnung eines Erwartungswerts aufgrund einer Wahrscheinlichkeitsrechnung vorgenommen. Laufende bzw. latente Ertragssteuerguthaben und -schulden werden verrechnet, wenn sie von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und das gleiche Steuer-subjekt betreffen.

6.2 Nahestehende Unternehmen und Personen

Mehrheitsaktionär und Equity-bilanzierte Beteiligungen

Mehrheitsaktionär

Die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) muss gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom halten. Der Bund hat am 31. Dezember 2019 als Mehrheitsaktionär unverändert 51,0% der ausgegebenen Aktien gehalten. Eine Reduktion des Bundesanteils unter den Mehrheitsanteil würde eine Gesetzesänderung erfordern, die durch das Parlament beschlossen werden müsste und dem fakultativen Referendumsrecht der Schweizer Stimmberechtigten unterläge. Als Mehrheitsaktionär hat der Bund die Kontrolle über die Entscheide der Generalversammlung, die mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst werden. Es sind dies in erster Linie die Dividendenbeschlüsse und die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats. Swisscom erbringt Telekommunikationsleistungen an den Bund und kauft ferner Dienstleistungen vom Bund ein. Der Bund umfasst die unterschiedlichen Departemente und Behörden des Bundes und die übrigen vom Bund kontrollierten Unternehmen (im Wesentlichen die Post, die Schweizerischen Bundesbahnen, die RUAG sowie Skyguide). Alle Geschäfte erfolgen auf der Grundlage von üblichen Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen und werden zu gleichen Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt. Mit der Post werden zudem Finanztransaktionen getätigt, die zu marktüblichen Konditionen erfolgen.

Equity-bilanzierte Beteiligungen

Die Leistungserbringung und die Dienstleistungsbezüge mit den Equity-bilanzierten Beteiligungen basieren auf Marktpreisen. Die Equity-bilanzierten Beteiligungen sind in der Erläuterung 5.3 aufgeführt.

Transaktionen und Bestände

In Mio. CHF	Ertrag	Aufwand	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsjahr 2019				
Bund	193	97	221	161
Equity-bilanzierte Beteiligungen	89	113	30	11
Total 2019/Bestand am 31. Dezember 2019	282	210	251	172
In Mio. CHF	Ertrag	Aufwand	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsjahr 2018				
Bund	241	114	281	166
Equity-bilanzierte Beteiligungen	133	90	43	7
Total 2018/Bestand am 31. Dezember 2018	374	204	324	173

Personalvorsorgeeinrichtungen und Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen

Die Transaktionen zwischen Swisscom und den unterschiedlichen Personalvorsorgeeinrichtungen sind in Erläuterung 4.3 dargestellt. Die Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen werden in Erläuterung 4.2 ausgewiesen.

6.3 Übrige Rechnungslegungsgrundsätze

Währungsumrechnung

Transaktionen in einer von der funktionalen Währung abweichenden Fremdwährung werden mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden monetäre Positionen zum Stichtagskurs und nicht monetäre Positionen mit dem Transaktionskurs in die funktionale Währung umgerechnet und Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften sowie Equity-bilanzierte Beteiligungen mit einer abweichenden funktionalen Währung werden zu Stichtagskursen, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Nettovermögenswerte und Erfolgsrechnungen werden über das sonstige Gesamtergebnis erfasst.

Wesentliche Währungsumrechnungskurse

Währung	Stichtag			Durchschnitt	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	2019	2018
1 EUR	1,085	1,127	1,170	1,113	1,153
1 USD	0,966	0,984	0,976	0,992	0,977

Änderungen von International Financial Reporting Standards und Interpretationen, die noch nicht zwingend anwendbar sind

Die folgenden, bis Ende 2019 publizierten International Financial Reporting Standards und Interpretationen müssen ab dem Geschäftsjahr 2020 oder später angewendet werden:

Standard	Titel	Gültig ab
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	1. Januar 2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von wesentlich	1. Januar 2020
–	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards	1. Januar 2020
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2021
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	noch offen

Swisscom wird ihre Berichterstattung im Hinblick auf diejenigen neuen bzw. geänderten Standards überprüfen, die am oder nach dem 1. Januar 2020 in Kraft treten und durch Swisscom nicht frühzeitig angewendet werden. Zum heutigen Zeitpunkt erwartet Swisscom keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnung.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swisscom AG

Ittigen (Bern)

Bericht zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der Swisscom AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2019, der konsolidierten Geldflussrechnung und der konsolidierten Eigenkapitalveränderungsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 110 bis 171) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage und Geldflüssen für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit konsolidierte Jahresrechnung: CHF 86 Mio.

Wir haben bei drei Konzerngesellschaften in zwei Ländern Prüfungen ("full scope audits") durchgeführt. Die auf diese Weise geprüften Gesellschaften tragen zu 94% der Umsatzerlöse des Konzerns bei. Zusätzlich wurden eigens definierte Prüfungshandlungen für ausgewählte Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen bei weiteren vier Konzerngesellschaften in der Schweiz durchgeführt.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Werthaltigkeit Goodwill Fastweb
- Umsatzerfassung Enterprise Customers im Lösungsgeschäft
- Aktivierbarkeit und Werthaltigkeit der Technischen Anlagen und immateriellen Vermögenswerte
- Beurteilung der Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, CH-8050 Zürich, Switzerland
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Kontext unserer Prüfung 2019

Die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung haben wir erstmalig für das Geschäftsjahr 2019 vorgenommen. Im Rahmen von Erstprüfungen werden zusätzliche Prüfungen im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere auf Sachverhalte geachtet, welche einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss der aktuellen Periode haben könnten. Ausserdem haben wir in unserer Prüfung berücksichtigt, ob die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Eröffnungsbilanz angemessen und konsistent im Abschluss der aktuellen Periode angewendet wurden.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die konsolidierte Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit konsolidierte Jahresrechnung	CHF 86 Mio.
--	-------------

Herleitung	5% vom Ergebnis vor Ertragssteuern
-------------------	------------------------------------

Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir das Ergebnis vor Ertragssteuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Ertragssteuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.
--	--

Wir haben mit dem Verwaltungsausschuss Revision vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 2,4 Mio. mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Der Konzern besteht aus drei Hauptsegmenten (Swisscom Schweiz, Fastweb, übrige operative Segmente) und ist vorwiegend in der Schweiz sowie in Italien tätig. Der Grossteil der Umsatzerlöse wird durch die Swisscom (Schweiz) AG erzielt. Als weitere wesentliche Gesellschaft haben wir die Fastweb S.p.A. (Fastweb) identifiziert.

Die Prüfungen der Swisscom (Schweiz) AG sowie der Swisscom AG werden durch das Konzernprüfungsteam durchgeführt. Die Prüfung von Fastweb erfolgt durch den PwC-Teilbereichsprüfer in Italien, welchen wir instruiert haben und mit dem wir regelmässig in Kontakt stehen, um die Behandlung von für die konsolidierte Jahresrechnung wesentlichen Transaktionen sowie Bewertungs- und Offenlegungsfragen zu besprechen. Zudem nehmen wir an wichtigen Besprechungen mit dem Fastweb Management teil. Die Prüfung dieser drei Gesellschaften deckt den Grossteil der konsolidierten Jahresrechnung ab.

Des Weiteren haben wir für einzelne Tochtergesellschaften Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen identifiziert, welche durch Teilbereichsprüfer abgedeckt werden, um spezifische Risiken zu adressieren. Deren Prüfungshandlungen werden durch uns zentral gesteuert und überprüft.



Swisscom AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Konzernübergreifende Themen wie Treasury, Steuern, Investments inklusive Goodwill oder die Implementierung von neuen Rechnungslegungsbestimmungen werden durch das Konzernprüfungsteam abgedeckt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit Goodwill Fastweb

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Werthaltigkeit des Goodwills Fastweb sehen wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an: • Der per 31. Dezember 2019 bilanzierte Goodwill für den operativen Geschäftsbereich Fastweb in der Höhe von CHF 538 Mio. (2018: CHF 559 Mio.) stellt einen wesentlichen Betrag dar. • Im Rahmen des jährlich vorzunehmenden Werthaltigkeitstests des Goodwills Fastweb wendet das Management erhebliche Ermessensspielräume in Bezug auf die erwarteten künftigen Geldflüsse, den angewendeten Diskontsatz (WACC) und das prognostizierte Wachstum an. Wir verweisen auf Erläuterung 3.4 Goodwill (Seite 150) im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung.	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir beurteilt, ob für den Werthaltigkeitstest ein methodisch korrektes Bewertungsverfahren gewählt wurde, die Berechnung nachvollziehbar und die getroffenen Annahmen angemessen sind. Dabei haben wir insbesondere die Inputdaten und Annahmen für die zugrunde liegenden Geldflüsse des Werthaltigkeitstests und die zukünftigen Wachstumsraten auf Basis schriftlicher Stellungnahmen des Managements kritisch hinterfragt. Zudem haben wir die Geschäftsergebnisse des Berichtsjahres mit den Vorjahresprognosen verglichen, um die Angemessenheit der letztjährigen Annahmen zu beurteilen. Im Hinblick auf den verwendeten Diskontsatz haben wir dessen Herleitung unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten analysiert und mit unserer eigenen Berechnung verglichen. Wir haben zudem überprüft, ob die Angaben zum Werthaltigkeitstest im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung korrekt wiedergegeben wurden und die dargestellten Sensitivitätsanalysen die Risiken der Werthaltigkeit angemessen aufzeigen. Wir erachten das Bewertungsverfahren und die verwendeten Annahmen des Managements zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills Fastweb als angemessen.



Umsatzerfassung Enterprise Customers im Lösungsgeschäft

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Swisscom weist für das Geschäftsjahr 2019 einen Nettoumsatz von CHF 11'453 Mio. (2018: CHF 11'714 Mio.) aus. Hiervon entfallen CHF 1'021 Mio. (2018: CHF 1'027 Mio.) auf Umsatzerlöse aus dem Lösungsgeschäft mit Enterprise Customers. Das Lösungsgeschäft mit Enterprise Customers umfasst Kommunikationsgesamtlösungen (z.B. IT-Outsourcing) für Grossunternehmen in der Schweiz.

Die Umsatzerfassung im Lösungsgeschäft für Enterprise Customers erachten wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

- Den einzelnen Projekten im Lösungsgeschäft liegen komplexe Individualverträge mit teilweise mehreren Leistungsverpflichtungen zugrunde. Die bilanzielle Behandlung dieser Verträge benötigt eine Einschätzung des Managements über den zu erwartenden Transaktionspreis und den Zeitpunkt der Umsatzerfassung.
- Die Laufzeit dieser Projekte beträgt in der Regel zwischen 3 und 7 Jahren. Zur Sicherstellung einer verlustfreien Bewertung der laufenden Projekte verfügt Das Management über erheblichen Ermessensspielraum bei der Beurteilung der noch anfallenden Kosten pro Auftrag.

Wir verweisen auf Erläuterung 1.1 Segmentinformationen (Seite 117) im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur korrekten Umsatzerfassung im Lösungsgeschäft mit Enterprise Customers geprüft.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Hierfür haben wir anhand von internen und externen Berichten unsere Erwartung definiert und Abweichungen dazu kritisch beurteilt.

Für eine Stichprobe von im Geschäftsjahr 2019 neu abgeschlossenen Verträgen haben wir die bilanzielle Beurteilung von Swisscom überprüft. Dabei haben wir beurteilt, ob die Einschätzung des Managements über den zu erwartenden Transaktionspreis und den Zeitpunkt der Umsatzerfassung einzelner Leistungsverpflichtungen angemessen ist.

Zur Adressierung der erheblichen Ermessensspielräume bei der Beurteilung zukünftiger Aufwendungen zur Sicherstellung einer verlustfreien Bewertung haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben über den vom Management implementierten Prozess zur Beurteilung der zukünftigen Entwicklungen im Lösungsgeschäft ein Verständnis erlangt und diesen kritisch beurteilt.
- Wir haben die Einschätzung über die zukünftige Entwicklung einzelner Projekte mit Swisscom besprochen und anhand aktueller Entwicklungen kritisch beurteilt.
- Wir haben anhand einer Stichprobe von Projekten die von Swisscom erwartete Entwicklung aus dem Vorjahr mit der effektiven Entwicklung im Geschäftsjahr abgeglichen und Abweichungen analysiert.

Schliesslich haben wir anhand einer Stichprobe beurteilt, ob die Umsatzerlöse im Lösungsgeschäft mit Enterprise Customers korrekt erfasst wurden. Hierfür haben wir für einzelne Umsatztransaktionen Zahlungseingänge überprüft sowie externe Saldenbestätigungen von Kunden von Swisscom eingeholt.

Wir erachten die Einschätzung des Management in Bezug auf die Umsatzerfassung im Lösungsgeschäft mit Enterprise Customers als angemessen.



Aktivierbarkeit und Werthaltigkeit der Technischen Anlagen und immateriellen Vermögenswerte

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Aktivierbarkeit und Werthaltigkeit der Technischen Anlagen und immateriellen Vermögenswerte sehen wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an:

- Die Swisscom hat im Geschäftsjahr 2019 CHF 1'828 Mio. in Technische Anlagen und immaterielle Vermögenswerte investiert (2018: CHF 1'949 Mio.).
- Es besteht das Risiko, dass gemäss den Richtlinien von Swisscom nicht aktivierungsfähige Investitionen – bewusst oder unbewusst – aktiviert werden. Dieses Risiko wird durch die inhärente Komplexität und den Umfang der Investitionen verschärft.
- Die Swisscom bilanziert per 31. Dezember 2019 Technische Anlagen mit einem Restbuchwert von CHF 8'407 Mio. (2018: CHF 8'575 Mio.) und immaterielle Vermögenswerte mit einem Restbuchwert von CHF 1'842 Mio. (2018: CHF 1'860 Mio.). Beide stellen wesentliche Beträge dar.
- Das Management hat einen erheblichen Ermessensspielraum bei der Beurteilung und Festlegung der Nutzungsdauern der bestehenden Technologien.

Wir verweisen auf Erläuterung 3.2 Sachanlagen (Seite 146) und 3.3 Immaterielle Vermögenswerte (Seite 148) im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur korrekten Aktivierbarkeit und Beurteilung der Werthaltigkeit der Technischen Anlagen und immateriellen Vermögenswerte geprüft.

Hinsichtlich der Aktivierbarkeit haben wir zudem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Übereinstimmung der Aktivierungsrichtlinie von Swisscom mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) geprüft.
- Wir haben stichprobenweise die Aktivierbarkeit der Investitionen und den Zeitpunkt der Aktivierung der Technischen Anlagen und immateriellen Vermögenswerte überprüft.
- Wir haben die aktivierten Eigenleistungen anhand des tatsächlichen Personalaufwandes und von an externe Kunden von Swisscom verrechneten Stundensätzen plausibilisiert.

Hinsichtlich der Werthaltigkeit haben wir zudem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Einschätzung über die zukünftige Nutzungsdauer der bestehenden Technologien mit dem Management besprochen und diese anhand von aktuellen Entwicklungen bei Swisscom sowie bei anderen Telekommunikationsunternehmen kritisch beurteilt.
- Wir haben Änderungen an den Nutzungsdauern und erfasste ausserplanmässige Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019 auf Vollständigkeit und Angemessenheit geprüft.

Wir erachten das Vorgehen hinsichtlich der Aktivierbarkeit und die Einschätzung dem Management über den erwarteten Zeitraum, über welchen Swisscom wirtschaftliche Vorteile aus der Nutzung der bestehenden Technologien zufließen werden, als angemessen.



Beurteilung der Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Swisscom bilanziert zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen von CHF 1'146 Mio. (2018: CHF 1'032 Mio.). Hier-von entfallen CHF 206 Mio. (2018: CHF 166 Mio.) auf Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren.

Swisscom erbringt regulierte Zugangsdienste gemäss dem Fernmeldegesetz für andere Fernmeldediensteanbieterinnen. Die von Swisscom dafür verrechneten Preise sind Gegenstand von Überprüfungsverfahren der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom). Im Falle einer negativen Verfügung für Swisscom müssten die verrechneten Preise rückwirkend gesenkt werden.

Swisscom ist Partei in Verfahren der Wettbewerbskommission (WEKO). Im Falle einer rechtskräftigen Feststellung eines Marktmissbrauchs Swisscom kann die WEKO eine Sanktion verhängen. Zudem könnten zivilrechtliche Ansprüche gegen Swisscom gestellt werden.

Die bilanzielle Beurteilung der Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren sehen wir als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an, da das Management einen erheblichen Ermessensspielraum bei seiner Einschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Eintretens, des Zeitpunkts und der Höhe eines möglichen Geldabflusses aus Rechtsstreitigkeiten hat.

Wir verweisen auf Erläuterung 3.5 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten (Seite 152) im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Zur Adressierung der erheblichen Ermessensspielräume in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit des Eintretens, den Zeitpunkt und die Höhe eines Geldabflusses aus Rechtsstreitigkeiten haben wir unter Einbezug eines internen Rechtsexperten folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die hängigen Rechtsstreitigkeiten mit dem Management und internen Rechtsvertretern Swisscom besprochen.
- Wir haben schriftliche Stellungnahmen der externen und internen Rechtsvertreter Swisscom eingeholt.
- Wir haben ein Verständnis des seitens Managements implementierten Prozesses und der Kontrollen zur Identifizierung, Beurteilung und Erfassung hängiger Rechtsstreitigkeiten erlangt und kritisch beurteilt.

Zur Prüfung der Höhe der gebildeten Rückstellungen haben wir im Weiteren beurteilt, ob die zugrunde liegenden Daten angemessen in die Berechnung der Rückstellungen eingeflossen sind.

Schliesslich haben wir die Erfassung und Offenlegung in der konsolidierten Jahresrechnung für Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren überprüft.

Wir erachten das Vorgehen des Managements in Bezug auf die Behandlung der Rechtsstreitigkeiten aus regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Verfahren in der konsolidierten Jahresrechnung als angemessen.

Sonstiger Sachverhalt

Die konsolidierte Jahresrechnung der Swisscom AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 6. Februar 2019 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil abgegeben hat.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der konsolidierten Jahresrechnung, der Jahresrechnung und des Vergütungsberichts der Swisscom AG und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen im Geschäftsbericht zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



Swisscom AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die konsolidierte Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der konsolidierten Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die konsolidierte Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.



Swisscom AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Kartscher
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Petra Schwick
Revisionsexpertin

Zürich, 5. Februar 2020



Swisscom AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Weitere Informationen

Weitere Informationen

Jahresrechnung der Swisscom AG	182
Allgemeine Angaben	182
Erfolgsrechnung	182
Bilanz	183
Weitere Angaben	183
Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns	183
Glossar	184
Technische Begriffe	184
Übrige Begriffe	187
Swisscom Konzern Fünfjahresübersicht	189

Jahresrechnung der Swisscom AG

Allgemeine Angaben

Die nachfolgend dargestellte Jahresrechnung der Swisscom AG ist eine verkürzte Version. Die vollständige Version sowie der Bericht der Revisionsstelle sind auf der Website von Swisscom abrufbar.

☞ Siehe unter www.swisscom.ch/jahresrechnung2019

Die Swisscom AG ist eine Holdinggesellschaft nach Schweizer Recht. Am 31. Dezember 2019 hält die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) als Mehrheitsaktionärin unverändert 51,0% der ausgegebenen Aktien der Swisscom AG. Das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) schreibt vor, dass der Bund die Kapital- und Stimmenmehrheit an der Swisscom AG halten muss. Die Jahresrechnung der Swisscom AG ist in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten erstellt worden. Für die Bestimmung der ausschüttbaren Reserven ist nicht das in der Konzernrechnung ausgewiesene Eigenkapital massgebend, sondern das Eigenkapital in der Jahresrechnung der Swisscom AG (Einzelabschluss). Das Eigenkapital der Swisscom AG in der Jahresrechnung 2019 beträgt CHF 6'759 Mio. Nach den aktienrechtlichen Vorschriften dürfen das Aktienkapital sowie von den allgemeinen Reserven 20% des Aktienkapitals nicht ausgeschüttet werden. Am 31. Dezember 2019 haben sich die aktienrechtlich ausschüttbaren Reserven der Swisscom AG auf CHF 6'697 Mio. belaufen. Die Dividende wird vom Verwaltungsrat beantragt und muss von der Generalversammlung der Aktionäre der Swisscom AG vom 6. April 2020 genehmigt werden. Die eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers (PwC) bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung der Swisscom AG dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Ferner bestätigt PwC, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

In Mio. CHF	2019	2018
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	209	218
Übrige Erträge	34	33
Total Betriebsertrag	243	251
Personalaufwand	(63)	(71)
Übriger Betriebsaufwand	(85)	(82)
Total Betriebsaufwand	(148)	(153)
Operatives Ergebnis	95	98
Finanzaufwand	(104)	(112)
Finanzertrag	87	121
Beteiligungsertrag	1'324	2'230
Ergebnis vor Steuern	1'402	2'337
Ertragssteuern	(1)	(13)
Reingewinn	1'401	2'324

Bilanz

In Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	182	306
Abgrenzung Gewinnausschüttung von Tochtergesellschaften	1'200	2'100
Finanzanlagen	6'078	5'026
Beteiligungen	8'194	8'214
Übrige Vermögenswerte	225	266
Total Vermögenswerte	15'879	15'912
Verbindlichkeiten und Eigenkapital		
Verzinsliche Verbindlichkeiten	8'913	8'978
Übrige Verbindlichkeiten	207	437
Total Verbindlichkeiten	9'120	9'415
Aktienkapital	52	52
Gesetzliche Kapitalreserve/Reserve aus Kapitaleinlagen	21	21
Freiwillige Gewinnreserve	6'686	6'424
Total Eigenkapital	6'759	6'497
Total Verbindlichkeiten und Eigenkapital	15'879	15'912

Weitere Angaben

Die Angaben zu den von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung gehaltenen Beteiligungsrechten sind zudem auch im Vergütungsbericht (Ziffer 2.5 und 3.5) offengelegt.

Am 31. Dezember 2019 bestehen Garantieverpflichtungen für Konzerngesellschaften zugunsten Dritter von CHF 225 Mio. (Vorjahr CHF 253 Mio.) und es waren finanzielle Vermögenswerte in der Höhe von CHF 107 Mio. nicht frei verfügbar (Vorjahr CHF 108 Mio.). Diese Vermögenswerte stellen Verpflichtungen aus Bankkrediten sicher.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 6. April 2020, den Bilanzgewinn des am 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Geschäftsjahres von CHF 6'685 Mio. wie folgt zu verwenden:

In Mio. CHF	31.12.2019
Gewinnverwendung	
Bilanzgewinn des Vorjahres	6'424
Ordentliche Dividende	(1'140)
Vortrag des Vorjahres	5'284
Reingewinn des Geschäftsjahres	1'401
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	6'685
Ordentliche Dividende von CHF 22.00 pro Aktie	(1'140)
Vortrag auf neue Rechnung	5'545

Bei Annahme dieses Antrags wird den Aktionären am 14. April 2020 wie folgt eine Dividende pro Aktie ausbezahlt:

Je Namenaktie	CHF
Ordentliche Dividende brutto	22,00
Abzüglich 35% Verrechnungssteuer	(7,70)
Dividendenauszahlung, netto	14,30

2020

Zwischenbericht
Januar–Juni



swisscom

Schlüsselkennzahlen

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	30.06.2020	30.06.2019	Veränderung
Umsatz und Ergebnisse¹			
Nettoumsatz	5'443	5'663	–3,9%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	2'208	2'240	–1,4%
EBITDA in % Nettoumsatz	40,6	39,6	
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDA AL)	2'058	2'103	–2,1%
Operatives Ergebnis (EBIT)	983	1'007	–2,4%
Reingewinn	736	780	–5,6%
Gewinn pro Aktie	14,25	15,10	–5,6%
Bilanz und Geldflüsse¹			
Eigenkapital	8'238	7'890	4,4%
Eigenkapitalquote	34,3	32,6	
Operating Free Cash Flow Proxy	983	806	22,0%
Investitionen	1'075	1'297	–17,1%
Nettoverschuldung	7'171	7'787	–7,9%
Operationelle Daten			
Festnetztelefonieanschlüsse Schweiz	1'564	1'683	–7,1%
Breitbandanschlüsse Retail Schweiz	2'048	2'050	–0,1%
Swisscom TV-Anschlüsse Schweiz	1'551	1'529	1,4%
Mobilfunkanschlüsse Schweiz	6'264	6'368	–1,6%
Umsatz generierende Einheiten (RGU) Schweiz	11'427	11'630	–1,7%
Breitbandanschlüsse Wholesale Schweiz	533	502	6,2%
Breitbandanschlüsse Italien	2'692	2'600	3,5%
Mobilfunkanschlüsse Italien	1'830	1'549	18,1%
Swisscom Aktie			
Anzahl ausgegebener Aktien	51'802	51'802	–%
Börsenkapitalisierung	25'689	25'388	1,2%
Börsenkurs	495,90	490,10	1,2%
Mitarbeitende			
Personalbestand in Vollzeitstellen	18'984	19'564	–3,0%
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	19'112	19'667	–2,8%

¹ Swisscom verwendet unterschiedliche alternative Performancekennzahlen.
Die Definitionen sowie die Überleitung auf die Werte nach IFRS sind im
Zwischenbericht auf den Seiten 24 und 25 dargestellt.

Geschäftsentwicklung

Zusammenfassung

Der Nettoumsatz und das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von Swisscom liegen im ersten Halbjahr 2020 leicht unter dem Vorjahr. Die Covid-19-Pandemie hat vor allem die Roaming-Umsätze negativ beeinflusst, die Auswirkungen auf die finanziellen Ergebnisse sind im ersten Halbjahr 2020 insgesamt aber gering. Der Nettoumsatz von Swisscom sank um 3,9% oder CHF 220 Mio. auf CHF 5'443 Mio. und der EBITDA um 1,4% oder CHF 32 Mio. auf CHF 2'208 Mio. Im gesättigten Schweizer Kerngeschäft setzte sich der Umsatzrückgang fort. Der Rückgang um CHF 165 Mio. (–3,9%) ist vor allem getrieben durch den anhaltenden Preisdruck und Covid-19; rund ein Viertel davon (CHF 41 Mio.) entfällt auf Roaming. Demgegenüber stieg der Umsatz der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb in Lokalwährung um EUR 56 Mio. (+5,3%), alle Kundensegmente verzeichneten ein Umsatzwachstum. Im Breitbandgeschäft stieg der Kundenbestand von Fastweb innert Jahresfrist um 3,5% auf 2,7 Mio., im Mobilfunk um 18,1% auf 1,8 Mio. Beim EBITDA resultierte im Schweizer Kerngeschäft ein Rückgang um 1,2% oder CHF 22 Mio. Der Umsatzrückgang konnte dank tieferen Kosten grösstenteils aufgefangen werden. Bei Fastweb stieg der EBITDA in Lokalwährung als Folge des Umsatzwachstums um 4,6% oder EUR 16 Mio. Der konsolidierte Reingewinn von CHF 736 Mio. liegt vor allem als Folge des tieferen EBITDA um 5,6% oder CHF 44 Mio. unter dem Vorjahr.

Die Investitionen von Swisscom von CHF 1'075 Mio. liegen um 17,1% oder CHF 222 Mio. unter dem Vorjahr. Die Investitionen enthalten im Vorjahr Ausgaben für Mobilfunkfrequenzen in der Schweiz von CHF 196 Mio. Ohne die Ausgaben für Mobilfunkfrequenzen stiegen die Investitionen in der Schweiz um 1,8% oder CHF 14 Mio. auf CHF 779 Mio. Die Zunahme steht in Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Netzinfrastruktur. Bei Fastweb sanken die Investitionen um 7,1% auf EUR 276 Mio., im Vorjahr waren die kundengetriebenen Investitionen überdurchschnittlich hoch.

Der Operating Free Cash Flow Proxy stieg um CHF 177 Mio. auf CHF 983 Mio. Ohne Berücksichtigung der Ausgaben für Mobilfunkfrequenzen im Vorjahr reduzierte sich der Operating Free Cash Flow Proxy um CHF 19 Mio. oder 1,9%. Die Nettoverschuldung sank innert Jahresfrist um 7,9% oder CHF 616 Mio. auf CHF 7'171 Mio. Die Zahl der Mitarbeitenden von Swisscom verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,0% auf 18'984 Vollzeitstellen. In der Schweiz sank der Personalbestand um 752 Vollzeitstellen auf 16'119 Vollzeitstellen. Im ersten Halbjahr 2020 betrug die Reduktion in der Schweiz 509 Vollzeitstellen.

Swisscom erwartet für 2020 unverändert einen EBITDA von rund CHF 4,3 Mrd. sowie Investitionen von rund CHF 2,3 Mrd. Vor allem als Folge von Covid-19 rechnet Swisscom aufgrund des kleineren Roaming-Volumens mit einem leicht tieferen Nettoumsatz von rund CHF 11,0 Mrd. (bisher rund CHF 11,1 Mrd.). Entwickelt sich das Geschäft wie geplant, so beabsichtigt Swisscom, der Generalversammlung 2021 für das Geschäftsjahr 2020 eine unveränderte Dividende von CHF 22 pro Aktie vorzuschlagen.

Entwicklung der Segmente

In Mio. CHF	2. Quartal 2020	2. Quartal 2019	Veränderung	1. Halbjahr 2020	1. Halbjahr 2019	Veränderung
Nettoumsatz						
Residential Customers	1'101	1'141	–3,5%	2'239	2'331	–3,9%
Business Customers	778	804	–3,2%	1'557	1'636	–4,8%
Wholesale ¹	224	243	–7,8%	449	464	–3,2%
IT, Network & Infrastructure	21	21	–%	43	44	–2,3%
Intersegment-Elimination	(99)	(114)	–13,2%	(192)	(214)	–10,3%
Swisscom Schweiz	2'025	2'095	–3,3%	4'096	4'261	–3,9%
Fastweb	599	602	–0,5%	1'179	1'183	–0,3%
Übrige operative Segmente	247	275	–10,2%	490	540	–9,3%
Intersegment-Elimination	(165)	(169)	–2,4%	(322)	(321)	0,3%
Umsatz mit externen Kunden	2'706	2'803	–3,5%	5'443	5'663	–3,9%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)						
Residential Customers	684	697	–1,9%	1'387	1'419	–2,3%
Business Customers	339	354	–4,2%	675	710	–4,9%
Wholesale	125	129	–3,1%	257	255	0,8%
IT, Network & Infrastructure	(259)	(272)	–4,8%	(506)	(547)	–7,5%
Intersegment-Elimination	2	–		1	(1)	
Swisscom Schweiz	891	908	–1,9%	1'814	1'836	–1,2%
Fastweb	208	211	–1,4%	389	393	–1,0%
Übrige operative Segmente	40	48	–16,7%	82	98	–16,3%
Group Headquarters	(19)	(20)	–5,0%	(33)	(37)	–10,8%
Überleitung Vorsorgeaufwand ²	(16)	(15)	6,7%	(31)	(29)	6,9%
Elimination	(7)	(11)	–36,4%	(13)	(21)	–38,1%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	1'097	1'121	–2,1%	2'208	2'240	–1,4%

1 Inkl. Intersegment-Verrechnungen von Leistungen anderer Netzbetreiber.

2 Im operativen Ergebnis der Segmente sind als Vorsorgeaufwand die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge enthalten. Die Differenz zum Vorsorgeaufwand nach IAS 19 wird als Überleitungsposition ausgewiesen.

Swisscom hat per 1. Januar 2020 ihre Organisation in der Schweiz angepasst und die bisherigen Segmente Privatkunden und Enterprise Customers in Residential Customers bzw. Business Customers umbenannt. Um allen Geschäftskunden ein eigenes auf sie ausgerichtetes Kundenerlebnis zu bieten, hat Swisscom die Segmente KMU und Grosskunden zusammengeführt. Dadurch wird das Telekom- und Lösungsgeschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen in der Segmentberichterstattung neu im Segment Business Customers (bisher Residential Customers) ausgewiesen. Weiter wurden die Customer Field Services in der Schweiz bei der Tochtergesellschaft cablex AG gebündelt (bisher teilweise bei Residential Customers). Damit ist es möglich, noch mehr Kundenerlebnisse zu schaffen und noch näher beim Kunden zu sein. Zusätzlich wurden zwischen den Segmenten von Swisscom Schweiz und Group Headquarters verschiedene Bereiche per 1. Januar 2020 transferiert. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Weitere Informationen siehe Erläuterung 2 im Anhang zum konsolidierten Zwischenabschluss.

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2. Quartal 2020	2. Quartal 2019	Veränderung	1. Halbjahr 2020	1. Halbjahr 2019	Veränderung
Nettoumsatz und Ergebnisse						
Telekomdienste	1'409	1'494	-5,7%	2'848	3'005	-5,2%
Lösungsgeschäft	260	256	1,6%	527	513	2,7%
Handelswaren	175	169	3,6%	350	365	-4,1%
Wholesale	158	162	-2,5%	322	320	0,6%
Übrige Umsätze	1	(6)		6	15	-60,0%
Umsatz mit externen Kunden	2'003	2'075	-3,5%	4'053	4'218	-3,9%
Umsatz mit anderen Segmenten	22	20	10,0%	43	43	-%
Nettoumsatz	2'025	2'095	-3,3%	4'096	4'261	-3,9%
Direkte Kosten	(401)	(423)	-5,2%	(806)	(885)	-8,9%
Indirekte Kosten	(733)	(764)	-4,1%	(1'476)	(1'540)	-4,2%
Segmentaufwand	(1'134)	(1'187)	-4,5%	(2'282)	(2'425)	-5,9%
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	891	908	-1,9%	1'814	1'836	-1,2%
Marge in % Nettoumsatz	44,0	43,3		44,3	43,1	
Leasingaufwand	(58)	(56)	3,6%	(116)	(112)	3,6%
Abschreibungen	(390)	(389)	0,3%	(767)	(770)	-0,4%
Segmentergebnis	443	463	-4,3%	931	954	-2,4%
Operating Free Cash Flow Proxy						
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	891	908	-1,9%	1'814	1'836	-1,2%
Leasingaufwand	(58)	(56)	3,6%	(116)	(112)	3,6%
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDA AL)	833	852	-2,2%	1'698	1'724	-1,5%
Investitionen	(409)	(601)	-31,9%	(776)	(954)	-18,7%
Operating Free Cash Flow Proxy	424	251	68,9%	922	770	19,7%
Operationelle Daten in Tsd. und Personalbestand in Vollzeitstellen						
Festnetztelefonieanschlüsse				1'564	1'683	-7,1%
Breitbandanschlüsse Retail				2'048	2'050	-0,1%
Swisscom TV-Anschlüsse				1'551	1'529	1,4%
Mobilfunkanschlüsse				6'264	6'368	-1,6%
Umsatz generierende Einheiten (RGU)				11'427	11'630	-1,7%
Breitbandanschlüsse Wholesale				533	502	6,2%
Personalbestand				12'608	13'271	-5,0%

Der Nettoumsatz von Swisscom Schweiz hat als Folge des anhaltenden Wettbewerbs- und Preisdrucks und tieferer Roaming-Umsätze um CHF 165 Mio. oder 3,9% auf CHF 4'096 Mio. abgenommen. Die Covid-19 Pandemie hat zu einer stark reduzierten Reisetätigkeit der Kunden und damit zu tieferen Roaming-Umsätzen von CHF 41 Mio. geführt. Der Umsatz mit Telekomdiensten sank um CHF 157 Mio. oder 5,2% auf CHF 2'848 Mio. Vom Rückgang entfallen CHF 82 Mio. (-4,0%) auf das Segment Residential Customers und CHF 75 Mio. (-8,0%) auf das Segment Business Customers. Hingegen stieg der Umsatz aus dem Lösungsgeschäft mit Geschäftskunden um 2,7% auf CHF 527 Mio. Bei den Handelswaren wurde das hohe Volumen aus dem Vorjahr nicht erreicht, der Umsatz sank um 4,1% auf CHF 350 Mio. Die Zahl der inOne-Kunden nimmt weiter zu. Ende Juni 2020 verzeichnete Swisscom im Segment Residential Customers 2,39 Mio. inOne-Kunden. In diesem Segment macht inOne 68% der Postpaid-Mobilfunkanschlüsse und 72% der Breitbandanschlüsse aus. Beim Mobilfunk und den Festnetzdiensten ist die Marktsättigung spürbar. Der Teilnehmerbestand im Mobilfunk sank gegenüber Ende Juni 2019 um 104 Tsd. (-1,6%) auf 6,26 Mio. Der Bestand der Postpaid-Anschlüsse ist um 61 Tsd. gewachsen. Bei den Prepaid-Anschlüssen reduzierte er sich um 165 Tsd. Die Anzahl Breitbandanschlüsse blieb innert Jahresfrist nahezu stabil (-0,1%). Der Bestand an TV-Anschlüssen erhöhte sich innert Jahresfrist um 22 Tsd. oder 1,4% auf 1,55 Mio. In der Festnetztelefonie verlangsamt sich der rückläufige Trend, da die Umstellung auf die IP-Technologie abgeschlossen ist. Die Anzahl Anschlüsse in der Festnetztelefonie sank innert Jahresfrist um 119 Tsd. oder 7,1% auf 1,56 Mio.

Der Segmentaufwand hat um CHF 143 Mio. oder 5,9% auf CHF 2'282 Mio. abgenommen. Die direkten Kosten sanken um CHF 79 Mio. (–8,9%). Nebst dem Rückgang bei den Kosten für die Kundenakquisition und Kundenbindung gingen auch die Kosten für Roaming und für den Einkauf von Handelswaren zurück. Die indirekten Kosten sanken um 4,2% oder CHF 64 Mio. auf CHF 1'476 Mio. Dies ist hauptsächlich auf den tieferen Personalbestand und tiefere Kosten für Werbung zurückzuführen. Zudem haben weniger Einsätze des Kundendienstes als Folge der stabilen Netze und Plattformen zu einer Reduktion der Kosten geführt. Der Personalbestand reduzierte sich aufgrund von Effizienzmassnahmen innert Jahresfrist um 663 Vollzeitstellen oder 5,0% auf 12'608, wovon 447 Vollzeitstellen im ersten Halbjahr 2020. Das Segmentergebnis vor Abschreibungen reduzierte sich um CHF 22 Mio. oder 1,2% auf CHF 1'814 Mio. Der Rückgang als Folge des tieferen Umsatzes konnte dank den laufenden Kostensparmassnahmen grösstenteils aufgefangen werden. Die Investitionen sanken um 18,7%. Im Vorjahr sind Ausgaben für Mobilfunkfrequenzen in Höhe von CHF 196 Mio. enthalten. Bereinigt um diese Ausgaben stiegen die Investitionen als Folge höherer Investitionen in die Netzinfrastruktur um CHF 18 Mio. oder 2,4% auf CHF 776 Mio. Ende Juni 2020 sind in der Schweiz über 4,1 Mio. oder 77% aller Wohnungen und Geschäfte mit Ultrabreitband von mehr als 80 Mbit/s erschlossen. Rund 2,8 Mio. oder 53% aller Wohnungen und Geschäfte profitieren von schnellen Verbindungen mit mehr als 200 Mbit/s, davon sind rund 1,6 Mio. mit FTTH ausgebaut. Bis Ende 2021 will Swisscom alle Schweizer Gemeinden mit Ultrabreitband erschliessen und so auch abgelegenen Ortschaften Zugang zu Ultrabreitband ermöglichen. Zudem will Swisscom bis Ende 2025 die Glasfaserabdeckung in Haushalten und Geschäften (FTTH) gegenüber 2019 auf bis zu 60% verdoppeln.

Fastweb

In Mio. EUR bzw. wie angemerkt	2. Quartal 2020	2. Quartal 2019	Veränderung	1. Halbjahr 2020	1. Halbjahr 2019	Veränderung
Nettoumsatz und Ergebnisse						
Privatkunden	282	273	3,3%	562	542	3,7%
Geschäftskunden	224	214	4,7%	435	416	4,6%
Wholesale	55	45	22,2%	105	87	20,7%
Umsatz mit externen Kunden	561	532	5,5%	1'102	1'045	5,5%
Umsatz mit anderen Segmenten	1	3	–66,7%	3	4	–25,0%
Nettoumsatz	562	535	5,0%	1'105	1'049	5,3%
Segmentaufwand	(367)	(348)	5,5%	(740)	(700)	5,7%
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	195	187	4,3%	365	349	4,6%
Marge in % Nettoumsatz	34,7	35,0		33,0	33,3	
Leasingaufwand	(13)	(13)	–%	(26)	(25)	4,0%
Abschreibungen	(142)	(135)	5,2%	(286)	(274)	4,4%
Segmentergebnis	40	39	2,6%	53	50	6,0%
Operating Free Cash Flow Proxy						
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	195	187	4,3%	365	349	4,6%
Leasingaufwand	(13)	(13)	–%	(26)	(25)	4,0%
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDA AL)	182	174	4,6%	339	324	4,6%
Investitionen	(138)	(154)	–10,4%	(276)	(297)	–7,1%
Operating Free Cash Flow Proxy	44	20	120,0%	63	27	133,3%
Operationelle Daten in Tsd. und Personalbestand in Vollzeitstellen						
Breitbandanschlüsse				2'692	2'600	3,5%
Mobilfunkanschlüsse				1'830	1'549	18,1%
Personalbestand				2'605	2'451	6,3%

Der Nettoumsatz von Fastweb ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 56 Mio. oder 5,3% auf EUR 1'105 Mio. gestiegen. Die Kundenbasis im Breitbandgeschäft wuchs innert Jahresfrist trotz eines herausfordernden Marktumfelds um 92 Tsd. oder 3,5% auf 2,69 Mio. Die Zahl der Mobilfunkanschlüsse stieg trotz Marktsättigung und starkem Wettbewerb um 281 Tsd. oder 18,1% auf 1,83 Mio. Im Fokus stehen weiterhin gebündelte Angebote. Vom Kundenbestand nutzen 33% ein Bündelangebot aus Festnetz und Mobilfunk. Der Umsatz mit Privatkunden stieg als Folge des Kundenwachstums um EUR 20 Mio. oder 3,7% auf EUR 562 Mio. Im Markt für Geschäftskunden behauptete Fastweb die starke Stellung. Der Umsatz mit Geschäftskunden erhöhte sich um EUR 19 Mio. oder 4,6% auf EUR 435 Mio. getrieben durch höhere Umsätze sowohl mit Privatunternehmen als auch mit öffentlichen Verwaltungen. Der Umsatz im Wholesale-Geschäft stieg um EUR 18 Mio. oder 20,7% auf EUR 105 Mio.

Das Segmentergebnis vor Abschreibungen stieg als Folge des Umsatzwachstums um EUR 16 Mio. oder 4,6% auf EUR 365 Mio. Die Investitionen sanken gegenüber dem Vorjahr um EUR 21 Mio. oder 7,1% auf EUR 276 Mio., im Vorjahr waren die kundengetriebenen Investitionen überdurchschnittlich hoch. Der Personalbestand von Fastweb stieg innert Jahresfrist als Folge einer Unternehmensübernahme sowie der Anstellung externer Mitarbeiter um 154 Vollzeitstellen oder 6,3% auf 2'605 Vollzeitstellen.

Übrige operative Segmente

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2. Quartal 2020	2. Quartal 2019	Veränderung	1. Halbjahr 2020	1. Halbjahr 2019	Veränderung
Nettoumsatz und Ergebnisse						
Umsatz mit externen Kunden	106	128	–17,2%	215	266	–19,2%
Umsatz mit anderen Segmenten	141	147	–4,1%	275	274	0,4%
Nettoumsatz	247	275	–10,2%	490	540	–9,3%
Segmentaufwand	(207)	(227)	–8,8%	(408)	(442)	–7,7%
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	40	48	–16,7%	82	98	–16,3%
Marge in % Nettoumsatz	16,2	17,5		16,7	18,1	
Leasingaufwand	(3)	(4)	–25,0%	(6)	(7)	–14,3%
Abschreibungen	(14)	(17)	–17,6%	(29)	(35)	–17,1%
Segmentergebnis	23	27	–14,8%	47	56	–16,1%
Operating Free Cash Flow Proxy						
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	40	48	–16,7%	82	98	–16,3%
Leasingaufwand	(3)	(4)	–25,0%	(6)	(7)	–14,3%
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDA AL)	37	44	–15,9%	76	91	–16,5%
Investitionen	(11)	(11)	–%	(18)	(19)	–5,3%
Operating Free Cash Flow Proxy	26	33	–21,2%	58	72	–19,4%
Personalbestand in Vollzeitstellen						
Personalbestand				3'567	3'633	–1,8%

Der Nettoumsatz der Übrigen operativen Segmente hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 50 Mio. oder 9,3% auf CHF 490 Mio. abgenommen. Die Abnahme des Umsatzes mit externen Kunden ist im Wesentlichen auf Umsatzrückgänge bei cablex und Swisscom Broadcast sowie den Verlust des Mandats zur Erhebung der nationalen Radio- und Fernsehgebühren bei Billag zurückzuführen. Entsprechend nahm das Segmentergebnis vor Abschreibungen um CHF 16 Mio. oder 16,3% auf CHF 82 Mio. ab und die Ergebnismarge sank auf 16,7% (Vorjahr 18,1%). Der Personalbestand nahm um 66 Vollzeitstellen oder 1,8% auf 3'567 Vollzeitstellen ab, vor allem getrieben durch die Reduktion der Mitarbeitenden bei Billag sowie eines tieferen Personalbestandes bei der Swisscom Directories AG (localsearch).

Group Headquarters und Überleitung

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2. Quartal 2020	2. Quartal 2019	Veränderung	1. Halbjahr 2020	1. Halbjahr 2019	Veränderung
Group Headquarters	(19)	(20)	–5,0%	(33)	(37)	–10,8%
Überleitung Vorsorgeaufwand	(16)	(15)	6,7%	(31)	(29)	6,9%
Elimination	(7)	(11)	–36,4%	(13)	(21)	–38,1%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	(42)	(46)	–8,7%	(77)	(87)	–11,5%

Die nicht den operativen Segmenten zugeordneten Nettokosten, bestehend aus Group Headquarters, Überleitung Vorsorgeaufwand und Intersegment-Eliminationen, sind um CHF 10 Mio. auf CHF 77 Mio. gesunken.

Abschreibungen und nicht operative Ergebnisse

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2. Quartal 2020	2. Quartal 2019	Veränderung	1. Halbjahr 2020	1. Halbjahr 2019	Veränderung
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	1'097	1'121	-2,1%	2'208	2'240	-1,4%
Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	(541)	(550)	-1,6%	(1'078)	(1'097)	-1,7%
Abschreibungen von Nutzungsrechten	(77)	(69)	11,6%	(147)	(136)	8,1%
Operatives Ergebnis (EBIT)	479	502	-4,6%	983	1'007	-2,4%
Nettozinsaufwand auf finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(18)	(16)	12,5%	(30)	(31)	-3,2%
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	(11)	(7)	57,1%	(22)	(15)	46,7%
Übriges Finanzergebnis	(38)	(28)	35,7%	(52)	(25)	108,0%
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	2	–		3	2	50,0%
Gewinn vor Ertragssteuern	414	451	-8,2%	882	938	-6,0%
Ertragssteueraufwand	(72)	(54)	33,3%	(146)	(158)	-7,6%
Reingewinn	342	397	-13,9%	736	780	-5,6%
Anteil Aktionäre der Swisscom AG am Reingewinn	343	397	-13,6%	738	782	-5,6%
Anteil nicht beherrschende Anteile am Reingewinn	(1)	–		(2)	(2)	–%
Gewinn pro Aktie (in CHF)	6,62	7,66	-13,6%	14,25	15,10	-5,6%

Der Reingewinn von Swisscom ist vor allem als Folge des tieferen EBITDA um CHF 44 Mio. oder 5,6% auf CHF 736 Mio. gesunken. Entsprechend nahm der Gewinn pro Aktie von CHF 15,10 auf CHF 14,25 ab. Die Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 19 Mio. oder 1,7% auf CHF 1'078 Mio., was vor allem auf tiefere Abschreibungen bei Swisscom Schweiz und den übrigen operativen Segmenten zurückzuführen ist. Der Nettozinsaufwand exklusive Leasing blieb gegenüber dem Vorjahr mit CHF 30 Mio. praktisch stabil. Die Verschlechterung des übrigen Finanzaufwands auf CHF 52 Mio. resultierte vor allem aus der Barwertanpassung von Rückstellungen. Der Ertragssteueraufwand betrug CHF 146 Mio. (Vorjahr CHF 158 Mio.), was einem effektiven Ertragssteuersatz von 16,6% (Vorjahr 16,8%) entspricht. Im Ertragssteueraufwand für das 1. Halbjahr 2020 sind positive Steuereffekte von CHF 20 Mio. (Vorjahr CHF 33 Mio.) als Folge der Umbewertung von latenten Ertragssteuerpositionen im Zusammenhang mit der Schweizer Steuerreform enthalten. Swisscom rechnet mit einem künftigen effektiven Konzernsteuersatz von 19,5%.

Geldflüsse

In Mio. CHF	1. Halbjahr 2020	1. Halbjahr 2019	Veränderung
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	2'208	2'240	(32)
Leasingaufwand	(150)	(137)	(13)
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDA AL)	2'058	2'103	(45)
Investitionen	(1'075)	(1'297)	222
Operating Free Cash Flow Proxy	983	806	177
Veränderung Nettoumlaufvermögen	(87)	(161)	74
Veränderung Vorsorgeverpflichtung	29	26	3
Nettozinszahlungen auf finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(11)	(5)	(6)
Zinszahlungen auf Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(22)	(15)	(7)
Ertragssteuerzahlungen	(156)	(293)	137
Übrige operative Geldflüsse	25	18	7
Free Cash Flow	761	376	385
Nettoaussgaben für Unternehmenskäufe und -verkäufe	(25)	(288)	263
Übrige Geldflüsse aus Investitionstätigkeit, netto	(3)	17	(20)
Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	887	957	(70)
Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	(543)	(35)	(508)
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Swisscom AG	(1'140)	(1'140)	–
Übrige Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit	(16)	(6)	(10)
Nettoabnahme flüssiger Mittel	(79)	(119)	40

Der Operating Free Cash Flow Proxy stieg um CHF 177 Mio. auf CHF 983 Mio., im Wesentlichen als Folge der tieferen Investitionen. Die Investitionen enthalten im Vorjahr Ausgaben für Mobilfunkfrequenzen in der Schweiz in Höhe von CHF 196 Mio. Ohne Berücksichtigung der Ausgaben für Mobilfunkfrequenzen reduzierte sich der Operating Free Cash Flow Proxy um CHF 19 Mio. oder 1,9%.

Der Free Cash Flow stieg gegenüber dem Vorjahr um CHF 385 Mio. auf CHF 761 Mio. Bereinigt um die Ausgaben für Mobilfunkfrequenzen nahm der Free Cash Flow um CHF 189 Mio. zu. Die Zunahme ist auf zeitlich aufgeschobene Ertragssteuerzahlungen sowie auf die Entwicklung des Nettoumlaufvermögens zurückzuführen. Das Nettoumlaufvermögen erhöhte sich gegenüber Ende 2019 um CHF 87 Mio. (im Vorjahr Zunahme von CHF 161 Mio.).

In den Nettoausgaben für Unternehmenskäufe und -verkäufe des Vorjahres ist die Zahlung des Kaufpreises von CHF 240 Mio. an Tamedia für die Übernahme des ausstehenden Anteils von 31% an der Swisscom Directories AG enthalten.

Im zweiten Quartal 2020 hat Swisscom als erstes börsennotierte Unternehmen in der Schweiz einen Green Bond in EUR aufgenommen. Der aufgenommene Betrag beläuft sich auf EUR 500 Mio. Der Coupon beträgt 0,375% und die Laufzeit 8,5 Jahre. Die Mittel werden im Rahmen des Green Bond Framework verwendet. Die Auswahl der Projekte steht in enger Übereinstimmung mit der Nachhaltigkeitsstrategie von Swisscom und berücksichtigt zugleich die Nachhaltigkeitsagenda 2030 der UNO und deren Ziele (Sustainable Development Goals, SDGs). Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf erhöhter Energieeffizienz, erneuerbaren Energien, Klimaschutz (SDGs 7 und 13) sowie auf der Bereitstellung einer hochmodernen und belastbaren Netzinfrastruktur (SDG 9).

Vermögenslage

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Sachanlagen	10'559	10'529	0,3%
Immaterielle Vermögenswerte	1'785	1'842	-3,1%
Goodwill	5'154	5'163	-0,2%
Nutzungsrechte	2'109	2'177	-3,1%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'147	2'183	-1,6%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1'535)	(1'614)	-4,9%
Rückstellungen	(1'183)	(1'134)	4,3%
Abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	(116)	(122)	-4,9%
Übrige operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	(5)	(38)	-86,8%
Operative Vermögenswerte, netto	18'915	18'986	-0,4%
Nettoverschuldung	(7'171)	(6'758)	6,1%
Leasingverbindlichkeiten	(1'958)	(2'027)	-3,4%
Personalvorsorgeverpflichtungen	(1'318)	(1'058)	24,6%
Ertragssteuerguthaben und -schulden, netto	(563)	(607)	-7,2%
Equity-bilanzierte Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	333	339	-1,8%
Eigenkapital	8'238	8'875	-7,2%
Eigenkapitalquote (in %)	34,3	36,6	

Operative Vermögenswerte

Der Bestand der operativen Nettovermögenswerte ist mit CHF 18,9 Mrd. (-0,4%) praktisch unverändert. Der Anstieg der Nettoverschuldung und die Abnahme des Eigenkapitals gegenüber Ende 2019 ist auf die Dividendenzahlung von CHF 1'140 Mio. im April 2020 zurückzuführen. Entsprechend sank die Eigenkapitalquote von 36,6% auf 34,3%. Die Personalvorsorgeverpflichtungen erhöhten sich als Folge eines negativen Ertrags auf den Vorsorgevermögen, der teilweise durch einen höheren Diskontsatz kompensiert worden ist.

Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung besteht aus den finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, kurzfristiger Finanzanlagen, zum Hedging von finanziellen Verbindlichkeiten gehaltene derivative Finanzinstrument sowie übrige langfristige Finanzanlagen, welche im direkten Zusammenhang mit langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stehen (Depositenzertifikate, U.S. Treasury Bond Strips). Die Nettoverschuldung und das Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA werden sowohl mit als auch ohne Klassifizierung der Leasingverhältnisse als finanzielle Verbindlichkeit dargestellt. Ratingagenturen beziehen für das Kreditrating die Leasingverbindlichkeiten in die Berechnung der Nettoverschuldung ein. Für das finanzielle Ziel des Bundesrats zur Finanzierungsstruktur werden die Leasingverhältnisse hingegen nicht als finanzielle Verbindlichkeiten und Teil der Nettoverschuldung klassifiziert.

In Mio. CHF	30.06.2020	31.12.2019
Anlehensobligationen	6'445	5'915
Bankdarlehen	886	1'080
Private Platzierungen	150	151
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	302	314
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	7'783	7'460
Flüssige Mittel	(247)	(328)
Langfristige Depositenzertifikate	(132)	(142)
Langfristige kotierte Schuldinstrumente	(94)	(94)
Langfristige derivative Finanzinstrumente für Finanzierungen	(77)	(73)
Übrige kurzfristige Finanzanlagen	(62)	(65)
Nettoverschuldung	7'171	6'758
Leasingverbindlichkeiten	1'958	2'027
Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten	9'129	8'785

Swisscom hat in den vergangenen Jahren die vorteilhaften Bedingungen am Kapitalmarkt genutzt, um die Zins- und Fälligkeitsstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten zu optimieren. Per 30. Juni 2020 betragen die durchschnittlichen Zinskosten der langfristigen Finanzschulden 0,99%, die durchschnittliche Restlaufzeit 5,45 Jahre und der Anteil variabel verzinslicher finanzieller Verbindlichkeiten 19%.

Ausblick

Swisscom erwartet für 2020 unverändert einen EBITDA von rund CHF 4,3 Mrd. sowie Investitionen von rund CHF 2,3 Mrd. Vor allem als Folge von Covid-19 rechnet Swisscom aufgrund des kleineren Roaming-Volumens mit einem leicht tieferen Nettoumsatz von rund CHF 11,0 Mrd. (bisher rund CHF 11,1 Mrd.). Entwickelt sich das Geschäft wie geplant, so beabsichtigt Swisscom, der Generalversammlung 2021 für das Geschäftsjahr 2020 eine unveränderte Dividende von CHF 22 pro Aktie vorzuschlagen.

Für Swisscom ohne Fastweb wird aufgrund des hohen Wettbewerbs- und Preisdrucks sowie einer anhaltenden Reduktion der Anzahl Festnetztelefonanschlüsse mit einem tieferen Umsatz gerechnet. Als Folge von Covid-19 wird zudem aufgrund des kleineren Roaming-Volumens mit einem leicht tieferen Umsatz gerechnet. Der Umsatz von Fastweb wird leicht höher als 2019 erwartet. Für Swisscom ohne Fastweb kann der Umsatzrückgang nicht vollständig durch Kosteneinsparungen kompensiert werden, es wird mit einem Rückgang des EBITDA auf angepasster Basis gerechnet. Demgegenüber wird für Fastweb mit einer Steigerung des EBITDA gerechnet. Die Investitionen in der Schweiz werden ohne Berücksichtigung der Ausgaben für die Auktion der zusätzlichen Mobilfunkfrequenzen leicht tiefer als im Vorjahr ausfallen. Bei Fastweb werden tiefere Investitionen erwartet.

Konsolidierter Zwischenabschluss

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung (ungeprüft)

In Mio. CHF, ausgenommen Angaben pro Aktie	Anhang	2. Quartal 2020	2. Quartal 2019	1. Halbjahr 2020	1. Halbjahr 2019
Erfolgsrechnung					
Nettoumsatz	2	2'706	2'803	5'443	5'663
Direkte Kosten	3	(624)	(656)	(1'250)	(1'339)
Personalaufwand	3	(679)	(687)	(1'379)	(1'411)
Übriger Betriebsaufwand	3	(416)	(500)	(823)	(948)
Aktiviert Eigenleistungen und übrige Erträge	3	110	161	217	275
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen		1'097	1'121	2'208	2'240
Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		(541)	(550)	(1'078)	(1'097)
Abschreibungen von Nutzungsrechten		(77)	(69)	(147)	(136)
Operatives Ergebnis		479	502	983	1'007
Finanzertrag	6	3	1	10	27
Finanzaufwand	6	(70)	(52)	(114)	(98)
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen		2	–	3	2
Ergebnis vor Ertragssteuern		414	451	882	938
Ertragssteueraufwand		(72)	(54)	(146)	(158)
Reingewinn		342	397	736	780
Sonstiges Gesamtergebnis					
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen		(26)	251	(190)	43
Veränderung beizulegender Zeitwert von Eigenkapitalinstrumenten		3	(1)	(4)	–
Nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		(23)	250	(194)	43
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften		8	(9)	(27)	(20)
Veränderung von Cash Flow Hedges		(7)	(1)	(10)	3
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		1	(10)	(37)	(17)
Sonstiges Gesamtergebnis		(22)	240	(231)	26
Gesamtergebnis					
Reingewinn		342	397	736	780
Sonstiges Gesamtergebnis		(22)	240	(231)	26
Gesamtergebnis		320	637	505	806
Anteile am Reingewinn und Gesamtergebnis					
Aktionäre der Swisscom AG		343	397	738	782
Nicht beherrschende Anteile		(1)	–	(2)	(2)
Reingewinn		342	397	736	780
Aktionäre der Swisscom AG		321	638	507	809
Nicht beherrschende Anteile		(1)	(1)	(2)	(3)
Gesamtergebnis		320	637	505	806
Gewinn pro Aktie					
Gewinn und verwässerter Gewinn pro Aktie (in CHF)		6,62	7,66	14,25	15,10

Konsolidierte Bilanz (ungeprüft)

In Mio. CHF	Anhang	30.06.2020	31.12.2019
Vermögenswerte			
Flüssige Mittel		247	328
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	2'147	2'183
Übrige operative Vermögenswerte	7	1'135	1'156
Übrige finanzielle Vermögenswerte		62	73
Laufende Ertragssteuerguthaben		9	4
Total Kurzfristige Vermögenswerte		3'600	3'744
Sachanlagen		10'559	10'529
Immaterielle Vermögenswerte		1'785	1'842
Goodwill		5'154	5'163
Nutzungsrechte		2'109	2'177
Equity-bilanzierte Beteiligungen		152	156
Übrige finanzielle Vermögenswerte		484	484
Latente Ertragssteuerguthaben		161	152
Total Langfristige Vermögenswerte		20'404	20'503
Total Vermögenswerte		24'004	24'247
Verbindlichkeiten und Eigenkapital			
Finanzielle Verbindlichkeiten	5	1'218	1'411
Leasingverbindlichkeiten		221	232
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	1'535	1'614
Rückstellungen	8	150	158
Übrige operative Verbindlichkeiten	7	1'140	1'194
Laufende Ertragssteuerschulden		181	174
Total Kurzfristige Verbindlichkeiten		4'445	4'783
Finanzielle Verbindlichkeiten	5	6'565	6'049
Leasingverbindlichkeiten		1'737	1'795
Personalvorsorgeverpflichtungen		1'318	1'058
Rückstellungen	8	1'033	976
Abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften		116	122
Latente Ertragssteuerschulden		552	589
Total Langfristige Verbindlichkeiten		11'321	10'589
Total Verbindlichkeiten		15'766	15'372
Aktienkapital		52	52
Kapitalreserven		136	136
Gewinnreserven		9'858	10'454
Währungsumrechnungsdifferenzen		(1'808)	(1'781)
Absicherungsreserve		1	11
Eigenkapital der Aktionäre der Swisscom AG		8'239	8'872
Nicht beherrschende Anteile		(1)	3
Total Eigenkapital		8'238	8'875
Total Verbindlichkeiten und Eigenkapital		24'004	24'247

Konsolidierte Geldflussrechnung (ungeprüft)

In Mio. CHF	Anhang	1. Halbjahr 2020	1. Halbjahr 2019
Reingewinn		736	780
Ertragssteueraufwand		146	158
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen		(3)	(2)
Finanzertrag	6	(10)	(27)
Finanzaufwand	6	114	98
Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		1'078	1'097
Abschreibungen von Nutzungsrechten		147	136
Gewinn aus Abgang von Sachanlagen		—	(4)
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen		1	1
Umsatz aus Finanzierungsleasingverhältnissen		(27)	—
Veränderung abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften		(6)	(6)
Veränderung operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	7	(71)	(151)
Veränderung Rückstellungen		(10)	(4)
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtungen		29	26
Erhaltene Zinszahlungen		9	11
Geleistete Zinszahlungen auf finanziellen Verbindlichkeiten		(20)	(16)
Geleistete Zinszahlungen auf Leasingverbindlichkeiten		(22)	(15)
Erhaltene Dividendenzahlungen		15	18
Ertragssteuerzahlungen		(156)	(293)
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit		1'950	1'807
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		(1'069)	(1'297)
Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		2	7
Erwerb von Tochtergesellschaften abzüglich erworbener flüssiger Mittel		(16)	(281)
Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen		(9)	(7)
Ausgaben für übrige finanzielle Vermögenswerte		(18)	(8)
Einnahmen aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		44	16
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit		(1'066)	(1'570)
Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	5	887	957
Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	5	(543)	(35)
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten		(151)	(132)
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Swisscom AG		(1'140)	(1'140)
Dividendenzahlungen an Eigentümer von nicht beherrschenden Anteilen		(1)	(1)
Übrige Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit		(15)	(5)
Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit		(963)	(356)
Nettoabnahme flüssiger Mittel		(79)	(119)
Flüssige Mittel am 1. Januar		328	474
Währungsumrechnung auf flüssigen Mitteln		(2)	(2)
Flüssige Mittel Ende Rechnungsperiode		247	353

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung (ungeprüft)

In Mio. CHF	Aktien- kapital	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	Währungs- umrechnungs- differenzen	Ab- sicherungs- reserven	Eigenkapital Aktionäre Swisscom	Nicht beherr- schende Anteile	Total Eigen- kapital
Bestand am 1. Januar 2019	52	136	9'759	(1'728)	4	8'223	(15)	8'208
Reingewinn	–	–	782	–	–	782	(2)	780
Sonstiges Gesamtergebnis	–	–	43	(20)	3	26	–	26
Gesamtergebnis	–	–	825	(20)	3	808	(2)	806
Dividendenzahlungen	–	–	(1'140)	–	–	(1'140)	(1)	(1'141)
Übrige Veränderungen	–	–	(3)	–	–	(3)	20	17
Bestand am 30. Juni 2019	52	136	9'441	(1'748)	7	7'888	2	7'890
Bestand am 1. Januar 2020	52	136	10'454	(1'781)	11	8'872	3	8'875
Reingewinn	–	–	738	–	–	738	(2)	736
Sonstiges Gesamtergebnis	–	–	(194)	(27)	(10)	(231)	–	(231)
Gesamtergebnis	–	–	544	(27)	(10)	507	(2)	505
Dividendenzahlungen	–	–	(1'140)	–	–	(1'140)	(1)	(1'141)
Übrige Veränderungen	–	–	–	–	–	–	(1)	(1)
Bestand am 30. Juni 2020	52	136	9'858	(1'808)	1	8'239	(1)	8'238

Anhang zum Zwischenabschluss

Über diesen Bericht

Allgemeine Angaben

Der Swisscom Konzern (im Weiteren als Swisscom bezeichnet) bietet Telekommunikationsdienstleistungen an und ist zur Hauptsache in der Schweiz und in Italien tätig. Die ungeprüfte Konzernrechnung per 30. Juni 2020 umfasst die Swisscom AG als Muttergesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Die Swisscom AG ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Ittigen bei Bern. Die Adresse lautet: Swisscom AG, Alte Tiefenaustrasse 6, 3048 Worblaufen. Swisscom ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Anzahl ausgegebener Aktien hat unverändert zum Vorjahr 51'801'943 Stück betragen. Die Aktien haben einen Nominalwert von CHF 1 und sind voll liberiert. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Mehrheitsaktionärin der Swisscom AG ist die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund). Der Bund muss gemäss geltendem Gesetz die kapital- und stimmenmässige Mehrheit halten. Der Verwaltungsrat von Swisscom hat die Freigabe des vorliegenden konsolidierten Zwischenabschlusses am 12. August 2020 genehmigt. Bis zu diesem Datum fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt.

Grundlagen der Abschlusserstellung

Der konsolidierte Zwischenabschluss für die sechs Monate, die am 30. Juni 2020 abgeschlossen wurden, wurde in Übereinstimmung mit dem International Accounting Standard «IAS 34 Zwischenberichterstattung» erstellt und sollte in Verbindung mit der für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr erstellten konsolidierten Jahresrechnung gelesen werden. Der konsolidierte Zwischenabschluss wurde in Übereinstimmung mit den in der konsolidierten Jahresrechnung 2019 beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung sowie den neu ab 1. Januar 2020 anwendbaren Änderungen in den Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt.

Die Erstellung des konsolidierten Zwischenabschlusses verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen. Änderungen von Einschätzungen und Annahmen werden in der Berichtsperiode angepasst, in der sich die ursprünglichen Einschätzungen und Annahmen geändert haben.

Swisscom ist in Geschäftsbereichen tätig, in denen die Erbringung von Dienstleistungen keinen bedeutenden saisonalen oder zyklischen Schwankungen innerhalb des Geschäftsjahres unterliegt. Die Ertragssteuern werden basierend auf einer Schätzung des für das Gesamtjahr erwarteten Ertragssteuersatzes berechnet. Für den konsolidierten Zwischenabschluss wurde ein Währungsumrechnungskurs CHF/EUR von 1,065 als Stichtagskurs (31. Dezember 2019 CHF/EUR 1,085) und 1,067 als Durchschnittskurs (Vorjahr CHF/EUR 1,128) verwendet.

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Im März 2020 haben staatliche Massnahmen gegen die Ausbreitung von Covid-19 die wirtschaftlichen Aktivitäten in der Schweiz und in Italien eingeschränkt. Die Auswirkungen auf das Kerngeschäft bzw. Telekommunikationsgeschäft von Swisscom sind mit Ausnahme des Roaming-Geschäfts gering. Das Roaming-Geschäft verzeichnete als Folge der eingeschränkten Reisetätigkeit einen Rückgang. Weiter resultierte als Folge von Covid-19 ein negativer Geschäftsverlauf im Kino- und Veranstaltungsgeschäft. Aufgrund von Covid-19 hat Swisscom die wesentlichen Schätzungen und Annahmen per 30. Juni 2020 neu beurteilt. Die in der Konzernrechnung per 31. Dezember 2019 ausgewiesenen wesentlichen Schätzungen und Annahmen blieben per 30. Juni 2020 im Wesentlichen unverändert. Mögliche künftige finanzielle Auswirkungen aufgrund von Covid-19 können nicht abschliessend abgeschätzt werden, weil dies abhängig von verschiedenen Faktoren (wie Umfang und Dauer der Pandemie, staatliche Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Wirtschaft, Kundenverhalten in der Schweiz und in Italien, etc.) ist und eine grosse Unsicherheit in Bezug auf diese Faktoren besteht.

1 Änderungen in den Rechnungslegungsgrundsätzen

Ab 1. Januar 2020 wendet Swisscom verschiedene Änderungen der bestehenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen an, welche keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis oder die Finanzlage des Konzerns haben.

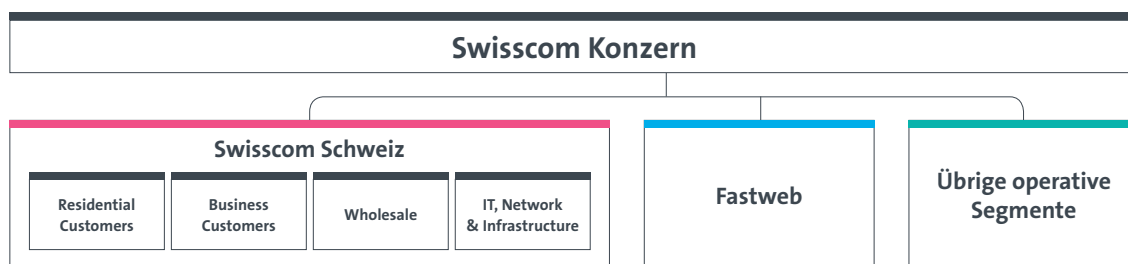
2 Segmentinformationen

Änderungen in der Segmentberichterstattung

Swisscom hat per 1. Januar 2020 ihre Organisation in der Schweiz angepasst und die bisherigen Segmente Privatkunden und Enterprise Customers in Residential Customers bzw. Business Customers umbenannt. Um allen Geschäftskunden ein eigenes auf sie ausgerichtetes Kundenerlebnis zu bieten, hat Swisscom die Segmente KMU und Grosskunden zusammengeführt. Dadurch wird das Telekom- und Lösungsgeschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen in der Segmentberichterstattung neu im Segment Business Customers (bisher Residential Customers) ausgewiesen. Weiter wurden die Customer Field Services in der Schweiz bei der Tochtergesellschaft cablex AG gebündelt (bisher teilweise bei Residential Customers). Damit ist es möglich, noch mehr Kundenerlebnisse zu schaffen und noch näher beim Kunden zu sein. Zusätzlich wurden zwischen den Segmenten von Swisscom Schweiz und Group Headquarters verschiedene Bereiche per 1. Januar 2020 transferiert. Die Vorjahreszahlen wurden wie folgt angepasst:

In Mio. CHF	Berichtet	Anpassung	Angepasst
Nettoumsatz			
Geschäftsjahr 2019			
Residential Customers (bisher Privatkunden)	5'691	(955)	4'736
Business Customers (bisher Enterprise Customers)	2'312	928	3'240
Wholesale	968	–	968
IT, Network & Infrastructure	85	–	85
Elimination	(493)	37	(456)
Swisscom Schweiz	8'563	10	8'573
Fastweb	2'468	–	2'468
Übrige operative Segmente	929	150	1'079
Group Headquarters	1	–	1
Elimination	(508)	(160)	(668)
Total Nettoumsatz	11'453	–	11'453
Segmentergebnis			
Geschäftsjahr 2019			
Residential Customers (bisher Privatkunden)	3'265	(631)	2'634
Business Customers (bisher Enterprise Customers)	603	673	1'276
Wholesale	524	(14)	510
IT, Network & Infrastructure	(2'642)	(33)	(2'675)
Swisscom Schweiz	1'750	(5)	1'745
Fastweb	155	–	155
Übrige operative Segmente	114	(1)	113
Group Headquarters	(74)	6	(68)
Elimination	(77)	–	(77)
Total Segmentergebnis	1'868	–	1'868

Allgemeine Angaben



Die Berichterstattung erfolgt nach den Segmenten «Residential Customers», «Business Customers», «Wholesale» und «IT, Network & Infrastructure», die zur Swisscom Schweiz zusammengefasst werden, sowie «Fastweb» und «Übrige operative Segmente». Zusätzlich wird in der Berichterstattung «Group Headquarters», das nicht zugeteilte Kosten enthält, separat ausgewiesen.

Für die finanzielle Führung verrechnet Group Headquarters keine Management Fees und das Segment IT, Network & Infrastructure keine Netzkosten an andere Segmente. Die übrigen Leistungen zwischen den Segmenten werden zu Marktpreisen verrechnet. Somit entsprechen die Ergebnisse der Segmente Residential Customers, Business Customers sowie Wholesale einem Deckungsbeitrag vor Netzkosten.

Der Segmentaufwand umfasst die direkten und indirekten Kosten, die den Personalaufwand, den übrigen Betriebsaufwand abzüglich der aktivierten Eigenleistungen und übrigen Erträge enthalten. Als Vorsorgeaufwand sind die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge enthalten. Die Differenz zwischen den ordentlichen Arbeitgeberbeiträgen und dem Vorsorgeaufwand nach IAS 19 wird in der Spalte «Elimination» ausgewiesen. Im ersten Halbjahr 2020 ist in der Spalte Elimination ein Aufwand von CHF 31 Mio. als Überleitungsposition zum Vorsorgeaufwand nach IAS 19 enthalten (Vorjahr CHF 29 Mio.).

Leasingverhältnisse zwischen den Segmenten werden nicht nach IFRS 16 bilanziert. Der ausgewiesene Leasingaufwand der Segmente umfasst die Abschreibungen und Zinsen der Nutzungsrechte exkl. Abschreibungen von CHF 12 Mio. (Vorjahr CHF 14 Mio.) auf Netzzugangsrechten (Indefeasible Rights of Use, IRU), Wertminderungen auf Nutzungsrechten von CHF 7 Mio. (Vorjahr keine) sowie die Verrechnung für die Miete von Gebäuden zwischen den Segmenten. Der Leasingaufwand von geringwertigen Vermögenswerten wird als direkte Kosten ausgewiesen.

Die Investitionen enthalten die Ausgaben für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Zahlungen für Netzzugangsrechte (Indefeasible Rights of Use, IRU). IRUs werden in der Regel vollständig bei Beginn der Nutzung bezahlt und klassifizieren als Leasingverhältnis nach IFRS 16. IRU-Zahlungen werden aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise in den Segmentinformationen als Investition betrachtet. In den Investitionen der ersten sechs Monate 2020 sind Zahlungen für IRU von CHF 6 Mio. enthalten (Vorjahr CHF 27 Mio.).

Teilweise werden von Swisscom Schweiz Mobilfunkgeräte im Bündelangebot mit einem Mobilfunkvertrag subventioniert verkauft. Als Folge der Umverteilung des Umsatzes auf die vorab gelieferte Komponente (Mobilfunkgerät) werden Umsätze früher erfasst, als die Rechnungsstellung erfolgt. Dies führt dazu, dass aus diesem Geschäft vertragliche Vermögenswerte erfasst werden. In der Segmentberichterstattung von Swisscom Schweiz wird die Bildung und Auflösung dieser vertraglichen Vermögenswerte als übriger Umsatz ausgewiesen. Der Ausweis der in Rechnung gestellten Beträge erfolgt im Umsatz aus Telekomdiensten bzw. Handelswaren.

Segmentinformationen 2020

2020, in Mio. CHF	Swisscom Schweiz	Fastweb	Übrige operative Segmente	Group Headquarters	Elimination	Total
Privatkunden	2'200	599	–	–	–	2'799
Geschäftskunden	1'531	464	215	–	–	2'210
Wholesale-Kunden	322	112	–	–	–	434
Nettoumsatz mit externen Kunden	4'053	1'175	215	–	–	5'443
Nettoumsatz mit anderen Segmenten	43	4	275	–	(322)	–
Nettoumsatz	4'096	1'179	490	–	(322)	5'443
Direkte Kosten	(806)	(429)	(32)	–	17	(1'250)
Indirekte Kosten	(1'476)	(361)	(376)	(33)	261	(1'985)
Segmentergebnis vor Abschreibungen	1'814	389	82	(33)	(44)	2'208
Leasingaufwand	(116)	(27)	(6)	(1)	–	(150)
Abschreibungen und Wertminderungen	(767)	(305)	(29)	–	4	(1'097)
Segmentergebnis	931	57	47	(34)	(40)	961
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten						22
Operatives Ergebnis						983
Finanzertrag und Finanzaufwand, netto						(104)
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen						3
Ergebnis vor Ertragssteuern						882
Ertragssteueraufwand						(146)
Reingewinn						736
Segmentergebnis vor Abschreibungen	1'814	389	82	(33)	(44)	2'208
Leasingaufwand	(116)	(27)	(6)	(1)	–	(150)
Investitionen	(776)	(294)	(18)	–	13	(1'075)
Operating Free Cash Flow Proxy	922	68	58	(34)	(31)	983

Segmentinformationen Swisscom Schweiz 2020

2020, in Mio. CHF	Residential Customers	Business Customers	Wholesale	IT, Network & Infrastructure	Elimination	Total Swisscom Schweiz
Festnetz	1'005	453	–	–	–	1'458
Mobilfunk	975	385	–	–	–	1'360
Übrige Umsätze	–	30	–	–	–	30
Telekomdienste	1'980	868	–	–	–	2'848
Lösungsgeschäft	–	527	–	–	–	527
Handelswaren	228	122	–	–	–	350
Wholesale	–	–	322	–	–	322
Übrige Umsätze	(8)	3	–	11	–	6
Nettoumsatz mit externen Kunden	2'200	1'520	322	11	–	4'053
Nettoumsatz mit anderen Segmenten	39	37	127	32	(192)	43
Nettoumsatz	2'239	1'557	449	43	(192)	4'096
Direkte Kosten	(483)	(401)	(184)	(6)	268	(806)
Indirekte Kosten	(369)	(481)	(8)	(543)	(75)	(1'476)
Segmentergebnis vor Abschreibungen	1'387	675	257	(506)	1	1'814
Leasingaufwand	(22)	(17)	–	(77)	–	(116)
Abschreibungen und Wertminderungen	(40)	(38)	–	(688)	(1)	(767)
Segmentergebnis	1'325	620	257	(1'271)	–	931
Investitionen	(12)	(17)	–	(747)	–	(776)

Segmentinformationen 2019

2019, in Mio. CHF, angepasst	Swisscom Schweiz	Fastweb	Übrige operative Segmente	Group Headquarters	Elimination	Total
Privatkunden	2'293	611	–	–	–	2'904
Geschäftskunden	1'605	469	266	–	–	2'340
Wholesale-Kunden	320	99	–	–	–	419
Nettoumsatz mit externen Kunden	4'218	1'179	266	–	–	5'663
Nettoumsatz mit anderen Segmenten	43	4	274	–	(321)	–
Nettoumsatz	4'261	1'183	540	–	(321)	5'663
Direkte Kosten	(885)	(429)	(27)	–	2	(1'339)
Indirekte Kosten	(1'540)	(361)	(415)	(37)	269	(2'084)
Segmentergebnis vor Abschreibungen	1'836	393	98	(37)	(50)	2'240
Leasingaufwand	(112)	(27)	(7)	(1)	10	(137)
Abschreibungen und Wertminderungen	(770)	(309)	(35)	–	3	(1'111)
Segmentergebnis	954	57	56	(38)	(37)	992
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten						15
Operatives Ergebnis						1'007
Finanzertrag und Finanzaufwand, netto						(71)
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen						2
Ergebnis vor Ertragssteuern						938
Ertragssteueraufwand						(158)
Reingewinn						780
Segmentergebnis vor Abschreibungen	1'836	393	98	(37)	(50)	2'240
Leasingaufwand	(112)	(27)	(7)	(1)	10	(137)
Investitionen	(954)	(335)	(19)	–	11	(1'297)
Operating Free Cash Flow Proxy	770	31	72	(38)	(29)	806

Segmentinformationen Swisscom Schweiz 2019

2019, in Mio. CHF, angepasst	Residential Customers	Business Customers	Wholesale	IT, Network & Infrastructure	Elimination	Total Swisscom Schweiz
Festnetz	1'031	481	–	–	–	1'512
Mobilfunk	1'031	432	–	–	–	1'463
Übrige Umsätze	–	30	–	–	–	30
Telekomdienste	2'062	943	–	–	–	3'005
Lösungsgeschäft	–	513	–	–	–	513
Handelswaren	231	134	–	–	–	365
Wholesale	–	–	320	–	–	320
Übrige Umsätze	–	3	–	12	–	15
Nettoumsatz mit externen Kunden	2'293	1'593	320	12	–	4'218
Nettoumsatz mit anderen Segmenten	38	43	144	32	(214)	43
Nettoumsatz	2'331	1'636	464	44	(214)	4'261
Direkte Kosten	(522)	(441)	(201)	(6)	285	(885)
Indirekte Kosten	(390)	(485)	(8)	(585)	(72)	(1'540)
Segmentergebnis vor Abschreibungen	1'419	710	255	(547)	(1)	1'836
Leasingaufwand	(24)	(15)	–	(73)	–	(112)
Abschreibungen und Wertminderungen	(51)	(41)	–	(679)	1	(770)
Segmentergebnis	1'344	654	255	(1'299)	–	954
Investitionen	(11)	(23)	–	(921)	1	(954)

3 Operative Kosten

Direkte Kosten

In Mio. CHF	1.1.–30.6.2020	1.1.–30.6.2019
Kundenendgeräte und Handelswaren	435	497
Bezogene Dienstleistungen	319	305
Kosten für die Vertragserlangung	140	169
Kosten für die Vertragserfüllung	22	8
Netzzugangskosten von Schweizer Tochtergesellschaften	141	163
Netzzugangskosten von ausländischen Tochtergesellschaften	193	197
Total Direkte Kosten	1'250	1'339

Indirekte Kosten

In Mio. CHF	1.1.–30.6.2020	1.1.–30.6.2019
Lohn- und Sozialversicherungsaufwand	1'350	1'378
Übriger Personalaufwand	29	33
Total Personalaufwand	1'379	1'411
Informatikaufwand	119	121
Unterhaltsaufwand	113	157
Energieaufwand	59	59
Werbe- und Verkaufsaufwand	86	103
Beratungsaufwand und externe Mitarbeiter	63	75
Verwaltungsaufwand	31	49
Wertberichtigungen auf Forderungen	42	44
Sonstiger Betriebsaufwand	310	340
Total Übriger Betriebsaufwand	823	948
Eigenleistungen für aktivierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(175)	(180)
Eigenleistungen für aktivierte Vertragskosten	(16)	(32)
Gewinn aus Veräusserung von Sachanlagen	(1)	(4)
Sonstige Erträge	(25)	(59)
Total Aktivierte Eigenleistungen und übrige Erträge	(217)	(275)
Total Indirekte Kosten	1'985	2'084

Die Eigenleistungen für aktivierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte umfassen Personalkosten für die Erstellung technischer Anlagen, den Bau von Netzinfrastruktur und die Erstellung von Software für den internen Gebrauch.

4 Dividende

Die ordentliche Generalversammlung der Swisscom AG beschloss am 6. April 2020 die Zahlung einer unveränderten Dividende von brutto CHF 22 pro Aktie. Die Dividendenzahlung von insgesamt CHF 1'140 Mio. erfolgte am 14. April 2020.

5 Finanzielle Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	Buchwert 01.01.2020	Aufnahme	Rückzahlung	Übrige Veränderungen ¹	Buchwert 30.06.2020	Beizu- legender Zeitwert
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Bankdarlehen	1'080	362	(531)	(25)	886	925
Anleiheobligationen	5'915	519	–	11	6'445	6'662
Private Platzierungen	151	–	–	(1)	150	157
Derivative Finanzinstrumente	84	–	–	1	85	85
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	230	6	(12)	(7)	217	217
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	7'460	887	(543)	(21)	7'783	8'046

¹ Zinsaufwand, Zinszahlungen, nicht geldwirksame Veränderung sowie Währungsumrechnung.

Im zweiten Quartal 2020 hat Swisscom als erstes börsennotierte Unternehmen in der Schweiz einen Green Bond in EUR aufgenommen. Der aufgenommene Betrag beläuft sich auf EUR 500 Mio. (CHF 519 Mio.). Der Coupon beträgt 0,375% und die Laufzeit 8,5 Jahre. Die aufgenommenen Mittel werden im Rahmen des Green Bond Frameworks von Swisscom bzw. zur Rückzahlung bestehender Schulden verwendet.

6 Finanzergebnis

In Mio. CHF	1.1.–30.6.2020	1.1.–30.6.2019
Zinsertrag von finanziellen Vermögenswerten	4	6
Fremdwährungsgewinne	4	1
Übriger Finanzertrag	2	20
Total Finanzertrag	10	27
Zinsaufwand von finanziellen Verbindlichkeiten	(34)	(37)
Zinsaufwand von Leasingverbindlichkeiten	(22)	(15)
Zinsaufwand auf Personalvorsorgeverpflichtungen	(1)	(4)
Barwertanpassungen auf Rückstellungen	(34)	(4)
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Zinssatzswaps	(13)	(23)
Übriger Finanzaufwand	(10)	(15)
Total Finanzaufwand	(114)	(98)
Finanzertrag und Finanzaufwand, netto	(104)	(71)
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	(22)	(15)
Nettozinsaufwand auf finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(30)	(31)

7 Operatives Nettoumlaufvermögen

Die operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben sich in den ersten sechs Monaten 2020 wie folgt verändert:

In Mio. CHF	01.01.2020	Operative Veränderung	Übrige Veränderung ¹	30.06.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'183	(29)	(7)	2'147
Übrige operative Vermögenswerte	1'156	(16)	(5)	1'135
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1'614)	67	12	(1'535)
Übrige operative Verbindlichkeiten	(1'194)	49	5	(1'140)
Total Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	531	71	5	607

¹ Währungsumrechnung sowie Veränderungen aus Kauf und Verkauf von Tochtergesellschaften.

Übrige operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	30.06.2020	31.12.2019
Übrige operative Vermögenswerte		
Vertragliche Vermögenswerte	179	222
Vertragskosten	222	262
Vorräte	149	125
Abgrenzung vorausbezahlter Aufwendungen	381	338
Sonstige operative Vermögenswerte	204	209
Total Übrige operative Vermögenswerte	1'135	1'156
Übrige operative Verbindlichkeiten		
Vertragliche Verbindlichkeiten	626	684
Abgrenzung variabler Erfolgsanteil	66	145
Sonstige operative Verbindlichkeiten	448	365
Total Übrige operative Verbindlichkeiten	1'140	1'194

8 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen

In Mio. CHF	Abbruch- und Instandstellungskosten	Regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren	Stellenabbau	Übrige	Total
Bestand am 1. Januar 2020	680	206	91	157	1'134
Bildung Rückstellungen	7	6	–	21	34
Barwertanpassungen	21	31	–	–	52
Auflösung nicht beanspruchter Rückstellungen	–	–	(1)	(3)	(4)
Verwendung	(4)	–	(14)	(15)	(33)
Bestand am 30. Juni 2020	704	243	76	160	1'183
Davon kurzfristige Rückstellungen	–	–	72	78	150
Davon langfristige Rückstellungen	704	243	4	82	1'033

Die Wettbewerbskommission (Weko) hat Swisscom 2009 wegen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung bei ADSL-Diensten in der Zeit bis 2007 mit einem Betrag von CHF 220 Mio. sanktioniert. Swisscom hat die Sanktion vor dem Bundesverwaltungsgericht angefochten. Das Bundesverwaltungsgericht hat 2015 den Weko-Entscheid grundsätzlich bestätigt und die von der Weko gegen Swisscom verhängte Sanktion von CHF 220 Mio. auf CHF 186 Mio. reduziert. Swisscom hielt die Sanktion für nicht gerechtfertigt und hat beim Bundesgericht Beschwerde eingelegt. Im Dezember 2019 hat das Bundesgericht die Beschwerde von Swisscom letztinstanzlich abgewiesen und die Sanktion von CHF 186 Mio. bestätigt. Als Folge der rechtskräftigen Feststellung des Marktmissbrauchs wurden im zweiten Quartal 2020 zivilrechtliche Forderungen von Anbieterinnen von Fernmeldediensten gestellt. Auf der Grundlage von rechtlichen Beurteilungen hat Swisscom in der Vergangenheit Rückstellungen für allfällige zivilrechtliche Forderungen gebildet. Aufgrund einer Neuurteilung der Zinseffekte wurden im zweiten Quartal 2020 auf diesen Rückstellungen Barwertanpassungen von CHF 31 Mio. erfasst. Allfällige Zahlungen sind abhängig vom Zeitpunkt des Eintreffens der rechtskräftigen Verfügungen und Entscheide und könnten innerhalb von fünf Jahren erfolgen.

Eventualverbindlichkeiten für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren

Bei den in der konsolidierten Jahresrechnung 2019 erläuterten Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit wettbewerbsrechtlichen Verfahren kommt Swisscom zum Schluss, dass ein Mittelabfluss nicht wahrscheinlich ist und hat deshalb im Konzernabschluss per 30. Juni 2020 unverändert keine Rückstellungen erfasst.

Alternative Performancekennzahlen

Swisscom verwendet in der gesamten Finanzberichterstattung nicht nur Kennzahlen, die in den International Financial Reporting Standards (IFRS) definiert sind, sondern auch ausgewählte alternative Performancekennzahlen (APM). Diese alternativen Kennzahlen liefern nützliche Informationen über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und werden für die finanzielle Führung und Steuerung verwendet. Da diese Kennzahlen nicht nach IFRS definiert sind, kann sich die Berechnung von den veröffentlichten APMs anderer Unternehmen unterscheiden. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit über Unternehmensgrenzen hinweg möglicherweise begrenzt. Die bei Swisscom verwendeten wesentlichen alternativen Performancekennzahlen für die finanzielle Zwischenberichterstattung per 30. Juni 2020 werden wie folgt definiert:

Kennzahl	Definition Swisscom
Anpassungen	Bedeutende Positionen, die aufgrund ihres Ausnahmecharakters nicht als Bestandteil des laufenden Leistungsausweises des Swisscom Konzerns angesehen werden können, beispielsweise Aufwendungen für Stellenabbau und wesentliche Positionen im Zusammenhang mit Rechtsfällen oder andere Sondereffekte. Zudem kann die Anwendung von Änderungen in der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS die Vergleichbarkeit zum Vorjahr beeinträchtigen, wenn diese nicht retrospektiv angewendet werden.
Zu konstanten Währungen	Performancekennzahl unter Berücksichtigung der Währungseinflüsse (Zahlen 2020 werden mit dem Wechselkurs 2019 umgerechnet, um den Währungseinfluss zu berechnen).
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	Operatives Ergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten, Finanzaufwand und Finanzertrag, Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen und Ertragssteueraufwand.
Operatives Ergebnis (EBIT)	Operatives Ergebnis vor Finanzaufwand und Finanzertrag, Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen und Ertragssteueraufwand.
Investitionen	Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Zahlungen für Netzzugangsnutzungsrechte (Indefeasible Rights of Use, IRU), die nach IFRS 16 bilanziert werden. IRUs werden in der Regel vollständig bei Beginn der Nutzung bezahlt.
Operating Free Cash Flow Proxy	Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) abzüglich Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Zahlungen für Netzzugangsnutzungsrechte (IRU) sowie Leasingaufwand. Der Leasingaufwand enthält den Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten und die Abschreibungen von Nutzungsrechten exkl. Abschreibungen von Netzzugangsnutzungsrechten (IRU) sowie Wertminderungen von Nutzungsrechten.
Free Cash Flow	Geldflüsse aus Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit exkl. Geldflüsse aus dem Erwerb und Verkauf von Tochtergesellschaften sowie Einnahmen und Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen und übrige finanzielle Vermögenswerte.
Nettoverschuldung	Finanzielle Verbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, kurzfristiger Finanzanlagen, zum Hedging von finanziellen Verbindlichkeiten gehaltene derivative Finanzinstrumente sowie übrige langfristige Finanzanlagen, welche im direkten Zusammenhang mit langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stehen (Depositenzertifikate, U.S. Treasury Bond Strips). Siehe Zwischenbericht Seite 10.
Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten	Nettoverschuldung zuzüglich Leasingverbindlichkeiten.

Überleitung der alternativen Performancekennzahlen

In Mio. CHF	1.1.–30.6.2020	1.1.–30.6.2019	Veränderung berichtet	Veränderung zu konstanten Währungen
Nettoumsatz				
Nettoumsatz	5'443	5'663	–3,9%	–2,7%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)				
EBITDA	2'208	2'240	–1,4%	–0,4%
Anpassungen Leasingaufwand	–	10	–	
EBITDA angepasst	2'208	2'250	–1,9%	–0,9%
Investitionen				
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1'069	1'270	–15,8%	–15,0%
Zahlungen für Netzzugangsnutzungsrechte (IRU)	6	27	–77,8%	
Investitionen	1'075	1'297	–17,1%	–16,3%

In Mio. CHF	1.1.–30.6.2020	1.1.–30.6.2019	Veränderung berichtet
Operating Free Cash Flow Proxy			
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit	1'950	1'807	143
Investitionen	(1'075)	(1'297)	222
Abschreibungen von Nutzungsrechten	(147)	(136)	(11)
Abschreibungen von Netzzugangsnutzungsrechten (IRU)	12	14	(2)
Wertminderungen von Nutzungsrechten	7	–	7
Veränderung abgegrenzter Gewinn aus Verkauf und Rückmiete von Liegenschaften	6	6	–
Veränderung operativer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	71	151	(80)
Veränderung Rückstellungen	10	4	6
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtungen	(29)	(26)	(3)
Gewinn aus Abgang von Sachanlagen	–	4	(4)
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen	(1)	(1)	–
Umsatz aus Finanzierungsleasingverhältnissen	27	–	27
Erhaltene Zinszahlungen	(9)	(11)	2
Geleistete Zinszahlungen auf finanziellen Verbindlichkeiten	20	16	4
Erhaltende Dividendenzahlungen	(15)	(18)	3
Ertragssteuerzahlungen	156	293	(137)
Operating Free Cash Flow Proxy	983	806	177

Free Cash Flow			
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit	1'950	1'807	143
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	(1'066)	(1'570)	504
Rückzahlung aus Leasingverbindlichkeiten	(151)	(132)	(19)
Erwerb von Tochtergesellschaften abzüglich erworbener flüssiger Mittel	16	281	(265)
Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen	9	7	2
Ausgaben für übrige finanzielle Vermögenswerte	18	8	10
Einnahmen aus übrigen finanziellen Vermögenswerten	(15)	(25)	10
Free Cash Flow	761	376	385

Weitere Informationen

Aktieninformation

Wesentliche Kennzahlen zur Swisscom Aktie

1.1.–30.6.2020

Schlusskurs per 31. Dezember 2019 in CHF¹

Schlusskurs per 30. Juni 2020 in CHF¹

Höchstkurs in CHF¹

Tiefstkurs in CHF¹

Total Handelsvolumen in Aktien

Total Umsatzvolumen in Millionen CHF

Tagesdurchschnitt in Aktien

Tagesdurchschnitt in Millionen CHF

SIX Swiss Exchange
512,60
495,90
577,80
446,70
28'754'306
14'871,00
463'779
239,85

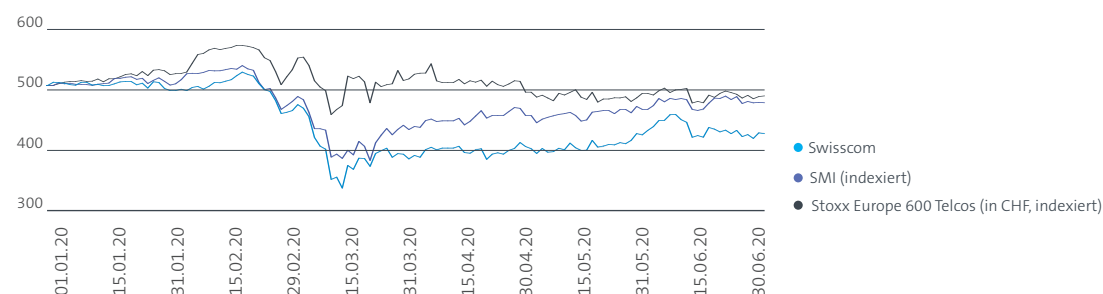
Quelle: Bloomberg

1 bezahlte Kurse

Aktienkursentwicklung

Aktienkursentwicklung seit 1. Januar 2020

in CHF



Finanzkalender

- 29. Oktober 2020 Veröffentlichung Zwischenergebnis drittes Quartal 2020
- 4. Februar 2021 Veröffentlichung Jahresergebnis und Geschäftsbericht 2020

Handelsorte

Die Swisscom Aktien sind an der SIX Swiss Exchange kotiert und werden an der SIX Swiss Exchange unter dem Symbol «SCMN» (Valorennummer 874251) und in der Form von American Depositary Receipts (ADR) im Verhältnis 1:10 in den USA (Over The Counter, Level 1 Programm) unter dem Symbol «SCMWY» (Pink Sheet Nummer 69769) gehandelt.

Quartalsübersicht 2019 und 2020

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	2019	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	2020
Erfolgsrechnung										
Nettoumsatz	2'860	2'803	2'793	2'997	11'453	2'737	2'706			5'443
Direkte Kosten	(683)	(656)	(684)	(792)	(2'815)	(626)	(624)			(1'250)
Personalaufwand	(724)	(687)	(653)	(736)	(2'800)	(700)	(679)			(1'379)
Übriger Betriebsaufwand	(448)	(500)	(459)	(582)	(1'989)	(407)	(416)			(823)
Aktiviert Eigenleistungen und übrige Erträge	114	161	123	111	509	107	110			217
Betriebsergebnis (EBITDA)	1'119	1'121	1'120	998	4'358	1'111	1'097			2'208
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(547)	(550)	(529)	(540)	(2'166)	(537)	(541)			(1'078)
Abschreibungen Nutzungsrechte	(67)	(69)	(69)	(77)	(282)	(70)	(77)			(147)
Betriebsergebnis (EBIT)	505	502	522	381	1'910	504	479			983
Nettozinsaufwand finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	(15)	(16)	(13)	(18)	(62)	(12)	(18)			(30)
Zinsaufwand Leasingverbindlichkeiten	(8)	(7)	(9)	(18)	(42)	(11)	(11)			(22)
Übriges Finanzergebnis	3	(28)	(26)	(3)	(54)	(14)	(38)			(52)
Equity-bilanzierte Beteiligungen	2	–	(1)	(29)	(28)	1	2			3
Ergebnis vor Ertragssteuern	487	451	473	313	1'724	468	414			882
Ertragssteueraufwand	(104)	(54)	(72)	175	(55)	(74)	(72)			(146)
Reingewinn	383	397	401	488	1'669	394	342			736
Anteil Aktionäre der Swisscom AG	385	397	401	489	1'672	395	343			738
Anteil nicht beherrschende Aktionäre	(2)	–	–	(1)	(3)	(1)	(1)			(2)
Gewinn pro Aktie (in CHF)	7,43	7,66	7,74	9,44	32,28	7,63	6,62			14,25
Nettoumsatz										
Swisscom Schweiz	2'166	2'095	2'113	2'199	8'573	2'071	2'025			4'096
Fastweb	581	602	587	698	2'468	580	599			1'179
Übrige operative Segmente	265	275	262	277	1'079	243	247			490
Group Headquarters	–	–	–	1	1	–	–			–
Intersegment-Elimination	(152)	(169)	(169)	(178)	(668)	(157)	(165)			(322)
Total Nettoumsatz	2'860	2'803	2'793	2'997	11'453	2'737	2'706			5'443
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)										
Swisscom Schweiz	928	908	905	743	3'484	923	891			1'814
Fastweb	182	211	213	228	834	181	208			389
Übrige operative Segmente	50	48	46	45	189	42	40			82
Group Headquarters	(17)	(20)	(18)	(11)	(66)	(14)	(19)			(33)
Überleitung Vorsorgeaufwand	(14)	(15)	(15)	(3)	(47)	(15)	(16)			(31)
Elimination	(10)	(11)	(11)	(4)	(36)	(6)	(7)			(13)
Total EBITDA	1'119	1'121	1'120	998	4'358	1'111	1'097			2'208
Investitionen										
Swisscom Schweiz	353	601	370	437	1'761	367	409			776
Fastweb	161	174	160	172	667	148	146			294
Übrige operative Segmente	8	11	13	15	47	7	11			18
Intersegment-Elimination	(4)	(7)	(7)	(19)	(37)	(6)	(7)			(13)
Total Investitionen	518	779	536	605	2'438	516	559			1'075

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	2019	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	2020
Operating Free Cash Flow Proxy										
Operatives Ergebnis (EBITDA)	1'119	1'121	1'120	998	4'358	1'111	1'097			2'208
Leasingaufwand	(68)	(69)	(69)	(88)	(294)	(75)	(75)			(150)
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDA AL)	1'051	1'052	1'051	910	4'064	1'036	1'022			2'058
Investitionen	(518)	(779)	(536)	(605)	(2'438)	(516)	(559)			(1'075)
Operating Free Cash Flow Proxy	533	273	515	305	1'626	520	463			983
Nettoverschuldung										
Nettoverschuldung	6'736	7'787	7'182	6'758	6'758	6'552	7'171			7'171
Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten	8'455	9'542	8'933	8'785	8'785	8'528	9'129			9'129
Personalbestand in Vollzeitstellen										
Swisscom Schweiz	13'352	13'271	13'158	13'055	13'055	12'813	12'608			12'608
Fastweb	2'458	2'451	2'467	2'456	2'456	2'515	2'605			2'605
Übrige operative Segmente	3'694	3'633	3'668	3'605	3'605	3'583	3'567			3'567
Group Headquarters	215	209	207	201	201	199	204			204
Total Personalbestand	19'719	19'564	19'500	19'317	19'317	19'110	18'984			18'984
Fastweb, in Mio. EUR										
Privatkunden	269	273	277	285	1'104	280	282			562
Geschäftskunden	202	214	211	235	862	211	224			435
Wholesale	42	45	45	113	245	50	55			105
Umsatz mit externen Kunden	513	532	533	633	2'211	541	561			1'102
Segmentergebnis (EBITDA)	162	187	194	207	750	170	195			365
Marge in % Nettoumsatz	31,5	35,0	36,3	32,6	33,8	31,3	34,7			33,0
Leasingaufwand	(12)	(13)	(13)	(12)	(50)	(13)	(13)			(26)
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDA AL)	150	174	181	195	700	157	182			339
Investitionen	(143)	(154)	(146)	(156)	(599)	(138)	(138)			(276)
Operating Free Cash Flow Proxy	7	20	35	39	101	19	44			63
Breitbandanschlüsse in Tsd.	2'575	2'600	2'610	2'637	2'637	2'659	2'692			2'692
Mobilfunkanschlüsse in Tsd.	1'440	1'549	1'663	1'746	1'746	1'779	1'830			1'830
Informationen nach geografischen Regionen										
Nettoumsatz Schweiz	2'277	2'197	2'203	2'292	8'969	2'155	2'106			4'261
Nettoumsatz Ausland	583	606	590	705	2'484	582	600			1'182
Total Nettoumsatz	2'860	2'803	2'793	2'997	11'453	2'737	2'706			5'443
EBITDA Schweiz	939	913	907	749	3'508	924	890			1'814
EBITDA Ausland	180	208	213	249	850	187	207			394
Total EBITDA	1'119	1'121	1'120	998	4'358	1'111	1'097			2'208
Investitionen Schweiz	357	604	377	432	1'770	367	412			779
Investitionen Ausland	161	175	159	173	668	149	147			296
Total Investitionen	518	779	536	605	2'438	516	559			1'075
Personalbestand Schweiz	17'035	16'871	16'788	16'628	16'628	16'357	16'119			16'119
Personalbestand Ausland	2'684	2'693	2'712	2'690	2'690	2'753	2'865			2'865
Total Personalbestand (Vollzeit)	19'719	19'564	19'500	19'318	19'318	19'110	18'984			18'984

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	2019	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	2020
Swisscom Schweiz										
Umsatz und Ergebnisse										
Residential Customers	520	511	518	513	2'062	497	478			975
Business Customers	217	215	209	203	844	196	189			385
Umsatz Mobilfunk	737	726	727	716	2'906	693	667			1'360
Residential Customers	514	517	509	508	2'048	505	500			1'005
Business Customers	244	237	231	226	938	226	227			453
Umsatz Festnetz	758	754	740	734	2'986	731	727			1'458
Übrige Umsätze Business Customers	16	14	15	15	60	15	15			30
Total Umsatz Telekomdienste	1'511	1'494	1'482	1'465	5'952	1'439	1'409			2'848
Lösungsgeschäft	257	256	258	278	1'049	267	260			527
Handelswaren	196	169	182	260	807	175	175			350
Wholesale	158	162	169	154	643	164	158			322
Übrige Umsätze	21	(6)	–	18	33	5	1			6
Total Umsatz mit externen Kunden	2'143	2'075	2'091	2'175	8'484	2'050	2'003			4'053
Residential Customers	1'169	1'124	1'147	1'222	4'662	1'120	1'080			2'200
Business Customers	810	783	769	794	3'156	760	760			1'520
Wholesale	158	162	169	154	643	164	158			322
IT, Network & Infrastructure	6	6	6	5	23	6	5			11
Total Umsatz mit externen Kunden	2'143	2'075	2'091	2'175	8'484	2'050	2'003			4'053
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) und Operating Free Cash Flow Proxy										
Residential Customers	722	697	686	665	2'770	703	684			1'387
Business Customers	356	354	344	340	1'394	336	339			675
Wholesale	126	129	138	118	511	132	125			257
IT, Network & Infrastructure	(275)	(272)	(264)	(380)	(1'191)	(247)	(259)			(506)
Intersegment-Elimination	(1)	–	1	–	–	(1)	2			1
Segmentergebnis (EBITDA)	928	908	905	743	3'484	923	891			1'814
Marge in % Nettoumsatz	42,8	43,3	42,8	33,8	40,6	44,6	44,0			44,3
Leasingaufwand	(56)	(56)	(55)	(57)	(224)	(58)	(58)			(116)
EBITDA nach Leasingaufwand (EBITDA AL)	872	852	850	686	3'260	865	833			1'698
Investitionen	(353)	(601)	(370)	(437)	(1'761)	(367)	(409)			(776)
Operating Free Cash Flow Proxy	519	251	480	249	1'499	498	424			922
Operationelle Daten in Tsd.										
Anschlüsse										
Residential Customers	1'356	1'333	1'318	1'307	1'307	1'291	1'276			1'276
Business Customers	381	350	325	287	287	291	288			288
Festnetztelefonieanschlüsse	1'737	1'683	1'643	1'594	1'594	1'582	1'564			1'564
Residential Customers	1'743	1'742	1'749	1'757	1'757	1'754	1'750			1'750
Business Customers	314	308	305	301	301	299	298			298
Breitbandanschlüsse Retail	2'057	2'050	2'054	2'058	2'058	2'053	2'048			2'048
Residential Customers	1'462	1'467	1'477	1'491	1'491	1'491	1'487			1'487
Business Customers	61	62	63	64	64	64	64			64
Swisscom TV-Anschlüsse	1'523	1'529	1'540	1'555	1'555	1'555	1'551			1'551
Postpaid Residential Customers	2'840	2'872	2'908	2'930	2'930	2'931	2'933			2'933
Postpaid Business Customers	1'867	1'850	1'845	1'841	1'841	1'842	1'850			1'850
Mobilfunkanschlüsse Postpaid	4'707	4'722	4'753	4'771	4'771	4'773	4'783			4'783
Prepaid Residential Customers	1'671	1'646	1'605	1'562	1'562	1'526	1'481			1'481
Mobilfunkanschlüsse	6'378	6'368	6'358	6'333	6'333	6'299	6'264			6'264
RGU Residential Customers	9'072	9'060	9'057	9'047	9'047	8'993	8'927			8'927
RGU Business Customers	2'623	2'570	2'538	2'493	2'493	2'496	2'500			2'500
Umsatz generierende Einheiten (RGU)	11'695	11'630	11'595	11'540	11'540	11'489	11'427			11'427
Breitbandanschlüsse Wholesale	492	502	509	515	515	525	533			533
Entbündelte Teilnehmeranschlüsse	83	79	75	70	70	66	63			63

Zukunftsbezogene Aussagen

Der Zwischenbericht erscheint in Deutsch und Englisch. Die deutsche Version ist verbindlich.

Dieser Zwischenbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. In diesem Zwischenbericht können solche zukunftsgerichteten Aussagen insbesondere Aussagen im Zusammenhang mit unserer Finanzlage, den Betriebs- und Geschäftsergebnissen sowie bestimmten strategischen Plänen und Zielen beinhalten.

Da diese zukunftsgerichteten Aussagen Risiken und Unsicherheiten unterliegen, können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse wesentlich von jenen abweichen, die in den Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert wurden. Viele dieser Risiken und Unsicherheiten beziehen sich auf Faktoren, die sich der Kontrolle und Einschätzung von Swisscom entziehen, wie z. B. künftige Marktbedingungen, Währungsschwankungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, Massnahmen staatlicher Regulierungsbehörden und andere Risikofaktoren, wie sie in früheren und künftigen Anmeldungen und Berichten von Swisscom und Fastweb angegeben sind, insbesondere in bei der amerikanischen Börsenaufsicht Securities and Exchange Commission eingereichten Anmeldungen und Berichten sowie in früheren und künftigen Anmeldungen, Presseerklärungen, Berichten und sonstigen Informationen, die auf den Webseiten der Konzerngesellschaften von Swisscom veröffentlicht werden.

Den Lesern wird empfohlen, sich nicht unverhältnismässig auf die zukunftsgerichteten Aussagen zu verlassen, die nur zum Zeitpunkt der hier gemachten Aussagen Gültigkeit haben.

Swisscom hat weder die Absicht noch eine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu revidieren, sei es infolge neuer Informationen, künftiger Ereignisse oder sonstiger Faktoren.



swisscom